

Die antike Stadt als politische Konstruktion und historischer Lebensraum. Überlegungen zum Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit im Denken Hannah Arendts.

Von der Gemeinsamen Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Hannover zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) genehmigte Dissertation.

von Ingo Freese M. A.

geboren am 24.08.1967 in Hannover

2003

Referent: Prof. Dr. Oskar Negt

Koreferent: Prof. Dr. Horst Callies

Tag der Promotion: 20.12.2000

Abstract

In der Arbeit wird den Fragen nachgegangen, die sich im Zusammenhang philosophisch-theoretischer Überlegungen einerseits und historisch-rekonstruktiver Sachverhalte andererseits im Hinblick auf das Verhältnis von öffentlichen und privaten Räumen in der antiken Stadt ergeben. Die Brüche und Spannungen, die sich beim Versuch der Verbindung einer philosophischen Betrachtungsweise mit einem sich an zentralen, exemplarischen, historischen Realitäten orientierenden Vorgehen ergeben, stehen im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. Hannah Arendts Unterscheidung zwischen dem öffentlich-politischen Raum und dem privaten Bereich des Hauses ist dabei Ausgangs- und Fluchtpunkt der vorliegenden Arbeit.

In einem ersten Teil wird danach gefragt, welche Bedeutung die Unterscheidung zwischen Öffentlichem und Privatem, die das Arendtsche Verständnis der antiken Stadt als politischer Konstruktion konstituiert, für ihr politisches Denken, insbesondere für ihre Zeitdiagnose vom Verlust der Erfahrung politischen Handelns in der Moderne hat. Darüber hinaus werden auf der Grundlage der Arendtschen Unterscheidung erweiterte Kategorien für die Benennung von öffentlichen und privaten Räumen in der antiken Stadt entwickelt. Eine Auseinandersetzung mit dem Arendtschen Geschichtsbegriff liefert in diesem Zusammenhang wertvolle Erkenntnisse über Anlage und Zuschnitt der Arendtschen Kategorien.

In einem zweiten Teil wird die antike Stadt als historischer Lebensraum auf der Grundlage gesicherter historischer Erkenntnisse am Beispiel exemplarischer öffentlicher und privater Räume des Rom der späten Republik und frühen Kaiserzeit mit den im ersten Teil entwickelten erweiterten Arendtschen Kategorien untersucht. Zentral ist hier die Frage, ob sich die im ersten Teil herausgearbeiteten Unterscheidungen

Abstract

zwischen öffentlichen und privaten Räumen bei der Betrachtung exemplarischer Raumsituationen halten lassen.

Schlagworte: Hannah Arendt, Stadtöffentlichkeit, Rom

Abstract

Hannah Arndt's distinction between the public-political sector and the private sphere is the starting point of this research. The text investigates the questions and contradictions arising when dealing with the relation between places of public and private in the ancient city confronting a theoretical concept with selected results of historical research.

The first part deals with the question, which consequences the distinction between public and private that constitutes Arndt's understanding of the ancient city as a political concept, has for her political theory, especially for her time diagnosis of the loss of political action in modern times. Moreover, on the basis of Arndt's separation of private and public the author tries to extend Arndt's categories to improve the identification of public and private spaces in the ancient city as a historical matter of research. An analysis of Arndt's notion of history makes it possible to gain valuable insights about the theoretical background of Arndt's categories.

The second part analyses the ancient city as an historical place of social interaction on the basis of sound historical research. Selected public and private spaces of Ancient Rome from the late republic to the early Empire are being discussed using the extended Arendtian categories developed in the first section. In this connection it is of central interest, whether these categories are adequate to describe the empiric historical situation in Ancient Rome.

Keywords: Hannah Arendt, urban public, Rome

Abstract.....	3
1. Einleitende Überlegungen und Forschungsinteresse	8
2. Die Stadt als politische Konstruktion: Öffentlichkeit und Privatheit im Denken Hannah Arendts.....	17
2.1. Über den Begriff der Öffentlichkeit bei Hannah Arendt	17
2.1.1. Öffentlichkeit und Privatheit	18
2.1.2. Individuelles Handeln, kommunikativ erzeugte Macht und die Gründung der Freiheit	23
2.1.3. Der Aufstieg des Sozialen und die Zerstörung der Politik	25
2.1.4. Eine erweiterte Form der Öffentlichkeit.....	31
2.2. Geschichte als sinnstiftendes, das zeitliche Kontinuum aufsprenzendes Konstrukt: Arendts Geschichtsbegriff	40
2.3. Öffentlichkeit: ein Arbeitsbegriff.....	56
3. Die Stadt als historischer Lebensraum: Öffentlichkeit und Privatheit im antiken Rom	71
Einleitung: Leben im Rom der frühen Kaiserzeit	71
3.1. Räume der privaten Hausgemeinschaft	77
3.1.1. Die Domus.....	78
3.1.2. Die Insula.....	104
3.2. Öffentliche Räume in der Kaiserzeit.....	108
Einleitung: Die öffentliche Dimension des Euergetismus.....	108

Exkurs: Wandlungen der römischen Staatsverfassung: Von einer politischen republikanischen Öffentlichkeit zur privaten Politik der Principes	111
3.2.1. Räume politischer Öffentlichkeit auf dem Forum Romanum und dem Marsfeld	124
3.2.1.1. Mittelpunkt republikanischer Politik: Der Senat	131
3.2.1.2. Die Basilicen als Bindeglieder zwischen politischer und vorpolitischer Öffentlichkeit	133
3.2.2. Brot und Spiele: Orte vorpolitischer Öffentlichkeit	138
3.2.2.1. Exkurs: Spiele in der Kaiserzeit. Anlässe und Bedeutungszusammenhänge	138
3.2.2.2. Der Circus Maximus	148
3.2.2.3. Das Colosseum	152
3.2.2.4. Städte im Kleinen: Die Thermen	155
3.2.3. Alltagsöffentlichkeit	162
4. Schlußfolgerungen	172
5. Quellenverzeichnis	178
6. Literaturverzeichnis	180
Tabellarischer Lebenslauf von Ingo Freese	189

1. Einleitende Überlegungen und Forschungsinteresse

Hannah Arendts Unterscheidung zwischen dem öffentlichen Raum und der privaten Sphäre ist Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit.

Ihre politische Theorie gründet sich auf die Idee der gelingenden antiken Stadt,¹ eines lebendigen, politischen Gemeinwesens, eine Erscheinung, die wie sie selbst feststellt, selten ist in der Geschichte². Die Stadt bietet den Menschen einen öffentlichen Raum, in dem sie sich handelnd voreinander auszeichnen können, aber auch miteinander als Gleiche unter Gleichen reden und Meinungen austauschen können. Dieser öffentliche Raum wird zum politischen Raum dadurch, daß er dauerhaft erhalten bleibt und von den konkreten Akteuren unabhängig als Möglichkeit, sich sprechend und handelnd unter ihresgleichen zu bewegen, allen menschlichen Generationen offensteht. Das vermag die Stadt zu leisten. Während das Lager der Abenteurer, die in die Welt hinausgehen, um sich diese handelnd anzueignen, einen öffentlichen Raum schafft, der nur für die Zeitdauer ihrer Unternehmungen die Möglichkeit bietet, sich im öffentlichen, eben handelnd und sprechend unter ihresgleichen zu bewegen, ermöglicht die Gründung der Stadt einen dauerhaften politischen Raum, der generationsübergreifend zugänglich ist.

Dauerhaftigkeit macht den öffentlichen zum politischen Raum und nur darin können nach Arendts Überzeugung Menschen in Freiheit, d. h. menschenwürdig, unter ihresgleichen im Medium der vernünftigen Rede

¹ Daß Hannah Arendts politisches Denken sich paradigmatisch auf die Geschichte und Tradition politischer Städte gründet, zeigt Romberg, Regine: Orte als Ausgangspunkte für das Denken Hannah Arendts. Die politischen Städte: Athen-Rom-Philadelphia. In: Burmeister, Heinz-Peter; Hüttig, Christoph: Die Welt des Politischen. Hannah Arendts Anstöße zur gegenwärtigen politischen Theorie. Zum 20. Todestag von Hannah Arendt. Locom 1996. S. 202.

² Vgl. Arendt, Hannah: Was ist Politik? Aus dem Nachlaß herausgegeben von Ursula Ludz. München 1993. S. 42.

leben. Das ist der Sinn des vielfach zitierten Wortes von Hannah Arendt: der Sinn von Politik ist Freiheit: Politisches Sprechen und Handeln, also Handeln, welches auf dem „zentralen Freiheitsraum“³ der Stadt, der Agora der Polis oder auf dem Forum der Res publica stattfindet und sich auf diesen, nämlich auf die gemeinsamen Angelegenheiten bezieht, ermöglicht den Bürgern ein wahrhaft menschliches Leben, indem sie sich der genuin menschlichen Fähigkeit zum selbstbestimmten Handeln und Sprechen in Freiheit unter ihresgleichen bedienen können. Gleichzeitig wird der öffentlich-politische Raum der Stadt durch diese Handlungen und Worte seinerseits gestärkt und revitalisiert.

Schon aus diesen wenigen Zeilen läßt sich erkennen, daß Hannah Arendt ihre Unterscheidung des öffentlichen Raumes von der privaten Sphäre offenbar aus einer idealtypischen Betrachtung der antiken Polis und Res publica gewinnt. Dies ist in der Forschung nicht ohne kritische Resonanz geblieben. Eine Vielzahl von Untersuchungen setzt sich auf der Ebene der politischen Theorie kritisch mit Arendts idealtypischer Orientierung an der antiken Polis und Res publica auseinander.⁴ Im

³ Ebd. S. 55.

⁴ Häufig ist eingewandt worden, daß sich Hannah Arendts politisches Denken ausschließlich auf ein antikes Politikverständnis stützt. So zum Beispiel in: Sternberger, Dolf: Die versunkene Stadt. Über Hannah Arendts Idee der Politik. In: Hannah Arendt. Materialien zu ihrem Werk. Herausgegeben von Adelbert Reif. Wien 1979. S. 109. Hier: S. 118. Kritische Anmerkungen finden sich in Fígal, G.: Öffentliche Freiheit: Der Streit von Macht und Gewalt. In: Politisches Denken. Jahrbuch 1994. Herausgegeben von V. Gerhardt, H. Ottmann und M. P. Thompson. Stuttgart 1995. S. 124. Kramm, E.: Revolution und neue Ordnung. In: Kommunität. Vierteljahresschrift der Evangelischen Akademie. Berlin. April 1968. S. 75. Vgl. dazu: Mill, Melvyn A.: On Hannah Arendt. In: Hannah Arendt. The Recovery of the Public World. Herausgegeben von M. A. Mill. New York 1979. S. 335f.

Eine Deutung von Arendts Politikverständnis als einer idealistischen Utopie findet sich in: Dubiel, Helmut: Das nicht angetretene Erbe. Anmerkungen zu Hannah Arendts politischer Theorie. In: ders.: Ungewißheit und Politik. Frankfurt am Main 1994. S. 33f. Berki, R. N.: The Idealism of Nostalgia. In: ders.: On Political Realism. New York 1975. S. 203-206. Portinaro, Pier Paolo: Hannah Arendt e l'utopia della "polis". In: Comunità. Rivista di informazione culturale. Vol. 35. Novembre 1981. S. 26.

Gegensatz dazu wird in dieser Arbeit denjenigen Fragen nachgegangen, die sich im Zusammenhang philosophisch-theoretischer Überlegungen einerseits und historisch-rekonstruktiver Sachverhalte andererseits im Hinblick auf das Verhältnis von öffentlichen und privaten Räumen in der antiken Stadt ergeben. Ich möchte den Spannungen nachgehen, die sich beim Versuch der Verbindung einer philosophischen Betrachtungsweise mit einem sich an den erkennbaren, historischen Realitäten orientierenden Vorgehen ergeben. Ist es möglich, das Ideal des antiken Stadtstaates zur Grundlage einer politischen Theorie zu machen und gleichzeitig den Ergebnissen einer gesicherten historischen Forschung gerecht zu werden?

Während die sozialphilosophische und soziologische Betrachtung vor allem philosophie- und ideengeschichtliche Akzente gesetzt hat,⁵ wird hier versucht, den Bogen von der Theorie zur Praxis, von der Rekonstruktion eines antiken Selbstverständnisses privater und öffentlicher Belange zu erhebaren historischen Rahmenbedingungen im architektonischen Bereich zu spannen. Vor dem Erfahrungshintergrund der Ferne historischer "Realitäten" von philosophischen Theoremen und eingedenk der Möglichkeit einer mangelnden Sensibilität gegenüber der Heterogenität geschichtlicher Bruchstücke, wird danach gefragt, wie das Ideal einer politischen Stadtöffentlichkeit im Zusammenhang mit den

Politische Nostalgie wird Hannah Arendt vorgeworfen in: O'Sullivan, N.: Hannah Arendt: Hellenic Nostalgia and Industrial Society. In: De Crespigny, A.; Minogue (Hrsg.): Contemporary Political Philosophers. London 1976. S. 228.

⁵ Als Grundlage für die Überlegungen im Zusammenhang mit der Interpretation antiken Öffentlichkeitsverständnisses durch Hannah Arendt gilt: Arendt, Hannah: Vita activa. Oder vom tätigen Leben. München 1989. Der Arendtsche Ansatz ist in dem für die soziologische Diskussion auch heute noch grundlegenden Werk von Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Frankfurt a. M. 1990. S. 57 aufgenommen worden. Habermas legt Arendts Überlegungen für die Entstehungsgeschichte und idealtypische Nachzeichnung der Entwicklungslinien bürgerlicher Öffentlichkeit zugrunde. Daneben bauen auch neuere Untersuchungen auf dem Arendtschen Modell antiker Öffentlichkeit auf. Als Beispiel ist hier die Arbeit von Richard Sennett: Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität. Frankfurt a. M. 1986. S. 52f zu nennen.

historisch rekonstruierbaren Lebensumständen Roms der ausgehenden Republik und frühen Kaiserzeit gedacht werden kann. Die idealtypischen Vorstellungen grenzen den Bereich der freien und vernunftgeleiteten Entscheidungsfindung eines politisch aktiven Bürgers im Zusammenspiel mit anderen von dessen privatem Reproduktions- und Herrschaftsbereich des Hauses ab. Es ist daher vor allem zu untersuchen, ob das Selbstverständnis einer strikten Trennung der privaten, den Bereich des Hauses (*Domus*) umfassenden Sphäre vom öffentlichen Raum der Polis oder *Res publica* sich exemplarisch an Anlage und Nutzung von Stadtgebäuden nachweisen läßt, oder ob gegebenenfalls andere Unterscheidungen notwendig sind, um zu einer treffenden Beschreibung dieser Bereiche zu kommen.

Hierbei steht zunächst die exemplarische Rekonstruktion des Lebenszusammenhanges *aller* Bewohner eines entwickelten antiken Stadtwesens im Mittelpunkt des Interesses, d.h., daß neben den Lebensbereichen des vornehmen Stadtbürgers auch jene arme, von der Beteiligung am politischen Gemeinwesen ausgeschlossene Stadtbevölkerung ins Blickfeld genommen wird. Es wird der Versuch unternommen, den Tag eines Römers “zum Leben zu erwecken” und die zahlreichen Örtlichkeiten seines täglichen Wirkens darzustellen, um auf diese Weise zu einer klareren Vorstellung öffentlicher und privater Bereiche des römischen Stadtgeschehens zu gelangen.

Der Versuch, das Spannungsfeld philosophischer und historischer Überlegungen zu umreißen, bringt erhebliche methodische Schwierigkeiten mit sich. Die Argumentation der Untersuchung bewegt sich dabei auf zwei Ebenen: Während im ersten Teil Arendts politiktheoretischen Überlegungen mit der Fragestellung nachgegangen wird, welche Implikationen für Arendts politisches Denken mit der strikten Trennung zwischen dem öffentlich-politischen Raum und dem privaten Bereich ver-

knüpft sind, wird im zweiten exemplarisch⁶ auf Ergebnisse der historischen Forschung zurückgegriffen. Diese bilden den Hintergrund einer gewissermaßen soziologisch-politologischen Beschreibung der Antike. Keinesfalls versteht sich dieser Teil, der vieles dem Althistoriker bereits Bekanntes auf die erweiterten Arendtschen Begrifflichkeiten bezieht, als genuin althistorischer Forschungsbeitrag.

Das methodische Vorgehen verlangt angesichts der Fragestellung eine Vermittlung von zeitübergreifenden, die gesamte Antike betreffenden philosophischen Überlegungen mit der an eine bestimmte zeitlich fixierte Raumsituation gebundenen, historischen Betrachtungsweise. In Hannah Arendts Betrachtungen verbinden sich theoretisch-philosophische Überlegungen mit historischen Beobachtungen - ein Vorgehen, das sie selbst als „my old-fashioned story-telling“⁷ bezeichnet. Diesem Vorgehen liegt ein spezifischer, aus der antiken Philosophie gewonnener und für die Gegenwart reaktualisierter Geschichtsbegriff zugrunde, der am Ende des ersten Teils der Arbeit ausführlich untersucht wird, um ihn auf die Arendtsche Begriffsbildung von Öffentlichkeit und Privatheit zu beziehen. Eine Auseinandersetzung mit dem Arendtschen Geschichtsverständnis und dem von ihr kritisierten modernen Geschichtsbegriff des Denkens in geschichtlichen Prozessen erhellt nach meiner Einschätzung

⁶ Exemplarisch meint in diesem Zusammenhang, daß die architektonische Anlage und erhebare Funktionsweise ausgewählter Räume und Bauten zu Rate gezogen werden, um die Kategorien der Öffentlichkeit und Privatheit mit dem historischen Material zu konfrontieren. Keinesfalls erhebt dieser Teil Anspruch auf Vollständigkeit. Ein umfassender Überblick über die öffentlichen Plätze und Bauten der späten Republik sowie deren Funktionsweise findet sich bei Döbler, Christine: Politische Agitation und Öffentlichkeit in der späten Republik. (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Bd. 839) Frankfurt a.M. 1999.

⁷ Arendt, Hannah: Action and the Pursuit of Happiness. In: Politische Ordnung und menschliche Existenz - Festgabe für Eric Voegelin zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Dempf, A., Arendt, H., Engel-Janosi, F. München 1962. S. 10f.

die Motive für Arendts strikte Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit.⁸

Mit der Wahl der größten Stadt des hellenisierten römischen Zeitalters als historischem Anschauungsobjekt, die durch ihr ausgeprägtes kulturelles Leben den Höhepunkt antiker Stadtentwicklung markiert, erwächst diesem Vorhaben neben der methodischen Schwierigkeit einer Konfrontation gesellschaftlich relevanter antiker Philosophie mit historisch erhobenen Sachverhalten das Problem, inwieweit die Organisation des römischen Gemeinwesens an Kategorien der griechischen Philosophie zu überprüfen sei. Dies scheint mir aufgrund der weitgehenden Übernahme griechischer Kulturelemente, vom Selbstverständnis des römischen Bürgers, der Nachahmung des griechischen Theaters, der Plastik und Dichtkunst über die Organisation der Staatsangelegenheiten bis zur Stadtanlage möglich zu sein. Frank Kolb hat in seiner Untersuchung über römische Stadtentwicklung Parallelen zwischen der Anlage griechischer Poleis und der Stadtstruktur Roms erarbeitet. Nachdem er das archaische römische Forum am Fuße des Capitolhügels mit den Tempeln der wichtigsten römischen Gottheiten als unmittelbares Pendant zur Kombination von Akropolis und Agora der griechischen Polis nachgewiesen hat, kommt er auf die Frage nach dem Grund dieser und weiterer Analogien zu dem Schluß:

“Meines Erachtens sind [...] die Analogien doch allzu auffällig, um nur als Ergebnis verwandter Organisationsformen [des griechischen und römischen politischen Gemeinwesens, IF] gedeutet werden zu können. Eher sollte man direkten griechischen Einfluß annehmen, und dieser ist umso wahrscheinlicher als die archäologische Forschung der letzten Jahre gezeigt hat, daß die griechische Kultur dem archaischen Latium nicht allein durch die Etrusker vermittelt wurde, sondern in einem Ausmaß unmittelbar vertreten war, daß man von einer etruskisch-griechisch-latinischen Kultursymbiose sprechen kann”.⁹

⁸ Vgl. Kapitel 2.2. S. 40.

⁹ Kolb, Frank: Die Stadt im Altertum. München 1984. S. 150.

Christian Meier weist auf die Gemeinsamkeiten des griechischen und römischen Bürgerverständnisses hin:

“Diese gemeinsamen Merkmale griechischen und römischen Bürger Seins nun (die ihrerseits erst aus vergleichender Absetzung gegen mittelalterliche und neuzeitliche Entsprechungen deutlich werden können) lassen es als sicher erscheinen, daß wir es mit einer hier wie dort im Grunde ähnlichen Erscheinung zu tun haben.“¹⁰

Darüber hinaus konstatiert Meyer aber auch wesentliche Unterschiede zwischen Griechenland und Rom. Diese ergeben sich seiner Meinung nach dadurch, daß die Athener es vermochten, durch die Herstellung einer starken Solidarität innerhalb breiter Bürgerschichten die Überlegenheit der Adligen auszugleichen. Während dadurch in der Bürgerschaft der griechischen Polis tatsächlich eine Form politischer Gleichheit erreicht wurde, konnte sich in Rom dagegen die eindeutige Überlegenheit der Aristokraten auch im Politischen voll auswirken, die zusätzlich verstärkt wurde durch eine starke Durchdringung der gesamten Gesellschaft mit Klientelverhältnissen. Vor diesem Hintergrund kommt Meier zu dem Schluß:

“Gleiche politische Rechte (abgesehen vom Zugang zu wenigen Ämtern) also, für alle Bürger in Athen, in der Demokratie (und für einen begrenzten Bürgerkreis auch in den griechischen Oligarchien) auf der einen Seite - vielfache Abstufung der Rechte durch Zugehörigkeit zu verschiedenen Unterabteilungen auf der anderen, in Rom.“¹¹

Erika Brödner weist mit folgendem Zitat des augustinischen Zeitgenossen Horaz auf den hellenischen Charakter des römischen Reiches hin:

“[...] das unterworfenen Griechenland überwältigte den rauhen Sieger und brachte die Segnungen der Kultur in das unkultivierte Volk der

¹⁰ Meier, Christian: Der griechische und der römische Bürger. Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Ensemble gesellschaftlicher Bedingungen. In: Griechenland und Rom. Vergleichende Untersuchungen zu Entwicklungstendenzen und –höhepunkten in der antiken Geschichte, Kunst und Literatur. Herausgegeben von Ernst Günter Schmidt i. V. m. Manfred Fuhrmann, Rismag Gordesiani und Christian Meier. Erlangen 1996. S. 43.

¹¹ Ebd. S. 52.

Latiner”¹². Zum Charakter römischer Architektur bis zum Ausgang des 1. Jhd. u.Z. stellt sie fest:

“Man kann sagen, daß die ‘römische’ Baukunst im Mutterland [...] bis zum Ende des 1. Jh. v. Chr. [...] weitgehend hellenisch war. Echte schöpferische Leistungen entwickelten sich erst seit dem 1. Jh. n. Chr., vor allem während der Regierungszeit Neros, und zwar insbesondere auf dem Gebiet der Raumgestaltung in den Palästen und Thermen”.¹³

Das Rom der ausgehenden Republik und frühen Kaiserzeit verkörperte wie keine andere Stadt des Altertums einen entwickelten urbanen Rahmen, in dem sich öffentliche Beziehungen der Stadtbewohner entfalten konnten: nirgendwo sonst gab es so zahlreiche Theater, Thermen und Cirkusse, in denen sich das gesellschaftliche Leben abspielte, solch prunkvolle Basilicen und Foren, die den politischen Beratungen der Bürger Platz boten und keine zweite Stadt wies so viele Bewohner auf, die auf Plätzen und in Markthallen ihren alltäglichen Geschäften im Kontakt mit anderen nachgingen. Vielleicht läßt sich daher sagen, daß Rom als Mittelpunkt des römischen Weltreiches mit einer halben Million Einwohner um die Zeitenwende, erst nach Ende des hellenischen Zeitalters dessen Stadtideal vollends zum Ausdruck brachte, wenn auch unter gänzlich anderen politischen Maximen, die im folgenden noch darzustellen sein werden.¹⁴

Die Arbeit gliedert sich in zwei Hauptteile. Im ersten Teil werden Begriffe und Kategorien zur Bestimmung unterschiedlicher Öffentlichkeits-sphären und privater Bereiche geklärt. Insbesondere wird zu zeigen versucht, daß Hannah Arendts strikte Trennung des öffentlichen Raums vom privaten Bereich für ihre politische Theorie, vor allem für ihre Vorstellungen vom freiheitlichen Handeln im politischen Raum von

¹² Brödner, Erika: Die römischen Thermen und das antike Badewesen. Darmstadt 1983. S. 17f.

¹³ Ebd.

¹⁴ Vgl. den Exkurs in Kapitel 3.2. S. 111.

grundlegender Bedeutung ist. Es werden darüber hinaus in Anlehnung an Arendts Begriffsbestimmung erweiterte Kategorien entwickelt, die zur Charakterisierung der Stadt als historischem Lebensraum herangezogen werden können. Der zweite Teil versteht sich als Untersuchung, die die fundamentale Unterscheidung zwischen öffentlich und privat der Arendtschen politischen Theorie exemplarisch mit Momenten der erkennbaren historischen Realität der römischen Res publica des letzten vorchristlichen und ersten christlichen Jahrhunderts konfrontiert.

2. Die Stadt als politische Konstruktion: Öffentlichkeit und Privatheit im Denken Hannah Arendts

Um den öffentlichen und privaten Charakter antiker römischer Bauten beurteilen zu können, ist eine Klärung dieser beiden Begriffe unerlässlich. Dazu wird zunächst Hannah Arendts Unterscheidung zwischen dem öffentlichen Raum und dem privaten Bereich untersucht. Ausgehend von der Prämisse, daß ein theoretisches Modell, welches sich auf eine bestimmte historische Situation bezieht, den erkennbaren historischen Sachverhalten auch gerecht werden muß und nicht umgekehrt, historische Begebenheiten selektiv zur Untermauerung einer Theorie benutzt werden dürfen, wird in einem zweiten Schritt überprüft, ob Modifikationen des Arendtschen Modells notwendig sind, die die Einordnung der historischen Realität in den theoretischen Rahmen möglicherweise erlauben.

2.1. Über den Begriff der Öffentlichkeit bei Hannah Arendt

Ausgangspunkt meiner Argumentation ist die Hannah Arendtsche Unterscheidung von Öffentlichkeit und Privatheit. Darauf aufbauend werde ich untersuchen, welche Bedeutung diese Bestimmung für ihr Verständnis der Gründung der Freiheit, des Begriffs kommunikativ erzeugter Macht und individuellen Handelns hat. Im Anschluß an einen dritten Abschnitt, der Arendts Schilderung vom Verlust des öffentlichen Raumes durch den Aufstieg des Sozialen behandelt, gehe ich der Frage nach, inwieweit ihre Zeitdiagnose, die den Verlust von Politikfähigkeit in der Neuzeit zum Thema hat, den Emanzipations- und Differenzierungsprozessen der Moderne gerecht wird.

2.1.1. Öffentlichkeit und Privatheit

Hannah Arendt greift in Anlehnung an die philosophischen Traditionsbestände, insbesondere an die aristotelische Philosophie das Weltverständnis der antiken Welt auf. Dieses besteht vor allem in der Unterscheidung zwischen dem öffentlichem und dem privatem Bereich in der griechischen Polis. Das Wissen um die eigene individuelle Sterblichkeit ist mit dem politischen Interesse an der Gestaltung einer dauerhaften gemeinsamen Welt verbunden, deren Fortbestehen die eigene Endlichkeit übersteigt. In der Spannung zwischen diesen beiden Polen wird Privates und Öffentliches geschieden:

”Die einfache Unterscheidung zwischen privat und öffentlich entspricht dem Bereich des Haushalts auf der einen, dem Raum des Politischen auf der anderen Seite, und diese beiden Bereiche haben als unterschiedene, genau voneinander getrennte Einheiten zum mindesten seit Beginn des antiken Stadt-Staates existiert.”¹⁵

Die private Sphäre des Haushaltes (Oikos) ist an die Sicherung der menschlichen Lebensnotwendigkeiten gebunden. Dazu gehören vor allem die materielle Unterhaltung der Familienmitglieder durch den Mann und die Sicherung der Nachkommenschaft durch die Frau. Hier geschehen unter der Herrschaft des Oikodespoten Geburt und Tod; der Zwang des naturbestimmten Seins, ”das Leben selbst”,¹⁶ bindet die Menschen aneinander. Die im Oikos vollzogenen Handlungen sind durch Unfreiheit bestimmt - sie folgen den natürlichen Gesetzmäßigkeiten des Lebens. Gleichzeitig aber bildet der Haushalt die Grundlage des öffentlichen Raumes, weil er seinen Mitgliedern einen festen Standort in der Welt zuweist und sie so zur Welt in Beziehung setzt.

¹⁵ Arendt. (1989). a.a.O. S. 31.

¹⁶ Ebd. S. 32.

Das Politische ist der allen Bürgern gemeinsame öffentliche Raum der Polis, ein "Reich der Freiheit"¹⁷ insofern, als er frei von Herrschaftsverhältnissen zwischen den gleichberechtigten Oikodespoten ist. Die zentralen Merkmale der Polis, Stetigkeit und Freiheit, bauen auf der Unfreiheit der übrigen Familienmitglieder auf: Nur durch die an seinen Status als Hausherrn geknüpfte absolute Herrschaft im privaten Haushalt kann sich der Oikodespot seines materiellen Verhaftetseins entledigen, um an der städtischen Öffentlichkeit teilzuhaben.¹⁸ Die Bürger treten aus der Verborgenheit und Vergänglichkeit des Oikos in das "Licht der Öffentlichkeit" und begegnen sich als in jedem Augenblick frei über ihre Zeit und ihren Aufenthaltsort verfügende, im Besitz der Vernunft befindliche, handelnde "Gleiche unter Gleichen". Sie suchen sich im öffentlichen Wettstreit miteinander durch Worte und Taten als Beste auszuzeichnen, um so in der Unsterblichkeit des Ruhmes ihr menschliches Wesen zum Ausdruck zu bringen.¹⁹

Dieses Weltverständnis bezieht sich vor allem auf das politische Gemeinwesen. Das Öffentliche ist "das Gemeinsame"²⁰, das für jedermann Sicht- und Hörbare, das Wirklichkeit wird, indem es für den einzelnen und die anderen wahrnehmbar ist. Dadurch werden dem privaten Bereich klare Grenzen gesetzt. Private Erfahrungen können zwar als Erzählung in den öffentlichen Raum gelangen, verlieren aber ihren privaten Charakter, sobald sie kommuniziert werden. Öffentlich ist ein Ereignis dann, wenn es kommunizierbar und daher entprivatisiert ist.²¹

¹⁷ Ebd. S. 33.

¹⁸ Arendt. (1993). a.a.O. S. 38.

¹⁹ Coulanges, Fustel de: Der antike Staat. Berlin 1907. S. 276.

²⁰ Arendt. (1989). a.a.O. S. 49.

²¹ Ebd.

Die öffentliche Welt als Gemeinwesen bildet das Fundament der gemeinsamen Regelung menschlicher Angelegenheiten, setzt die Menschen in Beziehung zueinander, verbindet und trennt sie.

”In einer Welt zusammenleben heißt wesentlich, daß eine Welt von Dingen zwischen denen liegt, deren gemeinsamer Wohnort sie ist und zwar in dem gleichen Sinne, in dem etwa ein Tisch zwischen denen steht, die um ihn herum sitzen; wie jedes Zwischen verbindet und trennt die Welt diejenigen, denen sie jeweils gemeinsam ist.”²²

Arendt ist der Auffassung, daß private und öffentliche Belange strikt zu trennen und institutionell zu differenzieren seien. Dafür gibt es in ihrer Argumentation zwei Gründe: Erstens kann der komplementäre Charakter der privaten gegenüber der öffentlichen Sphäre nur auf der Grundlage der Trennung der beiden Bereiche begründet werden. Die Herrschaft über den Oikos verlieh dem Hausherrn die Unabhängigkeit von Notwendigkeit und zeitlicher Gebundenheit, die für eine Teilhabe an der politischen Öffentlichkeit erforderlich war. Zweitens tendieren beide Bereiche dazu, den jeweils anderen zu korrumpieren oder gar ganz aufzuheben. So bedarf der private Rückzugs- und Reproduktionsbereich des Schutzes vor dem Licht der Öffentlichkeit, während die öffentliche Sphäre gegen die Übernahme von Elementen des Privaten - Herrschaft und Ungleichheit - gesichert werden muß.

Bemerkenswert ist die idealtypische Übersteigerung der Arendtschen Interpretation antiker Öffentlichkeit. Sie stilisiert ein antikes Selbstverständnis, das zu keiner Zeit Realität war und wahrscheinlich auch von den Bürgern der Antike insgesamt nicht geteilt worden wäre. Weder scheint sie der doppelte Ausschluß von arbeitenden Menschen wie Frauen und Sklaven aus dieser dem öffentlichen Raum zu stören, noch nimmt sie zur Kenntnis, wie hierarchisch das politische Leben in der Öffentlichkeit, neueren historischen Untersuchungen zufolge, organi-

²² Ebd. S. 52.

siert war.²³ Aus der Trennung von Genesis und Geltung der antiken Politikauffassung gewinnt Arendt die normativen Potentiale, die sie einer der Vermassung und Entpolitisierung anheimgegebenen Moderne entgegenhält, die sie den "Menschen in finsternen Zeiten"²⁴ als politisches Vermächtnis mit auf den Weg geben möchte. Hieraus resultiert die Utopie einer Gemeinschaft von Gleichen und Freien, die auf der Basis vernunftgeleiteter Diskussion dem zwanglosen Zwang des besseren Arguments den Vorrang in politischen Auseinandersetzungen einräumen. Arendt legt damit den Finger auf die Wunde einer Gesellschaft, die ihr zufolge viel zu sehr mit der Erwirtschaftung ökonomischer Güter beschäftigt ist.

Das Bild der Öffentlichkeit als Zwischenraum verdeutlicht die Besonderheit, die Arendt den Aktionen im politischen Bereich zumißt. Denn hier können sich die Akteure weder auf die philosophische Ideenschau noch auf die naturhaften Bedürfnisse des privaten Bereichs verlassen. Sie sind statt dessen jeweils besonderen, häufig wechselnden Handlungs- und Interessenkonstellationen ausgesetzt, in denen sie sich allein auf den Gebrauch ihrer eigenen Vernunft und politischen Urteilskraft stützen können. Dies ist der Kern der Arendtschen Utopie einer für Menschen eingerichteten Welt. In dieser nämlich entscheiden Menschen selbständig und im Verbund miteinander, wie sie ihr Zusammenleben gestalten wollen. Während sich die antiken Bürger jedoch auf die Autorität einer langen Tradition politischen Handelns stützen konnten, ist für Arendt nach den totalitären Katastrophen des 20. Jahrhunderts der politische Traditionszusammenhang endgültig zerbrochen. Um so mehr besteht in

²³ Für die politischen Verhältnisse im antiken Griechenland vgl. Finley, Moses I.: Das politische Leben in der antiken Welt. München 1991. S. 117. Für die Situation im spätrepublikanischen Rom ist besonders instruktiv: Döbler. a.a.O. Frankfurt a.M. 1999.

²⁴ Arendt, Hannah: Menschen in finsternen Zeiten. München 1989a.

ihren Augen die Notwendigkeit, politische Urteilskraft und Unterscheidungsvermögen zu stärken, welche das von Arendt immer wieder eingeforderte "Denken ohne Geländer" anleiten könnten. Unter Rückgriff auf Kants Vorstellung der erweiterten Denkungsart, des Gemeinsinns (*sensus communis*), projiziert sie konsequent antimetaphysisch ein politisches Denken, das seine Maßstäbe jenseits absoluter Wahrheiten und Gewißheiten selbst aus dem Eingedenken der Handlungen anderer Menschen und möglicher anderer Sichtweisen gewinnt.²⁵

So ist auch ihr Wirklichkeitsbegriff an die Öffentlichkeit der Menschenwelt gebunden. In ihrer Biographie über Rahel Varnhagen mutmaßt Hannah Arendt schon sehr früh: "Wirklichkeit besteht vielleicht nur in der Zusammenstimmung aller Menschen, ist vielleicht nur ein soziales Phänomen, stürzt vielleicht zusammen, sobald einer den Mut hat, wirklich und konsequent ihr Vorhandensein zu leugnen."²⁶

Wirklichkeit liegt für Arendt in dem menschlichen Beziehungsgeflecht, "das erst das ausmacht, was wir als Welt bezeichnen und dessen Zusammenbruch zugleich die Welt verschwinden und die Weltlosigkeit an ihre Stelle treten läßt. Da diese Beziehungen nicht von allein entstehen, bedarf es des Handelns, des Tätigseins des Einzelnen als notwendige Voraussetzung des Beziehungstiftens. Beides, Beziehung und Handeln, sind die entscheidenden Voraussetzungen dafür, daß die Menschen in

²⁵ Arendt, Hannah: *Das Urteilen. Texte zu Kants politischer Philosophie*. Herausgegeben und mit einem Essay von Ronald Beiner, München 1985. S. 60. Vgl. auch Meints, Waltraud: *Politische Urteilskraft als "eine Art von *sensus communis*"*. Aspekte einer Theorie der politischen Urteilskraft bei Hannah Arendt. In: Lenk, Wolfgang (Hrsg.): *Kritische Theorie und politischer Eingriff*. Oskar Negt zum 65. Geburtstag. Hannover 1999. S. 181.

²⁶ Arendt, Hannah: *Rahel Varnhagen. Lebensgeschichte einer deutschen Jüdin aus der Romantik*. München 1981. S. 23.

der Welt sein können. Wirklichkeit, die im weitesten Sinn human sein soll, bedarf der gemeinsamen Erfahrbarkeit.²⁷

2.1.2. Individuelles Handeln, kommunikativ erzeugte Macht und die Gründung der Freiheit

Arendt unterscheidet durch eine Erweiterung der aristotelischen Begrifflichkeiten in der *Vita activa* drei menschliche Tätigkeiten: Arbeiten, Herstellen und Handeln. Während Arbeiten und Herstellen den Lebensnotwendigkeiten stärker verhaftet sind, gewinnen Menschen durch politisches Handeln erst ihr wahres Wesen, weil es sie am vollständigsten von der Not der materiellen Lebenssicherung befreit. Die strikte Trennung zwischen privatem Bereich und öffentlichem Raum ist für diese Unterscheidung konstitutiv: Arbeiten und Herstellen sind nicht explizit auf eine gemeinsame Menschenwelt bezogen, können daher im Verborgenen, Privaten stattfinden. Handeln dagegen ist nur in der Öffentlichkeit, dauerhaft nur im politischen Raum der Polis oder *Res publica* möglich.²⁸ Im agonalen Wettstreit mit anderen erfährt der einzelne eine Freilegung und Erneuerung seines Selbst. Handeln und Zusammenhandeln von Menschen ermöglicht die Errichtung eines dauerhaften politischen Raumes, der Grundbedingung einer Kontinuität von Generationen, die der natürlichen Beschränkung menschlicher Sterblichkeit widersteht.²⁹

Hannah Arendt begreift die Handlungsfähigkeit als konstituierende anthropologische Konstante, die die Herausbildung einer öffentlichen Sphäre erst ermöglicht. Um aber eine vollständige und dauerhafte Insti-

²⁷ Heuer, Wolfgang: *Citizen. Persönliche Integrität und politisches Handeln. Eine Rekonstruktion des politischen Humanismus Hannah Arendts.* Berlin 1992. S. 49.

²⁸ Vgl. Arendt (1993). a.a.O. S. 45-46.

²⁹ Vgl. ebd. S. 47.

tionalisierung der öffentlichen Sphäre im Bereich der Politik analytisch zu begründen, greift sie auf den Begriff der Macht zurück. Macht entsteht nach Arendt durch *Zusammenhandeln* von Menschen. Seine Grundlage sind gegenseitige Versprechen und Verträge, durch die die Bürger sich wechselseitig binden.³⁰ Während Arendts Begriff des politischen Handelns durch das individuelle Streben nach Ruhm und Unsterblichkeit gekennzeichnet ist, verweist ihre Vorstellung von Macht auf normative Prinzipien, die sie aus der Tiefenstruktur der gegenseitigen Anerkennung und Solidarität gewinnt. Dieser Unterscheidung liegen zwei Bedeutungsvarianten bürgerlicher Gleichheit zugrunde, die Arendt nicht ausreichend differenziert. Wird Gleichheit einerseits im Sinne gleichen Anspruchs auf Wichtigkeit und Respektierung jedes in seiner Singularität einzigartigen Bürgers verstanden, so bezieht sich Gleichheit andererseits auf das Recht auf gleichwertige Mitgliedschaft und Partizipation in der politischen Gemeinschaft. Arendt unterscheidet Begriffe individueller und kollektiver Freiheitsrechte nicht, da sie die ihnen zugrundeliegenden Handlungen beide in einer einzigen öffentlichen Sphäre lokalisiert: in der Polis und Res publica.

Arendts Machtkonzeption, der auf der Erscheinungsebene eine voll institutionalisierte öffentliche Sphäre entspricht, liegt ein republikanisches Modell politischer Öffentlichkeit zugrunde. Die öffentliche Sphäre setzt eine Pluralität einzelner, von Natur aus ungleicher Individuen voraus, die aber politisch in der Öffentlichkeit als Gleiche erscheinen.³¹

Der Gründungsakt eines politischen Gemeinwesens zielt darauf ab, der öffentlichen Sphäre einen institutionellen Rahmen zu schaffen und sie gegen die andrängenden Imperative des privaten Haushalts zu schüt-

³⁰ Vgl. Arendt, Hannah: *Über die Revolution*. München 1965. S. 227.

³¹ Vgl. Arendt, Hannah, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. 2. Aufl. München 1991 (1. Aufl. 1955). S. 109.

zen.³² Politisches Handeln und Zusammenhandeln mit anderen Bürgern hat seinen Sinn in sich selbst. Da es immer schon in einem "menschlichen Beziehungsgeflecht" mit anderen Handelnden stattfindet, ist es ein äußerst fragiles und in seinen Folgen nie gänzlich berechenbares Phänomen.³³ Es ist daher auf verfassungsrechtliche Orientierungen und Garantien angewiesen, die den Bereich abstecken, in dem um eine Pluralität von Meinungen diskursiv gestritten werden kann. Die Ausarbeitung einer Verfassung wie am Ende der amerikanischen Revolution ist für Arendt ein Akt der "Gründung der Freiheit", in dem sich die Bürger die Bedingungen ihres gemeinsamen Handelns selbst schaffen.³⁴ Die Verfassung hegt den Bereich der politischen Öffentlichkeit ein, wie "die Stadtmauer die Polis gegen ihre feindliche Umwelt abgrenzte".³⁵ "Ohne die Mauer des Gesetzes konnte ein öffentlicher Raum so wenig existieren wie ein Stück Grundeigentum ohne den es einhegenden Zaun; jene umhegte und beherbergte das politische Leben der Stadt, wie dieser das 'private' Leben ihrer Bewohner schirmte und schützte."³⁶

2.1.3. Der Aufstieg des Sozialen und die Zerstörung der Politik

Die verfassungsmäßigen Garantie eines öffentlichen Raumes funktioniert allerdings nur, solange öffentliche und private Belange auch tatsächlich eigene, voneinander geschiedene Bereiche darstellen. Diese

³² Vgl. Arendt (1993).a.a.O. S. 49.

³³ Vgl. Arendt (1989). a.a.O. S. 183.

³⁴ Die Entstehung Roms offenbart für Arendt exemplarisch den Zusammenhang von Freiheit und Gründung eines politischen Gemeinwesens: "Die [...] Verkoppelung von Frei-Sein und Beginnen finden wir in der römischen Vorstellung, daß die Größe der Vorfahren in der Gründung von Rom beschlossen liegt und die Freiheit der Römer stets auf diese Gründung- ‚ab urbe condita‘ - zurückgeführt werden muß, in der ein Anfang gemacht worden ist." Arendt (1993). a.a.O. S. 49.

³⁵ Arendt (1989). a.a.O. Anm. 64, S. 329 f.

³⁶ Ebd. S. 62.

Trennung sieht Arendt jedoch in den Gesellschaften der Moderne unrettbar verloren. Insofern ist auch ihre Kritik an der Moderne auf die politische Konstruktion der antiken Stadt mit ihrer strengen begriffliche Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit angewiesen. Im Gegensatz dazu nämlich verbinden sich für Arendt in der Moderne private Bedürfnisse und öffentliche Interessen zu einem neuen Syndrom: dem Aufstieg des Sozialen. Arendt macht das Zusammenwirken der Ökonomisierung von Politik, der absolutistischen Entpolitisierung des feudalen Adels und des Einbruchs der sozialen Frage in die politische Welt in der Französischen Revolution für den zerstörerischen Aufstieg des Sozialen verantwortlich. Der Staat, im Arendtschen Verständnis vor allem der National-, später der Wohlfahrtsstaat, wird in dem Maße zu einem einzigen großen Familienverband, indem er Funktionen der materiellen Reproduktion übernimmt. Die Belange des Privatlebens durchdringen die öffentliche Sphäre und gehen mit den öffentlichen Angelegenheiten eine trübe Verbindung ein.³⁷ Sie zerstören mit dem öffentlichen Raum auch die genuin menschliche Fähigkeit zum politischen Handeln und legen damit die Grundlagen für die Entwicklung von Massengesellschaft und Totalitarismus, die endlich zur völligen Vernichtung sowohl des privaten als auch des politischen Bereichs führt.

Die Gesellschaft und mit ihr der Bereich des Sozialen entwickeln sich in Abgrenzung zum absolutistischen Staat.³⁸ Die Abgeschlossenheit der Hofgesellschaft bietet den aufsteigenden bürgerlichen Schichten keine Möglichkeit öffentlicher Partizipation. Weil das Interesse der Warenbesitzer, sich zu versammeln, allein ihrer privaten Bereicherung dient, nimmt die gesellschaftliche Reproduktion die Form einer politischen

³⁷ Vgl. Arendt (1991). a.a.O. S. 45.

³⁸ Vgl. Habermas (1990). a.a.O. S. 83.

Ökonomie an. Hannah Arendt bindet die Zerstörung politischer Öffentlichkeit durch die Expansion des privaten Bereichs an die unerschöpfliche Akkumulation von Kapital, die auch die Regionen des politischen Gemeinwesens in seinen Verwertungszusammenhang hineinzieht. Unendliches ökonomisches Wachstum fällt mit der Aus- und Überdehnung des privaten Bereichs zusammen.³⁹

„Wollte man das Entstehen der Gesellschaft historisch datieren, so müßte man sich auf den Augenblick einigen, in dem Privatbesitz aufhört, ein privates Anliegen zu sein, und anfängt, eine öffentliche Angelegenheit zu werden. Die Gesellschaft erschien in der Sphäre des Öffentlichen erst einmal in Gestalt von Besitzern, die aber nun nicht aufgrund ihres Reichtums die ihnen zukommende Stimme in öffentlichen Angelegenheiten verlangten, sondern im Gegenteil sich zusammengefunden hatten, um zum Zwecke der Erwerbung von mehr Reichtum den Anspruch zu erheben, aller Verantwortlichkeiten öffentlich-politischer Natur enthoben zu werden [...] Erst als Geld zu Kapital wurde, d.h. ein Erworbenes dazu benutzt wurde, mehr zu erwerben, konnte es aus der privaten Sphäre gleichsam ausbrechen [...].“⁴⁰

Erst in den frühneuzeitlichen Revolutionen, so Hannah Arendt, werden antike politische Tugenden wiederentdeckt und reaktualisiert, gelangt die Erfahrung „öffentlicher Freiheit, öffentlichen Glücks, öffentlichen Geistes“⁴¹ gemeinsamen politischen Handelns zu neuer Bedeutung. Diese Erfahrung blieb Arendt zufolge aber sowohl in der amerikanischen wie der Französischen Revolution auf die Generation der Revolutionäre beschränkt. Weder die eine noch die andere vermochte tatsächlich, öffentliche Freiheit verfassungsmäßig zu institutionalisieren.

Insbesondere die Französische Revolution gerät in Arendts Analyse zum Sinnbild einer tragischen Vermischung der sozialen Frage mit der nach der Form eines politischen Gemeinwesens. Den emphatischen Anspruch der Bürger auf Übernahme der Macht sieht Arendt am Vorabend der Revolution mit dem Problem der Massenarmut konfrontiert. Deshalb

³⁹ Arendt (1965). a.a.O. S. 255.

⁴⁰ Arendt (1989). a.a.O. S. 64.

⁴¹ Arendt (1965). a.a.O. S. 284.

steht die zu politischer Befreiung angetretene Bewegung ihrer Ansicht nach von Anfang an unter dem Einfluß der Lebensnotwendigkeit, die ihr Recht auf Befriedigung so unerbittlich einfordert, daß sie jeden Bereich, der auf Verhandlung von Kompromissen und wechselseitig bindenden Verträgen aufgebaut ist, notwendig zerstören muß. Massenhafte materielle Not ist für Arendt ein Problem, für das es keine politischen, sondern nur technisch-administrative Lösungen gibt.⁴² Weil es überall dort "um die Freiheit einer von Menschen erstellten Welt geschehen" ist, "wo immer die Lebensnotwendigkeit sich in ihrer elementar zwingenden Gewalt zur Geltung bringt",⁴³ scheiterte das Vorhaben der Gründung eines politischen Raumes in dem Moment, in dem die Massen der Französischen Revolution die soziale Frage stellten.

Der Triebkraft der materiellen Not des Volkes entspricht auf der Seite der Revolutionäre grenzenloses Mitleid mit den Armen und Unterdrückten. Mitleid kann als sprach- und vernunftlose Leidenschaft des Herzens "niemals dem Glück und dem Unglück, den Starken und den Schwachen gleichermaßen Rechnung tragen",⁴⁴ denn es kann sich nicht mit der Tatsache der Pluralität von Menschen im öffentlichen Raum abfinden. Während Solidarität, die die Menschen im Politischen miteinander verbindet, nach einer von leidenschaftlichen Stimmungen unabhängigen, dauerhaften Interessengemeinschaft zwischen Starken und Schwachen sucht, kann Mitleid niemals ertragen, daß der Anspruch auf politische Gleichheit gerade die Ungleichheit der individuellen Ausstattungen sichtbar werden läßt. Das politische Scheitern der Französischen Revolution sieht Arendt also darin begründet, daß die Armen und Geknechteten Angelegenheiten öffentlich machten, die in ihrer Sicht weder in

⁴² Vgl. ebd. S. 145.

⁴³ Ebd. S. 75.

⁴⁴ Ebd. S. 113.

den Bereich der Politik gehörten, noch auf politischem Wege zu lösen waren.

Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit das Prinzip der Volkssouveränität, das Arendt für den Verlust der deliberativen Gleichheit verantwortlich macht, tatsächlich für das Eingreifen des Volkes in den öffentlichen Bereich verantwortlich gemacht werden kann. Arendt unterschätzt hier die Bedeutung der neuen politischen Räume, die das Eintreten der verschiedenen Interessengruppen des Volkes in die öffentliche Sphäre aufschloß. "Selbst als sie [das Volk I.F.] die revolutionäre Bühne betraten, um »Brot zu fordern« [...], barg der Prozeß eine Politisierung, das heißt die Herausbildung politischer Organisationen und Vereinigungen, eine »aufkeimende Öffentlichkeit«."⁴⁵

Die Amerikanische Revolution unterscheidet Arendt von allen vorangehenden und nachfolgenden revolutionären Bewegungen, weil sich nach ihrer Auffassung die soziale Frage in Amerika nicht in gleicher Schärfe stellte. "Die Existenz der Armut war in Amerika kein soziales, sondern ein politisches Problem; es betraf nicht die Gesellschaftsordnung, sondern die Staatsform."⁴⁶

Es gelingt den amerikanischen Revolutionären zwar, den politischen Gründungsakt in einen verfassungsrechtlichen Rahmen einzubinden, doch auch sie scheitern daran, die Gründungserfahrung der Konstituierung eines Gemeinwesens dauerhaft in politischen Institutionen aufzuheben.⁴⁷ Dafür macht Arendt zum einen die Ersetzung direkter politischer Partizipation, wie sie in ihrem Ideal einer Räterepublik angelegt

⁴⁵ Benhabib, Seyla: Hannah Arendt. Die melancholische Denkerin der Moderne. Hamburg 1998. S. 259.

⁴⁶ Arendt (1965). a.a.O. S. 86.

⁴⁷ Vgl. ebd. S. 170.

ist,⁴⁸ durch ein repräsentatives Parteiensystem verantwortlich; zum anderen sieht sie den republikanischen Freiheitsbegriff zunehmend mit privaten, negativen Freiheitsrechten identifiziert. Die Interpretation des ‘pursuit of happiness’ im Sinne des Anspruchs auf privaten Wohlstand statt auf das öffentliche Glück politischen Handelns, die Verkürzung von republikanischer Freiheit auf negative Schutzrechte bürgerlicher Privatautonomie und die zunehmende Dominanz einer einförmigen, homogenen ‘öffentlichen Meinung’ gegenüber der Pluralität vielfältiger konkurrierender Ansichten, führten nach Arendt schließlich auch in Amerika zur Herausbildung der modernen Massengesellschaft.

”Statt sich in den Bereich des Öffentlichen zu wagen und sich seinem Licht zu exponieren, in dem das Außerordentliche aufleuchten und das Ausgezeichnete glänzen kann, haben es sich die plötzlich zu Reichtum und Wohlstand gelangten armen Leute angelegen sein lassen, mit dem zu glänzen, was sie privat aufgespeichert hatten. Die Gesellschaft war und ist der Ort, an dem sie es in aller Öffentlichkeit konsumieren können.”⁴⁹

Im amerikanischen Zweiparteiensystem schließlich spiegelt sich nach Arendt die Ersetzung eines auf Partizipation abzielenden öffentlichen Meinungsdisputes durch dominante übergreifende Meinungen monolithischer Parteiblöcke. Dieses System hat kaum mehr geleistet, ”als eine wirksame Kontrolle der Regierenden durch die Regierten zu ermöglichen, und keineswegs Verhältnisse und Institutionen geschaffen [...], in denen der Bürger wirklich an öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen kann.”⁵⁰ Der dem Parteiensystem zugrundeliegenden inhaltlichen Überzeugung, Zweck aller Politik sei die Wohlfahrt des Volkes, korrespondiert die hierarchische und oligarchische Struktur, die Arendt in allen Formen zeitgenössischer Politik meint aufspüren zu können. Sie argu-

⁴⁸ Vgl. Arendt, Hannah: Macht und Gewalt. München 1970. S. 131 ff.

⁴⁹ Arendt (1965). a.a.O . S. 88.

⁵⁰ Ebd. S. 346.

mentiert, daß der Wohlfahrtsstaat in der Vertretung von Interessen demokratisch sein mag, daß er aber oligarchisch ist im Sinne der Einschränkung von politischen Partizipationsmöglichkeiten auf allen Ebenen des Staates.⁵¹

Bürokratie ist Arendt zufolge die ideale 'soziale' Regierungsform wohlfahrtsstaatlicher Interessenvertretung, die der technisch-administrativen Natur sozialer Fragen entspricht.⁵² Arendt bestreitet keineswegs die Notwendigkeit staatlicher Interventionen und Aufgaben der Bürokratie unter modernen Regierungsbedingungen. Sie behauptet aber, daß überall dort, wo Belange der Wohlfahrt zur vorherrschenden oder einzigen Frage im staatlichen Gemeinwesen werden, Politik in bürokratischer Herrschaft enden muß, die zur tyrannischsten aller Staatsformen werden kann.⁵³ Das Entscheidende der bürokratischen 'Niemandsherrschaft'⁵⁴ liegt in der mit ihr einhergehenden Anonymisierung der Regierungsmacht, dem Verschwinden von Menschen hinter bürokratischer Verwaltung und Verfahren. Im modernen Sozial- oder Wohlfahrtsstaat werden nach Arendt Fragen der politischen Anteilnahme, der Verfolgung des öffentlichen Glücks, auf die administrativ geregelte Erfüllung materieller Bedürfnisse reduziert.⁵⁵

2.1.4. Eine erweiterte Form der Öffentlichkeit

Hannah Arendts Zeitdiagnose ist im höchsten Maße ambivalent. Konservative und utopische Impulse verbinden sich in dieser Denkbewegung auf eine Weise, die es nicht nur unmöglich macht, Arendt einem be-

⁵¹ Vgl. ebd. S. 347.

⁵² Vgl. Arendt (1970). a.a.O. S. 39.

⁵³ Vgl. Arendt (1991). a.a.O. S. 82.

⁵⁴ Vgl. Arendt (1989). a.a.O. S. 41.

⁵⁵ Vgl. Arendt (1965). a.a.O. S. 164.

stimmt Lager politischer Theoriebildung zuzuordnen, sondern zu kritischen Anmerkungen geradezu herausfordern.

Auf der einen Seite läuft Arendts rigide Trennung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in die Kategorien der Privatheit und politischen Öffentlichkeit Gefahr, blind gegenüber Emanzipations- und Differenzierungsprozessen der Moderne zu werden. Hannah Arendts Politikbegriff umfaßt all jene Bereiche, die Max Weber mit der Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft in verschiedene Wertsphären beschrieben hat. So läßt sich weder die Herausbildung einer kulturellen Sphäre, noch die Entwicklung individueller gesellschaftlicher Freiheit auf einen einzigen Begriff von Politik verpflichten. Die begriffliche Dualität von Privatheit und Öffentlichkeit scheint die Eigenarten dieser Ausdifferenzierung nicht zu erfassen. Vor allem aber erscheint sie vor dem Hintergrund der erheblichen historischen Tatbestände mehr als fragwürdig.⁵⁶

Darüber hinaus übersieht Arendt offenbar die neuen öffentlichen Räume, die im Verlauf der modernen Revolutionen erkämpft werden. In ihrer Diagnose verkürzt sie daher den Gehalt der modernen Revolutionen auf äußere soziale Not, auf den Schrei der Massen nach Brot, ohne zu erkennen, daß dieser "Aufstieg des Gesellschaftlichen" zum ersten Mal denjenigen Eintritt in den Raum der Öffentlichkeit verschaffte, die bis dahin von ihm ausgeschlossen waren.

Hauke Brunkhorst meint daher, daß Arendts Versuch, "die gesellschaftliche Freiheit der Autonomie des Politischen nachzuordnen, [...] für die politische Freiheit elitäre und aristokratische Konsequenzen [hat]."⁵⁷ Arendts Politikbegriff stellt sich demnach als Identifikation mit der antiken Tugendgemeinschaft dar, die auf Ehre, Ruhm und Auszeich-

⁵⁶ Vgl. dazu Kapitel 3 dieser Arbeit.

⁵⁷ Brunkhorst, Hauke: Demokratie und Differenz. Vom klassischen zum modernen Begriff des Politischen. Frankfurt a.M. 1994. S. 103.

nung basiert. Ein solcher Politikbegriff ist aber für eine demokratietheoretische Fundierung moderner Gesellschaften gänzlich ungeeignet, weil er sich immer nur auf die am politischen Geschehen Beteiligten, nie aber auf die Gesamtheit der von der Politik betroffenen Bevölkerung beziehen läßt. Politische Gleichheit beschränkt sich so auf den Kreis derer, die im Licht der Öffentlichkeit reden und handeln und damit immer nur auf wenige Auserwählte.⁵⁸

Brunkhorsts Kritik an Arendts Versuch, politische Öffentlichkeit als Reinkarnation der antiken Tugendgemeinschaft zu verstehen, wird von dem Vorwurf begleitet, Arendt vernachlässige damit die moderne Idee des Rechtes auf gleiche Rechte, die heute einen integralen und konstituierenden Bestandteil der Bestimmung des öffentlichen Bereiches ausmacht, indem sie seine Legitimation sichert. Das Recht auf gleiche Rechte ermöglicht nämlich einerseits, dem Individuum Freiheit von Politik und Gesellschaft zu gewähren und schützt dabei gleichzeitig andererseits zu jeder Zeit politische Partizipationsmöglichkeiten, selbst wenn sie im Einzelfall nicht wahrgenommen werden. Auf diese Weise werden alle diejenigen, die den allgemeinen Gesetzen unterworfen sind, gleichzeitig zu deren potentiellen Autoren. Dies kann und will Arendt mit ihrer Öffentlichkeitsvorstellung aber gerade nicht garantieren. Ihre Utopie, ein Prozeß politischer Selbstorganisation der Bürger in einem Rätssystem, einem Zusammenhang freier Assoziationen, könne gar an die Stelle des allgemeinen Wahlrechts treten und damit jedem einzelnen den Entschluß über Ausschluß vom oder Teilhabe am politischen Geschehen selbst überlassen, stößt zu Recht auf scharfe Kritik.

”In Wahrheit zielt nämlich der Vorschlag, das allgemeine Wahlrecht in freiwilliger Übereinkunft aller abzuschaffen, auf eine Aufhebung der modernen Idee gleicher Rechte. Denn diese Idee ist an ihre demokratische Legitimation gebunden, und das

⁵⁸ Vgl. ebd. S.104.

heißt gerade nicht, was es im Geiste republikanischer Bürgertugend bedeuten müßte: daß die, 'die an der Welt wirklich interessiert sind', sich und den anderen die Gesetze diktieren und nur sie [...] 'eine Stimme im Gang der Welt' haben sollen, sondern daß all diejenigen, die den Gesetzen unterworfen sind, ohne Ausnahme das Recht zur Mitwirkung an der Gesetzgebung und das heißt mindestens, das Wahlrecht haben.“⁵⁹

Andererseits trägt Arendts Öffentlichkeitsvorstellung auch emanzipative Züge. Zu ihrem Begriff der Öffentlichkeit gehören neben der stummen Repräsentanz von Ruhm und Ehre im Handeln aus eigenem Entschluß auch das Zusammenhandeln mit anderen, das immer in einem Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten stattfindet. Diese Öffentlichkeit ist zuerst und vor allem das auf Pluralität gegründete Gewirr der vielen Stimmen, die sich artikulieren, begründet Zustimmung fordern und auf Gegenstände stoßen. Es ist die Vorstellung dieser kommunikativen Öffentlichkeit, die für die Entwicklung der modernen Demokratie konstitutiv ist: Zusammen mit den kommunikativen Grundfreiheiten und einer freien Presse verweisen sie auf den Begriff öffentlicher Macht. Diese Macht ist dezentral, unberechenbar und unverfügbar. Sie hat sich zuletzt im Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus gezeigt, deren Regime ihr trotz eines hochgerüsteten Sicherheitsapparates nichts entgegenzusetzen hatten.

Um die klassisch republikanische von der kommunikativen Öffentlichkeitsvorstellung im Denken Hannah Arendts zu trennen, unterscheidet Seyla Benhabib zwischen einem 'agonalen' und einem 'Assoziationsmodell' von Öffentlichkeit.⁶⁰ Während das agonistische Modell eine Art Bühne darstellt, "auf der moralische und politische Größe, heldenhafte, herausragendes Verhalten 'aufgeführt', öffentlich gemacht wer-

⁵⁹ Ebd. S. 108f.

⁶⁰ Vgl. Benhabib, Seyla: *Selbst im Kontext. Kommunikative Ethik im Spannungsfeld von Feminismus, Kommunitarismus und Postmoderne*. Frankfurt a.M. 1995. S. 101f.

den”,⁶¹ entsteht der öffentliche Raum der ‘Assoziations’ - Vorstellung überall dort, wo Menschen in Einstimmigkeit gemeinsam handeln. Aber auch wenn sie konstitutive Momente moderner Gesellschaften benennt, bleibt Arendt letztlich doch in den Kategorien antiken Denkens verhaftet. Benhabib konstatiert bei Arendt einen ursprungsphilosophisch motivierten ”phänomenologischen Essentialismus”,⁶² der sie zu der Definition des öffentlichen Raumes auf der Grundlage von Handlungstypen oder eines bestimmten Gehaltes des öffentlichen Dialogs führt. Diese Begriffsbestimmung ist in doppelter Hinsicht problematisch. Arendt verkennt damit einerseits, daß die von ihr aus dem Bereich der Öffentlichkeit ausgeschlossenen Tätigkeitstypen im Falle asymmetrischer Machtverhältnisse selbst zu Räumen öffentlicher Auseinandersetzung werden können. Andererseits trifft sie mit der Festlegung des diskursiven Gehaltes öffentlicher Debatten eine substantielle Bestimmung, die sich in modernen Gesellschaften nicht durchhalten läßt, weil in ihnen der öffentliche Raum durchlässig geworden ist: ”weder läßt sich von vorneherein aufgrund von Kriterien der moralischen und politischen Homogenität festlegen, wer zu ihm Zugang hat, noch welche Fragen in diesem Raum zur Debatte gelangen”.⁶³ Das substantielle Öffentlichkeitsmodell wäre demnach durch ein prozedurales zu ersetzen, das stärker nach dem Wie des öffentlichen Diskurses fragt, damit sichergestellt werden kann, daß die Adressaten gesellschaftlicher und politischer Entscheidungen potentiell am Prozeß der Entscheidungsfindung beteiligt werden.

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd. S. 103. Benhabib versteht Arendt so, daß jede menschliche Tätigkeit einen klar bestimmbar Ort in der Welt habe und ihr Wesen auch nur an diesem Ort angemessen offenbaren könne. Vgl. ebenfalls Benhabib (1998). a.a.O. S. 226.

⁶³ Benhabib (1995). a.a.O. S. 102.

Arendts eigentümlich substantielle Bestimmung des öffentlichen Raumes hängt mit ihrer Unterscheidung zwischen der sozial-gesellschaftlichen Sphäre und dem politisch-öffentlichen Bereich zusammen. "Die Unterscheidung zwischen dem 'Gesellschaftlichen' und dem 'Politischen', wie Hannah Arendt sie trifft, ist sinnlos in der modernen Welt, [...] weil der Kampf darum, etwas öffentlich zu machen, einen Kampf um Gerechtigkeit darstellt."⁶⁴ Weder substantielle noch funktionale Bestimmungen definieren den Raum öffentlicher Auseinandersetzung, sondern das Aufdecken und der Kampf um die Beseitigung asymmetrischer Machtverhältnisse. Jeder Versuch, inhaltliche Festlegungen für den öffentlichen Raum zu treffen, ist mit Herrschaftsansprüchen verbunden, hinter denen handfeste Interessen stecken. Der Verweis darauf, daß die Ausklammerung bestimmter Inhalte im öffentlichen Interesse sei, ist an sich noch keine Legitimationsgrundlage. Durch den Streit darum, was in der Öffentlichkeit zu verhandeln sei, wird die Frage, "ob ein Problem eigentlich sozial (und damit der öffentlichen Debatte nicht wert) oder politisch ist, häufig selbst die zentrale politische Frage."⁶⁵ Oder anders formuliert: „Gerade die Frage, wo die Grenze zwischen öffentlicher und privater Autonomie jeweils verläuft, ist eine eminent politische Frage. Öffentliche Willensbildung ist der Streit um diese Grenze.“⁶⁶ Der sich auf diese Weise eröffnende öffentliche Bewegungs- und Entfaltungsraum, in dem kollektive Lernprozesse möglich wären, stünde quer zur strikten

⁶⁴ Ebd. S.103.

⁶⁵ Bernstein, R. J.: Rethinking the social and the political. Zitiert nach: Benhabib (1998). a.a.O. S. 249.

⁶⁶ Brunkhorst, Hauke: Die moderne Gestalt der klassischen Republik. In: Burmeister, Heinz-Peter; Hüttig, Christoph: Die Welt des Politischen. Hannah Arendts Anstöße zur gegenwärtigen politischen Theorie. Zum 20. Todestag von Hannah Arendt. Loeccum 1996. S. 35.

Arendtschen Unterscheidung. Auch der Bereich der Gesellschaft würde je nach Themen- und Konfliktlage zum öffentlichen Raum werden.

”Chancen sozialkultureller Lernprozesse zwischen Gesellschaftsordnungen, deren Geschichtsverständnis strukturell verschieden ist, lassen sich nur dann nutzen, wenn politische Kommunikationsrechte öffentliche Ausdrucksformen des moralischen Freiheitsbewußtseins des gesamten Volkes verbürgen. Gesellschaftliches Lernen ist ein auf die Herausbildung einer moralischen Ordnung gerichteter Prozeß. Aber das System lernt nicht. Es gibt nicht eine lernende Instanz, die in der Hierarchie der gesellschaftlichen Tätigkeiten ganz oben rangiert und den Menschen das Gelernte vermittelt. Die Spannweite zwischen politischen Kommunikationsrechten, also jener auf das Ganze der Gesellschaft gerichteten Ausdrucksform individueller und kollektiver Interessen, und der harten Gegenständlichkeit von Technik und Ökonomie fixiert extreme Positionen, die das gesellschaftliche Geschehen verzerren. Zwischen diesen Extrempositionen spielt sich vieles ab, was zwar eine geringe politische Symbolbesetzung hat, für die dauerhafte Umorganisation der Gesellschaft aber von hoher Bedeutung ist. Man kann es als das weiche Element gesellschaftlichen Wandels bezeichnen: die Suche nach einem neuen Lebensstil (Essen, Trinken, Kleidung, Tanz, Musik) und nach neuen Verkehrsformen. *Dieser politisch-moralische Anspruch bedarf keiner Förderung und keiner Parolen von oben, sondern lediglich des Bewegungs- und Entfaltungsraums.*[Hervorhebung von mir, I.F.]“⁶⁷

Das Engagement in der öffentliche Sphäre transformiert die parteiischen und beschränkten Perspektiven der einzelnen Klassen und sozialen Gruppen zu einer erweiterten Denkungsart. Was öffentlich politisch ist, muß sich verteidigen lassen, indem man in der Öffentlichkeit Gründe vorbringt, indem Gesichtspunkte anderer erwogen werden, und muß den Versuch darstellen, die Diktate des Eigeninteresses in ein gemeinsames Ziel der Allgemeinheit umzuwandeln.

Wer Hannah Arendts Konzeption des öffentlichen Raumes konsequent zuende denkt, dürfte es nicht bei der Frage nach den theoretischen Bedingungen der Möglichkeit politischen Handelns belassen. Vielmehr ginge es darum, zu klären, wie Voraussetzungen, Fähigkeiten und Eigenschaften, die Menschen zum politischen Handeln befähigen, ausgebildet und entwickelt werden können. Dies würde in letzter Konsequenz zu einer Reaktualisierung der Forderung nach politischer Bildung führen.

⁶⁷ Negt, Oskar: Maßverhältnisse des Politischen. 15 Vorschläge zum Unterscheidungsvermögen. Frankfurt a.M. 1992. S. 337.

Die theoretische Ermittlung der Grundbedingungen für die Möglichkeit politischen Handelns wäre somit nur der erste Schritt, um politisches Handeln im öffentlichen Raum ins Werk zu setzen. Unerlässlich wäre dann allerdings, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie die einzelnen Subjekte die Fähigkeiten entwickeln könnten, die es ihnen ermöglichen, im öffentlich-politischen Raum ihre Interessen einzubringen. Durch die Ergänzung um ein Konzept politischer Bildung, das Anstöße zur Entwicklung und Ausprägung von selbstregulierendem politischen Urteils- und Unterscheidungsvermögen zu geben versucht, würde sich der in Hannah Arendts Theorie beschriebene öffentliche Raum auch für diejenigen Menschen öffnen, die nicht von vornherein zum kritischen Denken und selbstbestimmten Handeln in der Lage sind. Eine solche Verbindung würde zu einer Aufweitung der politischen Theorie Hannah Arendts führen; zu denjenigen, die von jeher die Fähigkeit politischen Handelns mitbringen, würden sich jene gesellen, die sich die Verkehrsform kritischer Diskussion und den zwanglosen Zwang des besseren Arguments in politischen Lernprozessen aneignen. Anders ausgedrückt, wäre Arendts politische Theorie durch die Einbeziehung einer Konzeption politischer Bildung viel stärker vor jenen Einwänden gefeit, die Arendt eines latent elitären, aristokratischen Verständnisses des öffentlichen Raumes verdächtigen. An den Zugangsbedingungen zur öffentlichen Sphäre erweist sich, ob dieser öffentliche Raum inklusive oder exklusive Funktionen ausübt. Akzeptanz kann diese Konzeption des öffentlichen Raumes nur dann für sich beanspruchen, wenn sie die Bedingungen für die Teilnahme am öffentlichen Raum so gestaltet, daß sie allen am gesellschaftlichen Leben beteiligten Menschen potentiell zugänglich ist.

Es ist Hannah Arendts Verdienst, die Eigenlogik und die Fragilität der politischen Sphäre herausgearbeitet zu haben. Wo Politik auf gesell-

schaftliche Interessen reduziert wird, ist es um die Freiheit und Unvertretbarkeit politischen Handelns geschehen. Wo aber andererseits der gesellschaftliche Interessenkampf nicht in die Überlegungen um politische Öffentlichkeit einbezogen wird, läuft die Argumentation Gefahr, die zentralen Probleme moderner Gesellschaften zu verfehlen. Nur auf der Grundlage des materiellen Interessenkonfliktes können Hannah Arendts Überlegungen zivile Praktiken anleiten, die die Umsetzung eines föderativen und horizontalen Politikverständnisses erfordert. Jenseits dieser Einbindung bleibt Arendts Politikverständnis die Antwort auf die gesellschaftlichen Entwicklungen der Moderne schuldig:

”[...] ein Staat, der von der administrativen Bearbeitung gesellschaftlicher Materien entlastet ist; eine Politik, die von Fragen der Gesellschaftspolitik gereinigt ist; eine Institutionalisierung öffentlicher Freiheit, die von der Organisation der Wohlfahrt unabhängig ist; eine radikale demokratische Willensbildung, die vor gesellschaftlicher Repression haltmacht - das ist kein denkbarer Weg für *irgendeine* moderne Gesellschaft.”⁶⁸

Es hat sich gezeigt, dass Hannah Arendts Unterscheidung zwischen dem privaten Raum und der öffentlichen Sphäre für wesentliche Bereiche ihrer politischen Philosophie von konstitutiver Bedeutung ist. Es soll deshalb im weiteren Gang der Untersuchung geklärt werden, ob die von Hannah Arendt getroffene Unterscheidung den erheblichen historischen Tatbeständen ausgewählter exemplarischer öffentlicher und privater Räume zumindest teilweise entspricht, gewinnt Hannah Arendt doch ihre Unterscheidung aus der historischen Betrachtung der griechischen Polis und römischen Res publica.⁶⁹ Dabei geht sie sowohl philosophisch-systematisch wie historisch-rekonstruktiv vor. Ihr Geschichtsbegriff spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: Er soll daher im folgenden untersucht werden, bevor die Arendtsche Unterscheidung von

⁶⁸ Habermas, Jürgen: Philosophisch-politische Profile. Frankfurt a.M. 1991. S. 240.

⁶⁹ Vgl. Arendt (1989). a. a. O. S. 55.

antiker Öffentlichkeit und Privatheit auf den historischen Prüfstand gestellt wird.

2.2. Geschichte als sinnstiftendes, das zeitliche Kontinuum aufsprengendes Konstrukt: Arendts Geschichtsbegriff

Das Verständnis des Arendtschen Begriffs antiker Öffentlichkeit hängt unmittelbar mit ihrer Vorstellung von Geschichte als sinnstiftendem, durch das konkret Gegenwärtige bedingte Konstrukt unabhängiger selbstdenkender, -urteilender und -handelnder Menschen zusammen.

„Es mag müßig sein, darüber zu spekulieren, wie sich unsere Wirtschaft entwickelt hätte ohne dieses Ereignis, das erst Europa und dann die ganze Welt in einen Prozeß riß, in dessen Ablauf das Eigentum durch Aneignung vernichtet, die Gegenstände durch den Produktionsprozeß verschlungen, und die Stabilität der Welt durch das, was diese Jahrhunderte den Fortschritte nannten, unterminiert wurden. Aber solche Überlegungen haben doch einen gewissen Sinn, weil sie uns immerhin daran erinnern mögen, daß Geschichte aus nichts anderem besteht als aus Geschichten, und daß diese Geschichten von Geschehnissen und Ereignissen berichten und nicht von solchen oder anderen Kräften, deren Ablauf voraussehbar ist, oder von Ideen, die sich logisch entwickeln. Müßig und gefährlich werden sie nur, wenn man glaubt, sie als Einwände gegen die Realität des Geschehenen benutzen zu können, als enthielten sie positive Hinweise darauf, wie die Geschichte 'eigentlich' sich hätte vollziehen 'müssen'; wenn man vergißt das die Zahl der faktisch bestehenden Alternativen prinzipiell beliebig ist und daß das 'es hätte auch anders kommen können' immer nur den Charakter einer Vorstellung hat, die bestenfalls einleuchtend ist, aber niemals die unerwartete Durchschlagskraft eines wirklich sich Ereigneten kompensieren kann. Die Erwägung historischer Alternativen ist ein Gedankenspiel, daß dem Nachdenken der Ereignisse so lange von Nutzen sein kann, als es sich an die Wirklichkeit gebunden weiß.“⁷⁰

Arendts Geschichtsbegriff ist demnach gleichsam Kampfansage an eine Tradition geschichtsphilosophischen Denkens, die die Menschen als bloße Agenten abstrakter, allmächtiger Gesetzmäßigkeiten, als Anhängsel eines weltumspannenden Geschichtsprozesses ansieht, in dessen Verlauf jede Form freien Handelns zum Ausfluß eines allgegenwärtigen geschichtlichen Bewegungsgesetzes werden muß. Menschen in der Neuzeit sind demnach nicht mehr in der Lage, durch freiheitliches Handeln

⁷⁰ Arendt (1989). a.a.O. S. 247.

einen dauerhaften, auf menschliche Pluralität gegründeten Zusammenhang zu schaffen, der dem natürlichen Entstehungs- und Vergehensprozeß widersteht. Indem die Prozeßhaftigkeit der Natur Einzug in die Menschheitsgeschichte gehalten hat, zieht sie von ihnen gerade dasjenige ab, was ihr Menschsein begründet: Vom Subjekt der Geschichte werden sie zu Objekten einer Weltgeschichte, die nicht mehr als eine Abfolge von Ereignissen, sondern als kontinuierliche Entwicklung in weltgeschichtlichen Prozessen erscheint. Geschichte wird wie Natur in prozeßhafte Kategorien aufgelöst, deren einzelne greifbare Momente zu 'Exponenten' der hinter ihnen stehenden Kräfte und Abläufe verkümmern⁷¹. Die Konzentration auf eine Suche nach den Exponenten, die der Enthüllung von Funktionen dient, welche Menschen im Geschichtsprozeß zu spielen haben, abstrahiert in zunehmendem Maße vom Einzelnen, Besonderen zugunsten eines allgemeinen Bewegungszusammenhangs, der den jeweils konkreten Sinn eines Ereignisses zum sich herausprozessierenden "Sinn der Geschichte", der Offenbarung des Weltgeistes (Hegel), der Abfolge von Klassenkämpfen (Marx) oder dem Auf- und Abstieg von Kulturen (Spengler) zusammenzieht. Die Gefahr dieser, nach Arendt metaphysischen Konstruktionen besteht vor allem in der Trennung des in der Tat, im Ereignis vorfindlichen Sinnzusammenhangs von dieser selbst. Er verschwindet aus den Ereignissen, um sich in kondensierter Form auf ein beliebiges Ziel hin ausrichten zu lassen, seien es nun Klassen- oder Rassenkämpfe. Das Besondere, Einzelne, Tatsächli-

⁷¹ Vgl. Arendt, Hannah: Geschichte und Politik in der Neuzeit. In: Fragwürdige Traditionsbestände a.a.O. 1957a. S. 81-117. Hier S. 81.

"Dieser Prozeß-Begriff, wie er die moderne Wissenschaft der Geschichte wie der Natur durchherrscht, läßt in seiner vollen Ausprägung alle einzelnen Dinge und Ereignisse, überhaupt alles, was sichtbar und greifbar da ist, zu Exponenten werden, denen keine andere Bedeutung zukommt, als die Existenz unsichtbarer Kräfte anzuzeigen, und deren Sinn darin besteht, bestimmte Funktionen innerhalb des Prozesses zu erfüllen."

ehe scheint sich in dem Maße aufzulösen, wie die sogenannte ‘Entzauberung der Welt’ fortschreitet. Das Dilemma offenbart sich für Arendt im Sinnverlust der Neuzeit, die das Primat des Allgemeinen über das Besondere anerkennt und so das Einzelne zum Anhängsel, zu Funktionen allgemeiner Gesetze verurteilt. Dies, so meint Arendt, muß in den Mittelpunkt rücken, wenn von der “Entzauberung der Welt” gesprochen wird.

“Es handelt sich nämlich gar nicht so sehr darum, daß die Welt ihren Zauber verloren, als daß sie ihren eigentlichen, nämlich greif- und sichtbaren Sinn verloren hat, weil das Konkrete und das Allgemeine, das Einzelne in seiner besonderen Gestalt und die Bedeutung, die ihm zukommt, sich voneinander geschieden haben. Der Prozeß, der alles und alle zu Exponenten erniedrigt [...], hat sich ein Monopol auf Sinn und Bedeutung angeeignet, so daß der Einzelne oder das Besondere nur dann und nur dadurch sinnvoll sein können, daß sie als bloße Funktionen verstanden werden.”⁷²

Dem Einzelnen seine exemplarische, besondere Bedeutung zu belassen, es als konkrete Lektion zu begreifen, ist Selbstverständnis der antiken griechisch-römischen Geschichtsauffassung. Im Gegensatz zum geschichtsphilosophischen liegt dem griechisch-römischen Geschichtsbegriff die Vorstellung zugrunde, daß der konkrete Sinn eines Ereignisses nirgendwo als in ihm selbst begründet liege. Die Annahme eines allgemeinen Weltzusammenhanges, der gleichsam über den Menschen und Ereignissen unaufhaltsam seine Bahn zieht, ist diesem Verständnis fremd.

“Ein Ergebnis bleibt entweder unbeachtet und geht dem Gedächtnis der Menschen verloren [...]. Oder es ist in seiner Bedeutungsfülle aufgezeichnet und damit unveränderlich geschichtlich, als eine Geschichte da und präsent für alle künftigen Zeiten und Menschen. Antike Geschichtsschreibung legt daher den Nachdruck auf besondere einzelne Ereignisse, Taten, Worte oder Gesten. Diese unterbrechen die kreisförmige Wiederkehr des täglichen Lebens im gleichen Sinne, wie der gradlinige Bios, die erzählbare Lebensgeschichte des Menschen, die kreisförmige ewige Wiederkehr des biologischen Lebens unterbricht. Der Stoff der Geschichte besteht aus diesen Unter-

⁷² Ebd. S.82f.

brechungen. Mit anderen Worten, Geschichte entsteht überhaupt nur durch das Außerordentliche.⁷³

Die einzelne Tat, das konkrete Ereignis als Lektion zu denken, die ihre allgemeinere Bedeutung mitenthalt, erfordert eine Geschichtsschreibung, die auf die dauerhafte Sicherung der öffentlichen Kenntnis großer Taten und Worte, auf die Sicherung kollektiven Gedächtnisses durch sprachliche und schriftliche Überlieferung bedacht sein muß, sich um die Enthüllung eines verborgenen Sinnzusammenhangs aber nicht zu sorgen braucht.

“Man brauchte eigentlich nur zu erzählen und alles andere ergibt sich von selbst.[...] Der ursprüngliche Zusammenhang hat kein von den Ereignissen zu trennendes, unabhängiges Dasein, dessen mehr oder minder zufälliger, mehr oder minder adäquater Ausdruck nun die Ereignisse sind. Jede Tat und jedes Ereignis in der Antike enthielt und zeigte auch seine ‘allgemeinere’ Bedeutung in den Grenzen seines So=Seins, und es bedurfte für dieses Zeigen keines Entwicklungsprozesses und keines allumfassenden weltgeschichtlichen Zusammenhangs. Herodot betonte immer wieder daß er sagen wolle, was ist [...], wobei dem Sagen und Schreiben die größte Bedeutung zukam, weil nur so das an sich Flüchtige und Vergängliche jenes Maß an Dauer und Unvergänglichkeit erhalten konnte, durch das es erst eigentlich geschichtlich wurde. Aber daran, daß alles seinen Sinn in sich selbst trägt und das Wort nur braucht, um offenbar zu werden, hätte er nie gezweifelt. Seine Aufgabe ist, das Gedächtnis herzustellen und sicherzustellen [...], mit Worten offenbar zu machen [...] und das Große in den Raum des Öffentlichen zu bringen.”⁷⁴

Der Raum des Öffentlichen, die Polis oder Res publica als Aufbewahrungsort und sinnstiftender Kontext vergangener Begebenheiten ist Fluchtpunkt dieser Geschichtsschreibung, deren Zerbrechen sich demnach mit dem Untergang des römischen Reiches und vor allem mit dem Fall der Stadt Rom ankündigen sollte. Dieses epochale Ereignis führte den Zeitgenossen Arendt zufolge vor Augen, daß die den Menschen als unsterblich erscheinende Polis oder Res publica das Versprechen des Fortbestandes eines menschlichen Gemeinwesens nicht einlösen konnte.

⁷³ Vgl. Arendt, Hannah: *Natur und Geschichte*: In: dies.: *Fragwürdige Traditionsbestände im politischen Denken der Gegenwart*. Frankfurt a. M. 1957b. S. 55.

⁷⁴ Arendt. (1957a). a.a.O. S.83.

Der öffentliche Raum der Stadt war bis dahin der unvergängliche Fluchtpunkt, in welchem herausragende Handlungen und große Worte sterblicher Menschen erschienen und durch Geschichtsschreibung aufbewahrt wurden. So konnten sterbliche Menschen an der Unvergänglichkeit des Gemeinwesens teilhaben. Dieses alte, nicht länger haltbare Selbstverständnis, auf das der antike Geschichtsbegriff angewiesen war, den sterblichen Menschen in der Mitgestaltung an einer dauerhaften Menschenwelt die Überwindung ihrer Vergänglichkeit in Aussicht zu stellen, wurde vom Christentum durch die Umkehrung der antiken Weltansicht aufgenommen. Die dauerhafte kollektive Menschenwelt, der Raum der Stadtöffentlichkeit der Antike wurde nun allmählich durch den Glauben an das individuelle ewige Leben nach dem Tode abgelöst, der ewige Kosmos geriet in der christlichen Interpretation zur vergänglichen diesseitigen Welt. Der Raum des Öffentlichen, der Bereich menschlichen Handelns, der politische Ort schlechthin verschwand zugunsten eines jenseitigen unvergänglichen Himmelreiches. Damit verlagerte sich aber gleichzeitig der Ort der Sinnstiftung menschlicher Existenz. Lag diese zur Zeit der Antike im Bereich der Polis als Quelle und Bezugspunkt menschlicher Handlungen, so verlagerte sie sich im Mittelalter auf die christliche Überzeugung von der innerweltlichen Hinfälligkeit und dem Glauben an ein ewiges Leben im Reich Gottes. Mit anderen Worten fielen der christlichen Religion im Zusammenhang mit der Hinfälligkeit der unsterblichen antiken Stadt eine Reihe eminent politischer Aufgaben zu. Das Christentum, das ist nun Arendts Argument, konnte Politik als Kategorie menschlicher Sinnstiftung durch gemeinsames Handeln keine Bedeutung einräumen.

“Der faktische Untergang der antiken Welt gab wohl den Anstoß zu einer Politisierung des Christentums und einer christlich=politischen Theorie; er konnte und durfte aber als solcher keine eigentliche Bedeutung für christliches Denken haben, da

er ja nur die christliche Überzeugung von der Hinfälligkeit der Welt überhaupt bestätigte.”⁷⁵

Der Geschichtsbegriff verlor damit seine Bezogenheit auf ein gemeinsames, sinnstiftendes weltliches Ganzes. Augustinus, den Arendt als Zeugen einer christlich-politischen Theorie anführt, war zwar noch ganz vom römischen Exempelcharakter eines historischen Ereignisses geprägt. Aber die Vorzeichen hatten sich sozusagen umgekehrt.⁷⁶ Der säkularen Geschichte, in der die Menschen weiterhin vom Vorrat historischer Lektionen Gebrauch machen konnten, trat eine zweite, aus christlicher Sicht weitaus bedeutungsvollere zur Seite: die mit der Auferstehung Jesu beginnende Erwartung des Untergangs der Welt und der Ankunft des Reiches Gottes. Einen Sinn menschlichen Treibens in der Welt zu finden, schien danach aussichtslos.

Gleichzeitig mit der Konzentration auf ein außerweltliches ewiges Leben fand darüber hinaus eine Umwertung bestehender Zeitvorstellungen statt. Während in der Antike die dauerhafte Stadt Mittelpunkt von sterblichen Menschen war, die sich selbst in den ständigen Kreislauf des Werdens und Vergehens innerhalb eines ewigen Kosmos hineingeworfen sahen, in einen Kreislauf der ewigen Wiederkehr aufeinanderfolgender Generationen, in dem auch die Wiederkehr vergangener Begebenheiten nicht ausgeschlossen, ja sogar wahrscheinlich schien, eröffnete die christliche Perspektive eines zu erwartenden Endes der diesseitigen Welt die Aussicht auf einen Geschichtsverlauf, der einen definitiven Anfang und ein ebensolches Ende aufwies. Die Vergänglichkeit, die das Christentum in die ehemals unsterbliche Welt brachte, bezeichnet den Schnittpunkt zwischen zyklischem und linearem Geschichtsverständnis. Für Hannah Arendt ist er zugleich Bindeglied zum neuzeitlichen Den-

⁷⁵ Ebd. S. 96f.

⁷⁶ Ebd. S. 87.

ken von Zeitverläufen als unabgeschlossenen und unabschließbaren linearen Prozessen.

Die neuzeitliche Säkularisierung, die Trennung von Religion und Politik, stürzte nach Arendts Auffassung nun ihrerseits das christliche Weltverständnis in eine tiefe Krise, indem sie die Verbindung des ewigen jenseitigen Lebens mit dem vergänglichen, diesseitigen Dasein kappte. Einerseits setzte sich die Auffassung von der Hinfälligkeit der diesseitigen Welt fort, andererseits wandelte sich das Versprechen eines ewigen jenseitigen Lebens zur reinen Glaubensfrage.

“Die Trennung von Religion und Politik besagte, daß ein Mensch, was immer er als Mitglied einer Kirche glauben mochte, als Bürger unter der Voraussetzung individueller Sterblichkeit handelte, daß im politischen Bereich ein unsterbliches Leben nicht mehr gültig und maßgeblich garantiert war. Politisch gesprochen bedeutete also die moderne Säkularisierung nicht mehr und nicht weniger, als daß der Mensch wieder sterblich geworden war. [...] Die antike Vorstellung von einem sterblichen Leben in einer unvergänglichen Welt blieb der modernen Erfahrung so inadäquat, wie sie der christlichen gewesen war. In der Neuzeit waren beide: Welt und Leben vergänglich geworden.”⁷⁷

Das griechische “aristoiein”, Unsterblich - machen, das Streben sterblicher Menschen, Spuren in der Welt zu hinterlassen, die ihren Tod überdauern, begreift Arendt mit Aristoteles als eine Grundtätigkeit, ein Grundbedürfnis von Menschen, das erst in der Neuzeit verlorengegangen sei. Das sich im Säkularisierungsprozeß manifestierende Bewußtsein, als sterbliches Wesen weder in einer unsterblichen Welt noch in einem ewigen Leben aufgehoben zu sein, mußte deshalb die Frage aufwerfen, was denn über den einzelnen Tod hinaus noch Bestand haben könne. Angesichts dieser Frage verfiel die Menschheit nach Arendt darauf, sich selbst als potentiell unsterblich anzunehmen. Der Zeithorizont, dem das christliche Weltverständnis bereits einen linearen Charakter verliehen hatte, öffnete sich vor dem Hintergrund der zuneh-

⁷⁷ Ebd. S. 97.

menden Trennung von Politik und Religion einer unendlichen Zukunft ebenso wie einer unendlichen Vergangenheit und machte somit die Verewigung der Menschheit in einem unendlichen linearen Geschichtsprozeß möglich. Dieses neue Zeitverständnis manifestierte sich mit der Ende des 18. Jh. erfolgten Kalenderreform, die die Geburt Jesu nicht mehr als Anfang, sondern als Wendepunkt der Menschheitsgeschichte ansah. Damit hatte die moderne Zeitrechnung sowohl Anfang, als auch Ende verloren und “die Menschheit sich in einer Art *möglicher* irdischer Unsterblichkeit etabliert”⁷⁸. Der unendliche Geschichtsprozeß, Inbegriff fortwährenden Wandels und Veränderung, wird nun zum Bezugspunkt für Dauerhaftigkeit und Stetigkeit. Der beschleunigte, stetig fortlaufende Entwicklungsprozeß der Geschichte holt gleichsam Unendlichkeit ins Vergängliche, in den Alterungsprozeß des Gegenwärtigen hinein und abstrahiert in zunehmendem Maße von den tatsächlichen menschlichen Taten und Handlungen. Kontinuität ersetzt die jeweils konkreten Inhalte historischer Begebenheiten. Arendts Kritik am neuzeitlichen Begriff der Geschichte setzt an der Tatsache an,

“daß Unvergänglichkeit hier einem Prozeß, also einem in dauerndem Flusse Befindlichen, sich ständig verändernden anvertraut ist, und das das Währende und Dauerhafte seine Stätte nicht mehr in festen, selbst unveränderlichen Gebilden findet. Als ein Geschichtsprozeß der Menschheit ist dieser Zeitraum, in welchem das Vergängliche eine irdische Unvergänglichkeit erhält, unabhängig geworden von den Geschichten von Städten, Staaten und Nationen. Er umfaßt die Menschheit als Ganzes, deren Geschichte Hegel dann als eine ununterbrochene, kontinuierliche Entwicklungsgeschichte deuten konnte. Damit hört der Begriff der Menschheit auf, ein Gattungsbegriff zu sein, und was den Menschen vom Tier unterscheidet, sind nicht mehr diese oder jene Merkmale - wie die Sprache in der aristotelischen Definition des sprechen-

⁷⁸ Ebd. S. 89.

“Der sich in eine zwiefache Unendlichkeit, in eine unendliche Vergangenheit und eine unendliche Zukunft, erstreckende Zeitraum unseres Kalenders ist die Geschichte der Menschheit, in welcher eine irdische Unvergänglichkeit so garantiert erscheint, wie die griechische Polis oder das ewige Rom einst garantierten, daß das Leben und die Taten der Menschen in dieser Welt, sofern sich in ihnen nur Großes und Beispielhaftes offenbarte, auf einen irdisch=unvergänglichen Bestand hoffen durften.” Ebd. S. 98.

den Lebewesens oder wie die Ratio in dem späteren animal rationale: was ihn von allem Tiersein unterscheidet, ist jetzt sein Leben selbst, also gerade dasjenige, was ihm in der überlieferten Definition mit den Tieren hatte gemeinsam sein sollen.”⁷⁹

Das freiheitliche Handeln und Zusammenhandeln von Menschen mit Menschen trat immer stärker hinter dem Bemühen zurück, in der historischen Erklärung der Welt einen objektiven und von Menschen unabhängigen Halt zu finden. Mit dem Erschrecken über die Auswirkungen der Französischen Revolution ging das Vertrauen in die sinnstiftende Bedeutung politischer Theorie endgültig verloren. Menschliches Handeln erscheint seitdem als willkürliche, planlose und vor allem sinnlose Aktion. Wenn aber einzelne menschliche Handlungen keinen Sinn offenbarten, konnte sich möglicherweise in der Betrachtung des Geschichtsprozesses, unter Absehung aller Absichten und Zwecke der am Geschehen Beteiligten, ein Sinnzusammenhang menschlicher Handlungen finden lassen. Damit war aber gleichzeitig ein Rückzug aus der Welt und die allmähliche Abwendung vom Handeln hin zu objektiven Gesetzmäßigkeiten der Geschichte verbunden. Weil Kant das “trotzlose Ungefähr” historisch-politischer Ereignisse (was aus der Anerkennung freiheitlichen Handelns als der zentralen menschlichen Fähigkeit folgt), die “Planlosigkeit” historischer Abläufe nicht aus den Motiven der Handelnden selbst zu erklären imstande war, verfiel er nach Arendt darauf, daß, “wenn man Geschichte ‘im ganzen’ betrachtete, von einzelnen Ereignissen und den sich immer durchkreuzenden Absichten und Zwecken absah, plötzlich alles wieder sinnvoll zuzugehen schien”⁸⁰. Arendt meint, bei Kant bereits die entscheidende Tendenz im Umgang mit der Geschichte entdecken zu können, die sich im 19. Jahrhundert

⁷⁹ Ebd. S.99.

⁸⁰ Ebd. S. 107f. Zu Kants Gedankengang siehe die Einleitung zu “Idee einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht”.

bei Hegel fortsetzte und schließlich bei Marx ihren Abschluß fand, nämlich

“eine Art Flucht in das Ganze vor der Sinn= und Hoffnungslosigkeit des Einzelnen, und [bei Kant, IF] ganz konkret eine Flucht aus der Verzweiflung an der Französischen Revolution und ihren Errungenschaften in eine Region, in welcher diesem, wie allen anderen Ereignissen doch noch ein Sinn und eine währende Bedeutung zugestanden werden können.”⁸¹

Was in Kants “Allgemeiner Geschichte in weltbürgerlicher Absicht” als Leitfaden der Vernunft durch die kontinuierliche Abfolge historischer Begebenheiten hindurchscheint, die Möglichkeit der Entwicklung der Menschheit zu immer größerer Freiheit und Moralität, setzt sich bei Hegel als die in der Geschichte wirkende “List der Vernunft” fort. Gleichgültig, welche Absichten der einzelne in seinem Handeln verfolgt, er bleibt Medium des weltgeistlichen Fortschreitens im Bewußtsein seiner selbst zu immer größerer Freiheit.

Marx schließlich besiegelte die Entwicklung der Rolle von Geschichte als der Geschichte menschlicher Handlungen zum Herstellungsprozeß eines weltgeschichtlichen Endzustandes, eines Ersatzes für die Pluralität menschlichen Handelns, indem er von der kontemplativen Geschichtsbetrachtung Kants und Hegels, die dieser ihre Gesetze lediglich abzuschauen trachteten, zum “Geschichte-Machen” überging, das die Anwendung historischer Gesetze auf ein bestimmtes geschichtliches Endziel, die Errichtung der klassenlosen Gesellschaft, verfolgte.

Die marxsche Verwechslung des Handlungsbegriffes mit dem der Herstellung, dem Handeln im Sinne eines herstellenden Verfahrens⁸², vertauschte Wahrheit oder Sinn der Geschichte als Gegenstand der rückblickenden Geschichtsbetrachtung mit den Zwecken, die geschichtlichen

⁸¹ Ebd. S. 109.

⁸² Vgl. Schäfer, Gert: Macht und öffentliche Freiheit. Studien zu Hannah Arendt. Frankfurt a.M. 1993. S. 45.

Handlungen aufgrund des feststellbaren geschichtlichen Endziels beige-
messen werden können.

“Aus dem betrachtenden Blick, mit dem Vico oder Hegel den eigentlichen Sinn der Geschichte erschauten, wurde bei Marx der ja ebenfalls erst einmal betrachtende Blick, mit dem der Handwerker das Modell seines Werkes erblickt, das als solches vor dem Prozeß der Herstellung schon und ihn in seinem herstellenden Tun leiten muß. Dadurch wird das, was bei Vico erkennbare Wahrheit und bei Hegel der eigentliche Sinn der Geschichte gewesen war, zu einem handhabbaren, herstellbaren Zweck, für den bestimmte, im Wesen dieses Zweckes liegende Mittel mobilisiert werden müssen. Die verhängnisvolle Verwechslung von Sinn und Zweck: von dem Sinn, der sich erst offenbaren kann, wenn der Vorgang abgeschlossen ist, also in seiner vollen Bedeutung erst erfaßbar ist, wenn alle Handelnden tot sind, mit den Zwecken, welche die Handelnden verfolgen und um deretwillen sie handeln,”⁸³

führt Arendt zufolge in der marxischen Geschichtsbetrachtung zur Umkehrung der Tradition menschlicher Tätigkeiten, die die *vita contemplativa* über der *vita activa* und innerhalb dieser das von den Lebensnotwendigkeiten am weitesten entfernte Handeln über das Herstellen und Arbeiten stellte.⁸⁴ Menschliches Handeln aus Freiheit und damit der Sinn einzelner konkreter Taten oder Ereignisse verschwand aus der Geschichte zugunsten der Verfolgung eines geschichtlichen Endziels, dem die menschlichen Handlungen zweckmäßig untergeordnet wurden. Menschliches Dasein wird in den Strudel des den Endzustand herausprozessierenden Geschichtsverlaufs gerissen, dessen Verwirklichung die tatsächlichen existenten Ziele und Absichten lebender Menschen unterworfen werden. Ist aber erst einmal der Bezug zwischen dem “Sinn” oder “Endziel” der Geschichte und den freiheitlich handelnden Menschen verlorengegangen, lassen sich aus der Fülle geschichtlicher Begebenheiten eine Unzahl beliebiger Sinngehalte herbeikonstruieren. Arendt stellt fest: “Es sieht nämlich so aus, als ob es eine schier unendli-

⁸³ Arendt. (1957a). a.a.O. S. 103f.

⁸⁴ Ebd. S. 111.

ehe Fülle solch möglicher Sinnkonstruktionen gibt, die sich alle gleichstimmig und gleich überzeugend beweisen lassen.”⁸⁵

Im Verständnis Arendts zeichnet dieser Geschichtsbegriff verantwortlich für eine zunehmende Tendenz des Verlustes politischer Fähigkeiten in der Moderne. Eigenschaften wie der Gebrauch der eigenen Vernunft, Selbstdenken, Urteilskraft und Ausbildung von Unterscheidungsvermögen, die Menschen zum politischen Handeln befähigen, verlieren in einer Welt an Bedeutung, die Menschen zu Anhängseln allmächtiger Geschichtsgesetze macht und deren Handlungen auf einen geschichtlichen Endzweck bezieht.⁸⁶

“Alle Theorien, in welchen Handeln als Geschichte=machen, und also als Herstellen, verstanden wird, führen letztlich zu der in Marx’ Werk so klar ersichtlichen Konsequenz, in einer so oder so beschaffenen, endgültig festgelegten Gesellschaftsordnung das Handeln, und damit das eigentlich Politische im Menschen abzuschaffen. Die totalen Herrschaftssysteme, die Tyrannen und Diktaturen unseres Jahrhunderts, sind gerade deshalb so zerstörerisch, weil sie aus dieser Gesinnung entstanden sind und dies letztlich bezwecken.”⁸⁷

Der totalitären Herrschaft erwächst ihr Legitimitätsanspruch nämlich aus der Behauptung,

“eine Welt herstellen zu können, die von sich aus, unabhängig vom Handeln der Menschen in ihr, gesetzmäßig ist, in Übereinstimmung mit den die Welt eigentlich durchwaltenden Gesetzen funktioniert - wobei es gleichgültig ist, ob dieses Gesetz als das in der Natur geltende Recht oder ein dem geschichtlichen Ablauf immanentes Gesetz hingestellt wird.”⁸⁸

Das Entstehen der totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts bezeichnet im Arendtschen Verständnis den endgültigen Bruch mit der Tradition. Mit ihm dokumentiert sich nicht nur der Verlust politischen Handelns oder von Gemeinsinn, sondern der von allen Sinnfragen überhaupt, des

⁸⁵ Ebd. S. 113.

⁸⁶ Vgl. Schäfer. a.a.O. S. 59.

⁸⁷ Arendt. (1957a). a.a.O. S. 116.

⁸⁸ Arendt (1991). a.a.O. S. 706.

Bedürfnisses nach Verstehen - Ergebnis der neuzeitlichen Entwicklung, in deren Verlauf Geschichte an die Stelle von Politik getreten ist.

Gegen diesen Geschichtsbegriff versucht Arendt die Menschen als freies Subjekt von Geschichte wieder einzusetzen. Dazu soll vom Geschichtsbegriff geschieden werden, was ihm unberechtigterweise aufgebürdet wurde: Sinnfindung. Sinn stellt sich nämlich nach Arendts Auffassung ausschließlich im freiheitlichen Handeln der Menschen miteinander her, und dieser Begriff der "Freiheit [ist] überall im Verschwinden, wo entweder der Begriff der Gesellschaft oder der Begriff der Geschichte an die Stelle eines Begriffs von Politik getreten ist".⁸⁹

Arendt begreift die moderne Geschichte als Selbstbegründungsversuch eines 'geschichtslosen' Bürgertums, das sich seit dem 18. Jahrhundert herausbildet. 'Entdeckt' wird die moderne Geschichte gegenüber einer autoritativen Tradition, die auf Überlieferung beruhte und von Arendt als lebendiges Verhältnis zur Vergangenheit verstanden wird: "Tradition wählt aus und benennt, hinterläßt und bewahrt, zeigt, wo die Schätze sind und welchen Wert sie haben."⁹⁰

Gegen diese Autorität der Tradition setzt der moderne Geschichtsbegriff seine zeitliche Kontinuität.

"Kontinuität, der Leitfaden des zeitlich historischen Ablaufs, war der erste Ersatz für Überlieferung und die inhärente Verpflichtung auf spezifische Inhalte. Mittels dieser Kontinuität konnte die überwältigende Fülle divergierender Maßstäbe, sich widersprechender Gedanken, miteinander streitender Autoritätsansprüche, die bisher alle irgendwie neben- und miteinander hatten bestehen können, auf die einlinige, dialektisch-stimmige Entwicklung reduziert werden, deren Sinn sicher nicht in der Vernei-

⁸⁹ Arendt, Hannah: Freiheit und Politik. In: Die neue Rundschau. 69. 4. 1958. S. 678f.

⁹⁰ Arendt, Hannah: Between Past and Future. Six Exercises in Political Thought. New York 1961. Preface. S. 5.

nung von Überlieferung als solcher bestand, wohl aber die Liquidierung der Autorität aller Tradition voraussetzte.”⁹¹

Rivalisierende Autoritätsansprüche, deren Bewertung Fragen und Urteilsvermögen, Fähigkeit zum Selbstdenken den jeweils gegenwärtigen Menschen abverlangte, um den eigenen Ort in der Zeit zu bestimmen, geht im modernen Verständnis vom Geschichtsprozess verloren, dessen kontinuierlichem Verlauf sich Menschen anheingeben und so die Preisgabe von Selbstdenken und Eigenverantwortlichkeit vollziehen.

Hannah Arendt widersetzt sich mit ihrem Geschichtsbegriff diesem kontinuierlichen Zeitstrom. Geschichte, so ihre Überlegung, müßte vom denkenden Ich aus entwickelt werden. In einer Zeit, die mit der Tradition gebrochen habe, in der der Totalitarismus “unsere Kategorien des politischen Denkens und unsere Normen des moralischen Urteils gesprengt hat”⁹², müsse ein eigener, von Alltagszeit unabhängiger Standpunkt gefunden werden, der das lineare Zeitkontinuum unterbricht und gegenüber einer fremden Zeit und Geschichte ein eigenes Bild historischer Ereignisse schafft. In “Vom Leben des Geistes” benennt Arendt den Ort, der dem unendlichen Zeitstrom standzuhalten vermag. Es ist der von Nicht-Zeit erfüllte Ort des denkenden Ichs, der sich in der Gegenwart zwischen einer räumlich von hinten andrängenden Vergangenheit und einer den weiteren Weg versperrenden Zukunft auftut. Zeit als grammatische, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aufgespaltene, existiert, “weil es den Menschen gibt, der selbst einen ‘Ursprung’

⁹¹ Arendt, Hannah: Tradition und Neuzeit. In: Fragwürdige Traditionsbestände. a.a.O. (1957c). S. 91.

⁹² Arendt, Hannah: Understanding and Politics. In: Partisan Review. 20. 4. 1953. S. 379.

hat, seine Geburt, und ein Ende, seinen Tod”⁹³, und deshalb zwischen Vergangenheit und Zukunft steht.

“Es ist das Dazwischentreten des Menschen mit seiner begrenzten Lebensdauer, das den stetig dahinfliegenden Strom reiner Veränderung [...] zur uns bekannten Zeit macht.”⁹⁴

Diese Zeitstruktur gilt jedoch nur für das denkende Ich, “die Lücke zwischen Vergangenheit und Zukunft eröffnet sich nur in der Reflexion, deren Gegenstand das nicht Gegenwärtige ist - das bereits Verschwundene oder das noch nicht Erschienene”.⁹⁵ Geschichte erhält demnach ihre Bedeutung erst durch den Sprung hinaus - im Nachdenken über Gewesenes und Zukünftiges - wird vom denkenden Ich in seiner gegenwärtigen Freiheit erdacht, das die Zeit so zu sich ins Verhältnis setzt. Geschichte immer wieder zu erdenken, vom gegenwärtigen Zeitpunkt aus zu konstruieren, scheint im Arendtschen Verständnis angelegt.

Nach-Denken, Erinnerung an zentrale, aber immer konkrete Begebenheiten, Begriffe und Phänomene wird Arendt zur Alternative einer rekonstruktiv verfahrenen Geschichte, die den historischen Verlauf darzustellen sucht, anstatt den Schein des kontinuierlichen Ablaufs zu brechen. Dieses Geschichtsverständnis muß sich nämlich den Vorwurf gefallen lassen, die aus Arendts Postulat des freiheitlichen menschlichen Handelns resultierende Zufälligkeit geschichtlicher Abläufe zugunsten einer Geschichtsschreibung der historischen Sieger zu leugnen. Dagegen steht, daß nichts so kommen mußte, wie es gekommen ist.

Die Forderung, das Zeitkontinuum aufzusprengen und in der Betrachtung und Neukombination der Bruchstücke ihre verlorengegangene, liegengebliebene oder verdrängte Bedeutung zu finden, orientiert sich

⁹³ Arendt, Hannah: Vom Leben des Geistes. Bd. 1. Das Denken. München 1979. S. 199.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Ebd. S. 201.

am Benjaminschen Begriff der “Geschichte als Gegenstand einer Konstruktion, deren Ort nicht die homogene und leere Zeit, sondern die mit Jetztzeit erfüllte bildet”⁹⁶. Der “Tigersprung ins Vergangene”⁹⁷, das Auseinanderreißen der falschen zeitlichen Kontinuität durch die Beleuchtung eines vergangenen Ereignisses im Lichte der Gegenwart, stellt die Vergangenheit in den Dienst der Zukunft. Wenn Arendt den Historikern vorwirft, in der Geschichte einen Verlauf mit vielen Endpunkten zu sehen, hat sie dagegen eine Haltung vor Augen, die diese als “erinner-te Zukunft” begreift, als eine Reihe von Anfängen handelnder Menschen, die in die Gegenwart hineinragen.⁹⁸ Geschichte ist niemals abgeschlossen,

“weil die Welt, in der wir leben, in jedem Augenblick auch die Welt der Vergangenheit *ist*; sie besteht aus den Zeugnissen und Überresten dessen, was Menschen im Guten, wie im Schlechten getan haben; ihre Fakten sind immer das, was geworden ist. [...] Mit anderen Worten, es ist wahrhaftig so, daß uns die Vergangenheit *heimsucht*; es ist die Funktion der Vergangenheit, uns Lebende nicht loszulassen, die wir in der Welt, so wie sie wirklich ist, leben wollen, daß heißt in einer Welt, die zu dem, was sie jetzt ist, *geworden* ist.”⁹⁹

Arendts Anliegen ist es, antike Handlungsideale in einer Zeit der Selbstpreisgabe des Massenmenschen und des damit verbundenen Erinnerungsverlustes erneut zu Bewußtsein zu bringen. Auf Handeln und Zusammenhandeln von Menschen in Freiheit, jenseits der Lebensnotwendigkeiten zu dringen, scheint ihr in einer Arbeits- und Massengesellschaft, in der der Verlust der Fähigkeit zum politischen Handeln vollkommen ist, dringend geboten zu sein. Gegen die Umkehrung der Rangfolge menschlichen Tätigseins klagt sie die *Geltungsansprüche*

⁹⁶ Benjamin, Walter: Über den Begriff der Geschichte. In: Gesammelte Schriften. Bd. I.2. Frankfurt a. M. 1974. S. 701.

⁹⁷ Ebd. S. 702.

⁹⁸ Arendt (1953). a.a.O. S. 389.

⁹⁹ Arendt, Hannah: 200 Jahre amerikanische Revolution. In: Zur Zeit. Politische Essays. München 1989b. S. 173.

eines idealtypischen, antiken Handlungsraumes von Politik ein, der nur um den Preis der Vernachlässigung ihrer Genesis zu haben ist. Insofern ist ihr Vorgehen im besten Sinne unhistorisch, weil es am konkreten Entstehungszusammenhang mit seinem gebrochenen Verhältnis von Genesis und Geltung den Anteil der Geltung betont und mit dieser konstruierend gegen die Übermacht des Faktischen aufbegehrt.

Die zweite grundlegende Differenz beim Umgang mit der Geschichte offenbart sich in Arendts Desinteresse am Zeitkontinuum, an historischen Prozessen. So wie für Benjamin die Französische Revolution mit ihrem Selbstverständnis als wiedergekehrtes Rom ein mit Jetzt-Zeit aufgeladenes Traditionsbruchstück aus dem Kontinuum der Geschichte herausprenge, steht auch für Arendt der Traditionsfundus quer zur zeitlichen Bedingtheit seiner Entstehung. Es geht ihr nicht um Geschichteschreiben, sondern um das Benennen verlorengegangener zentraler Elemente, die verständlich machen, warum die heutige Welt so ist wie sie ist, ohne zu behaupten, daß sie deswegen auch so sein sollte oder werden mußte.

In der doppelten Dialektik von Kontinuität und Diskontinuität einerseits und Genesis und Geltung andererseits eröffnet sich der Rahmen, in dem Arendts Überlegungen den Menschen wieder in den Mittelpunkt einer durch Traditionsfragmente angeleiteten Urteils- und Handlungsfähigkeit einzusetzen versuchen.

2.3. Öffentlichkeit: ein Arbeitsbegriff.

Der antike Öffentlichkeitsbegriff bei Hannah Arendt wird als rein politischer vom unpolitischen, durch Dunkelheit und Vergänglichkeit be-

zeichneten, Privatbegriff geschieden.¹⁰⁰ Die Begriffspaare Stetigkeit und Vergänglichkeit, Freiheit und Notwendigkeit, Licht und Dunkel, Ehre und Scham, die sich anhand dieser Unterscheidung entwickeln lassen, sind theoretisch-philosophischer Natur und auf einen idealtypischen Öffentlichkeitsbegriff politisch handelnder Menschen bezogen, der zwar in einem geschlossenen philosophischen Gedankengang wie bei Hannah Arendt konsequent durchzuhalten ist, in historischer Sichtweise aber auf Widersprüche und Ungereimtheiten stößt. Denn der Historiker hat es zu tun

“mit Politik, politischer Form und Gesellschaft, Wirtschaft, Religion; mit Arbeit und Identität, mit Alltag und Fest, Frieden und allerhand Mischungen dazwischen, mit ‘großer’ und ‘kleiner’ (Alltags-) Geschichte; mit Veränderungen und Veränderungsweisen von Zuständen; mit den Menschen als in dieses Geschehen handelnde, leidende und sich verwandelnd verwickelten Wesen. Er hat es zu tun mit den komplizierten Zusammenhängen, zu denen diese und andere Faktoren sich jeweils neu fügen; mit den *Möglichkeiten und Grenzen* ihrer Veränderbarkeit durch intentionales Handeln; mit dem je anderen Verhältnis zwischen menschlichen Handlungen und deren Wirkungen, zwischen Sachzwängen und Gestaltungsfreiheit, Macht in den Verhältnissen und Macht über die Verhältnisse [Hervorhebung IF].”¹⁰¹

Der Historiker wendet sich mit diesem Verständnis dem Entstehungszusammenhang historischer Epochen zu. Er interessiert sich für die Widersprüche von Geltungsansprüchen und faktischen Gemengelagen, von Macht und Ohnmacht, um ein möglichst umfassendes Bild historischer Ereignisse zu gewinnen. Es stellt sich also die Frage, ob das antike politische Ideal eines von den Lebenssicherungen freien Raumes gemeinsamer

¹⁰⁰ “[...] daß Notwendigkeit ein präpolitisches Phänomen ist, das den privaten Haushaltsbereich charakterisiert, und daß Zwang und Gewalt nur in dieser Sphäre zu rechtfertigen sind, weil sie die einzigen Mittel bereitstellen, um der Notwendigkeit Herr zu werden - z. B. durch die Herrschaft über Sklaven - und frei zu sein. Die Notwendigkeit, deren Zwang alle Sterblichen unterworfen sind, rechtfertigt die Gewalt; gewaltsam befreien sich die Menschen von der Notwendigkeit, die das Leben auf sie legt, für die Freiheit der Welt.” Arendt (1989). a.a.O. S. 33. Siehe hierzu auch Kapitel 2.1. S. 17.

¹⁰¹ Meier, Christian: Die Welt der Geschichte und die Provinz des Historikers. In: ders.: Die Welt der Geschichte und die Provinz des Historikers. Drei Überlegungen. Berlin 1989. S. 18.

vernunftorientierter Entscheidungsfindungen “Gleicher unter Gleichen” in der späten römischen Republik und in der Großstadt des kaiserlichen Roms überhaupt verwirklicht werden konnte, wo das politische Leben, der nach Hannah Arendt öffentliche Bereich, bereits in republikanischer Zeit durch ungleiche Klientelverhältnisse in zunehmendem Maße strukturiert war. Diese Einschränkung hätte Konsequenzen für die Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit. Christian Meier beispielsweise hält diese Nah- und Treueverhältnisse für einen integralen Bestandteil der politischen Sphäre.

“Abgesehen davon, daß ‘privat’ und ‘politisch’ in einem aristokratischen und von weitgehender Identität zwischen Staat und Gesellschaft geprägten Gemeinwesen wesentlich schwerer zu trennen sind als sonst, waren jene ‘privaten’ Bindungen in Rom als Grundlagen der Macht sowie als Möglichkeit der Vertretung zahlloser Interessen und immer neuen Ausgleichs der Kräfte ein bedeutender und durchaus legitimer Bestandteil der staatlichen Ordnung. Indem aber das ‘Private’ die Politeia derart durchdrang und bestimmte, war auch das ‘Politische’ dort viel weniger eigengesetzlich, viel weniger herausgelöst aus dem Ganzen der Vergesellschaftung als zum Beispiel in den modernen Staaten. [...] In jenem großen Bereich der regelmäßigen Politik bezog sich das Handeln fast einseitig auf ‘private’ Interessen oder doch auf die moralische Gesetzmäßigkeit der mehr ‘privaten’ Bindungsverhältnisse und nicht auf die Politeia, ihren Zustand und ihre jeweils akuten Probleme, welche ihrerseits Gegenstand und zum Teil Ergebnis der größeren, mehr ‘politischen’ Auseinandersetzungen waren.”¹⁰²

Es zeigt sich somit, daß die Definition des Öffentlichen als eines “Reiches der Freiheit” hier bereits an Grenzen gelangt, erscheint doch der Raum des politischen Lebens in Rom spätestens seit der Herausbildung der Heeresklientel damit als privat.

Aber es ist nicht nur der unmittelbare Bereich des römisch-politischen Lebens, der mit der Öffentlichkeitsvorstellung Hannah Arendts nicht oder nur unvollständig zu fassen ist. Das gesamte Umfeld urbanen Lebens fällt ebenfalls aus diesem Öffentlichkeitsverständnis heraus: die Versammlung der Einwohner Roms im Circus oder Amphitheater zu

¹⁰² Meier, Christian: *Res publica amissa*. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik. 1. Aufl. o.O. 1980. S. 13.

den Spielen wird in dem Maße privat, in dem diese nicht mehr als von allen Bürgern gemeinsam begangene, kultische Zeremonien mit direktem staatstragenden Charakter gefeiert, sondern zur Belustigung und Unterhaltung der marginalisierten, von der politischen Betätigung ausgeschlossenen Bevölkerung Roms abgehalten werden.¹⁰³ Die Zusammenkunft in den Zentren gesellschaftlichen Lebens, den Thermen oder Bibliotheken, der alltägliche Austausch in den Märkten der Kaiserforen oder Lagerhäuser auf dem Emporium werden zu privaten Unternehmungen. Und schließlich wird das öffentliche Leben von drei Viertel der Einwohnerschaft Roms unterschlagen, die, indem sie ohne *patrimonium* und daher ohne Stimme in den Volksversammlungen sind, keinen direkten politischen Einfluß genießen, ja im antiken Verständnis nicht einmal als Menschen gelten. Daß die von diesem Selbstverständnis Betroffenen keineswegs macht- oder willenslose "Werkzeuge" waren, dokumentiert der Respekt, den die Kaiser Roms der Plebs entgegenbrachten: Aufgrund ihrer Masse von mehreren Hunderttausenden stellten sie einen Machtfaktor dar, dessen politische Brisanz immer wieder durch Brot und Spiele entschärft werden mußte.¹⁰⁴

Auf der anderen Seite wird sich bei näherer Betrachtung des nach Hannah Arendt privaten Bereichs des Hauses möglicherweise herausstellen, daß auch dieses in seiner Gesamtheit nicht als homogene Einheit beschrieben werden kann, sondern daß es vielmehr von Teilen des politischen Lebens durchdrungen ist, sich gleichsam politische Handlungen in den Raum des Hauses hineinschieben.

¹⁰³ Vgl. Friedländer, Ludwig: Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine. 2 Bde. 10. Aufl. Aalen 1964. Bd. 2. S. 1.

¹⁰⁴ Vgl. Bleicken (1978). a.a.O. S. 58.

Allgemein wird man sich von einer Vorstellung trennen müssen, die eindeutig öffentliche oder ausschließlich private Räume in Rom zu entdecken sucht. Zu verwoben sind beide Bereiche, ergänzen sich öffentliches und privates Leben im römischen Alltag, als daß man für jede Situation eine eindeutige Unterscheidung vornehmen könnte. Es entstehen vielmehr Konstellationen wechselnden Charakters, deren eigentlich privater Impetus plötzlich durch eine Gesprächswendung öffentliche Bedeutung erhält. Umgekehrt ergeben sich Situationen, in denen private Kontakte sich in öffentlichen Räumen vollzogen haben könnten.¹⁰⁵ All das ist sehr verwirrend und könnte den Eindruck erwecken, als sei eine Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Räumen nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Doch die Existenz von Zwischenräumen mit wechselndem oder überwiegend öffentlichem bzw. privatem Charakter muß nicht zwingend den Schluß nach sich ziehen, daß eine Unterscheidung beider Sphären unmöglich sei. Sie verlangt vielmehr eine Präzisierung in der Begriffsverwendung. Da eine einfache Trennung in öffentliche und private Bereiche nach der antiken Idealvorstellung den hier untersuchten historischen Bezügen wenig gerecht wird, erscheint es notwendig, eine Erweiterung des antiken Öffentlichkeitsmodells vorzunehmen und den Versuch zu wagen, möglichst präzise Aussagen darüber zu machen, worauf sich die Begriffe öffentlich und privat eigentlich beziehen.

Eine Unterscheidung öffentlicher und privater Räume Roms muß sich an den erkennbaren Fragmenten historischer Tatbestände und Mentalitäten der agierenden historischen Subjekte orientieren. Dazu gehört einerseits, wie es Hannah Arendt darlegt, das Verständnis der Zeitgenossen in die Überlegungen miteinzubeziehen. Andererseits muß sich die

¹⁰⁵ Vgl. Kapitel 3.1.1. S. 78.

Einordnung von Räumen ins Öffentliche bzw. Private an konkreten Handlungen festmachen lassen, die in diesen Räumen wahrscheinlich stattfanden oder vorgenommen wurden. Nur: Welches sind öffentliche, welches private Handlungen?

Als öffentliche Handlungen werden im weiteren solche bezeichnet, die auf die Regelung der Beziehungen, Bedürfnisse und Abhängigkeiten zwischen Mitgliedern eines größeren gesellschaftlichen Zusammenhanges ausgerichtet sind. Sie koordinieren das Verhalten zwischen Fremden, organisieren die Verteilung von Machtbefugnissen und können bei der Gestaltung eines gemeinsamen öffentlichen Raumes im Sinne Hannah Arendts mitwirken.

Privatheit und private Handlungen werden durch Rückzug aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang, durch Begrenzung, Abschottung und Beschränkung, auch durch Isolation gekennzeichnet. Sie bezeichnen denjenigen Gegenstand, finden in dem Raum statt, den man für sich allein hat, markieren das, was man nicht mit anderen teilen muß, wozu andere keinen Zutritt haben. Daraus ergibt sich im Zusammenhang mit der baulichen Situation Roms im ersten Jahrhundert u.Z., daß der Bereich der *Hausgemeinschaft* als privat beschrieben werden kann, somit alle *Handlungen*, die sich auf die Hausgemeinschaft beziehen, als privat zu betrachten sind. Damit wird aber auch gleichzeitig deutlich, daß im Gegensatz zum Arendtschen Öffentlichkeitsmodell Privatheit nicht zwangsläufig an der Haustür beginnen muß, sondern es zunächst eines eingehenderen Blickes bedarf, ehe man das Haus, die *Domus*, in ihrer Gesamtheit als zur Privatsphäre des Hausherrn gehörig, definieren kann.

Die so gesetzten Trennlinien zwischen dem öffentlichen Bereich und der privaten Sphäre mögen zur Abtrennung des privaten Raumes hinreichen, sie belassen aber den Bereich der Öffentlichkeit relativ diffus und

unbestimmt, so daß mit dieser Definition sowohl Teile des sklavischen Lebens als auch das Wirken eines Senators unter ein und demselben Begriff subsummiert werden. Wenn auch bestimmte Elemente, z.B. der Umgang mit Fremden oder dem Einzelnen ferner stehenden Personen in der Öffentlichkeit für beide gilt, so ist die öffentliche Sphäre, in der sich ein Mann weitreichender Machtbefugnisse bewegt, der aktiv an der Gestaltung des die Gemeinschaft bestimmenden Organisationsprinzips der römischen Einwohnerschaft beteiligt ist, eine völlig andere als die der großen Masse der Plebs urbana, und ganz und gar unvergleichbar derjenigen eines Sklaven, der nie sein eigener Herr sein kann, ein Leben lang an seinen Herren gebunden bleibt und keine eigene Entscheidungsbefugnis hat. Allein der Vergleich zwischen Sklave und Herr könnte zu der skeptischen Frage führen: Hat ein Sklave denn überhaupt einen öffentlichen Lebensbereich? Muß man ihn nicht als generell private Person ansehen, die eben, indem sie von der Sphäre der klassischen antiken Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, ein prinzipiell privates Dasein führt, in einem Zustand der Beraubung um höchste menschliche Eigenschaften, des politischen Handelns, lebt?¹⁰⁶ Die Beantwortung dieser Fragen hängt wesentlich vom Öffentlichkeitsverständnis, von der Definition des Öffentlichen ab. Sehr wahrscheinlich war der Sklave im Verständnis der römischen Oberschicht ein durch und durch privates Wesen. Sein Leben verlief außerhalb der Sprache und damit außerhalb des Logos, der Vernunft, die den Menschen nach Aristoteles erst ihr menschliches Wesen verleiht.¹⁰⁷ Er konnte daher im Selbstverständnis der Zeitgenossen keinen vollwertigen menschlichen Status einnehmen, sondern galt als "stimmbegabtes Instrument", das, wenn es seinen

¹⁰⁶ Vgl. Arendt. (1989). a.a.O. S. 39.

¹⁰⁷ Vgl. ebd. S. 30.

Pflichten nicht gewissenhaft nachkam, eben ein “schlechtes Werkzeug”¹⁰⁸ war, für dessen Vergehen folglich der Herr einzustehen hatte.¹⁰⁹

Es ist bekannt, daß städtische Sklaven zu den Luxusgütern und der beweglichen Habe gerechnet wurden.¹¹⁰

Löst man sich hingegen von dem Selbstverständnis der römischen Oberschicht und betrachtet die ökonomische und juristische Situation, so wird sehr schnell einsichtig, warum auch Sklaven für das römische Gemeinwesen öffentliche Bedeutung hatten: zum einen waren sie Gegenstand einer eigenen Gesetzgebung, der Sklavengesetzgebung, zum anderen war es ihnen gestattet, Besitz zu haben.¹¹¹

Darüber hinaus konnten Sklaven von ihren Herren freigelassen werden und im weiteren Verlauf ihres Lebens zu wichtigen Ämtern gelangen. Aus der Kaiserzeit gibt es Berichte von außerordentlich reichen und mächtigen Freigelassenen, die der alteingesessenen Senatsaristokratie ein Dorn im Auge waren. So berichtet Plinius von Pallas, einem reichen und mächtigen Freigelassenen des Kaisers, daß dieser wohl das Amt des Praetors vom Senat übernehmen wolle, aber eine Belohnung von 15 Millionen Sesterzen trotz Bitten der Senatoren und des Kaisers, seines Patrons, ausschlug. Die Tatsache für sich genommen, daß hier ein Freigelassener ein Magistratsamt übertragen bekommt, unterstreicht bereits eindrucksvoll die öffentliche Bedeutung, die ein ehemaliger Sklave im römischen Gemeinwesen in Ausnahmefällen übernehmen konnte. Damit

¹⁰⁸ Veyne, Paul: Das Römische Reich. In: Ariès, Philippe; Duby, Georges (Hg.): Geschichte des privaten Lebens. Vom Römischen Imperium zum Byzantinischen Reich. Hrsg. v. Paul Veyne. Bd. 1. Frankfurt a. M 1989. S. 71.

¹⁰⁹ Vgl. Finley, Moses I.: The ancient economy. London 1975. S. 62.

¹¹⁰ Vgl. Hahn, István: Freie Arbeit und Sklavenarbeit in der spätantiken Stadt. In: Schneider, Helmuth (Hg.): Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Darmstadt 1981. S. 131.

¹¹¹ Weber, Carl. W.: Sklaverei im Altertum. Witten 1989.

aber nicht genug. Er setzt sich darüber hinaus über den vereinten Willen von Senat und Kaiser hinweg. Plinius berichtet deshalb empört:

„Nun stelle Dir Pallas vor, wie er gleichsam gegen einen Senatsbeschluß interzediert, die ihm zugeordneten Ehrungen abgeschwächt und 15 Millionen Sesterzen als zuviel zurückweist, während er die praetorischen Abzeichen als etwas Geringeres angenommen hat. Stelle Dir den Kaiser vor, wie er den Bitten oder eher noch dem Befehl seines Freigelassenen vor dem Senat gehorcht - tatsächlich befiehlt der Freigelassene seinem Patron, indem er ihn vor dem Senat bittet (...)“¹¹²

Freigelassene mit solch enormen Vermögen übernahmen außerdem öffentliche städtische Funktionen, und stellten ihre Mittel für öffentliche Euergesien zur Verfügung.¹¹³

Auch der städtische Sklave nimmt, wie noch zu zeigen sein wird, an einer bestimmten Form von Öffentlichkeit teil: er trifft sich mit anderen an Feiertagen zu den Spielen in den “öffentlichen” Gebäuden, versammelt sich mit ihnen in den Collegien, lebt in religiöser Gemeinschaft, in der er sogar Priesterämter übernehmen kann¹¹⁴ und geht jeden Tag im Auftrage seines Herren in die Welt hinaus. Die großen Unruhen in Rom im ersten und dritten Jahrhundert u.Z. geben darüber hinaus Aufschluß, daß die im antiken Weltverständnis als denkende Menschen nicht existenten Sklaven durchaus zur politischen Willensbildung und Durchsetzungsversuchen fähig waren. Es ist deshalb einsichtig, daß der

¹¹² Plinius. ep.7, 29, 2;8, 6. Zitiert nach: Sklaven und Freigelassene in der Gesellschaft der römischen Kaiserzeit. Textauswahl und Übersetzung von Werner Eck und Johannes Heinrichs. Darmstadt 1993. S. 223. Nach Dio LXII, 14, 3 hinterließ Pallas bei seinem Tod ein Vermögen von 400 Millionen Sesterzen. Vgl.: Cassius Dio: Roman History in Nine Volumes. with an English Translation by Earnest Cary on the Basis of the Version of Herbert Baldwin Foster. Cambridge 1955.

¹¹³ „Sextus Quintus Fortunatus, Freigelassener des Sextus Quintus Successinus, hat aus Anlaß der Übertragung des Amtes eines Servir, auf Dekurionenbeschluß und nach Bezahlung der *summa honoraria*, auf Bitten des Volkes ein Geschenk aus eigenem Vermögen gestiftet und geweiht, zudem ein öffentliches Mahl für Bürger und Einwohner ausgerichtet und Zirkusspiele veranstaltet.“ CIL II 2100. Zitiert nach: Sklaven und Freigelassene in der Gesellschaft der römischen Kaiserzeit. a. a. O. S. 228.

¹¹⁴ Vgl. Veyne (1989). a.a.O. S. 70.

hier zu entwickelnde Öffentlichkeitsbegriff einer internen Eingrenzung bedarf, die eben solche, einander scheinbar widersprechende Betrachtungsweisen und Unterschiede berücksichtigt.

Als sinnvoll erweist sich, den Bereich der Öffentlichkeit in drei Teil-sphären zu untergliedern:

1. *Politische Öffentlichkeit* meint im republikanischen Rom im weitesten Sinne das, was Hannah Arendt als öffentlich bezeichnet: einen den Bürgerstatus voraussetzenden und damit *klassengebundenen* Raum, in dem unter Gleichen einerseits um die die Gesamtheit der römischen Einwohnerschaft betreffende Macht, mit der gesamten Bürgerschaft verbundene und nur durch sie legitimierbare, delegierte Verfügungsgewalt der Magistrate und Senatsitze, andererseits um gesellschaftliches Ansehen gestritten wird.¹¹⁵ Politische Auseinandersetzungen werden in Form der vernünftigen Rede ausgetragen, die auf einer weitgehend von Herrschaftsverhältnissen und willkürlicher Machtausübung freien Gesprächssituation fußt. Allerdings muß der Kreis der ständig zur politischen Öffentlichkeit zugelassenen Bürger seit jeher als sehr begrenzt eingeschätzt werden. Nur wenige besaßen genug Einfluß, Ansehen und Reichtum, um dauerhaft zu diesem Raum zugelassen zu sein. Im Laufe der Ausprägung des Kaisertums konzentriert sich der Raum der politischen Öffentlichkeit auf die Person des Kaisers und prägt damit einen Zustand, der in vielerlei Hinsicht bereits Wesenszüge der mittelalterlich-

¹¹⁵ Vgl. hierzu die knappe Definition politischer Öffentlichkeit in: Pekáry, Thomas: Die Stadt in der griechisch-römischen Antike. in: Stooß, Heinz (Hg.): Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter. Köln. Wien 1979. S. 83. Das wesentliche Charakteristikum der antiken Stadt besteht für Pekáry in ihrer Funktion als einer sich selbstverwaltenden Bürgergemeinde: "Sie ist eine politische Organisation grundsätzlich gleichberechtigter Bürger, die größtenteils Landbesitzer sind [...] und ihre politischen Rechte nur in der Stadt selber ausüben können." Ebd. S. 84.

repräsentativen Öffentlichkeit aufweist. Denn für das freiheitliche Wesen der antiken Stadtöffentlichkeit bedarf es zwar keiner

“egalitären Demokratie im modernen Sinne, wohl aber einer noch so eng oligarchisch oder aristokratisch beschränkten Sphäre, in welcher zum mindesten die Wenigen oder die Besten als Gleiche unter Gleichen miteinander umgehen.”¹¹⁶

Der Bürgerschaft, die ihrer faktischen Machtbasis beraubt ist, bleibt in der politischen Öffentlichkeit nur die Teilhabe an der Repräsentation der kaiserlichen Macht.¹¹⁷ Diese Entwicklung wird im weiteren noch genauer untersucht werden.

2. Handlungen mit machtlegitimatorischer Funktion, die sich nicht direkt auf die Verteilung von Kompetenzen, wohl aber auf die Begründung und Festigung etablierter römischer Machtverhältnisse beziehen, beschreiben das Feld der *vorpolitischen Öffentlichkeit*. An ihr haben die von den Bürgerrechten ausgeschlossenen unfreien Einwohner Roms teil und solche Bürger, die sich in die Abhängigkeit eines anderen begeben haben: Die an der vorpolitischen Öffentlichkeit beteiligten Freigelassenen und Klienten, Mischformen im Spannungsfeld zwischen freiem Herren und unfreiem Sklaven weisen die vorpolitische Öffentlichkeit als *klassenübergreifend* aus. Beim morgendlichen Klientenempfang tritt der Bürger mit den seinen gesellschaftlichen Rang und politischen Einfluß begründenden und fördernden Untergebenen zusammen, in den öffentlichen Gebäuden der Spiele ergeht sich der Kaiser vor seinem Volk und tritt mit ihm öffentlich in Kontakt.¹¹⁸

¹¹⁶ Arendt (1993). a.a.O. S. 40.

¹¹⁷ Vgl. Brunt, Peter A.: Der römische Mob. In: Schneider, Helmuth (Hg.): Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Darmstadt 1981. S. 271.
Die Umwandlung der römischen Bürgerschaft in ein Verwaltungsinstrument der Kaiser wird geschildert bei Bleicken, Jochen: Verfassungs- und Sozialgeschichte des römischen Kaiserreichs. Bd. 1. Paderborn 1978. S. 139f.

¹¹⁸ Vgl. S. 83f und S. 138f dieser Arbeit.

3. Wenn nach Hannah Arendt auch die Welt das Öffentliche markiert, also den Bereich, der allen Menschen allgemein zugänglich ist und das für alle Sicht- und Hörbare bezeichnet, dann besteht neben den beiden vorgestellten Öffentlichkeitsformen eine dritte *Alltagsöffentlichkeit*, der die Regelung der alltäglichen Bedürfnisse zuzuordnen ist. Auf dem Markt, beim Anstehen an den öffentlichen Garküchen oder dem Gebrauch der öffentlichen Toiletten trifft der römische Einwohner mit Fremden zusammen, tritt mit ihnen in Kontakt und knüpft Beziehungen. Dem Selbstverständnis der Römer entsprechend finden alltagsöffentliche Kontakte vor allem mit den Vertretern seiner eigenen Klasse statt: Trifft ein Bürger auf dem Weg vom Forum zu seinem Haus einen Freund, ergibt sich im gemeinsamen Gespräch möglicherweise eine Einladung zum Abendessen oder das Vorhaben eines gemeinsamen Thermenbesuches.¹¹⁹ Zu unterschiedlich allerdings waren Rechte der freien Bürger und Pflichten der unfreien Bewohner Roms, als daß sich das Beziehungsgeflecht maßgeblich zwischen Bürgern und Nichtbürgern hätte entspinnen können.¹²⁰ Die Alltagsöffentlichkeit kann somit wie die politische Öffentlichkeit als *klassegebunden* gelten mit dem Unterschied, daß zu dieser nur die Klasse der römischen Bürger, zu jener alle Klassen Zugang haben.

Mit der vorgeschlagenen Trennung des Privaten vom Öffentlichen und der Unterteilung der Öffentlichkeit in die Teilbereiche der politischen, vorpolitischen und der Alltagsöffentlichkeit ist nunmehr ein begrifflicher Rahmen geschaffen, mit dem sich die Gebäude und Aufenthaltsorte Roms möglicherweise bestimmter auf ihren privaten bzw. öffentlichen Charakter untersuchen lassen. Ob das entwickelte Begriffsinstrumenta-

¹¹⁹ Vgl. Carcopino. a.a.O. S. 371.

¹²⁰ Vgl. Bradley, K.: *Slavery and Society at Rome*. Cambridge 1994. S. 27.

rium allerdings einer eingehenden Betrachtung standhält, wird im weiteren aufgezeigt.

Geschlechtsspezifische Fragestellungen spielen im Zusammenhang mit Überlegungen zur antiken Öffentlichkeit keine unmittelbare Rolle, da Frauen in der politischen Öffentlichkeit dem grundsätzlichen Selbstverständnis der Zeitgenossen nach nicht vorkamen: in politischen Zusammenhängen durch Worte oder Taten in Erscheinung zu treten kam für sie in der allergrößten Zahl der Fälle nicht in Frage. Als inferiore Mitglieder einer streng patriarchalen Gesellschaft konnten sie kaum offiziellen Einfluß auf öffentliche Belange nehmen.¹²¹ Der Pater familias war nicht nur Herr seiner Nachkommenschaft, über die er absolute Gewalt hatte, sondern auch Gebieter seiner Frau, deren Aufgabenbereich dem Selbstverständnis nach innerhalb des Hauses lag. Auch hier gab es natürlich Ausnahmen von der Regel, die sich in herausragenden weiblichen Persönlichkeiten historisch manifestiert haben. Zu nennen ist hier für die Zeit der ausgehenden Republik natürlich die Mutter der revolutionären Volkstribunen Tiberius und Gaius Sempronius Gracchus, Cornelia, Tochter des Hannibalbezwingers Scipio Africanus, deren Beurteilung der Politik ihrer Söhne als so wichtig angesehen wurde, dass sie mit einer Statue öffentlich geehrt wurde, was für ihre Zeit ein ungeheurer Vorgang war.¹²² Auch Fulvia, Frau des Marcus Antonius, kann als herausragende Ausnahme von der Regel gelten. Sie engagierte sich in der Auseinandersetzung zwischen Octavian und ihrem Mann derart als dessen politische und militärische Stellvertreterin, daß in Rom der Witz umging, das Jahr 41 sei das Jahr der Konsulen Lucius Antonius, Bruder des Marcus, und der Flavia gewesen und versuchte darüber hinaus in

¹²¹ Vgl. Balsdon, Dacre: Die Frau in der römischen Antike. München 1979.

¹²² Vgl. Schuller, Wolfgang: Frauen in der römischen Geschichte. Konstanz 1987. S. 47.

der anschließenden militärischen Auseinandersetzung zwischen Octavian und L. Antonius diesem sogar mit einem militärischen Kommando zu Hilfe zu kommen. Ihre unübliche gesellschaftliche Stellung werden durch Münzfunde, die ihr Abbild zeigen, bestätigt.¹²³ Schließlich können Livia, Gattin des Augustus, die nach dem Tod des Augustus noch 15 Jahre als Augusta neben Augustus Nachfolger eine Art Nebenregierung führte,¹²⁴ und Agrippina minor, die zweite Frau Kaiser Claudius, stellvertretend für die herausragenden Frauenpersönlichkeiten der Kaiserzeit stehen. Agrippina minor kommandierte römische Truppen und versuchte die Teilhabe an der Regentschaft ihres Sohnes Nero durch die Vereidigung der Prätorianer, des Senates und des Volkes auf sich selbst zu institutionalisieren. Darüber hinaus wollte sie auswärtige Gesandte empfangen und Senatsbeschlüsse herbeiführen und hatte als erste Römerin volles Münzrecht.¹²⁵

Diese herausragenden Frauengestalten können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie seltene Ausnahmen der römischen Gesellschaftsverhältnisse waren. Wenn auch von der Republik zum Kaisertum eine gewisse öffentliche Aufwertung der Rolle der Frau festzustellen ist, so bleibt doch die Erkenntnis richtig, daß „der Saldo auf allen Gebieten [...] natürlich zuungunsten der Frauen zu ziehen“ ist.¹²⁶ Trotzdem eröffneten sich den vornehmen Römerinnen als Angehörigen der herrschenden Oberschicht Einflußmöglichkeiten. Diese gründeten sich vor allem auf die familiären Klientelbeziehungen und fielen insofern aus dem klassischen politisch-öffentlichen Bereich heraus.¹²⁷ Unter Aner-

¹²³ Vgl. ebd. S. 61.

¹²⁴ Vgl. ebd. S. 72.

¹²⁵ Vgl. ebd. S. 76.

¹²⁶ Vgl. ebd. S. 63.

¹²⁷ Vgl. Dixon, S.: A Family Business: Women's Role in Patronage and Politics at Rome 80-44 B.C. *Classica et Mediaevalia* 34 (1983). S. 91.

kennung ihrer dem Manne untergeordneten Rolle konnte darüber hinaus eine alleinstehende Frau, die ihren Mann durch vorzeitigen Tod verloren hatte und durch den verbliebenen Hausstand abgesichert war, ein eigenständiges und weitgehend selbstbestimmtes Leben führen. Gleiches gilt für geschiedene Frauen, denen nach der Scheidung ihre Mitgift zustand und sie vor ökonomischer Abhängigkeit schützte.¹²⁸ Was Erbrecht und Testierfähigkeit anbelangt, waren Frauen und Männer gleichgestellt.¹²⁹ Zuweilen spielten geschiedene oder alleinstehende vermögende Frauen eine Rolle als Wegbereiterinnen männlichen Einflusses, wenn sie erneut heirateten. Ihr Reichtum und vor allem die auf sie übergegangene Klientel kam dann dem öffentlichen Ansehen ihres Mannes zugute, weshalb alleinstehende Frauen oft von einer Schar eifriger Bewerber und Liebhaber umgeben waren.¹³⁰ Im allgemeinen erlaubten Erbschaft oder Mitgift einzelnen Frauen zwar ein von Männern relativ unabhängiges, zuweilen sogar einflußreiches Leben, das aber in der überwiegenden Zahl der Fälle auf den Bereich des Privaten beschränkt blieb. Als öffentliche Personen traten Frauen in Rom sehr selten in Erscheinung.¹³¹

¹²⁸ Vgl. Schuller. a.a.O. S. 15.

¹²⁹ Vgl. Veyne (1989). a.a.O. S. 81.

¹³⁰ Vgl. ebd. S. 83.

¹³¹ Vgl. Bleicken, Jochen: Die Verfassung der römischen Republik. 5. Aufl. Paderborn 1989. S. 120.

3. Die Stadt als historischer Lebensraum: Öffentlichkeit und Privatheit im antiken Rom

Es ist deutlich geworden, daß Hannah Arendt ihr Verständnis der antiken Stadt vor dem Hintergrund eines spezifischen Geschichtsverständnisses als politische Konstruktion entwickelt. Demgegenüber wird in diesem Teil der Arbeit versucht, die Stadt als historischen Lebensraum zu fassen. Gleichzeitig wird die Relevanz der Arendtschen Begrifflichkeiten von Öffentlichkeit und Privatheit in ihrer in Kapitel 2.1.4. erweiterten Form an der historischen „Realität“ des spätrepublikanischen und frühkaiserlichen Roms untersucht. Dabei werden Ergebnisse der archäologischen Forschung, sowie der politischen und der Sozialgeschichte herangezogen. Eine zentrale Rolle spielen zeitgenössische Zeugnisse. Diese stellen, zusammen mit den archäologischen Funden ein Quellenproblem dar, beziehen sich doch beide größtenteils auf die römische Oberschicht. Vor allem die zum Teil satirischen zeitgenössischen Schilderungen geben ebenso viele Einblicke in das Selbstverständnis der römischen Oberschicht wie in die räumliche Situation und Funktionsweise öffentlicher und privater Bereiche.

Einleitung: Leben im Rom der frühen Kaiserzeit

Das Rom der frühen Kaiserzeit beschränkte sich nicht auf seine bei Hannah Arendt im Mittelpunkt des Interesses stehende politische Funktion, sondern war eine Großstadt, die durchaus in modernen Dimensionen gedacht werden muß. Obwohl Schätzungen über die Einwohnerzahl stark auseinandergehen, lag sie zu Beginn der kaiserlichen Epoche wohl bei 500.000 und steigerte sich bis zur Millionengrenze - vielleicht sogar

darüber hinaus.¹³² Die Stadt wuchs offensichtlich mit Beginn des Imperiums explosionsartig, sie schien aus allen Nähten zu platzen: Wucher und Bauspekulation blühten wie “im Berlin der Gründerjahre”.¹³³ Wohnungsnot herrschte allerorts, da es keinerlei staatliche Baupolitik gab, sondern die erkennbaren Grundzüge der kaiserlichen Baupolitik eine solche Fürsorge des Staates geradezu ausschloß.¹³⁴ Ein unverhältnismäßig großer Teil des städtischen Bauareals war von einer kleinen reichen Minderheit in Beschlag genommen worden, so daß die Unterbringung der rasch zunehmenden Stadtbevölkerung riskante Baumaßnahmen erforderte.¹³⁵ Um der Wohnungsnot beizukommen, wurden die mehrstöckigen Wohnhäuser Roms, die *Insulae*, aufgestockt und immer weiter erhöht, so daß sie schließlich in der Regel fünf bis sechs Stockwerke aufwiesen.¹³⁶ Vitruv, Architekturtheoretiker des ersten Jahrhunderts v.u.Z., schildert die Situation:

“Da also Häuser, die nur ein Erdgeschoß haben, eine so große Menge [von Menschen] zum Wohnen in der Stadt nicht aufnehmen können, zwangen die Umstände selbst dazu, daß man sich half, die Häuser in die Höhe zu bauen.”¹³⁷

Die Erhöhung der Gebäude scheint Vitruv für eine Verbesserung der Wohnqualität gehalten zu haben.

¹³² Vgl. Brödner, Erika: *Wohnen in der Antike*. Darmstadt. 1989. S. 182. Eine eingehende Untersuchung der Stadtentwicklung Roms und der Probleme einer Großstadt im Altertum bietet Kolb, Frank: *Rom. Die Geschichte der Stadt in der Antike*. München 1995. S. 250f. Detaillierte archäologische Ergebnisse und Funktionsinterpretationen der Bauten, Plätze und Denkmäler bei Bauer, Franz Alto: *Stadt, Platz und Denkmal in der Spätantike: Untersuchung zur Ausstattung des öffentlichen Raums in den Spätantike Städten Rom, Konstantinopel und Ephesos*. Mainz 1996. S. 101.

¹³³ Brödner (1989). a.a.O. S. 176.

¹³⁴ Vgl. Braunert, Horst: *Großstadt und Großstadtprobleme im Altertum*. In: ders.: *Politik, Recht und Gesellschaft in der griechisch-römischen Antike*. Stuttgart 1980. S. 24.

¹³⁵ Vgl. ebd. S. 25.

¹³⁶ Vgl. Carcopino, Jerome: *Rom. Leben und Kultur in der Kaiserzeit*. Stuttgart 1986. S. 46.

¹³⁷ Vitruv: *Zehn Bücher über die Architektur*. Lat- dt. von C. Fensterbusch. 4. Aufl. Darmstadt 1987. 2. VIII. 17.

“[...] sie [die Mietshäuser] wurden auf häufigen Balkenlagen mit Bretterböden versehen mit dem Ergebnis, daß die oberen Stockwerke *zum größten Nutzen Aussicht* [auf die Stadt] *haben*. Da also das Fassungsvermögen der Stadtmauern durch die verschiedenen Stockwerke nach der Höhe zu vervielfältigt ist, hat das römische Volk *ohne Schwierigkeit ausgezeichnete Wohnungen* [Hervorhebung I.F.].”¹³⁸

Vitruvs Sichtweise erscheint jedoch etwas zu optimistisch und verweist wohl eher auf das eigene Engagement als Bauspekulant, denn die Gebäude waren keineswegs durch eine entsprechende Wandstärke abgesichert: die Bauherren, wohlhabende römische Bürger oder Freigelassene sparten oft genug am Baumaterial, um den Gewinn, den sie aus dem Wohnungsgeschäft zogen, zu maximieren, was zur Folge hatte, daß immer mehr *Insulae* einstürzten oder vom Einsturz bedroht waren. Besonders drastisch schildert Juvenal die römische städtebauliche Situation. Seine ironische Darstellung ist jedoch in vielen Punkten stark übertrieben und gibt die tatsächlichen Verhältnisse daher nur eingeschränkt wieder.¹³⁹ Dennoch kann seine Darstellung die persönlich empfundenen Misstände klar erhellen. Die satirische Klage Juvenals macht deutlich, daß die Bewohner der Häuser in dem Bewußtsein lebten, daß ihnen das Haus jederzeit über dem Kopf zusammenbrechen konnte.

“Kein Mensch fürchtet jemals Hauseinsturz im kühlen Praeneste oder in Volsinii auf seinen Waldeshängen noch im bescheidenen Gabii oder in Tibur, hoch über dem Abhang. [...] Wir aber wohnen in einer Stadt, die zum großen Teil auf schwachen Stützbalken ruht, denn so hemmt der Hausverwalter den Zusammenbruch, und wenn er alte klaffende Risse ausgebessert hat, heißt er uns ruhig schlafen, während beständig Einsturz droht.”¹⁴⁰

Im Verein mit dem desolaten Zustand der Mietshäuser wirkte sich die räumliche Aufteilung Roms im Falle eines Unglücks verheerend aus. Friedländer berichtet von der unter Tiberius landläufigen Klage,

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ Zum Verständnis der satirischen Übertreibungen bei Juvenal siehe: Romano, Alba Claudia: *Irony in Juvenal* / Alba Claudia Romano. Hildesheim 1979.

¹⁴⁰ Juvenal: *Satiren*. Lat.-dt. Herausgegeben, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Joachim Adamietz. (Sammlung Tusculum) München 1993. III. 196.

“daß die Höhe der Häuser so groß und die Straßen so eng seien, daß es weder einen Schutz gegen Feuergefahr noch eine Möglichkeit gebe, bei einem Einsturz nach irgendeiner Seite hin zu entkommen.”¹⁴¹

Juvenal kommt deshalb zu dem Schluß:

“Denn welcher Ort ist so elend, so einsam, daß nicht schlimmer wäre die ständige Angst vor Bränden, vor dauerndem Einsturz von Häusern, vor den tausend Gefahren der grausamen Stadt und vor Dichtern, die im August öffentlich vortragen.”¹⁴².

Schließlich sah Augustus keine andere Möglichkeit, Leib und Leben der römischen Einwohner zu schützen, als die Bauhöhe der Mietshäuser auf 70 Fuß, etwa 20 Meter zu begrenzen.¹⁴³

Trotzdem galten die Mietshäuser als schützende und abschirmende Räumlichkeiten gegenüber einer oftmals bedrohlichen Umwelt, denn außerhalb des privaten Rückzugsbereiches war das Leben keineswegs sicherer; vielmehr konnte der Römer auf mannigfaltige Art und Weise vom Leben zum Tode kommen. Herabfallende Ziegel und achtlos aus dem Fenster geworfene Gefäße waren eine ständige Bedrohung, so daß sich glücklich schätzen konnte, wer nur vom Gefäßinhalt getroffen wurde.¹⁴⁴

Wer es sich leisten konnte ließ sich nachts von fackeltragenden Sklaven begleiten, da nur wenige den vereinzelt militärischen Nachtstreifen (Sebaciaria) vertrauten, die ein viel zu großes Gebiet zu überwachen hatten, als daß sie einen wirksamen Schutz hätten bieten können. Einbrüche und Diebstähle waren normal, bewaffnete Raubüberfälle und Morde nicht selten. Juvenal meint, daß nur ein Leichtsinniger abends zum Essen ausgehen könne, ohne vorher sein Testament gemacht zu

¹⁴¹ Friedländer. a.a.O. S. 4.

Friedländer gibt einen Überblick über die gängige Straßenbreite im augustini-schen Rom. Demnach waren die großen Hauptstraßen wie die der *Vicus Tuscus* nicht einmal sechseinhalb Meter breit, ihr befahrbares Pflaster aber reduzierte sich durch die zahlreichen Anbauten noch einmal auf viereinhalb Meter.

¹⁴² Juvenal. III. 6-8.

¹⁴³ Vgl. Brödner (1989). a.a.O. S. 57.

¹⁴⁴ Vgl. Juvenal III. 271.

haben,¹⁴⁵ und Plinius berichtet, daß die Parterrebewohner der Miets-
häuser zu seiner Zeit auch tagsüber die Fenster, in denen sie normaler-
weise Grünes und Blumen züchteten, wegen des “schlimme[n] Räuber-
wesen[s] einer unzählbaren Menge” geschlossen halten mußten.¹⁴⁶

Tagsüber schoben sich Menschen und Tiere durch ein unentwirrbares
Chaos Schaulustiger, die Gauklern oder Schlangenbeschwörern zu-
schauten, fliegenden Händlern, die an provisorischen Verkaufsständen
ihre Waren feilboten und Handwerkern, die vor ihren Läden (Taberna)
Kunden anlockten; sie verengten und blockierten den Raum vor den
Häusern. Nicht selten kamen Menschen im Gedränge ums Leben,¹⁴⁷
besonders gefährlich waren Menschenansammlungen zu festlichen An-
lässen. Als Caligula vom Dach der Basilica Julia Geld in die Menge wer-
fen ließ, wurden 32 Männer, 47 Frauen und ein Eunuche von der Masse
erdrückt.¹⁴⁸ Martials erleichterter Seufzer über die Anordnung der
dringend notwendigen innerstädtischen Straßenverbreiterung läßt den
Charakter des “‘Kaiserlichen’ Rom[s]” (von Martial selbst in Anfüh-
rungszeichen gesetzt) erahnen:

“Rom hatte ganz mit Beschlag schon belegt der Händler, der freche, / und die Schwel-
le vorm Haus hatt’ uns schon nicht mehr gehört. / Da befehlt du, Germanicus, daß
man die Straßen erweitere, / und was ein Engpfad war, wurde zur Straße nunmehr. /
Nicht mehr sind an die Pfosten der Kneipe die Flaschen gekettet, / und im Straßens-
schmutz braucht nicht länger der Praetor zu gehn. / Nich mehr schwingt man blind-
lings Rasiermesser in dem Gedränge, / und die Hälfte des Wegs nimmt nicht die
Garküche ein. / Wirt und Barbier und Koch und Schlächter bleiben im Laden: / Rom
ist’s wieder, was jüngst ein großer Kramladen war.”¹⁴⁹

¹⁴⁵ Vgl. ebd. 278.

¹⁴⁶ Plinius: *Naturalis Historiae*. Naturgeschichte. Lat.-dt. von Roderich König und
Gerhard Winkler. München 1979. XIX. 59.

¹⁴⁷ Vgl. Friedländer. a.a.O. S. 17. Friedländer verweist auf eine Grabinschrift, die
den Tod einer Mutter und ihres dreizehnjährigen Kindes im Gedränge auf dem
Capitol berichtet.

¹⁴⁸ Vgl. ebd.

¹⁴⁹ Martialis: *Epigramme*. Lat.-dt. Herausgegeben und übersetzt von Paul Barié und
Winfried Schindler. (Sammlung Tusculum) Düsseldorf 1999. VII. 61.

Auf den Straßen, die mehr engen, verwinkelten Gassen als geräumigen Verkehrsadern glichen, herrschte ein solches Gedränge und Getümmel von Menschen und Tieren, daß der Gespannverkehr am Tage aufgrund der Gefährdung der Passanten verboten werden mußte - was zur Folge hatte, daß ab sofort die Nächte Roms vom ohrenbetäubenden Lärm des Hufgetrappel der Pferde und den wütenden Flüchen der Kutscher durchdrungen waren.¹⁵⁰ Erneut beklagt sich Juvenal:

“Hier sterben viele, weil Schlaflosigkeit sie krank gemacht hat; [...] denn in welcher Mietwohnung kann man schlafen? [...] Wagen biegen in scharfer Wendung um die Straßenecken, die Treiber schimpfen laut, wenn ihre Herde nicht weiter kann - all das würde einem Drusus oder einem Meerkalb den Schlaf rauben.”¹⁵¹

Doch selbst ein solches Verbot war keine Gewähr für die gefahrlose Benutzung der Straßen, da vom Fahrverbot Transporte für öffentliche Gebäude ausgenommen waren. Wie Juvenal berichtet, richteten diese auch weiterhin erheblichen Schaden an.

“Man zerreit sich die gerade geflickte Tunika; auf dem Karren, der dir entgegenkommt, schwankt <gefährlich> ein langer Fichtenstamm, auf einem anderen Wagen führt man Pinienholz, das hochgetürmt bebt und die Passanten bedroht. Wenn nämlich ein mit ligurischen Marmorblöcken beladener Karren umkippt und seine Ladung auf die dichte Menschenmenge ergießt, was bleibt da noch vom Körper übrig? Wer könnte die Glieder, die Gebeine herausuchen? Völlig zerquetscht verschwindet die Leiche wie die verhauchte Seele.”¹⁵²

Es ist leicht vorstellbar, daß der dergestalt von äußeren Gefahren bedrohte Römer, soweit er die dazu erforderlichen materiellen Grundlagen besa, ein starkes Bedürfnis nach einem Rückzugsbereich hatte, einem Raum sowohl der psychischen als auch physischen Reproduktion, die er in den Räumen der privaten Hausgemeinschaft fand. Aber waren diese Bereiche, wie die oben vorgestellten Arendtschen Studien zum Themenkomplex Öffentlichkeit glauben machen wollen, damit als

¹⁵⁰ Vgl. Carcopino.a.a.O. S. 81. Siehe auch Friedländer. a.a.O. S. 21.

¹⁵¹ Juvenal. III. 231ff.

¹⁵² Ebd. 255ff.

durchgängig privat zu kennzeichnen? Zur Beantwortung dieser Frage scheint eine eingehende Betrachtung der Räumlichkeiten und die funktionale und bedeutungsmäßige Einordnung der einzelnen Räume anhand der ausgeführten Unterscheidungsbegriffe notwendig.

3.1. Räume der privaten Hausgemeinschaft

Es lassen sich bauhistorisch im wesentlichen zwei bereits angesprochene Gebäudetypen ausmachen, die den Römern als Wohnraum und Rückzugsbereich im weitesten Sinne dienen. Der wohlhabene römische Bürger oder reiche Freigelassene bewohnte mit seiner Familie und den dazugehörigen Sklaven oftmals ein oder mehrere Herrschaftshäuser (Domus),¹⁵³ während sich ärmere Bewohner Roms mit einer Wohnung in den Mietskasernen¹⁵⁴ zufrieden geben mußten. In diesen waren darüber hinaus die im Erdgeschoß befindlichen Läden¹⁵⁵ (Tabernae) eingerichtet, die von Handwerkern und Arbeitern, aber auch Schreibern bewohnt wurden. Im folgenden wird sich die Untersuchung zunächst auf die römische Domus konzentrieren, um dann im weiteren Verlauf das Mietshaus näher zu betrachten.

¹⁵³ Vgl. Blanck, Horst: Einführung in das Privatleben der Griechen und Römer. Darmstadt 1976. S. 30f.

¹⁵⁴ Vgl. ebd. S. 34.

¹⁵⁵ Vgl. ebd. S. 35.

3.1.1. Die Domus

Das römische Wohnhaus bezeichnet einen horizontalen, langgestreckten Gebäudekomplex von durchschnittlich 800-900 Quadratmetern,¹⁵⁶ der sich durch eine hohe, nur im oberen Bereich durch Fenster durchbrochene Mauer von seiner Umgebung, der Straße oder dem Nachbarhaus abschließt.¹⁵⁷ Die Bezeichnung Domus leitet sich vom lateinischen Ausdruck *dominium* (Grundbesitz) her, das zum *patrimonium*, der materiellen Grundlage des römischen Bürgers¹⁵⁸ gerechnet wurde. Ausgehend von der Idee, daß ein Mensch, der sich an der Gestaltung der allen gemeinsamen Welt beteiligt, selbst einen festen Platz in dieser einzunehmen imstande sein müsse,¹⁵⁹ galt es zu Beginn der römischen Republik im 5. Jahrhundert v.u.Z. als Grundbedingung der Erlangung des römischen Bürgerrechts, konnte aber später aber auch von reichen Freigelassenen erworben werden und bezeichnete dann das einzelne Haus, das der Hausherr mit seiner Familie bewohnte.

Daß es sich sehr wohl lohnt, innerhalb der Domus nach Räumen mit öffentlichen Funktionen zu suchen, belegt ein Zitat von Vitruv, der bereits selbst eine Unterscheidung öffentlicher und privater Räume innerhalb der Domus vornimmt.

“Wenn die Räume in Hinsicht auf die Himmelsrichtungen so verteilt sind, dann muß man seine Aufmerksamkeit auch darauf richten, in welcher Weise in *Privatgebäuden* die Zimmer gebaut werden müssen, die allein den Hausherrn gehören, und wie die, die auch Leuten, die nicht zur Familie gehören, zugänglich sind. Denn in die Privat-

¹⁵⁶ Vgl. Carcopino. a.a.O. S. 55.

¹⁵⁷ Vgl. Brödner (1989). a.a.O. S. 46.

¹⁵⁸ Vgl. Coulanges. a.a.O. S. 96.

¹⁵⁹ Arendt (1989). a.a.O. S. 60 schreibt dazu: “Eigentum war ursprünglich an einen bestimmten Ort in der Welt gebunden und als solches nicht nur ‘unbeweglich’, sondern identisch mit der Familie, die diesen Ort einnahm. [...] Kein Eigentum zu haben, hieß, keinen angestammten Platz in der Welt sein eigen zu nennen, also jemand zu sein, den die Welt und der in ihr organisierte politische Körper nicht vorgesehen hatte.”

Coulanges. a.a.O. S. 129. verweist auf die enge Verbindung von Eigentum und Herdkult, ohne den eine Familie nicht selbständig bestehen konnte.

räume haben nicht alle Zutritt, sondern nur geladene Gäste, z.B. in die Schlafräume, Speisezimmer, Baderäume und die übrigen Räume, die gleichen Gebrauchszwecken dienen. *Allgemein zugängliche Räume aber sind die, in die auch uneingeladene Leute aus dem Volk mit Fug und Recht kommen können*, d.h. Vorhallen, Höfe, Peristyle und solche Räume, die in derselben Weise benutzt werden können. Daher sind für Leute, die nur durchschnittliches Vermögen besitzen, prächtige Vorhallen, Empfangssäle, Atrien nicht notwendig, weil diese Leute anderen durch ihren Besuch ihre Aufwartung machen, aber nicht von anderen besucht werden. [...] Für hochstehende Personen aber, die, weil sie Ehrenämter und Staatsämter bekleiden, den Bürgern gegenüber Pflichten erfüllen müssen, müssen hohe Vorhallen, sehr weiträumige Atrien und Peristyle gebaut werden, Gartenanlagen und geräumige Spazierwege [...]; außerdem Bibliotheken, Räume für Gemäldesammlungen und *basilikaähnliche Hallen*, die in ähnlicher Weise prunkvoll ausgestattet sind *wie die staatlichen Gebäude*, weil in den Häusern dieser Männer öfter *politische Beratungen* abgehalten und Urteile und Entscheidungen in privaten Angelegenheiten gefällt werden [Hervorhebungen IF].¹⁶⁰

Vitruv hat diese aus seinem Hauptwerk “De architectura” stammenden Überlegungen etwa um 25 v.u.Z., zwei Jahre nach der staatsrechtlichen Fundierung des Prinzipats niedergeschrieben. Sie lassen daher auch Rückschlüsse auf die öffentliche Bedeutung der Domus in der späten Republik zu. “Wie die staatlichen Gebäude” sollen die Privatbauten der römischen Bürger aussehen; “basilikaähnliche Hallen” sollen den “politischen Beratungen” im kleinen Kreis einen entsprechenden Rahmen geben. Der Widerspruch zwischen der antiken Unterscheidung von Öffentlichkeit und Privatheit und den Aussagen Vitruvs erscheint hier so offensichtlich, daß eine nähere Betrachtung der einzelnen Räumlichkeiten der Domus aussichtsreich erscheint.

Vor einer eingehenden Darstellung der einzelnen Räumlichkeiten des Herrenhauses erweist es sich als sinnvoll, einige Gedanken über den Gesamtzusammenhang der Domus anzustellen. Betrachtet man die Beziehung der Räume, so fällt auf, daß diese keineswegs abgeschlossen, sondern bestenfalls durch Vorhänge voneinander getrennt waren. Die Aufteilung des Wohnhauses läßt sich als eine Abfolge überwiegend freier Räumlichkeiten denken, bei der sich weite offene mit kleineren, eher

¹⁶⁰ Vitruv: Zehn Bücher über Architektur. Übersetzt von Curt Fensterbusch. 4. Aufl. Darmstadt 1987 (1. Aufl. 1964). VI. 5. 1.

geschlosseneren abwechselten. Diese waren nur spärlich gefüllt, es dominierte der leere Raum und innerhalb des gesamten Hauses beherrschten perspektivische Aus- und Durchblicke die Anlage, die dem Besucher seine architektonische Grundkonzeption zu erkennen gaben.¹⁶¹ Die Zimmer wurden, vielleicht aus Gründen der Platzersparnis derart angelegt, daß Gänge vermieden werden konnten und jeder Raum direkt an einen anderen anschloß. Große hallenartige Räume, Peristyl und Atrium, die als Unterscheidungsmerkmale der Typologisierung römischer Gebäudearchitektur dienen, übernahmen raumkoordinatorische Funktionen, d.h. eröffneten die Möglichkeit, mehrere Räume von dort aus erreichen zu können, ohne andere durchqueren zu müssen. Thébert faßt den Charakter dieser großen zentralen Räume zusammen:

“Korridore und Peristyle dienten nicht dazu, den »öffentlichen« Teil des Hauses vom »privaten« zu trennen, sondern sollten die Platzierung von Räumen unterschiedlicher Bestimmung nebeneinander ermöglichen, indem sie alle diese Räume separat zugänglich machten. Diese subtile Nutzung des verfügbaren Platzes prägte die Funktionsweise der »domus«.”¹⁶²

Als zentrale Verbindungsstellen im Haus vervielfachten sich ihre Verwendungsmöglichkeiten, so daß solche Räume meist mehrere Funktionen übernahmen. So konnten Zimmer z.B. durch Aufziehen der trennenden Vorhänge miteinander verbunden und damit abgeschlossene Räume zu offenen werden, um - normalerweise zur persönlichen Rückzugssphäre des Hausherrn zählend - als Empfangs- oder Speisezimmer zu dienen. Das bedeutet, daß es Bereiche in der Domus gibt, die aufgrund ihrer wechselnden Nutzung sowohl privaten als auch öffentlichen Charakter gehabt haben können. Sie lassen sich mit einer Begriffsdefini-

¹⁶¹ Vgl. Thébert, Yvon: Privates Leben und Hausarchitektur in Nordafrika. In: Ariès, Philippe; Duby, Georges (Hg.): Geschichte des privaten Lebens. Vom Römischen Imperium zum Byzantinischen Reich. Hrsg. v. Paul Veyne. Bd. 1. Frankfurt a. M 1989. S. 302.

¹⁶² Ebd. S. 366.

tion, die nach dem Charakter ihrer funktionalen Nutzung fragt, nicht eindeutig fassen.

Sinnvoll erscheint es, von außen, von der Straße her systematisch in die Domus vorzudringen und jeden Raum eingehend zu betrachten, um eine nähere Bestimmung ihrer generell als privat gefaßten Räumlichkeiten, die bei detaillierter Betrachtung jedoch private *und* öffentliche Anteile erkennen lassen, vorzunehmen. Selbst wenn man das Haus als Ganzes, als undifferenzierte räumliche Einheit ansieht und versucht, Lage und Verhältnis zur ihrer Umwelt zu bestimmen, finden sich Zwischenräume, die einer eindeutigen Zuordnung zum privaten oder öffentlichen Raum widerstehen. Als Beispiel kann der Übergang von der öffentlichen Straße zum Haus dienen, der über einen Portikus oder einen Kolonnadengang erfolgte. Diese Bereiche waren bereits Bestandteil des Hauses und als solche privater Natur, auf der anderen Seite aber für alle Bewohner Roms zugänglich.¹⁶³ Eben aus diesem Grund entstanden immer wieder Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und einzelnen Bürgern, die ihre Häuser durch das Vermauern der vorgelagerten Kolonnadengänge auf Kosten des gemeinsamen Raumes erweitern wollten und durch ungeniertes Bauen in den Straßenraum teilweise sogar den Durchgangsverkehr behinderten.¹⁶⁴ In diesen Fällen wurden also Teile des öffentlich zugänglichen Raumes in Privatbereiche umgewandelt und so der ambivalente Charakter dieser Übergangszone von der Straße zum Haus deutlich.

Das Portal stellte die eigentliche Grenze zwischen Straße und Hausinnerem dar. Es bestand meist aus zwei oder drei Toren, von denen eines besonders groß ausgelegt war. Während die kleinen Eingänge, in vielen Fällen auch nur einer von ihnen, täglich von den Hausbewohnern, den

¹⁶³ Vgl. ebd. a.a.O. S. 315.

¹⁶⁴ Vgl. ebd. S. 327. Zur Verengung der Straßen durch An- und Vorbauten siehe auch Friedländer, a.a.O. S. 6-7.

Angehörigen der Familie des Hausherrn wie den Bediensteten benutzt wurden, öffnete man das große Hauptportal ausschließlich zu besonderen repräsentativen Anlässen, etwa zu einem wichtigen Empfang, oder um anzuzeigen, daß der Hausherr für den morgendlichen Besuch der Klienten bereit war.¹⁶⁵ Das Hauptportal war somit nach außen gerichtet, es diente der repräsentativen Legitimation des hausherrlichen Status im gesellschaftlichen Gefüge Roms. Friedländer beschreibt, daß bereits in der republikanischen Zeit, aber dann vor allem infolge der Entwicklung des Prinzipats, die gesellschaftliche Bedeutung der Ausstattung von Privatbauten zunahm.¹⁶⁶

Stellt der öffentliche Bedeutungsgehalt der Portalgestaltung noch nicht zwingend den als privat postulierten Charakter des Hauses in Frage, ergibt sich ein anderes Bild, wenn man der räumlichen Folge ins Innere des Hauses weiter nachgeht. Durch das Portal trat man in eine Eingangshalle ein, die offensichtlich eine Reihe außerhalb des direkten hausgemeinschaftlichen Lebenszusammenhangs stehender Funktionen hatte. Sie konnte je nach Hausform sowohl ein Atrium¹⁶⁷, ein Peristyl¹⁶⁸ als auch ein erweitertes Vestibulum¹⁶⁹ sein.¹⁷⁰ In jedem Fall wurde die Eingangshalle noch zum Übergangsbereich von außen nach innen ge-

¹⁶⁵ Vgl. Thébert. a.a.O. S. 336.

¹⁶⁶ Vgl. Friedländer. a.a.O. S. 2.

¹⁶⁷ Das Atrium bezeichnet einen großen, hohen Raum (Halle), dessen Dach in der Mitte eine größere Öffnung und darunter ein Sammelbecken für Regenwasser (impluvium) aufwies. Es versorgte das Haus mit Licht und Sonne und ermöglichte von hier aus einen Zugang zu verschiedenen Räumen des Hauses. Das Wort Atrium leitet sich wahrscheinlich vom etruskischen *atr* (Haus) her, stammt aber möglicherweise auch vom lateinischen *ater* (dunkel, schwarz) ab und bezeichnet in dieser Lesart den Raum der häuslichen Herd- und Feuerstelle. Vgl. Brödner (1989). a.a.O. S. 44 und Koepf, Hans: Bildwörterbuch der Architektur. Stuttgart 1968. S. 31.

¹⁶⁸ Ein Peristyl bestand aus einem zentralen quadratischen Innenhof, der von Kolonnadengängen umgeben war. In seiner Mitte befand sich meist ein Garten oder Teich. Vgl. Thébert. a.a.O. S. 339 und Brödner (1989). a.a.O. S. 48.

¹⁶⁹ im allgemeinen ein kleiner dem Portal nachgeschalteter Durchgangsraum. Vgl. Thébert. a.a.O. S. 337.

¹⁷⁰ Vgl. ebd. Siehe auch Brödner (1989). a.a.O. S. 43 und S. 49.

rechnet. So wie die Kolonnaden eine Verbindung zur Straße hatten, die den öffentlichen Charakter mehr als den privaten betonte, so stehen auch hier noch Hausinneres und seine Umgebung in Beziehung, wenngleich dabei die Zugehörigkeit zum Haus vorherrscht. Die Eingangshalle, in den meisten Fällen der größte Raum der Domus, war weitläufig, hoch und vor allem relativ lang, damit ein Sklave, der *ianitor* (Türöffner) genug Zeit hatte, den eintretenden Gast während der Durchquerung des Raumes als freundlich oder feindlich gesinnt zu erkennen und ihn gegebenenfalls unschädlich zu machen. Neben der Ermöglichung einer eingehenden Prüfung des Fremden diente die prunkvoll ausgestattete Eingangshalle dazu, den eintretenden Gast zu beeindrucken, aber gleichzeitig wenig vom Rest des Hauses preiszugeben.¹⁷¹ Vor allem aber war sie der Ort, an dem der Hausherr jeden Morgen die Huldigung seiner Klienten entgegennahm.¹⁷²

Um zu verstehen, welche eminent wichtige Bedeutung der Klientenempfang für das politische Leben in Rom, die gesellschaftliche Hierarchie und Machtverteilung hatte, muß man sich vergegenwärtigen, daß die ganze römische Gesellschaft bereits zur Zeit der Republik durch Klientelverhältnisse strukturiert war, die seit der Einführung der Heeresklientel durch Marius allerdings eine neue Qualität erhielten.¹⁷³ Jochen Bleicken hat darauf hingewiesen, daß die römische Nobilität, die Klasse derjenigen Familien, deren Angehörige einmal das Konsulat innegehabt hatten, obwohl sie nicht mit dem Senatorenstand identisch war, dennoch das Zentrum des Gemeinwesens darstellte. Sie war der entscheidende politische Faktor als sozialer Faktor, dessen Verhaltensregeln nicht in Rechtsformen objektiviert worden waren. Insofern sich der politische

¹⁷¹ Vgl. Thébert. a.a.O. S. 337.

¹⁷² Vgl. ebd. S. 340.

¹⁷³ Zur Frage der Bedeutung der Heeresklientel für die Herausbildung des Prinzipats vgl. Seite 111.

Willensbildungsprozeß in den Kommunikationsformen der Nobilität abspielte, ist die Frage berechtigt, ob von strikter Trennung zwischen Politik und “Gesellschaft”, sozialen Beziehungen, überhaupt gesprochen werden kann. Als Konsequenz dieses Gedankens schließt Jochen Bleicken Verfassungsbegriff alle sozialen Bindungen als eminent politische Beziehungen mit ein.

“Das gesamte soziale Beziehungsnetz sowohl der Nobiles und Senatoren untereinander als auch das zwischen Ihnen und den Bürgern ist nicht etwas Persönliches, was vom öffentlichen Bereich zu trennen wäre, sondern ist Teil der politischen Verfaßtheit, ist *res publica*.”¹⁷⁴

In jedem Fall gab es im politischen Bereich

“[...] doch eben eine nicht geringe Anzahl von Konstanten, mit denen ein jeder rechnen konnte, und diese Konstanten lagen - wie im allgemeinen auch in den Beziehungen zwischen Patron und Klient - im rein persönlichen, nicht im politisch-sachlichen Bereich: Die *amicitia* konnte die Politik absorbieren.”¹⁷⁵

Dieser geschlossene, sich hemmungslos aus öffentlichen Mitteln bereichernde Kreis mächtiger, einflußreicher Bürger beteiligte - einer mafiaähnlichen Organisation gleich¹⁷⁶ - junge vornehme Bürgersöhne fast ausschließlich über persönliche Bindungen im Patronat an der politischen Macht. Daher läßt sich mit Recht sagen: “Die öffentlichen Ämter standen im Zeichen privater Würden, und den Zugang zu diesen Würden erschloß das Instrument privater Gefolgschaft”.¹⁷⁷ Auswahlkriterien für ein öffentliches Amt bemaßen sich nicht allein an den zureichenden Fähigkeiten einer künftigen Verwaltungskraft, sondern natürliche Autorität, Bildung und Reichtum, private Eigenschaften eines Individuums waren für die Wahl in ein öffentliches Amt ausschlaggebend. Dazu gehörten in erster Linie die Klientelverhältnisse. Sie galten als nicht-

¹⁷⁴ Bleicken (1989). a.a.O. S.13.

¹⁷⁵ Ebd. S. 189.

¹⁷⁶ Vgl. Veyne (1989). a.a.O. S. 102.

¹⁷⁷ Ebd. S. 101.

öffentliche Privatbeziehungen und waren nicht kodifiziert. Für den aufstrebenden jungen Mann spielte eine wichtige Rolle, daß er einen einflußreichen Patron, einen angesehenen Fürsprecher hinter sich wußte, doch war das Klientelverhältnis keineswegs ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis. Umgekehrt beruhte nämlich das Ansehen des Patrons wesentlich darauf, eine Zahl namhafter Jünglinge seine Klienten nennen zu können. Deshalb ist Carcopino der Meinung, daß sich “der Einfluß eines großen Herren [...] nach der Zahl seiner Klienten [richtet]”¹⁷⁸, und Paul Veyne stellt fest:

“Klientel? Gewiß; aber seien wir vorsichtig mit diesem vagen und schillernden Begriff! Es gibt zwei Kategorien von Klientel: Bald ist es der Klient, der den Patron braucht; bald ist es der Patron, der um seines Ruhmes willen den Klienten umwirbt. In der ersten Spielart übt der Patron wirkliche Macht aus, in der zweiten streiten sich die Patrone um die Klienten, und diese sind die eigentlichen Herren.”¹⁷⁹

Das Klientelverhältnis stellte ein durch gegenseitige Abhängigkeit gekennzeichnetes, unverzichtbares Instrument zur Erlangung politischer Macht dar. Junge Karrieristen, die sich als Klienten einem mächtigen römischen Bürger anschlossen und durch seine Fürsprache Zugang zu politischen Ämtern fanden, waren neben Freigelassenen die eigentlich bedeutsamen Kandidaten für dieses System.

“Der junge Ehrgeizling, der nach höheren Würden trachtet, hat nichts mit der Klasse der Armen zu schaffen, die unter dem Einfluß eines mächtigen Nachbarn stehen, ihn lieben, ihm dienen und sich an ihn um Hilfe wenden. Er fragt sich vielmehr, wen er zum Patron wählen soll: einen Landsmann? einen alten Freund in wichtiger Position? den Mann, der schon die ersten beruflichen Schritte seines Vaters unterstützt hat? Der so gewählte Protektor wird den jungen Mann nur deshalb empfehlen, weil dieser, den er vielleicht bis gestern nicht gekannt hat, sich ihm zur Verfügung gestellt hat und weil er weiß, daß der junge Mann, wenn dessen Treueangebot zurückgewiesen wird, sich einen anderen Gönner suchen wird.”¹⁸⁰

Dieses gegenseitige Verpflichtungsverhältnis läßt sich zeitgenössischen Äußerungen entnehmen. In einem Brief an Firmus versichert Plinius

¹⁷⁸ Carcopino. a.a.O. S. 241.

¹⁷⁹ Veyne (1989). a.a.O. S. 109.

¹⁸⁰ Ebd. S. 110.

d.J., ihn bei seiner weiteren Karriere nicht nur durch seinen Einfluß, sondern auch finanziell beim Zusammenbringen des Zensus zu unterstützen, weist ihn aber gleichzeitig darauf hin, nach vollendeter Laufbahn nicht zu vergessen, wer sein Gönner gewesen ist.

“Du bist mein Landsmann, Schulfreund und Kamerad seit frühester Jugend. Dein Vater war mit meiner Mutter und meinem Oheim eng befreundet, ja, auch mit mir, soweit das bei dem Altersunterschied möglich war: schwerwiegende, gewichtige Gründe, mich verpflichtet zu fühlen, Dich in Deiner Karriere zu fördern. [...] Daß Du dies Entgegenkommen nicht vergißt, dafür bürgt mir unsere langjährige Freundschaft; ich brauche Dich auch nicht zu ermahnen, wozu ich Dich eigentlich ermahnen müßte, wüßte ich nicht, daß Du es aus Dir selbst tun wirst: von der Dir durch mich verschafften Würde, eben weil ich sie Dir verschafft habe, mit aller Bescheidenheit Gebrauch zu machen [...].”¹⁸¹

Das elementare Regelsystem politischer Macht und gesellschaftlichen Einflusses in Rom während des ersten christlichen Jahrhunderts fand also seinen Ausdruck im allmorgendlichen Zeremoniell des Klientenempfangs in der Eingangshalle des Herrenhauses. In den ersten beiden Stunden des Tages fanden sich hier die Klienten ein, wurden vom Patron empfangen und erwiesen ihm ihre Ehrerbietung, indem sie ihn mit *Dominus* (Herr) begrüßten. Sowohl die den Klienten auferlegte Pflicht, eine feierliche Toga zu tragen, als auch die Einhaltung der streng an der Rangordnung orientierten Begrüßungsreihenfolge durch den Hausherrn verdeutlicht, welche Bedeutung diesem täglich wiederholten Ritus zukam.¹⁸² Dem Empfang unentschuldigt fernzubleiben, wurde als grober Vertrauensbruch gewertet und entsprechend schwer geahndet.¹⁸³ Nachdem alle Klienten erschienen waren, führte der Hausherr die Begrüßungszeremonie durch und dokumentierte mit der Vergabe kleiner Geldgeschenke, den *Sporteln*, das Abhängigkeitsverhältnis zwischen ihm

¹⁸¹ Plinius Caecilius Secundus: Briefe. Lat.-deutsch von Helmut Kasten. München o.J. I. XIX. S. 49.

¹⁸² Vgl. Friedländer. a.a.O. S. 228.

¹⁸³ Vgl. Bleicken (1978). a.a.O. S. 49.

und seinen Klienten.¹⁸⁴ War der Klientenempfang beendet, beeilte sich der Hausherr, nun selbst als Klient seinem Patron die Aufwartung zu machen.

“Denn so hoch jemand auch in der römischen Hierarchie stieg, immer gab es einen, der noch höher stand und dem Ehren zu bezeugen waren. Genaugenommen hatte in ganz Rom nur der Kaiser niemanden über sich.”¹⁸⁵

Es erscheint einleuchtend, daß ein Raum, in dem jeden Tag ein so zentrales, die städtische Machtverteilung beeinflussendes Zeremoniell abgehalten wurde, nicht dem Bereich des Privaten zugerechnet werden kann. Nicht allein, daß diesen Raum Fremde oder dem Hausherrn nur entfernt verbundene Personen betreten durften, gibt den Hinweis auf die öffentliche Funktion der Klientenhalle, sondern die regelmäßig abgehaltenen, mit einem rituellen Element behafteten Zusammenkünfte zwischen Herr und Klient prägten den Charakter der Räumlichkeiten - der morgendliche Klientenempfang war vor allem die machtlegitimatorische Demonstration par excellence. Hier feierte sich die herrschende Klasse Roms, indem die gegenseitigen Ehrenbezeugungen die Beteiligten als solche von Stand auswiesen, während sie diese gleichzeitig strukturierte und hierarchisierte.¹⁸⁶ Mögen Eingangshalle, Atrium, Peristyl oder Vestibulum zu bestimmten Zeiten auch von engeren Angehörigen der Hausgemeinschaft benutzt worden sein, in den Morgenstunden und zu besonderen Anlässen hatten sie den Charakter eines vorpolitisch-öffentlichen Raumes.

In einigen römischen Herrenhäusern Nordafrikas (Volubilis) verrät der architektonische Stil der großen Empfangssäle ihren vorpolitisch-öffentlichen Charakter. Ihre Anlage war der Struktur der auf dem Forum stehenden öffentlichen Basilicen nachempfunden, ihre Seitenschiffe

¹⁸⁴ Vgl. Friedländer. a.a.O. S. 226.

¹⁸⁵ Carcopino.a.a.O. S. 241.

¹⁸⁶ Vgl. Thébert. a.a.O. S. 354.

verbreitert, das Hauptschiff um die Apsis ergänzt.¹⁸⁷ Säle dieser Art waren eigens für das Patron-Klient-Zeremoniell vorgesehen; Vitruv sprach von einer Privatbasilica.¹⁸⁸ In der Privatbasilica richtete sich das gesamte Geschehen auf die Apsis aus, so daß Yvon Thébert feststellen kann: “Mit ihrer Apsis und dem Querschiff eignete sie sich trefflich für die *öffentlichen* Auftritte des ‘Dominus’ [Hervorhebung IF].”¹⁸⁹ Der Dominus nahm, wahrscheinlich in der Apsis stehend, die Parade seiner Klienten ab, wobei die das Querschiff bildenden Erweiterungen der Seitenschiffe möglicherweise den Ablauf des Klientenbesuchs vereinfachten. Hier konnten zum einen die Sporteln aufbewahrt werden, die den Klienten im Laufe des Zeremoniells übergeben wurden. Zum anderen ermöglichte der um das Querschiff erweiterte Raum eine streng hierarchische Anordnung der Klienten: Während die Höherstehenden im Querschiff halbkreisförmig um den Hausherrn gruppiert werden konnten, waren diejenigen im hinteren Längsschiff gezwungen, den Empfang aus einiger Entfernung zu beobachten. Denkbar ist darüber hinaus auch ein halbkreisförmiger, zirkulierender Umgang der Klienten im Querschiff, ein an der Apsis vorbeiführendes Defilee der Klienten.¹⁹⁰ Wahrscheinlich ist die christliche Bauform der Basilica aus dieser Vorform hervorgegangen.¹⁹¹ Entscheidend aber scheint, daß die architektonische Struktur eines öffentlichen Gebäudes in die Domus übernommen wurde, um möglicherweise den Rahmen einer vorpolitischen, machtlegitimatorischen Öffentlichkeit zu schaffen.

Von der Eingangshalle aus, soweit es sich um ein Atrium oder ein Peristyl handelte, konnten mehrere Räume erreicht werden. Handelte es

¹⁸⁷ So z.B. in Bulla Regia, Haus der Jagd und Haus der Neuen Jagd. Vgl. ebd. S. 320.

¹⁸⁸ Vgl. Vitruv. 6. III. 9.

¹⁸⁹ Vgl. Thébert. S. 357.

¹⁹⁰ Vgl. ebd. S. 321.

¹⁹¹ Vgl. Koepf. a.a.O. S. 44.

sich um ein größeres Haus, das in seinem hinteren Abschnitt ein weiteres Peristyl aufzuweisen hatte, trennte eine Raumfolge den Eingangsbereich von den abgeschlosseneren Teilen des Hauses; war der Bau räumlich beschränkter, wies er nur ein Peristyl oder Atrium auf, mußten auch abgeschlossener Bereiche wie Schlaf- und Wirtschaftsräume an die Eingangshalle angeschlossen werden.¹⁹²

Die trennende Raumfolge in den großen, aus Rom, Pompeji, Priene oder dem nordafrikanischen Volubilis bekannten Herrenhäusern bestand aus dem hausherrlichen Arbeitszimmer, Exedra in Nordafrika und Tablinum im europäischen Raum, dem Triclinium, einem Speisesaal und in manchen Fällen einem Durchgangsraum, der den vorderen Teil des Gebäudes mit einem geschlosseneren hinteren verband.¹⁹³

Exedra bzw. Tablinum stellten zum einen Rückzugsmöglichkeiten des Hausherrn dar, wurden aber zum anderen als Arbeitszimmer genutzt, in dem dieser geschäftliche Besprechungen abhielt und Freunde traf.¹⁹⁴ Tagsüber, darauf verweisen die Motive der Mosaiken, die durch die Darstellung von Musen- oder Theatermasken auf geistige und kulturelle Betätigungen anspielen, wurden hier allem Anschein nach Gespräche und Diskussionen geführt oder Lesungen abgehalten.¹⁹⁵ Auf jeden Fall waren diese Teile des Hauses aufgrund ihrer räumlichen Beschränktheit für den Klientenempfang ungeeignet. Über ihren Bedeutungsgehalt gehen die Meinungen auseinander. Für den nordafrikanischen Bereich stellt Thébert fest, daß die Exedra als Raum für alltägliche Routineangelegenheiten kaum eine übergeordnete Bedeutung gehabt habe,¹⁹⁶ während Brödner das Tablinum zu den repräsentativen Räumen des Hauses

¹⁹² Vgl. Brödner (1989). a.a.O. S. 51.

¹⁹³ Vgl. ebd. Skizze des pompejanischen Hauses und Thébert. a.a.O. S. 355. Grundriß des Hauses des westlichen Statthalters.

¹⁹⁴ Vgl. Mommsen, Theodor: Das Weltreich der Caesaren. Wien 1933. S. 580.

¹⁹⁵ Vgl. Thébert. a.a.O. S. 354.

¹⁹⁶ Vgl. ebd. S. 357.

zählt. Dafür spräche vor allem das für Frauen und Kinder geltende Verbot, diesen Raum zu betreten. Ihrer Meinung nach war das Tablinum durch die Öffnung der Vorhänge zur Eingangshalle mit in den morgendlichen Klientenempfang einbezogen.¹⁹⁷

All diese Deutungsversuche reichen aber nicht aus, Exedra oder Tablinum eindeutig in ihren privaten oder öffentlichen Bedeutungsgehalten zu bestimmen. Vielmehr muß man ein Mischungsverhältnis zugrundelegen, das den Räumen je nach Verwendungsart eine öffentliche bzw. private Komponente gab. Als Rückzugsort des Hausherrn hatten sie eher privaten Charakter, dienten aber gleichzeitig als Ort der Repräsentation einer vorpolitischen Öffentlichkeit. Unklar bleibt, ob nicht auch politische Gespräche oder Entscheidungen während der Lesungen und Diskurse im engen Freundeskreise gefällt wurden, die dann für die Dauer dieser Gespräche eine Sphäre politischer Öffentlichkeit innerhalb der Domus geschaffen hätten. Bedeutungsvolle Mosaiken, die in diesen Räumlichkeiten gefunden wurden, unterstreichen, daß es sich um zentrale Orte der Domus gehandelt haben muß.

Einen Raum von ähnlicher Komplexität, aber weitaus größerer Bedeutung stellte das Triclinium¹⁹⁸ dar, der große Speisesaal des Herrenhauses, in dem die abendliche Mahlzeit (Cena) abgehalten wurde. Von allen am prunkvollsten ausgestattet, war dieser mit 100-200 qm meist größte Raum des Hauses voll von üppigen Mosaiken, die die Standorte der Tischliegen (Cline) markierten und Tier- oder Jagdmotive zeigten.¹⁹⁹ Offensichtlich diente er der Demonstration des hausherrlichen Reichtums und stellte darüber hinaus das Zentrum des Hauses dar:

¹⁹⁷ Vgl. Brödner (1989). a.a.O. S. 55.

¹⁹⁸ Der Begriff des Tricliniums leitet sich von Cline - Liege ab. Da sich im klassischen Triclinium drei Liegen für die Speisenden befanden, sprach man vom Triclinium. Vgl. Koepf. a.a.O. S. 389.

¹⁹⁹ Vgl. Thébert. a.a.O. S. 346.

“Der Luxus dieser Räume bezeugt, daß sie im Haus eine Schlüsselrolle innehatten. Die Zeremonie des Festessens erlaubte dem Gastgeber vor allem, seinen Wohlstand zu demonstrieren; sie gab ihm zugleich Gelegenheit, seine Lebensphilosophie zu entwickeln und über die Veränderungen seiner gesellschaftlichen und familiären Verhältnisse zu sprechen.”²⁰⁰

Es wäre aufschlußreich zu erfahren, was Thébert an dieser Stelle mit der vagen Formulierung über die Diskussion der “Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse” meint? Waren es tatsächlich lediglich philosophische Themen, die im Kreise der eingeladenen Gäste erörtert wurden? Hatten sie keine Verbindung, keinen Zusammenhang mit den politischen Geschäften des Alltags?

Zunächst war das Triclinium ein kodifizierter Raum, der jedem einen seinem sozialen Rang angemessenen Platz anwies und auf diese Weise das gesellschaftliche Gefüge repräsentativ verdeutlichte.²⁰¹ Ein “nomenclator” kündigte die Gäste an und führte sie an ihren Platz, einer der hierarchisch geordneten Cinen,²⁰² durch die die Rangfolge der mit Klienten und Freunden aus allen Schichten der Bevölkerung speisenden Römer wiederhergestellt wurde.²⁰³ Bei Ausrichtung eines großen Festmahles nahm daran auch die Familie teil, so daß der Repräsentationsrahmen sich dann um die Vorführung des intakten Familienlebens des Hausherrn erweiterte.²⁰⁴ Wie wichtig die Integrität privater Beziehungen für die öffentliche Bedeutung einer Person waren, hat Paul Veyne deutlich gemacht:

“Allenthalben wurden kollektive Zensuren für privates Verhalten erteilt, und auf Schritt und Tritt wurde man an die Spielregeln erinnert. Die Luft war gleichsam erfüllt von Ordnungsrufen, von der Aufforderung, die Regeln zu achten. [...] Denn die herrschende Klasse fühlte sich legitimiert, das Leben ihrer Mitglieder im Interesse

²⁰⁰ Ebd. S. 345.

²⁰¹ Vgl. ebd. S. 349.

²⁰² Carcopino. a.a.O. S. 364.

²⁰³ Vgl. Veyne (1989). a.a.O. S. 185.

²⁰⁴ Vgl. Thébert. S. 347.

der Gesamtheit zu kontrollieren. Wer ihrer Meinung trotzte, erntete Spott und Hohn.“²⁰⁵

Unter diesen Vorzeichen muß das Zeremoniell des Abendmahls betrachtet werden. Die Cena diente einerseits dem Zusammenhalt der Familia, andererseits der Vermittlung privater Verhältnisse mit nichtprivaten Beziehungen zu Gästen:

“So markierte die gemeinsame Mahlzeit mit ihrem Wechselspiel von Verboten und Ausnahmen die soziale Distanz zwischen heterogenen Gruppen und zugleich ihre Verbundenheit. [...] Hier traten die privaten Beziehungen zutage: die Bande der Ehe, der Familie und der Freundschaft.“²⁰⁶

Und weiter heißt es:

“Der Speisesaal mit seiner Ordnung spielte also eine entscheidende Rolle in der häuslichen Geselligkeit; in ihm traten die wichtigsten Signaturen des privaten Lebens hervor, das Verhältnis der Ehegatten ebenso wie die Beziehung der Hausbewohner zu fremden Gästen.“²⁰⁷

Nimmt man diese Bedeutung wörtlich, so meint sie nichts anderes, als daß die bestehenden Beziehungen und Machtverhältnisse bei der Cena demonstriert wurden. Zum speisenden Freundeskreis war zwar zumeist nur eine kleine Zahl von Gästen zugelassen, die aber untereinander zumindest ausgeprägte Repräsentation pflegten. Insofern steckt in der Formulierung, daß die Beziehungen der Beteiligten zutage treten und sichtbar werden, bereits ein Moment ihrer Veröffentlichung. Noch fraglicher wird der als rein privat ausgewiesene Charakter der Cena, wenn wir die bereits oben gestellte Frage nach den thematischen Inhalten der Tischgespräche wieder aufnehmen.

Das Nachtmahl war teilweise eine willkommene Zerstreuung, ein Amüsement für die geladenen Gäste, die die Gelegenheit nutzten, über ihre Mitbürger herzuziehen oder die neuesten Gerüchte auszutauschen. In

²⁰⁵ Veyne (1989). S. 170.

²⁰⁶ Thébert. S. 348-349.

²⁰⁷ Ebd. S. 351.

persiflierenden Übertreibungen berichtet Petron, daß auf Trimalchios' Cena Klatsch und Tratsch einen Gutteil des Abends beherrschen. Es geht um die Ehefrau des Trimalchio, etwas später um die Sitten der Neureichen:

“Ich konnte keinen Bissen mehr essen, sondern wandte mich dem Mann zu, um möglichst viel mitzubekommen, holte weit aus und zog Erkundigungen ein, wer die Frau da sei, die kreuz und quer herumlaufe. ‘Trimalchios Gattin’, sagte er, ‘Fortuna heißt sie und mißt das Geld in Scheffeln. Und gerade eben was war sie? Dein Schutzgeist wird mir verzeihen: du hättest aus ihrer Hand kein Stück Brot nehmen mögen. Jetzt hat sie mir nichts dir nichts Karriere gemacht und ist Trimalchios A und O.’”²⁰⁸

Nach der Beschäftigung mit dem Leben und Treiben der Fortunata, der Gattin des Hausherrn, erzählt man sich Gerüchte über einen anderen reichgewordenen Freigelassenen. Jetzt geht es um Hausbesitz und Vermietung:

“Aber er ist ein Protz und läßt sich's nicht schlechtgehen. Da hat er neulich seine Wohnung mit folgender Adresse ausgeschrieben: ‘C. Pompejus Diogenes hat ab 1.Juli Wohnung zu vermieten, da selbst jetzt Hausbesitzer.’”²⁰⁹

Dieser kleine Einblick in das Tischgespräch der Gäste an Trimalchios Tafel macht deutlich, daß im Triclinium nicht nur über Philosophie und feine Lebensart gesprochen wurde, sondern daß die Anwesenden versuchten, sich auf Kosten ihrer Standesgenossen ins rechte Licht zu rücken. Dem anderen eine Ansehensminderung zuzufügen und sich dabei gleichzeitig selbst in der gesellschaftlichen Rangfolge zu erhöhen, scheint eine genauso beliebte Zerstreung wie wirksame Methode zur Ausbalancierung gesellschaftlichen Ansehens gewesen zu sein.

Natürlich bestimmten die neuesten Gerüchte und Skandale nur einen Teil des Tischgesprächs. Auf die Frage, worüber außerdem bei Tisch gesprochen wurde, gibt Veyne Auskunft, daß der Gastgeber von seinen Gästen im Laufe des Abends eine rege Beteiligung an Themen der Ethik

²⁰⁸ Petronius: *Satyrica*. Schelmengeschichten. Lat.-dt. v. K. Müller und W. Ehlers. München 1983. 37.

²⁰⁹ Ebd. 38.

und Moral oder Schilderungen aus ihrem Leben erwartete.²¹⁰ Um die oben bereits gestellte Frage wieder aufzunehmen: Schlossen diese Gesprächsinhalte nicht auch politische Themen ein? Der römische Bürger setzte sich nach seinem Selbstverständnis als “Privatmann” zu Tisch,²¹¹ doch kann damit die Frage nicht verneint werden. Die Römer organisierten ja gerade ihr politisches Leben in der Perspektive des idealen Privatmannes, der die öffentlichen Belange regelt; “der Kontakt der politischen Eliten vollzieht sich in den Bahnen persönlicher Bekanntschaft”²¹². Wo aber war der Kontakt dieser Eliten intensiver und ausgeprägter als im kleinen Kreise bei der gemeinsamen Cena, die nach Carcopinos Bericht teilweise an die zehn Stunden dauern konnte²¹³ und nur ausgewählte Gäste beteiligte? Könnte es nicht möglich sein, daß die überlieferten “Konventionen”, die während der Mahlzeit ausgetauscht wurden, durch die der Hausherr sowie seine Gäste sich “in ein Verhältnis zur Gesellschaft und deren Moden setzten”,²¹⁴ als versteckte Hinweise auf beiläufig abgehaltene politische Beratungen im kleinen Kreise verstanden werden müssen?

Sicherlich war die Cena eine gesellschaftliche Zwischenform mit mehreren Bedeutungsgehalten. Auf der einen Seite Sphäre einer vorpolitisch-öffentlichen Repräsentation des familiären Lebens, kurzweiliger Anlaß für Unterhaltung und Zerstreung und Forum für Klatsch und Tratsch, bot sie auf der anderen möglicherweise Gelegenheit, Gespräche mit politisch-öffentlichem Inhalt zu führen.

Die Anwesenheit von Sklaven oder Familienmitgliedern muß dem nicht unbedingt widersprechen, da Personen niederen Ranges von Zeit zu Zeit

²¹⁰ Vgl. Veyne (1989), a.a.O. S. 186.

²¹¹ Vgl. ebd. S. 185.

²¹² Ebd. S. 110.

²¹³ Carcopino. a.a.O. S. 369.

²¹⁴ Thébert. a.a.O. S. 351.

von den Bürgern gar nicht wahrgenommen werden. Ein ausgezeichnetes Beispiel hierfür findet sich in der Schilderung eines römischen Dichters, der seinen einsamen Gartenspaziergang schildert. Erst vier Zeilen später erfährt der Leser, daß der Autor dabei von mehreren Sklaven begleitet wird: Er hat sie nicht erwähnt; sie sind für ihn einfach nicht existent.

Überlegungen, die dem römischen Nachtmahl einen politisch-öffentlichen Gehalt zumessen wollen, können als nicht beweisbare Spekulationen selbstverständlich nur Hinweise und Anmerkungen zur Diskussion um den Charakter des Tricliniums und die Bedeutung der Cena sein. Trotzdem scheinen sich solche Gedanken aus dem Kontext zu erschließen, ja geradezu aufzudrängen, ist es doch schwer vorstellbar, daß Männer, die sich während der überwiegenden Tageszeit mit öffentlichen Belangen des städtischen Lebens befaßten und darüber hinaus in dieser Öffentlichkeit ihre Beziehungen in private Freundschaften kleideten, abends beim gemeinsamen Nachtmahl kein Wort über diese Angelegenheiten verloren haben sollen.

Läßt sich die politisch-öffentliche Komponente der Cena letztlich nur als Vermutung formulieren, so scheint ihr Bedeutungsgehalt als vorpolitisch-öffentliche, machtlegimatorische Demonstration, als Ort der Zurschaustellung von Reichtum und Tugend des Gastgebers unbestreitbar. Schon der abendliche Tratsch mit seinen Versuchen, andere Bürger zu diffamieren, abfällig von ihnen zu reden, sich über sie lustig zu machen und sie in Mißkredit zu bringen, bot Spielraum für die Verteilung öffentlicher Anerkennung, die für das politische Leben Roms so wichtig war.

Carcopino dagegen hat in der eitlen Selbstdarstellung und -erhöhung, in der Völlerei einer untergehenden Kultur den einzigen Sinn der Cena gesehen und damit die Bedeutung des Nachtmahls für die gesellschaftliche Strukturierung offensichtlich verkannt. Seiner Meinung nach war

sogar die Selbstdarstellung des Hausherrn noch von dessen Geiz, sich selbst besseres Essen und besseren Wein als den Gästen zu servieren, überschattet.²¹⁵ Denn “bei den großen Prunkgelagen gab es wirklich oft mehr Berufene als Auserwählte. Aus Eitelkeit lud der Hausherr möglichst viele Leute zum Essen ein”.²¹⁶ Der eigentliche Charakter des Nachtmahls liegt nach Carcopino im überschwenglichen und exzessiven Verhalten der Speisenden. Von einer Kultur geprägt, die ihren Zenit schon überschritten hat, lassen sie in ihrem Verlangen, ihre zügellose Gier nach Unterhaltung und Zerstreuung zu stillen, keine Geschmacklosigkeit aus. So gehörten in der Schilderung Carcopinos Lästereien über Standesgenossen, leichte Mädchen und orgiastische Mahlverläufe zu den gewöhnlichen Elementen der Cena.²¹⁷ Darüber hinaus galt es als legitim, dem Hausherrn durch lautes Rülpsen und Pfurzen sein Gefallen an der Mahlzeit kund zu tun. Besonders abgestoßen zeigt sich Carcopino über die Gewohnheit einiger Römer, dringende Bedürfnisse nicht auf der Toilette zu erledigen, sondern sich bei Tisch von einem Sklaven ein Glas oder eine Schüssel für solche Zwecke reichen zu lassen.²¹⁸

Carcopinos Deutungsversuch ist scheinbar allzusehr von der Auseinandersetzung mit dem romantisch-getrübten bürgerlichen Blick auf das glorreiche römische Zeitalter geprägt, erscheint seine Schilderung doch wie eine trotzig Gegenüberstellung. Wahrscheinlich hat es exzessive Mahlverläufe, wie Carcopino sie beschreibt, gegeben, doch ist das für den Bedeutungsgehalt der Cena nur von untergeordneter Bedeutung.

Was sich abends während des Essens abspielte, glich wohl eher einem kodifizierten Ritual, einer Form der besonders im 18. und 19. Jh. gepflegten Etikette. Dazu gehörten in erster Linie die Ausweisung der

²¹⁵ Vgl. Carcopino. a.a.O. S. 368.

²¹⁶ Ebd. S. 368.

²¹⁷ Vgl. ebd. S. 369.

²¹⁸ Vgl. ebd. S. 370.

Lebensanschauungen einzelner Beteiligter, aber auch die Demonstration der intakten familiären Verbindungen. Gerade dieser Aspekt verdeutlicht die Ambivalenz des Tricliniums. Nach Einschätzung Théberts bot die Mahlzeit Gelegenheit zum Ausdruck einer Ethik, deren Rohstoff die Lebensgeschichte des Hausherrn bot. Denn dieser Ort

“[...] besaß seine Konventionen, ja eine ganze Skala von Konventionen, die es dem Hausherrn und seinen Gästen erlaubten, ihre Lebensweisen auszudrücken und sich *ins Verhältnis zur Gesellschaft und deren Moden zu setzen*. [Hervorhebungen IF].”²¹⁹

Das Triclinium glich einem Theater, in dem soziale Verbindungen, sowohl zwischen den Eheleuten als auch deren Verhältnis zu ihren Gästen inszeniert wurden. Während der Mahlzeit wurden zum Teil private Beziehungen gepflegt, aber eben immer mit dem Aspekt der öffentlichen Demonstration; die Familienmitglieder traten im Triclinium wie auf einer Bühne vor geladenen Gästen auf, um durch ihren korrekten Umgang miteinander die Intaktheit der originären Machtbasis des Hausherrn, seines Hausstandes, vorzuführen. Es unterstreicht den vorpolitisch-öffentlichen Gehalt des Tricliniums, daß für den täglichen Gebrauch und vor allem für kleinere Mahlzeiten im Familienkreis kleinere und bescheidenere Räume benutzt wurden,²²⁰ konnte doch im privaten Rund der Familienmitglieder weitgehend auf repräsentative Elemente verzichtet werden.

Folgt man der Betrachtung bis zu diesem Punkt, so ergibt sich ein gravierendes Problem in der Trennung privater und öffentlicher Elemente der Cena. Wenn es zutrifft, daß zu den Funktionen des Tricliniums neben der vorpolitischen Repräsentation des hausherrlichen Reichtums die Darstellung der familiären Verhältnisse zählte, ob die Beziehung

²¹⁹ Thébert. S. 351.

²²⁰ Vgl. Brödner (1989). a.a.O. S. 55 führt z.B. Oecus und Cenaculum als Orte der täglichen Mahlzeiten an.

zwischen Hausherr und Ehefrau intakt war und sich mit den geltenden Normen im Einklang befand, sich also die Familie als Teil der vorpolitischen Öffentlichkeit des Tricliniums präsentierte, dann muß grundsätzlich gefragt werden, ob an dieser Stelle die Unterscheidung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit überhaupt zu treffen ist, oder ob die Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Elementen hier keine aussagefähige Größe mehr darstellt. Denn die familiären Bande, der Verband der Hausgemeinschaft, der als private Machtbasis des *Pater familias* auch Keimzelle der römischen Gesellschaft war, nahmen in diesem Fall nicht mehr aus dem verborgenen Bereich der Privatheit heraus, sondern auf direktem, vorpolitisch-öffentlichem Wege Einfluß auf das politische Vermögen des Hausherrn - die privaten Beziehungen wurden so öffentlich. Für den römischen Bürger wird sich diese Situation nicht als problematisch dargestellt haben, kannte er doch lediglich die Unterscheidung zwischen freiheitlich-öffentlicher Gleichheit der Polis und der hierarchisch strukturierten Privatheit seiner Familienverhältnisse. Ein Versuch, diese strikten Trennungen aufzulösen zugunsten eines differenzierteren Betrachtungshorizontes, muß sich aber auf das Paradox einer Privatheit, die zum Gegenstand öffentlicher Repräsentation wird, einlassen. Während der *Cena* erhielten Ausgewählte in einer vorpolitisch-repräsentativen Öffentlichkeit Einblicke in die inneren Beziehungen der Hausgemeinschaft. Insofern rückte Privatheit ein Stück weit in den öffentlichen Raum hinein.

Der an die trennende Raumfolge anschließende zweite Teil der *Domus*, in den ausschließlich Angehörige der Hausgemeinschaft oder Freunde des Hausherrn gelangten, hatte einen eher privaten Charakter. Er setzte sich aus einem zentralen Raum, meist einem Peristyl, und - soweit vorhanden - einem angrenzendem Bad, sowie Wirtschafts- und Schlaf-

räumen, zusammen. Daneben war an den hinteren Teil des Hauses oft ein weiteres Triclinium angeschlossen.

Das Peristyl im hinteren Hausbereich hatte sowohl private als auch öffentliche Funktionen zu erfüllen, die Thébert folgendermaßen zusammenfaßt.

“So verkörperte sich im Peristyl aufs vollkommenste die *Komplexität der Privatsphäre*. Gestützt auf eine Kombination aus architektonischen Effekten und domestizierter Natur, war es ein Raum, in dem sich eine Vielzahl von Ereignissen abspielte, vom einsamen Müßiggang bis zum großen Empfang, wie er sich für den hohen Herren des Hauses ziemte - ganz zu schweigen vom Tagewerk der Sklaven, für die das Peristyl Durchgangsraum, Arbeitsstätte und Wasserspeicher war [Hervorhebungen IF].”²²¹

Wiederum zeichnet sich ein zentraler Raum des Hauses durch seine Mischnutzung aus. Umgeben von zumeist privaten Räumen wurde das Peristyl in den Wirtschaftsbereich des Hauses einbezogen. Angehörige der Hausgemeinschaft mußten es während der Erledigung von Hausarbeiten vielfach durchqueren. Gleichzeitig diente es als Ort der Erholung und Besinnlichkeit, seine architektonische Gestaltung vereinte durch die kunstvolle Ausformung des Innenraumes als Garten oder fischreicher Teich, Kultur und Natur miteinander. Besonders in Nordafrika, wo Fische als Wassertiere einen besonders hohen Stellenwert hatten, bewies ein fischreiches Wasserbassin die Vornehmheit des Hausherrn. “Tatsächlich gab es so gut wie kein Peristyl von einiger Bedeutung, das nicht seine Wasserspiele gehabt hätte”.²²² Darüber hinaus war es bei geöffneten Vorhängen von der Eingangshalle aus in repräsentativer Weise sichtbar, wenn auch für gewöhnliche Besucher wahrscheinlich nicht zugänglich, denn der Hausherr empfing hier wie im Tablinum und Triclinium nahestehende Freunde. Zuweilen erfüllte das Peristyl mehrere seiner Funktionen gleichzeitig: Während es der Hausherr bei schö-

²²¹ Thébert. a.a.O. S. 344.

²²² Ebd. S. 342.

nem Wetter in ein Festessen für seine engsten Freunde mit einbezog, wurde das Peristyl weiterhin als Durchgangsraum für die alltäglichen Erledigungen genutzt. Der Raum wurde in solchen Fällen durch Tücher oder Vorhänge gegliedert, die ihn in verschiedene Sphären einteilten. Hatte der für das Festmahl abgetrennte Bereich die bereits bei der Betrachtung des Tricliniums herausgearbeiteten Züge einer zumindest vorpolitischen Öffentlichkeit, so konnte der private Alltag der Domus ohne Störung weiter vor sich gehen.

“Drapen und Vorhänge bestimmten, auf welche Weise ein Raum wie das Peristyl genutzt wurde. Vorhänge verdeckten den Raum zwischen Kolonnaden und schlossen Portiken ab. Die wirksame Form der Licht- und Wärmeregulierung gestattete auch, das Peristyl für verschiedene Zwecke zu nutzen, ohne seine hauptsächlich von der Kolonnade gestiftete architektonische Geschlossenheit anzutasten. Man kann sich leicht vorstellen, wie die Gäste im Triclinium durch die offenen Türen auf das Peristyl hinausblickten und die Aussicht genossen, während ein Flügel des Hofes durch Vorhänge verdeckt war, so daß die nicht am Fest beteiligten Personen nicht gestört wurden.”²²³

Als raumtrennende Elemente machten Vorhänge gegenüber Türen einen weitaus stärkeren Eindruck auf die Zeitgenossen. Durch Verwendung von Vorhängen umgab sich der Hausherr mit einer Aura, die dem privaten Arkanbereich eine würdige, beinahe religiöse Bedeutung verlieh.

“Drapen waren weder Ersatz für Mauern und Türen noch eine Alternative dazu, sondern Schlüsselemente des architektonischen Entwurfs. Vorhänge sollten nicht, wie heute, aufgezogen werden; sie versperrten einen Weg, verlegten einen Zugang. Der Vorhang war die Maske vor allem, was übermächtig war: Kaiser, Gottheit, Adel. Die sakrale Bedeutung des Vorhangs beeinflusste nachhaltig seinen Gebrauch; es kostete mehr Mut, einen Vorhang zu lüften, als eine Tür zu öffnen.”²²⁴

Auf diese Weise entstanden im zentralen Peristyl zeitweilig mehrere “Räume” unterschiedlichen Charakters, die für eine gewisse Dauer bestanden, um dann wieder aufgelassen zu werden.

An den zentralen Bereich des hinteren, abgeschlosseneren Hausteils grenzten Räumlichkeiten, die ausschließlich von der Hausgemeinschaft

²²³ Ebd. S. 367.

²²⁴ Ebd. S. 368.

genutzt wurden; Schlaf- und Wirtschaftsräume waren selbst engen Freunden der Familie nicht zugänglich. Zumeist mit schweren Vorhängen abgetrennt, galt es als unschicklich, Außenstehende in diese Hausteile Einblick nehmen zu lassen. Die hausherrlichen Schlafzimmer (Cubicle), die heute aufgrund ihrer den Standort der Schlafstelle markierenden Fußbodenmosaiken in vielen Fällen eindeutig zu entziffern sind, lagen in der Regel an der Peripherie des Hauses und boten Raum zur Entspannung und Ruhe für die Hausbewohner.²²⁵ In den Häusern besonders reicher Bürger existierten oft sogar zwei separate, von Mann und Frau getrennt benutzte Schlafzimmer.²²⁶ Im Selbstverständnis der Zeitgenossen waren diese Räume der Inbegriff von Privatheit.²²⁷ Schon immer haftete dem Schlafräum eine eindeutig sexuelle Konnotation an; Freunde ins Schlafzimmer eindringen zu lassen, galt im höchsten Grade als moralisch verwerflich.²²⁸ Insofern läßt sich mit Alain Corbin sagen, daß das Schlafzimmer "ein Tempel des Privatlebens, ein Ort der Intimität im Herzen des häuslichen Bereichs"²²⁹ war.

Die Wirtschaftsräume des Hauses waren die Stätten der materiellen Reproduktion, hier wurde für das leibliche Wohl der Familie gesorgt und all das vorbereitet, was der Hausherr dann zur Repräsentation seines Hausstandes einsetzte. Vor allem wurde bei ihrer Einrichtung darauf geachtet, daß sie in nicht allzu großer Entfernung vom Triclinium lagen, aber gleichzeitig nicht von dort eingesehen werden konnten.²³⁰ Private Bäder und Latrinen, die sich ebenfalls im hinteren Abschnitt des Hauses befanden, nahmen in dem Maße zu, in dem der Kontakt zwischen Menschen verschiedener Klassen und Stände Roms durch die

²²⁵ Vgl. Brödner (1989). a.a.O. S. 30.

²²⁶ Vgl. ebd. S. 31.

²²⁷ Vgl. Thébert. a.a.O. S. 341.

²²⁸ Vgl. ebd. S. 358.

²²⁹ Zitiert nach Thébert. a.a.O. S. 358.

²³⁰ Vgl. Brödner (1989). a.a.O. S. 40.

Formalisierung der sozialen Beziehungen zunehmend beeinflußt wurde und sich mit der Herausbildung einer solchen sozialen Distanz eine neue Scham vor der Körperlichkeit ausbreitete.²³¹ Der freizügige Umgang mit Untergebenen, Sklaven oder Freigelassenen, die nicht zur Hausgemeinschaft gehörten, wurde in der Übergangszeit von der Republik zum Kaisertum zunehmend kritisch betrachtet. Zum Baden und Verrichten seiner Notdurft zogen sich die reichen Bürger Roms zunehmend in die privaten Bereiche des Hauses zurück, deren Existenz sie darüber hinaus in zunehmendem Maße von den kommunalen öffentlichen Einrichtungen, den Bädern und Thermen, unabhängig machte. “Schließlich war ein privates Bad die Regel”.²³² Überlegenswert ist in diesem Zusammenhang, inwieweit öffentliche Diskussionen und Kontakte, die vordem in den Thermen und öffentlichen Badeanstalten stattgefunden hatten, sich in die Bäder der Herrenhäuser zurückzogen und so ihren privaten Charakter veränderten. Dafür spricht, daß in der kaiserlichen Blütezeit die Privateinladungen zum Bad zunahmen.

Faßt man die Überlegungen zum privaten und öffentlichen Charakter der Domus zusammen, so läßt sich sagen, daß sie sich sowohl aus privaten Bereichen, als auch Räumen mit öffentlicher Bedeutung zusammensetzte. Während Schlaf- und Baderäume, aber auch Exedra und Tablinum private Rückzugsmöglichkeiten der Hausbewohner waren, gab es mit Atrium und Triclinium Bereiche der vorpolitisch-repräsentativen Öffentlichkeit, in denen sich womöglich auch politisch-öffentliche Gespräche unter Gleichen über gemeinsame Belange ergeben konnten.

Allerdings hat sich im Verlauf der Untersuchung gezeigt, daß diese beiden Bereiche nicht homogen gegliedert waren, sondern Räume mit mehr privatem oder ausgeprägterem öffentlichen Charakter oftmals bunt

²³¹ Vgl. Thébert. a.a.O. S. 359.

²³² Ebd.

gemischt durcheinanderlagen. Gerade diese scheinbar ungeordnete Platzierung von öffentlichen und privaten Räumen, nicht das strikte Arrangement nach öffentlichen oder privaten Gesichtspunkten in der Gesamtstruktur des Gebäudes, kennzeichnet den Charakter der Domus, denn Peristyle, die die Räume in eine unabhängige Beziehung zueinander brachten, ermöglichten die Anlage privater Schlafräume neben öffentlichen Empfangssälen.²³³ Die Darstellung der Räume der Domus erhellt, daß die Raumstruktur in gewisser Weise sogar variabel war. Ebenso wie Räume zeitweilig miteinander verbunden werden konnten, waren sie auch voneinander zu trennen und abzuschließen, so daß ihr Charakter durch die gemischte Anordnung von öffentlichen und privaten Räumen nicht verloren ging.

In exemplarischer Weise markiert die Aufwertung des privaten Bades die Veränderung der Stellung des Herrenhauses in der römischen Gesellschaft. Je mehr sich die römische Republik von einem Zusammenschluß gleicher, souveräner Bürger zu einem hierarchischen Gesellschaftsgefüge entwickelte, das die politische Macht in die Hände einiger weniger der herrschenden Klasse legte, wurde auch der Bedeutungsgehalt der Domus größer. Zu demselben Schluß gelangt Thébert am Ende ihrer Untersuchung: "In dem Maße, wie öffentliche Akte privat wurden, gewann der häusliche Raum an Bedeutung für das öffentliche Leben; [...]"²³⁴ Am Ende dieser Entwicklung sollte in der Kaiserzeit eine vollständige Politisierung des Herrenhauses stehen, die sich bereits in der ausgehenden Republik ankündigte: "Das politische Leben spielte sich [nunmehr IF] ebensowohl in der Wohnung Caesars oder Pompeius' wie im Senat ab"²³⁵ Gleichzeitig dokumentierte sich der Bedeutungszuwachs

²³³ Vgl. Grassnick, Martin (Hg.): Die Architektur der Antike. Braunschweig 1982. S. 187.

²³⁴ Thébert. a.a.O. S. 360.

²³⁵ Ebd. S. 306.

des Herrenhauses in seiner Ausweitung zum kaiserlichen Palast. Als wollte sie den gesamten öffentlichen Bereich in sich aufnehmen, dehnte sich Neros' Domus aurea (goldenes Haus) aus, bedeckte mehr als die Gesamtfläche des Palatin. Zu seinem Hausbereich zählten weitläufige Gärten und Parks. "In Rom spottete man, daß die ganze Stadt ein einziges Haus würde".²³⁶

3.1.2. Die Insula

Das mehrstöckige Mietshaus mit einer durchschnittlichen Grundfläche von 300-400 qm diente der überwiegenden Mehrheit der Einwohner Roms, in der Regel mittelständischen Bürgern und Freigelassenen mit einer schmalen ökonomischen Basis als Wohn- und Arbeitsstätte.²³⁷ Die netzförmig verlaufenden, horizontalen und vertikalen Straßen begrenzten eine Vielzahl von Grundstücken, die wie Inseln im Straßenmeer, als Baugrund dem Mietshaus seinen Namen gaben.²³⁸

Die Insula öffnete sich mit Fenstern und Türen nach außen. Sie bestand im Erdgeschoß aus mehreren Läden (Tabernae), bot aber in den Obergeschossen in jeder der fünf bis sechs Wohnungen (Cenaculae) einer Etage etwa sechs Personen Raum zum Leben.²³⁹ Oftmals standen mehrere Gebäude auf der Insula, die sich gemeinsam zu einem zusammenhängenden Baukörper formierten.²⁴⁰ Während die Anlage der Straßen, Bürgersteige und Kloaken als Bestandteile öffentlicher Einrichtungen von den zuständigen Magistraten übernommen wurde, blieb die bauli-

²³⁶ Kolb (1984). a.a.O. S. 167.

²³⁷ Vgl. ebd. S. 160.

²³⁸ Vgl. Carcopino, a.a.O., S. 43.

²³⁹ Vgl. Benevolo, Leonardo: Die Geschichte der Stadt. Frankfurt a. M. 1983. S. 212.

²⁴⁰ Vgl. Luzón, José M.: Bericht über zwei kürzlich bei Italica ausgegrabene Wohnhäuser. In : Palast und Hütte. Beiträge zum Bauen und Wohnen im Altertum von Archäologen, Vor- und Frühgeschichtlern. Mainz 1982. S. 448.

che Gestaltung der Insula bis auf die Errichtung einer einheitlichen Fassade ihren Besitzern überlassen.²⁴¹

In den meisten Fällen bildete ein einziger ungeteilter, durch Bretterverschlüsse einer großen Rundbogentür zur Straße hin abschließbarer Raum die Ladenfläche einer Taberna. Hier gingen die Mieter, zum "armseligen Volk" zählende freie Arbeiter oder Haussklaven ihren Tätigkeiten nach, indem sie den Raum als Warenlager, Werkstatt oder Schreibstube nutzten und ihre Kunden entweder in der Taberna oder aber auf der Straße davor bedienten. Während der Zeit des Geschäftsverkehrs war die Taberna ein alltagsöffentlicher Ort, in dem fremde Menschen einander zur Aufrechterhaltung ihrer Lebensgrundlagen begegneten. Dabei vollzog sich der Kontakt der tauschenden und handelnden römischen Bewohner streng nach klassengebundenen Kriterien: Ein Handwerker empfing in seiner Taberna selten einen vornehmen römischen Bürger: Während dieser am Vormittag Standesgenossen in ihren Häusern oder Handelskontoren (Horreae) aufsuchte, schickte er seine Sklaven oder Bediensteten zur Erledigung kleiner Besorgungen, oder ließ sich den Handwerker später persönlich ins Haus kommen; die Klasse der beherrschten Sklaven und Freigelassenen kam hier unter sich zusammen.

Neben der Nutzung als Arbeitsraum kam der Taberna aber noch eine weitere Bedeutung zu. Ein eingezogener Holzboden, der sie um ein notdürftiges Obergeschoß erweiterte, trennte den alltagsöffentlichen Ladenbereich vom privaten Rückzugsraum des Taberna-Bewohners. In diesem Verschlag, der durch eine quadratische Öffnung zur Straße mit Licht und Luft versehen wurde, befand sich die Schlaf- und Wohnstätte des Inhabers der Taberna. Die Taberna wies also sowohl öffentliche, als auch private Bereiche auf. Es ist deshalb nicht haltbar, nur dem vor-

²⁴¹ Vgl. ebd. S. 449f.

nehmen römischen Bürger einen Privatbereich zuzurechnen.²⁴² Allerdings ist die Frage berechtigt, inwieweit die privaten Rückzugsmöglichkeiten in der Domus mit denen in der Taberna vergleichbar sind. Während nämlich der Hausherr in der Domus einen oder mehrere Räume für sich beanspruchen konnte, herrschte auf dem Boden einer Taberna ein unvorstellbares Gedränge. Hier stand dem Tabernabewohner und, falls vorhanden, dessen Familie, ein einziger Raum als Privatbereich zur Verfügung, der nicht nur als Wohn- und Schlafstätte diente, sondern darüber hinaus vielfach auch als Küche fungierte.²⁴³

Neben der Taberna wies die Insula mehrere Wohnungen auf. Die *Cenaculae*, private Mietwohnungen, bestanden überwiegend aus zwei bis drei Räumen, die oft von mehr als einer Familie bewohnt wurden. In diesen privaten Räumen, zu denen niemand außer ihren Bewohnern Zugang hatte, gab es mit Sicherheit keinen intimen Bereich, da sich die unvermögenden Freigelassenen, typische Bewohner der *Cenacula*, aufgrund der horrenden Mieten in Rom zusammenschließen mußten, um überhaupt eine solche Wohnung halten zu können. So waren viele Familien gezwungen, Räume, die sie nicht unbedingt benötigten, unterzuvermieten.²⁴⁴

Man kann sagen, daß die Insula infolge der Bevölkerungszunahme Roms im ersten Jahrhundert u.Z. zum gängigen privaten Aufenthaltsort für diejenigen Einwohner Roms geworden war, die die von den Hausbesitzern durch ihre Hausverwalter geforderten Mieten zahlen konnten. Da die Räume der Insula aber weder einen Wasseranschluß, noch eine Möglichkeit zur Feuerung (z.B. eine Herdstelle) aufwiesen, waren ihre

²⁴² In dieser Perspektive hat z.B. Horst Blanck seine "Einführung in das Privatleben der Griechen und Römer" konzipiert. In diesem Buch ist ausschließlich vom römischen und griechischen Bürger die Rede; ihm allein wird eine Privatsphäre zuerkannt.

²⁴³ Vgl. Carcopino. a.a.O. S. 48.

²⁴⁴ Vgl. ebd. S. 74.

Bewohner bei der Verrichtung privater Lebenssicherungen auf öffentliche Einrichtungen wie *öffentliche Brunnen* und *öffentliche Garküchen*, aus denen sich die Insula-Bewohner warmes Essen in die Wohnung holten, angewiesen. Diese Anlagen gehören mit den *öffentlichen Latrinen* zum Bereich der Alltagsöffentlichkeit, der für die marginalisierten Bewohner Roms zur Schnittstelle zwischen dem Leben draußen und drinnen, der Sphäre der Kommunikation, des Austausches und der Isolation, des Abgeschlossenenseins wurde.

3.2. Öffentliche Räume in der Kaiserzeit

Einleitung: Die öffentliche Dimension des Euergetismus

Die bauliche Gestaltung des politisch und des vorpolitisch-repräsentativen Bereichs blieb in Rom den großen reichen und mächtigen Bürgern vorbehalten.²⁴⁵ Der Gedanke des Euergetismus,²⁴⁶ der ursprünglich an die materielle und kulturelle Versorgung der römischen Stadtbewohner gekoppelte Beweis eigener Größe und Nobilität, entsprang einerseits einem spezifischen Verständnis als Stadtbürger, andererseits dem Streben nach Ruhm und ehrgeiziger Auszeichnung der eigenen Person. Aus der Einsicht, daß der Einzelne ohne die Stadt nicht bestehen könne, erwuchs das Gebot, mit allen Kräften ihren Erhalt zu sichern.²⁴⁷ Indem er sich der Forderung, die eigene Existenz hinter diejenige der Stadt zurückzustellen, durch den Bau öffentlicher Gebäude und Anlagen oder die Ausrichtung von Festen unterwarf, unterstrich er gleichzeitig seine Größe und Bedeutung für die Stadt; als Privatmann entschied sein persönliches Engagement über seinen öffentlichen Einfluß. „Was patriotische Aufopferung war, war zugleich Streben nach persönlichem Ruhm (»ambitus«)“.²⁴⁸ In diesem Selbstverständnis erscheinen die öffentlichen Bauten Roms als Verkörperung städtischer Ideologie der römischen Antike, sie setzen die Größe Roms mit der ihrer Erbauer in eins. Was in den Gebäuden als Werdegang städtischer Geschichte erscheint, ist von der politischen Geschichte einzelner römischer Dynastien und ihrer Vertreter nicht zu trennen. Denn die Stadt

²⁴⁵ Vgl. Rostovtzeff, Michael: *Gesellschaft und Wirtschaft im Römischen Kaiserreich*. Bd. 1. Leipzig 1929. S. 121.

²⁴⁶ Zur Fürsorgepflicht der römischen Bürger und später der Kaiser für das römische Volk siehe Veyne, Paul: *Brot und Spiele: Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike*. Frankfurt a. M. New York 1992.

²⁴⁷ Vgl. Bleicken (1989). a.a.O. S. 54.

²⁴⁸ Veyne (1989). a.a.O. S. 118. Darüber hinaus siehe Pekáry. a.a.O. S. 90.

war zwar Schuldnerin der Reichen, urteilte aber auch über sie. Mit der aus der Freigiebigkeit des Einzelnen erwachsenden öffentlichen Geltung wurde die Gegenleistung für einen Handel erbracht, in dem sich Nobler und Stadt nichts schuldig blieben. Dieses Selbstverständnis spricht aus dem Kommentar eines Prozessionsteilnehmers, der von Petron überliefert worden ist: "Er hat mir ein Spektakel geboten, ich habe Beifall geklatscht; so sind wir quitt, eine Hand wäscht die andere".²⁴⁹ Wer ein öffentliches Amt bekleidete, konnte sich den finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Stadt nicht entziehen; wer der Pflicht des Euergetismus aus dem Weg ging, trat als öffentlicher Würdenträger nicht in Erscheinung oder wurde, wenn er öffentliches Ansehen genoß, bald von der Stadtbevölkerung vergessen.²⁵⁰

Legt man diese Auffassung zugrunde, wird verständlich, warum die prunkvollsten öffentlichen Bauten erst zum Ende der Republik entstanden. Durch die zunehmende Hierarchisierung der römischen Gesellschaft, die Gegenstand des nächsten Kapitels ist, verschärfte sich zum einen der Konkurrenzdruck in der immer kleiner werdenden römischen Oberschicht. Ein jeder wollte seine Standesgenossen übertreffen, sich als größer als seine Mitstreiter erweisen. Zum anderen erforderte die wachsende Masse einflußloser römischer Stadtbewohner besonders üppige Zuwendungen der kleinen Gruppe römischer Nobler, deren materielles Vermögen mit der Konzentration politischer Macht anstieg.²⁵¹ Je kleiner die Gruppe der politisch aktiven römischen Bürger wurde, desto stärker trat ihre Fürsorgepflicht für die römische Bevölkerung in den Vordergrund, desto ausgeprägter wurde aber auch ihr Hang zu gesellschaftlicher Repräsentation, der gerade in der späten Republik zum finanziel-

²⁴⁹ Petronius. 46.

²⁵⁰ Vgl. Rostovtzeff. a.a.O. S. 124.

²⁵¹ Vgl. ebd. 125.

len Ruin führen konnte.²⁵² Später, im 3. Jh., als sich dieser Prozeß aufgrund des enormen Anwachsens der Masse marginalisierter Römer verselbständigt hatte, waren öffentliche Ämter zu einer derart schweren finanziellen Belastung für die Notablen geworden, daß sie sich den Verpflichtungen durch Flucht auf ihre ländlichen Güter zu entziehen suchten und nur durch kaiserliche Gewalt in den Städten gehalten werden konnten.²⁵³

Die öffentlichen Gebäude Roms sollen im folgenden anhand der Kategorien der politischen, vorpolitischen und der Alltagsöffentlichkeit untersucht werden. Zunächst aber soll der politische Hintergrund der ab dem Prinzipat stark zunehmenden öffentlichen Bautätigkeit geklärt werden. Dazu werden die Wandlungen der römischen Staatsverfassung untersucht, die von einer republikanischen Öffentlichkeit zu einer privaten Politik der Principes geführt haben. In dem Maße nämlich, in dem sich der Raum der politischen Öffentlichkeit für die Mehrzahl der Bürger schloß, wuchs der Bereich der personalen Repräsentationsöffentlichkeit und damit die Notwendigkeit zu einer Ausweitung des prestigeträchtigen Engagements im Rahmen der öffentlichen Bautätigkeit. In der Folge werden dann zunächst das Marsfeld als Ort der Volksversammlungen und Senat sowie Basilicen auf dem Forum als Gebäude der politischen Öffentlichkeit analysiert. Danach folgen Circus und Amphitheater und

²⁵² Martial erzählt die Geschichte von einer jungen Frau Proculeia, die in Ansehung der zukünftigen finanziellen Belastung, ihren Mann in dem Augenblick verläßt, in dem er das Amt des Praetors annimmt. Zu den Aufgaben des Praetors gehörte die Ausrichtung der Spiele. Der Ehemann erkennt sofort den Grund des Scheidungsbegehrens:

“Was denkst du dir dabei Proculeia? Aus welchem Grund willst du dich so jäh scheiden lassen? Du willst es mir nicht verraten, aber ich will es dir sagen. Dein Mann ist Prätor geworden. Die Megalesischen Spiele werden ihn mindestens 100.000 Sesterzen kosten, selbst wenn er bei jeder Darbietung noch so sehr knausert. Es handelt sich nicht um eine Scheidung Proculeia, es handelt sich um ein Geschäft.” Martialis X, 41.

²⁵³ Vgl. Grant, Michael: Rom. Porträt einer Weltkultur. (Kindlers Kulturgeschichte des Abendlandes. Bd. 4) München 1975. S. 95.

Thermen als Bauten der vorpolitischen Sphäre. Schließlich wird versucht, Orte der Alltagsöffentlichkeit in Rom zu lokalisieren.

Exkurs: Wandlungen der römischen Staatsverfassung: Von einer politischen republikanischen Öffentlichkeit zur privaten Politik der Principes

Da sich der Bedeutungsgehalt der politischen Öffentlichkeit während des Übergangs von der Republik zum Prinzipat entscheidend ändert, ist es notwendig, zunächst die Auswirkungen dieser Entwicklung im Zusammenhang mit dem oben ausgeführten Begriff der politischen Öffentlichkeit in Übereinstimmung zu bringen, ehe eine Darstellung der Räume politischer Öffentlichkeit sinnvoll erscheint. Hierzu ist es hilfreich, skizzenartig die staatsrechtlichen Wandlungen in dieser Übergangszeit nachzuzeichnen.

In der Staatsverfassung der römischen Republik, die bis zur Errichtung des Prinzipats durch Augustus Geltung behielt, bestimmten die Volksversammlungen die Magistrate durch Wahl.²⁵⁴ Da jeder Inhaber einer Magistratur nach Ablauf seiner Amtszeit einen Platz im Senat erhielt, bestimmten die Volksversammlungen indirekt auch über die Zusammensetzung des Senats, des höchsten römischen Gremiums.²⁵⁵

Das römische Bürgerrecht war Voraussetzung für eine Teilnahme an den Volksversammlungen, die in drei Komitien zerfielen: Die als Centuriatscomitien (Comitia centuriata) bezeichneten Heeresversammlungen wurden von den Konsuln auf dem Marsfeld einberufen und galten als wichtigste Volksversammlung, die über die Besetzung der höchsten

²⁵⁴ Vgl. Meyer, Ernst: Römischer Staat und Staatsgedanke. Zürich / Stuttgart 1964. S. 66. Für den Übergang von der Republik zum Prinzipat grundlegend: Vgl. Bleicken, Jochen: Prinzipat und Republik. (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-v. Goethe-Universität. Bd. 27. Nr. 1.) Frankfurt a.M.1990.

²⁵⁵ Vgl. Meyer. a.a.O. S. 59.

Magistrate Roms, der Konsuln, Praetoren und Censoren entschied.²⁵⁶ Untergeordnete Magistrate wie Aedile oder Quaestoren, die kein imperium, die allumfassende Befehlsgewalt des Staatsoberhauptes mit allen Sonderrechten innehatten, bestimmten die Versammlungen der Tributcomitien, die nach der Tribuszugehörigkeit der Bürger organisiert waren und ihre Beratungen auf dem Comitium, dem freien Platz auf dem Forum Romanum vor der Rednerbühne (Rostra) abhielten.²⁵⁷ Abschließend bestätigten die noch aus der Königszeit stammenden Curiatscomitien (Comitia curiata)²⁵⁸ durch das Recht der Lex curiata jene, durch die Centuriatscomitien gewählten Konsuln.

Diese staatsrechtliche Konstruktion erweckt den Eindruck, als habe das römische Volk tatsächlich breite Einflußmöglichkeiten auf den Bereich der römischen Politik gehabt, denn die Besetzung der Magistrate betraf ja in der Tat das Zentrum der römischen Politik. Die moderne Forschung hat diese Interpretation jedoch als rechtspositivistische Überzeichnung des staatsrechtlichen Rahmens der römischen Republik nachgewiesen.²⁵⁹ So weist Bleicken in seinem Standardwerk zur Verfassung der römischen Republik darauf hin, daß sich eine rechtliche Kodifizierung immer auch auf einen sozialen Zusammenhang beziehen müsse. Die ältere Forschung des 19. Jhds. – hier wird selbstverständlich vor allem Theodor Mommsen angesprochen – interpretiere “die römische

²⁵⁶ Vgl. Bleicken (1989). a.a.O. S. 67ff. Vgl. Coulanges. a.a.O. S. 218 f.

²⁵⁷ Das römische Staatsgebiet wurde in zuletzt 35 verschiedene lokale Bezirke (Tribus) eingeteilt, von denen vier städtische, also Rom zugehörige, der Rest ländliche Bezirke (Tribus Rusticae) waren. Die Zugehörigkeit eines Bürgers zu einem Tribus ergab sich somit aus seinem Wohnort. Die Organisation der in den Ständekämpfen von den Plebejern geschaffene Tributcomitien (Comitia Tributia) nach Bezirken muß gegenüber den Gliederungsprinzipien nach Vermögen und Herkunft als demokratischstes Gliederungsprinzip angesehen werden. Zur Genese der Tributcomitien vgl. Bleicken (1989). a.a.O. S. 123. Zur Entstehung der Tribuseinteilung vgl. Meyer. a.a.O. S. 57ff.

²⁵⁸ Vgl. Bleicken (1989). a.a.O. S. 121.

²⁵⁹ Als Grundlage einer den Forschungsstand reflektierenden Darstellung der Verfassung der römischen Republik kann gelten: Bleicken (1989). a.a.O.

Republik von der Volksversammlung und von der Magistratur her, die als Institutionen Rechtsinstitutionen waren[...]“, weil die dieser Interpretation zugrundeliegende “rechtspositivistische Staatslehre, welche die rechtlichen Erscheinungen des Staates als das wesentliche des staatlichen Seins ansieht [...] konsequent alles das ausscheidet, was nicht in die Form des Rechts gegossen ist (Sozialstruktur; Politik; Sitte; Ökonomie; Philosophie usw.) [...]“.²⁶⁰ Dem hält Bleicken entgegen: “Es gibt aber kein Recht ohne einen sozialen Bezug dieses Rechts.“²⁶¹

Bezieht man diese Überlegungen auf den rechtlichen Rahmen der römischen Republik, so ergibt sich ein völlig anderes Bild, denn die soziale Lebenswelt der römischen Republik wurde durch eine begrenzte Zahl politisch aktiver, herausragender Bürger bestimmt. Diese Gruppe setzte sich zunächst aus den patrizischen Familienoberhäuptern zusammen, die auf eine lange Tradition politisch aktiver Familienmitglieder zurückblicken konnten. In den Ständekämpfen wurden sie von ausgewählten Plebejerfamilien ergänzt und bildeten fortan die politische Elite des römischen Staates.²⁶² Die Oligarchie der römischen Nobilität organisierte, wie bereits oben auf Seite 84 ausgeführt, die politische Interaktion weitgehend in den Formen privater Kommunikation. Wichtige Entscheidungen wie die über Gesetzesvorhaben, sowie die Besetzung der Magistraturen, die rein rechtlich betrachtet die Zustimmung der Volksversammlungen voraussetzten, wurden zunächst im Kreis der Nobilis diskutiert, der seinerseits durch gegenseitige Freundschaften und Verpflichtungen stark strukturiert war. Wie für die Beziehungen der vornehmen römischen Bürger zum Rest der Bürgerschaft das Verhältnis zwischen Patron und Klient konstitutiv war²⁶³, so

²⁶⁰ Bleicken (1989). a.a.O. S. 96.

²⁶¹ Ebd. S. 126.

²⁶² Vgl. ebd. S. 46.

zwischen Patron und Klient konstitutiv war²⁶³, so strukturierte die *Amicitia* ihrerseits die Verbindungen innerhalb der römischen Elite.²⁶⁴ Das Ergebnis dieser sozialen Formierung war, daß die Rechtsverhältnisse den Eindruck nahelegten, die politische Souveränität gehe von der gesamten römischen Bürgerschaft aus, während sich in der politischen Praxis die Oligarchie bereits auf politische Kandidaten und Ziele geeinigt hatte, bevor diese in den Volksversammlungen zur Abstimmung vorgelegt wurden.²⁶⁵ Die gesellschaftliche Realität der sozialen Beziehungen stand also in einem Spannungsverhältnis zur staatsrechtlichen Konstruktion der römischen Republik. Die eigentlichen Machthaber waren der Senat und innerhalb der Gruppe der Senatoren diejenigen, die als Inhaber der höchsten politischen Ämter, des Konsulates, der Prätur und der Zensur, die römische Nobilität stellten. Sie waren diejenigen, die die politische Initiative ergreifen konnten und innerhalb des römischen Gemeinwesens die nötige Autorität besaßen, diese Initiativen durchzusetzen.

Demgegenüber beschränkte sich der Einfluß der Volksversammlungen auf die Bestätigung politische Anträge. Sowohl die Zusammensetzung als auch die Befugnisse der Volksversammlungen weisen ihnen, was die praktischen Möglichkeiten der Einwirkung auf die politischen Entscheidungen angeht, einen untergeordneten Rang zu. Seit der Einführung der sogenannten "servianischen Centurienordnung" im frühen 5. Jh. v.u.Z. wurde die wichtigste römische Volksversammlung, die *Comitia centuriata*, aus 193 Centurien gebildet, von denen jede jeweils eine Stimme innehatte. Diese zerfielen in 18 Reitercenturien und 175 Centurien der Fußsoldaten, die fünf Vermögensklassen in unterschiedlicher Stärke

²⁶³ Vgl. ebd. S. 24. Zur Darstellung der Beziehungen zwischen Patron und Klient siehe auch S. 83 ff dieser Arbeit.

²⁶⁴ Vgl. ebd. S. 187.

²⁶⁵ Vgl. ebd. S. 184.

zugeordnet waren. So umfaßte die erste Vermögensklasse 80 Centurien, die zweite bis vierte Klasse 20 und die fünfte Klasse 30 Centurien. Die verbleibenden fünf Centurien nahmen all jene Bürger auf, die jenseits der Einkommensgrenze der fünften Vermögensklasse lagen.²⁶⁶ Diese Zusammensetzung bedeutete, daß die Centurien sehr unterschiedliche Stärken aufwiesen. Während einige wenige Centurien mit Bürgern der unteren Einkommensklassen den Hauptteil des römischen Volkes aufnahmen, waren die zahlreichen Centurien der wohlhabenden Römer nur mit wenigen Bürgern besetzt. Bei Abstimmungen, z.B. über die Kandidatenvorschläge für wichtige Magistrate, waren die Mitglieder der vermögenden Schicht damit erheblich im Vorteil, "war das politische Gewicht der Centurien, in welche die Besitzenden eingeschrieben waren, unverhältnismäßig größer als das derjenigen, in denen die Minderbemittelten abstimmten"²⁶⁷. Da die Abstimmung abgebrochen wurde, sobald eine Mehrheit erreicht war, werden die unteren Klassen kaum je zur Abstimmung gekommen sein.²⁶⁸ Meyer kommt deshalb zu dem Schluß: "Wir haben hier also das extremste Klassenwahlrecht vor uns, das die Geschichte kennt."²⁶⁹

Einberufung und Ablauf der Volksversammlungen machen darüber hinaus die untergeordnete Beteiligung des gesamten römischen Volkes am staatspolitischen Geschehen deutlich. Sie konnten nicht eigenmächtig zusammentreten, sondern mußten von den Magistraten zu vorher bekanntgegebenen spezifischen Themen einberufen werden. Die Versammlungen waren in ihrem Verlauf zu weiten Teilen von der Haltung des ihr vorstehenden Magistrats abhängig, da sie Anträge weder selbst einbringen, noch diskutieren konnten. Der Magistrat formulierte die Anträge,

²⁶⁶ Vgl. Meyer. a.a.O. S. 48.

²⁶⁷ Vgl. Bleicken (1989). a.a.O. S. 122.

²⁶⁸ Vgl. Meyer. a.a.O. S. 49.

²⁶⁹ Ebd. S. 50.

präsentierte die Kandidaten für Wahlen und erhob im Volksgericht die Anklage.²⁷⁰ Nach erneuter öffentlicher Verkündigung des Themas ließ er die einzelnen Centurien zur Abstimmung antreten.²⁷¹ Die Anerkennung ihrer Vota war ebenfalls abhängig von der magistralen Zustimmung, da sie erst mit der öffentlichen Bekanntgabe durch ihn rechtskräftig wurden. Oft genug ließ der vorsitzende Magistrat einzelne Centurien bei unliebsamen Stimmresultaten erneut abstimmen, um ein besseres Ergebnis zu erzielen.²⁷² Damit offenbaren schon diese wenigen Bestimmungen über den Ablauf der Volksversammlungen, daß sie nur einen begrenzten Einfluß auf die römische Politik nehmen konnte. Der Magistrat

“war Herr der Versammlung: [...] Was das Volk wollte bzw. was sein Interesse war, stellte der Beamte fest. Einen Willen des Volkes gab es nur durch den Mund des Magistrats, und da die Magistrate der Nobilität angehörten oder doch ihr nahestanden, spiegelten die Gesetzesthematik oder die Vorschläge für die Beamtenwahlen in aller Regel die Bewusstseinslage der Nobilität wider. Angesichts dieser Sachlage überrascht es daher nicht, wenn wir sehen, dass der Senat, also dasjenige Kollektiv, durch das die Nobilität als Ganze ihren Willen kundtat, auch von sich aus direkt in die Verhandlungen eingriff, indem er durch Beschluß die Beamten aufforderte, bestimmte Gegenstände vor die Volksversammlung zu bringen.“²⁷³

Der eigentliche Souverän Roms²⁷⁴, die Nobilität, der ihren Willen repräsentierende Senat und seine höchsten Vertreter, die Konsuln, hatten auf diese Weise einen maßgeblichen Einfluß auf Entscheidungen, die rein rechtlich betrachtet dem Votum der Volksversammlungen unterlagen.

“Die Begrenztheit der Aktivität, die den Volksversammlungen möglich war, kann man gar nicht überschätzen, zumindest nicht im Hinblick auf die Bürgerschaft als Ganze. Wenn Kandidaten oder Vorlagen, die zur Abstimmung kamen, allein von der Oligar-

²⁷⁰ Vgl. Bleicken (1989). a.a.O. S. 125.

²⁷¹ Vgl. Meyer. a.a.O. S. 195.

²⁷² Vgl. ebd. S. 196.

²⁷³ Bleicken (1989). a.a.O. S. 125.

²⁷⁴ Weil die Gruppe der Nobilis in der Republik formell nicht zu fassen waren, sprachen die Römer, wenn sie die regierende Gruppe benennen wollten, von den im Senat sitzenden *patres* statt von *nobiles*.

“ Die Nobilität war der entscheidende politische Faktor im römischen Staat, aber sie war dies als ein sozialer und politischer Faktoren, der in dem institutionellen Rahmen der staatlichen Ordnung nur unvollkommen in Erscheinung trat. Eine Institution bildeten lediglich alle Senatoren [...]” Ebd. S. 52.

chie ausgewählt und ins Spiel gebracht wurden, wenn die Wahlen zu Konsulat und Prätur sowie die Volksbeschlüsse in den Händen der *comitia centuriata*, einer Versammlung lagen, in der es selten vorkam, daß die Centurien der unteren Klassen überhaupt zur Stimmabgabe aufgefordert wurden, dann ist es nicht weit von der Wahrheit entfernt zu sagen, daß der römische *populus* nicht durch seine Teilnahme an den formalisierten staatlichen Entscheidungsverfahren, nicht durch sein Stimmrecht ausübte, sondern dadurch, daß er auf die Straße ging, durch Agitation, Demonstration und Aufruhr - und dies schon lange vor der Zeit der organisierten Banden und Privatarmeen der Bürgerkriegsära.²⁷⁵

Hier klafft also ein Graben zwischen römischem Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit. Auch wenn das römische Volk in den Volksversammlungen wichtige staatspolitische Entscheidungen durch Abstimmung legitimierte, also zur politischen Öffentlichkeit gerechnet werden muß,²⁷⁶ waren die eigentliche Träger der staatlichen Macht in politischer Hinsicht Magistrate und Senat, in sozialer Perspektive die dünne Schicht der Nobilität, des 'sozialen' Adels der aus dem Königtum entstandenen römischen Republik.²⁷⁷

Innerhalb dieses Zentrums politischer Öffentlichkeit gab es Sicherungen gegen die übermächtige Einflußnahme eines Einzelnen. Beschränkung der konsularischen Amtszeit auf ein Jahr (Annuität), Schaffung mindestens zweier, in ihrer Machtbefugnis gleichgestellter Magistrate (Kollektialität), Verbot der Ämterhäufung (Kumulation) und Bindung von Rechtsprivilegien an die mit ihnen verbundenen Ämter verhinderten über einen langen Zeitraum, daß sich Machtkonzentrationen bildeten, die einen despotischen Umgang mit den an die Magistrate gebundenen Befugnissen ermöglichten.²⁷⁸ Die einflußreichen Mitglieder der römischen Gesellschaft - vornehme Bürger, Mitglieder der Nobilität und Magistrate - waren vielmehr darauf angewiesen, sich untereinander zu verständigen und gemeinsam Entscheidungen in wichtigen staatspolitischen Fragen herbeizuführen, anstatt in unbegrenztem Umfang eigen-

²⁷⁵ Finley (1991). a.a.O. S. 117f.

²⁷⁶ Vgl. Bleicken (1989). a.a.O. S. 139.

²⁷⁷ Vgl. Bleicken (1990). a.a.O. S. 86.

²⁷⁸ Vgl. Meyer. a.a.O. S. 113ff. Vgl. Bleicken (1989). a.a.O. S. 200.

mächtige Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus bedurften manche Fragen, die die römische Bevölkerung besonders betrafen, z.B. die über Krieg und Frieden, der Zustimmung gesonderter Volksversammlungen.²⁷⁹ Der kleine oligarchische Kreis der aktiv am politischen Geschehen beteiligten Bürger war somit in der Zeit der Republik sehr darauf bedacht, ein Mindestmaß an Chancengleichheit im Zusammenhang mit der Besetzung von Ämtern und Zugängen zu Machtbefugnissen zu wahren. Wenn überhaupt, kann nur für diese führende Klasse im Sinne Hannah Arendts von politischer Öffentlichkeit die Rede sein. Auch wenn sich der Einfluß Einzelner nach seiner *Auctoritas*²⁸⁰ bemaß und der Senat in allen wichtigen Fragen in "beratender Funktion" Einfluß nehmen konnte,²⁸¹ war es doch niemandem erlaubt, Entscheidungen ohne Legitimation durch die Bürgerschaft, d.h. ohne ein gewähltes Amt zu treffen, dessen Bestätigung in regelmäßigen Abständen erneut eingeholt werden mußte.

Eine entscheidende Wende in der Struktur des politischen Gemeinwesens brachte die unter Marius Gaius im 1. Jh. v.u.Z. durchgeführte Heeresreform, die das römische Milizheer vor dem Hintergrund eines ständig steigenden Bedarfs an Soldaten des expandierenden römischen Weltreiches durch ein Berufsheer ersetzte. Diese Reform veränderte die bestehenden Klientelverhältnisse der großen Familien und damit ihren Einfluß auf die Entscheidungen der Volksversammlungen der römischen Republik. Es ist bekannt, daß es zu den Pflichten eines Klienten gehörte, seinen Herren in den Volksversammlungen zu unterstützen, d.h., ihn oder den von ihm favorisierten Kandidaten zu wählen. Vor der Reform

²⁷⁹ Vgl. Meyer. a.a.O. S. 126.

²⁸⁰ Zum Begriff der *Auctoritas*, deren Gehorsamsanspruch in ihr selbst begründet liegt und deren Wirkungsgrad sich an den militärischen oder staatspolitischen Leistungen, dem Reichtum und der Größe der Klientel einer Familie bemißt, vgl. Bleicken (1989). a.a.O. S. 137.

²⁸¹ Zur dominanten Rolle des Senates in der Republik vgl. Meyer. a.a.O. S. 210.

nun herrschte “ein gut ausgewogenes Verhältnis unter den Klientelen der regierenden Familien”²⁸² Roms. War bis dahin die selbständige Bewaffnung aus eigenen Mitteln eine der Grundbedingungen für die Teilnahme des Bürgers am Kriegsdienst, seine selbständige ökonomische Basis somit Ausgangspunkt seiner militärischen Aktivitäten gewesen, erhielten nun durch die Veränderung der staatsrechtlichen Maßgaben auch unvermögende römische Bürger Zugang zum Kriegsdienst.²⁸³ Die Schwierigkeiten, die diese Neuerungen mit sich brachten, werden deutlich, wenn man sich ihre Konsequenzen vor Augen führt: Im Gegensatz zum vermögenden Bürger, der sich sowohl ausrüsten, als auch nach beendetem Feldzug selbständig unterhalten konnte, mußte der arme Römer mit Waffen versehen und später versorgt werden. An die Lösung dieser Probleme war die für Rom eminent wichtige Frage geknüpft, wie und ob dieser marginalisierte Teil der römischen Bevölkerung nach Beendigung der Kriegshandlungen wieder in die römische Gesellschaft einzugliedern sei. Zu steten Fürsprechern der armen römischen Bürger entwickelten sich die Oberbefehlshaber der römischen Legionen. Ihr Einsatz für die proletarischen Soldaten band sie stärker an sich und etablierte eine neue Klientelbeziehung (Militärklientel), die neben den bestehenden den Charakter der römischen Gesellschaft entscheidend änderte.

“Der neue Soldatentyp veränderte [...] das innenpolitische Klima grundlegend. Denn anderes als der Milizsoldat mußte der besitzlose Soldat nach dem Militärdienst versorgt werden (in der Regel mit einem Landstück) und erhielt dadurch eine enge Bindung an den Beamten, unter dem er diente und der ihm die Versorgung gewähren konnte bzw. sollte. Adlige Beamte und schließlich sogar adlige Privatleute wurden auf diese Weise zu Patronen großer Heere, demgegenüber der Senat, also diejenige Institution, die die Einheit der regierenden Schicht verkörperte, politisch an Gewicht verlor.”²⁸⁴

²⁸² Bleicken (1978). a.a.O. S. 50.

²⁸³ Vgl. Bleicken (1989). a.a.O. S. 40.

²⁸⁴ Bleicken (1978). a.a.O. S. 18.

Auf diese Weise erweiterten die mächtigeren und reicheren Römer den Kreis ihrer Abhängigen beträchtlich. Die Vergrößerung ihrer Gefolgschaft führte zu einer Konzentration politischer und militärischer Macht in den Händen derjenigen Bürger, die ohnehin zum Kreis der mächtigeren und reicheren gehörten. Die vererbte Klientel vergrößerte den Einflußbereich einiger Familien kontinuierlich, so daß sich das Verhältnis der einflußreichen Bürger untereinander immer stärker differenzierte und hierarchisierte.²⁸⁵ Am Ende des ersten vorchristlichen Jahrhunderts konnten nur noch drei Noble als tatsächlich souverän bezeichnet werden: Brutus, Crassus und Julius Caesar, die Begründer und Träger des ersten Triumvirats. Die faktische Übernahme der Staatsgeschäfte durch diese drei; ihr Machtkampf, aus dem Julius Caesar als tragischer, weil an der untergehenden, aber eben noch nicht bedeutungslosen Aristokratie gescheiterter, Sieger hervorging, markierten nur das Ende einer Entwicklung, in deren Verlauf einige mächtige Männer durch den ständigen Zuwachs ihrer Heeresklientel das fein austarierte Machtverhältnis von Senat, Magistraten und Volksversammlungen der römischen Republik aus dem Gleichgewicht brachten.²⁸⁶ Bleicken beschreibt die Wurzeln dieser Entwicklung folgendermaßen:

“Die Keimzelle des römischen Kaisertums ist also der einzelne mächtige Adlige, der seine Standesgenossen überragt, und eine Gefolgschaft von Soldaten (Heeresklientel), die dem Adligen wegen der aus der Gefolgschaft fließenden Vorteile (soziale Sicherung) ergeben ist”.²⁸⁷

Da das Klientelverhältnis nicht als Rechtsverhältnis, sondern als Netz sozialer Verpflichtungen verstanden wurde, mußte der offene Machtanspruch Caesars, der aufgrund seiner faktischen Stellung als Patron des Heeres zwar gerechtfertigt, aber verfassungsrechtlich nicht zu begrün-

²⁸⁵ Vgl. Bleicken (1989). a.a.O. S. 41. Vgl. ebd. S.155.

²⁸⁶ Vgl. Meyer. a.a.O. S.343.

²⁸⁷ Bleicken (1978). a.a.O. S. 18.

den war, scheitern. Sein in letzter Minute adoptierter Nachfolger Augustus/Octavian ließ deshalb folgerichtig seine Machtstellung im Prinzipat rechtlich fixieren. Während er auf die von Caesar über den Konsulaten etablierte Diktatur auf Dauer (*perpetuo*) verzichtete und das Rechtssystem der Republik durch die Eingliederung seiner Person wiederherstellte, ließ er sich vom Senat gleichzeitig eine Fülle von Machtbefugnissen einzelner, aus den verschiedenen Ämtern herausgelöster Rechte übertragen.²⁸⁸ Dazu gehörten vor allem das 27 v.u.Z. übertragene „*imperium proconsulare*“ über die großen Reichsprovinzen (Spanien, Gallien, Syrien, Kilikien, Cypern und Ägypten), das die Befehlsgewalt über das römische Heer einschloß, ein durch Senatsbeschluß abgesichertes Sonderrecht, das es ihm ermöglichte, auch nach Aufgabe des Konsulats 23 v.u.Z. weiterhin wie ein Konsul durch Beschlußvorschlag im Senat die Initiative zu ergreifen, und die 23 v.u.Z. erworbene, dem Volkstribunat entlehnte „*Tribunicia potestas*“, die ihm Gesetzesinitiativen in der *Comitia tributa* und Blockierung öffentlicher Vorhaben durch Vetorecht ermöglichte.²⁸⁹ Nominell als „*primus inter pares*“, lediglich Erster unter Gleichen, doch faktisch durch die Fülle seiner Befugnisse allen anderen Bürgern überlegen, konnte er die Aristokratie, der sowieso keine andere Wahl blieb, als den Übermächtigen zu integrieren, zufriedenstellen, indem die durch Caesar auf ihn übertragene Machtfülle mit den Grundvoraussetzungen der republikanischen Staatsverfassung formal abgestimmt und seine Befugnisse rechtlich festgeschrieben wurden. Damit hatte er die Republik zwar wieder in ihre alte Funktion eingesetzt und den Senat erneut zum Mittelpunkt des Staatsgefüges gemacht, gleichzeitig aber den Übergang zum Kaisertum vorbereitet, das in dem Maße die

²⁸⁸ Vgl. Yuge, Torn: Die römische Kaiseridee. Zur Herrschaftsstruktur des Römischen Reiches. In: *Klio*. 62. 1980. 2. S. 439ff.

²⁸⁹ Vgl. Callies, Horst: Rom von der klassischen Republik bis zum Beginn der Völkerwanderung. (Studienbuch Geschichte. H. 2). Stuttgart 1981. S. 62-63.

alten republikanischen Rechtsprinzipien der Dezentralisierung und Trennung von Machtbefugnissen im Sinne der Erhaltung gleicher Machtverhältnisse sprengte, als das Zusammenwachsen der gebündelten Rechtstitel zur Kaisermacht den Spielraum von Senat und Magistrat immer stärker einschränkte.²⁹⁰

Der Einfluß der Nobilität nahm seit dieser einschneidenden Neustrukturierung der römischen Staatsverfassung durch Augustus kontinuierlich ab. Stellte die aristokratische Bürgerschaft zunächst aufgrund ihrer eigenen Gefolgschaft und ihrer Bedeutung für die Verwaltung des Reiches einen nicht unwesentlichen Machtfaktor dar, verstanden es die Principes, durch geschickte Ämtervergabe die Macht der einflußreichen Familien allmählich zu begrenzen und die Nobilität durch die vollends von den Kaisern abhängigen Ritter zu ersetzen.²⁹¹ Die ehemals souveränen, nur dem Senat und den Volksversammlungen verpflichteten Magistrate wurden von den Principes zunehmend zu Verwaltungsämtern kaiserlicher Macht degradiert. Die Einführung des erblichen Ordo senatorius unter Augustus, in den vom Princeps Personen berufen wurden, die ein bestimmtes Mindesteinkommen vorzuweisen hatten, forcierte in Verbindung mit der dem Volkstribunat (Tribunicia potestas) entnommenen und zum kaiserlichen Rechtsbündel hinzugefügten Kandidatenvorschlagsrecht die Entwicklung eines geschlossenen, vom kaiserlichen Willen abhängigen Senatorenstandes und willfähriger Magistrate. So wurden Magistrate bald nicht mehr durch den Vorgänger im Amt den Volksversammlungen zur Bestätigung vorgeschlagen, sondern vom Kaiser einem in zunehmendem Maße mit kaiserlichen Vertrauten und Abhängigen besetzten Senat vorgestellt.²⁹² Der Charakter der

²⁹⁰ Vgl. Bleicken (1978). a.a.O. S. 24.

²⁹¹ Vgl. Kahrstedt, Ulrich: Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. 2. Aufl. Bern 1958. S. 21.

²⁹² Vgl. ebd. S. 20.

Volksversammlungen wandelte sich von einem Kernstück republikanischer Staatsverfassung zu einem reinen Instrument akklamativer Bestätigung der vom Kaiser vorgeschlagenen, aber faktisch eingesetzten Kandidaten und wurde später ganz abgeschafft.

Wie sehr der Bereich politischen Handelns durch diese Entwicklung eingeschränkt wurde, beleuchtet ein Zitat von Plutarch, welches das mit demokratischen Momenten versetzte Verfassungsideal in eine Art politische Theatervorstellung uminterpretierte.

“Wenn die Bevölkerung einer wichtigen und nützlichen Maßnahme mißtrauisch gegenübersteht, sollten die Staatsmänner bei ihrem Erscheinen in der Versammlung nicht alle der gleichen Meinung sein, damit nicht der Eindruck erweckt werde, sie hätten sich bereits vorher geeinigt. Zwei oder drei ihrer Freunde sollten widersprechen und in aller Ruhe den entgegengesetzten Standpunkt verfechten, sodann aber anderen Sinnes werden, als hätten sie sich überzeugen lassen. Auf diese Weise werden sie, da es den Anschein hat, als seien sie nur von dem Gedanken an das öffentliche Wohl geleitet, das Volk mitreißen”.²⁹³

Diese Entwicklung, die sich über mehr als ein Jahrhundert hinzog, macht deutlich, daß die Sphäre politischer Öffentlichkeit in der römischen Republik in dem Maße schrumpft, wie sich das römische Reich zu einem weltumspannenden Imperium entwickelt. Mit der wachsenden Macht und Bedeutung des römischen Reiches und der damit verbundenen Zunahme der Heeresklientel formierten sich bereits jene Kräfte, die die Sphäre politischer Öffentlichkeit garantierende republikanische Staatsverfassung sprengen und den Übergang zum Kaisertum vorbereiten sollten. Im letzten vorchristlichen Jahrhundert verschwinden also die letzten Anzeichen, die einer größeren Anzahl sicherlich auch schon privilegiierter Bürger eine Teilnahme an der Politik ermöglichten. Die politische Öffentlichkeit entwickelte sich langsam aber kontinuierlich zu einem Privatunternehmen des souveränen Princeps.

²⁹³ Plutarch: *Moralia*. 813 B. Zitiert nach: Plutarch's *Moralia* in 15 Volumes with an English Translation by Harold North-Fowler. London 1960. Volume X. S. 233/235.

3.2.1. Räume politischer Öffentlichkeit auf dem Forum Romanum und dem Marsfeld

Die zentralen öffentlich-politischen Plätze und Räume des Roms der ausgehenden Republik und frühen Kaiserzeit befanden sich im topographischen Zentrum der Stadt: es waren dies in der Republik vor allem das Forum Romanum in politischer, das Capitol in religiöser Hinsicht.²⁹⁴ In der Zeit der ausgehenden Republik verlagerte sich das politisch-öffentliche Geschehen der Volksversammlungen auf das Marsfeld, das außerhalb der Stadtgrenze zwischen den sieben Hügeln und dem Tiber im Bereich *militae lag*.²⁹⁵ Diese Verlagerung hing vor allem damit zusammen, daß in der ausgehenden Republik offensichtlich kaum noch Volksversammlungen auf dem Forum Romanum stattfanden.²⁹⁶ Das Marsfeld wird daher im folgenden als einer der zentralen Tagungsorte der Volksversammlungen geschildert, während die Bezüge zwischen politischer, vorpolitischer und alltagsöffentlicher Handlungen anschließend an exemplarischen Raumkonstellationen auf dem Forum Romanum dargestellt werden.²⁹⁷

Das Marsfeld läßt sich aufgrund seiner baugeschichtlichen Entstehung in einen südlichen, einen mittleren und einen nördlichen Bereich untergliedern. Während die älteren Gebäude im mittleren und südlichen Teil

²⁹⁴ Vgl. Döbler. a.a.O. S. 19.

²⁹⁵ Vgl. Benevolo. a.a.O. S. 112.

²⁹⁶ Vgl. Döbler. a.a.O. S. 152.

²⁹⁷ Die Funktion des Marsfeldes beschränkte sich nicht allein auf die Abhaltung der Volksversammlungen. So weist zum Beispiel der südliche Teil mit dem Circus Flaminius ein Zentrum des gesellschaftlichen Lebens auf, in dem siegreiche Feldherren, die auf dem Marsfeld mit den Senat über die Gewährung eines Triumphes verhandelten, Contionen einberiefen, um in vorpolitischen Zusammenhängen einer erweiterten Öffentlichkeit ihre Erfolge zu präsentieren. Darüber hinaus fanden im Circus Spiele und Markttag statt. Hier wird bereits deutlich, was am Beispiel des Forums in der Folge exemplarisch gezeigt wird: die Durchdringung der politischen Öffentlichkeit mit Zusammenhängen und Handlungen aus dem Bereich der vorpolitischen und der Alltagsöffentlichkeit. Eine detaillierte Analyse des Marsfeldes findet sich in Döbler. a.a.O. S 153ff.

zu finden waren, blieb der Ausbau des nördlichen Bereiches Augustus vorbehalten.²⁹⁸ Der Volksversammlungsplatz befand sich im Zentrum des Marsfeldes, nördlich von der Villa Publica, dem Amtssitz der Zensoren.²⁹⁹ Bei den Saepta kam bis zum Ende der Republik die Centuriatskomitien (Comitia centuriata) zusammen.³⁰⁰ Aufgrund ihrer Genese als Heeresversammlung im Ständekampf durfte sie lediglich außerhalb des heiligen zivilen Bereiches Roms (Pomerium) unter einem Magistrat mit militärischer Kommandobefugnis (Imperium) tagen, um die höchsten Beamten der Bürgerschaft, die Konsulen, Prätores und Zensoren vor den Stadtmauern zu wählen.³⁰¹ Als die Bürgerschaft aufgrund der Expansion des römischen Reiches in der späten Republik eine Größe erreicht hatte, die die Durchführung der Volksversammlungen auf dem Forum Romanum praktisch undurchführbar machte,³⁰² wurden die Wahlen der niedrigeren Magistrate durch die Tributcomitien ebenfalls auf dem Marsfeld abgehalten.³⁰³ Dieser Platz stellt aufgrund seiner Funktion als Abhaltungsort der Volksversammlungen ein Zentrum der politischen Öffentlichkeit Roms dar. Auch wenn die einzelnen Abteilungen nur eingeschränkt unter Leitung der Ihnen vorstehenden Magistrate mit einfachen Ja-Nein Entscheidungen an der politischen Willensbildung mitwirken konnten, wurde hier doch über die Besetzung der ehrenamtlichen Magistrate entschieden.³⁰⁴ Darüber hinaus fand hier, in unmittelbarer Nähe der Villa Publica, während der Republik die Bürgerschätzung der Zensoren statt. Dazu nahmen die betroffenen Bürger

²⁹⁸ Ein baugeschichtlicher Überblick über das Marsfeld findet sich in Coarelli, F.: Rom. Ein archäologischer Führer. 4. Aufl. Freiburg 1975. S. 240.

²⁹⁹ Vgl. Döbler. a.a.O. S. 158.

³⁰⁰ Vgl. Bleicken (1989). S. 121. Siehe auch die kurze Darstellung der Volksversammlungen auf S. 111 dieser Arbeit.

³⁰¹ Vgl. ebd. S. 69.

³⁰² Vgl. Taylor, L. R.: Roman Voting Assemblies from the Hannibalic War to the Dictatorship of Caesar. Ann Arbor 1966. S. 109.

³⁰³ Vgl. ebd. S. 47.

³⁰⁴ Vgl. S. 111 dieser Arbeit.

im Freien aufgestellt und wurden in der Öffentlichkeit der versammelten Bürgerschaft anhand der von den Zensoren angewandten timokratischen Kriterien hinsichtlich des Status und der Rangfolge bei jeder Bürgerschätzung aufs Neue in die Bürgerschaft eingegliedert. Diese Feststellung begründete nicht nur die Rolle des einzelnen Bürgers innerhalb des Bürgerheeres, dem er im Verlauf der Schätzung zugeteilt wurde, sondern bestimmte auch die politischen Rechte und Privilegien, die ihm innerhalb der zivilen Bürgerschaft zustanden.³⁰⁵ Auch deshalb kommt diesem Bereich eminent politische Bedeutung zu.

Der Versammlungsplatz blieb bis zum Prinzipat ein offenes rechteckiges Feld, in das in etwa eine Länge von Rahmen zehn Metern und einer Breite von 120 Metern hatte. Seitdem wurde er seitlich durch Porticen begrenzt,³⁰⁶ die den angereisten Besuchern der Volksversammlungen als witterungsunabhängige Unterbringungsmöglichkeit dienten. An seiner Südseite befand sich das zirka 45 Meter lange Diribitorium, in dem die Stimmtäfelchen ausgezählt wurden. Der Versammlungsplatz wurde, bedingt durch die in den Volksversammlungen üblichen Abstimmungen nach Gruppen, in mehrere Abstimmungsreihen unterteilt, die entgegen der Auffassung von Theodor Mommsen offenbar nicht von West nach Ost, sondern von Nord nach Süd verliefen.³⁰⁷ Von hier aus traten die einzelnen Abteilungen in einer bestimmten Reihenfolge zum versammlungsleitenden Magistrat vor, um ihre Stimme abzugeben. Eingeleitet

³⁰⁵ Vgl. Döbler. a.a.O. S. 158.

³⁰⁶ Als das Marsfeld im Prinzipat seine wesentlichen politischen Funktionen verloren hatte, wurde es von Augustus als monumentale Platzanlage zu einem großen Markt umgestaltet. Parallel dazu entstanden 27 v.u.Z. die ersten öffentlichen Thermen, die Agrippa im Zuge einer Umgestaltung des gesamten mittleren Bereiches des Marsfeldes errichten ließ. Diese Entwicklung, in deren Verlauf sich die Zunahme einer regen Bautätigkeit repräsentativer Gebäude und städtebaulicher Entfaltung bei gleichzeitiger Rückbildung der politischen Funktionen der öffentlichen Räume beobachten läßt, wird weiter unten exemplarisch anhand der städtebaulichen Entwicklung des Forum Romanums nachgezeichnet.

³⁰⁷ Vgl. Taylor. a.a.O. S. 108.

und abgeschlossen wurde die Zustimmung der Volksversammlungen zu den zur Wahl stehenden Kandidaten oder legislativen Vorschlägen der versammlungsleitenden Kandidaten von Contiones, die in dem im Norden an die Saepta angrenzenden offenen Bereich stattfanden³⁰⁸ und in denen den wahlberechtigten Bürgern die zur Entscheidung anstehenden Vorschläge und Wahlkandidaten vorgestellt und Ergebnisse verkündet wurden. Diese boten ein breites Feld für politische Agitation und Sicherung von Anhängerschaft. Taylor ist deshalb der Meinung, daß dies „was a good time for candidates and their friends to seek support at subsequent electoral *comitia*.“³⁰⁹ Im Gegensatz zu den Comitien, die nach strengen Ordnungsprinzipien abgehalten wurde, waren die Contiones durch ihre ungleich offenere Versammlungsstruktur politischer Beeinflussung zugänglich.³¹⁰ Während für das Forum Romanum in der späten Republik immer wieder die enge des Versammlungsplatzes beklagt wird, geht man für das Marsfeld insgesamt davon aus, daß sich in diesem Bereich bis zu 70,000 Menschen versammeln konnten. Damit stellten die Saepta den größten öffentlichen Versammlungsplatz der römischen Stadtanlage.³¹¹

Neben dem Marsfeld stellt das Forum Romanum ein weiteres Zentrum des politischen Lebens in Rom dar, auf dem vor allem um politische und juristische Entscheidungen gestritten wurde. Der Forumsbereich gliederte sich in zwei Abschnitte, die die enge Verbindung von politischer, vorpolitischer und alltäglicher Öffentlichkeit deutlich machen: während der große Freiplatz am unteren Ende des Forums vor allem als Markt

³⁰⁸ Vgl. ebd. S. 109.

³⁰⁹ Ebd. S. 110.

³¹⁰ Vgl. ebd. S. 111.

³¹¹ Vgl. ebd. S. 54. Taylor weist darauf hin, daß die Enge auf dem Forum Romanum den Volkstribunen möglicherweise Einfluß auf die Zusammensetzung der Contionen gaben, die einberufen wurden, bevor die Comitien zusammentraten und so indirekt Einfluß auf deren Verlauf hätten nehmen können. Vgl. ebd. S. 113.

und zu kultischen Zwecken genutzt wurde, lagen die politischen Gebäude vor allem im oberen nordwestlichen Teil des Geländes.³¹² Hier befand sich der größte Teil der Gebäude, in denen der römische Bürger oft Tage damit verbrachte, unter Anstrengung von endlosen Prozessen strittige Rechtsangelegenheiten auszutragen, oder den langwierigen Debatten der Senatoren zu folgen.³¹³ Darüber hinaus war das Forum ein Ort der Volksversammlungen, deren Beratungen auf der Rednerbühne, der Rostra, abgehalten wurden. Daneben hatte es eine große religiöse Bedeutung, befanden sich hier und auf dem nahegelegenen Capitolshügel doch die Tempel der Vesta und des Jupiter, der zentralen Gottheiten Roms. Obwohl die religiöse Dimension des Forums Einfluß auf das politische Leben Roms hatte, soll sie an dieser Stelle gegenüber der Schilderung der Orte politischer Öffentlichkeit, des Senats und der Basilicen zurücktreten.³¹⁴

³¹² Vgl. Döbler. a.a.O. S. 22.

³¹³ Insbesondere Carcopino verweist auf die anstrengende Tätigkeit des politischen und damit verbundenen juristischen Engagements. Carcopino. a.a.O. S. 261.

³¹⁴ Coulanges berichtet, daß die Stadt als Zusammenschluß mehrerer autonomer Familienverbände eine gemeinsame, den Zusammenhalt stärkende Klammer in der Universalisierung ihrer Herdkulte fand. Tempel- und Opferstätten dieser Gottheiten markierten durch ihre Nähe zu den Gebäuden politischer Öffentlichkeit auf den Foren bzw. Arenen die Bedeutung der Religion als verbindendem Element zwischen den einzelnen Familien. Coulanges. a.a.O. S. 168f.

Der Bereich der Religion muß meiner Meinung nach zum Bereich der vorpolitischen Öffentlichkeit gezählt werden. Hier waren weder alle Bürger gleich, noch speisten sich die mit dem Priesteramt verbundenen Befugnisse aus dem Gemeinwillen der römischen Bevölkerung. Bedeutsam wurden religiöse Bezüge immer dann, wenn sie einen Beitrag zur Begründung von Machtansprüchen leisten konnten. So erklärt Bleicken die Notwendigkeit einer Integration des Oberpontifikats in das Rechtsbündels des Prinzipats folgendermaßen: "Da der sakrale Bereich (*sacrum*) engstens mit dem öffentlichen (*publicum*) verknüpft war und es daher immer Möglichkeiten gegeben hatte, politische Aktionen mit Hilfe religiöser Bedenken zu lähmen oder gar zu verhindern, war es notwendig, daß der Kaiser auch den großen Bereich des Sakralrechts in der Hand hatte". Bleicken (1978). a.a.O. S. 35.

Zeugnis dieser vorpolitischen religiösen Kulte stellt der von Augustus/Octavian errichtete Tempel des Julius Caesar auf dem Forum Romanum dar. Konfrontiert mit einem sehr alten Ort politischer Öffentlichkeit, dem Tabularium, dokumentierte die Anlage dieses Tempels den Verfall der politischen Öffentlichkeit in architektonischer Hinsicht. Kolb resümiert: "Dem antiken Betrachter dieses Bau-

Bereits in der Zeit der ausgehenden Republik geriet das Forum unter den gestalterischen Einfluß der mächtigen Bürger Roms.³¹⁵ Stand die Errichtung der repräsentativen Kaiserforen (Augustusforum, Trajansforum) und die damit verbundene Verdrängung der politischen Öffentlichkeit vom Forum noch einige Zeit aus, so erfuhr es doch bereits durch Caesars Engagement erhebliche Veränderungen. Dieser hatte sich vorgenommen, die Anlage nach seinen Vorstellungen neu zu strukturieren und eigenen Bedürfnissen anzupassen. Der damit verbundene Aufwand war enorm, im Prinzip kam er dem Neubau des Westforums gleich. John B. Ward Perkins schildert die Ausmaße, die die Veränderungen unter Caesar annehmen sollten:

“Cäsars Projekt sah den vollständigen Neubau einer der alten republikanischen Basilicen vor, der Basilica Sempronia (die dann unter dem Namen Basilica Julia bekannt werden sollte), und eine Restaurierung der anderen, der Basilica Aemilia; eine Verlegung der Rostra (Rednerbühne) und der Curia (Haus des Senats) in eine axiale Lage in der Mitte des Westendes des Forums, wobei die Curia auf einen neuen Baugrund verlegt werden und eine neue Front erhalten sollte, ähnlich wie die Basilica Aemilia; und hinter der Curia - sorgfältig auf diese ausgerichtet - der Bau eines ganz neuen Forums, seines Forums, eines langen schmalen Rechtecks, das von Portikus

komplexes kann die implizite Verschränkung des dynastischen und des staatlichen Interesses kaum verborgen geblieben sein. Das Forum war zum Ort imperialer Repräsentation der julisch-claudischen Familie geworden”. Kolb. a.a.O. S. 165.

Zur Bedeutung religiöser Titel für die Untermauerung politischer Führungsansprüche siehe das Kapitel Kaiserkult um Augustus in: Latte, Kurt: Die Religion der Römer und der Synkretismus der Kaiserzeit. (Religionswissenschaftliches Lesebuch. Bd. 5) Tübingen 1927. S. 24f. Hierzu kann auch Kahrstedts Hinweis herangezogen werden, daß die Vergottung der Principes im “Kaiserkult” die Erhebung ihrer Erlasse aus dem Bereich der Amtsedikte in den Geltungskreis eines geheiligten Grundrechtes befördern und ihnen damit dauernde Gültigkeit verleihen sollte. Kahrstedt. a.a.O. S.11 und S. 15f.

Auf die politische Instrumentalisierung der religiösen Kulte durch Augustus weist Ogilvie hin. Augustus war der Ansicht, der Glaube an Götter sei notwendig, um dem gesellschaftlichen Chaos vorzubeugen, daher sein Ausspruch: “Götter sind nützlich, und weil sie nützlich sind, laßt uns an sie glauben”. Zitiert nach Ogilvie, Robert M.: ... und bauten die Tempel wieder auf. Die Römer und ihre Götter im Zeitalter des Augustus. München 1982. S. 120.

³¹⁵ Döbler. a.a.O. S. 109.

umgeben war und an dessen Ende [...] *ein Tempel zu Ehren der göttlichen Ahnherrin der Julischen Familie, der Venus Genetrix, stehen sollte* [Hervorhebungen IF]”.³¹⁶

Auch wenn der Plan nicht mehr von Caesar verwirklicht, sondern von Augustus ausgeführt wurde, dokumentiert die Reichweite der Umbauten das politische Gewicht und den Einfluß, den die julisch-claudische Familie gegenüber anderen Familien römischer Bürger besaß. Caesar ließ nicht nur sämtliche Gebäude wichtiger politischer Institutionen der Republik wie Senat, Rednerbühne oder Basilicen verändern, umsetzen und neu errichten, sondern transformierte das Forum durch die Konfrontation der republikanischen Rednerbühne mit dem später durch Augustus errichteten Ahnentempel in eine Anlage machtvoller Selbstdarstellung. Es ist wichtig, den wachsenden Einfluß des sich vollziehenden politischen Wandels im Auge zu behalten, da dies zur Erläuterung der Mischungsverhältnisse von politischer und vopolitischer Öffentlichkeit, die eine eingehendere Beschäftigung mit den Räumen der politischen Öffentlichkeit auf dem Forum deutlich machen wird, beitragen kann. Weiter ist zu beachten, daß das Forum neben einem öffentlich-politischen Raum auch Platz für die Alltagsöffentlichkeit der römischen Nichtbürger bot, die von Döbler als “allgemeine personale Öffentlichkeit” bezeichnet wird:

“Aufgrund der allgemeinen Zugänglichkeit war die hier anzutreffende ‚allgemeine personale Öffentlichkeit‘ also nicht einfach mit der Bürger- und der engeren Senatorenöffentlichkeit identisch. Vielmehr schloß die ‚allgemeine Öffentlichkeit‘ des freien Platzes auch diejenigen Personenkreise mit ein, die nicht-römische Bürger waren, sich aber auf den öffentlichen Plätzen der römischen Hauptstadt aufhalten konnten und an den hier getätigten Geschäften ebenfalls auf irgendeine Weise beteiligt waren. Aufgrund der räumlichen Offenheit des Platzes und der dadurch garantierten Unmittelbarkeit der Beteiligung am öffentlichen Leben der Gemeinschaft bestanden vielfache Bezüge zwischen den verschiedenen Personenkreisen auf dem Forum, die sogar die hier Anwesenden Nichtbürger einschlossen. Erst die verschiedenen personalen

³¹⁶ Ward-Perkins, John B.: Rom (Weltgeschichte der Architektur). Stuttgart 1988. S. 50.

Öffentlichkeiten zusammen machten deshalb das öffentliche Leben auf dem Forum als dem zentralen Hauptplatz der römischen Bürgerschaft aus.³¹⁷

3.2.1.1. Mittelpunkt republikanischer Politik: Der Senat

Die 25,5 Meter lange und 67,6 Meter breite, von Diokletian neu erbaute Curia des Julius Caesar bot auf drei übereinanderliegenden Estraden Platz für 300 Senatoren. Obwohl der Senat in der späten Republik gelegentlich im Concordia-Tempel, auf dem Capitol und dem Marsfeld und an anderen Orten getagt hatte, entwickelte sich die Curia im Laufe der Zeit zum zentralen Versammlungsort des Senats³¹⁸. Der Senat verkörperte das Zentrum politischer Öffentlichkeit und Entscheidung unter Ausschluß des Volkes, waren doch zu den Beratungen ausschließlich Beamte zugelassen. Die Abgeschlossenheit des Versammlungsraumes garantierte der Öffentlichkeit der Senatoren, daß sie intern und unbehelligt von störenden äußeren Einflüssen über die öffentlich-politischen Angelegenheiten der Bürgerschaft Roms beraten und beschließen konnten und unterstreicht damit seine Funktion als institutionelles Zentrum der römischen Aristokratie. Die ursprünglich aus den Wahlentscheidungen der Volksversammlungen hervorgegangenen Mitglieder des Senats, die sich von 300 auf 600 verdoppelten und in der späten Republik sogar auf 900 Senatoren anwuchsen, berieten in den Sitzungen über Vorbereitungen von Gesetzesvorschlägen, Kriegserklärungen und Friedensschlüssen, über die Einrichtung von Provinzen und die Ausrüstung von Heeren.³¹⁹ Mit seinen weitgehenden Befugnissen, die ihn den Magistraten teils gleichstellte, teils überordnete, wurde der Senat zum maßgebli-

³¹⁷ Döbler. a.a.O. S. 114.

³¹⁸ Eine Untersuchung der verschiedenen Versammlungsstätten des Senats findet sich in Bonnefond-Coudry, Marianne: *Le Sénat de la République Romaine de la Guerre d'Hannibal à Auguste*. Rom 1989.

³¹⁹ Vgl. Alföldy, Geza: *Römische Sozialgeschichte*. Wiesbaden. 1979. S. 102.

chen Verfassungsorgan der römischen Republik.³²⁰ Die in der Republik üblichen regelmäßigen Sitzungen des Senats fanden, verringert durch Augustus, nur noch an zwei Tagen im Monat, an Kalender und Iden statt, waren aber aufgrund der Länge der gehaltenen Reden, von denen manche bis zu fünf Stunden andauern konnten, außerordentlich anstrengend. Die teilweise über mehrere Tage andauernden Beratungen waren besonders ermüdend, wenn sich zu wichtigen Anlässen mehr als die Hälfte der Senatoren einfand und der Raum in der Curia eng wurde.³²¹

Tage der Senatssitzungen begannen frühmorgens nach Gebet und Opfer mit dem gemeinsamen Einzug der Senatoren in die Curia und endeten meist erst spät abends. Allerdings erlaubte ein Gewohnheitsrecht den Senatoren, das Gebäude nach Belieben zu betreten oder zu verlassen, da die Beteiligten andernfalls die Sitzungen, die durch sintflutartige Redeschwälle und tumultuarische Diskussionen geprägt waren, gar nicht hätten überstehen können. Es ist daher nur zu gut verständlich, wenn der Senator Cornelius Marius am Ende eines solchen Tages klagt: “Du kannst Dir vorstellen, wie müde wir sind nach all den Plädoyers und Debatten, nach all den Zeugen, die zu verhören, zu bestätigen, oder zu widerlegen waren.”³²²

Mit diesen Eigenschaften zählt der Senat zu den markantesten Orten politischer Öffentlichkeit. Seine Mitglieder hatten in der republikanischen Zeit alle denselben Status, der sich auf eine indirekte Legitimation durch die Volksversammlungen zurückführte. Darüber hinaus war er der Ort des politischen Diskurses, der freilich nicht immer im Zeichen des Logos stand, sondern von wüsten Auseinandersetzungen gekennzeichnet war, vor allem aber oft viel Zeit beanspruchte, da die Redezeit,

³²⁰ Vgl. Lexikon der Alten Welt. a.a.O. S. 2774.

³²¹ Vgl. Carcopino. a.a.O. S. 269.

³²² Plinius d.J., Epigramme. III. 9.

wenn sie beantragt worden war, nicht auf ein bestimmtes Maß begrenzt werden konnte. Doch gerade das freie Rederecht der Gleichen unter Gleichen macht deutlich, daß im Senat politische Öffentlichkeit stattfand.

Die Errichtung des Prinzipats wandelte den Charakter des Senats nachhaltig. Augustus änderte nicht nur Anzahl und Rhythmus der angesetzten Senatsversammlungen, sondern setzte auch andere thematische Akzente. War der Senat in der Republik das mächtigste Gremium politischer Entscheidungen gewesen, das aufgrund der volksnahen Legitimation seiner Mitglieder den republikanischen Charakter des Staates verkörperte, diente es mit zunehmender Ausweitung der Caesarischen Rechte zunehmend als privater Gerichtshof des Princeps für politische Verbrechen, vor dem sich untreue Statthalter zu verantworten hatten.³²³ Der Charakter einer Vertretungsinstanz kaiserlicher Politik manifestierte darüber hinaus die übrigen politischen Entscheidungen der Senatoren, die, wenn auch nicht immer abgestimmt, doch die politische Strategie des Caesaren unterstützten.

3.2.1.2. Die Basilicen als Bindeglieder zwischen politischer und vorpolitischer Öffentlichkeit

Einen wichtigen Faktor des politischen Lebens verkörperte die römische Rechtsprechung. Neben der freien Rede im Senat oder in den Volksversammlungen diente sie den Römern als wesentliches Medium der Auseinandersetzung. In republikanischer wie in kaiserlicher Zeit wurden oberste Beamte und Magistrate für ihre Verbrechen und Amtsanmaßungen, mit denen sie dem im Recht kodifizierten Willen der Bürgergemeinde Roms zuwidergehandelt hatten, vor Gericht zur Rechenschaft

³²³ Vgl. Carcopino. a.a.O. S. 269.

gezogen. In den allen römischen Bewohnern zugänglichen Verhandlungen taten sich einzelne Advokaten sowie Kläger und Beklagte durch rhetorische Kunststücke und Meisterleistungen hervor. Ebenso wie die politischen Auseinandersetzungen der Senatoren in der Curia, entwickelten sich die meisten Prozesse zu wahren Exzessen an Redegewandtheit und Wortgewaltigkeit. Verhandlungen nahmen oft einen ganz anderen Verlauf, als daß von einer von vernünftigen Argumenten getragenen, dem Primat des Logos folgenden Auseinandersetzung der gleichen Bürger hätte die Rede sein können. Statt im Gespräch das bessere Argument auszumachen, gerieten solche Versammlungen oftmals zu Selbstdarstellungen der Kontrahenten, die mangelnde Argumente mit rhetorischen Effekten und vor allem der Dauer ihrer Rede auszugleichen versuchten. Die Redezeit für ein Plädoyer war zwar begrenzt, konnte aber trotzdem eine beträchtliche Länge erreichen, worüber das von Martial für den redseligen Caecilianus geschriebene Epigramm Auskunft gibt:

“Sieben Wasseruhren hast laut, Caecilian, du gefordert, / die widerstrebend zwar, doch dir der Richter gewährt; / und jetzt sprichst du schon lang über dies und jenes: halb liegst du / während aus Flaschen von Glas lauwarmes Wasser du schlürfst. / Tu doch endlich dem Durst und zugleich deiner Stimme genüge: / Bitte, Caecilian, trink aus der Wasseruhr doch!”³²⁴

In der Kaiserzeit stiegen die Prozesse mit zunehmender Größe des Reiches und dem damit verbundenen Zuwachs an administrativen Funktionen in der kaiserlichen Verwaltung sprunghaft an, so daß Augustus das nach ihm benannte Forum bereits im Jahr 2 v.u.Z. als Gerichtshof freigeben mußte.³²⁵ Bedingt durch die stetige Zunahme juristischer Auseinandersetzungen hatte sich nach zweihundert Jahren eine wahre Pro-

³²⁴ Martialis. a.a.O. VI. 35. S. 61. Über den Ablauf von Prozessen vgl. Humbert: *Les plaidoyers de Cicéron*. Paris 1925. S. 25ff.

³²⁵ Vgl. Köb, Ingrun: *Rom – ein Stadtzentrum im Wandel. Untersuchungen zur Funktion des Forum Romanum und der Kaiserfora in der Kaiserzeit*. Hamburg 2000. S. 255. Köb gibt in ihrer materialreichen Arbeit einen umfassenden und detaillierten Überblick über die städtebauliche und funktionale Entwicklung der Kaiserforen und des Forum Romanums in der Kaiserzeit.

zeßseuche entwickelt. Nahezu alle Gebäude des Forum Romanum dienten als Verhandlungsorte für juristische Auseinandersetzungen.

“Im Rom der ersten Jahre des zweiten Jahrhunderts hallte das Echo der Prozesse von überall über das Forum: vom Tribunal des Stadtprätors (*praetor urbanus*) beim *puteal Libonis*, vom Tribunal des Fremdenprätors (*praetor peregrinus*) zwischen dem *lacus Curtius* und der Statue des Marsyas und von der Basilica Julia, wo sich die Centumvirn, die Richter vornehmlich in Erbstreitigkeiten, versammelten. Und die Strafgerichtsbarkeit dröhnte gleichzeitig ihre Sprüche vom Forum Augusti, wo der Stadtpräfekt (*praefectus urbi*) seine Rechtssprüche abgab, von der Kaserne der *Castra praetoria*, wo der Gardepräfekt (*praefectus praetorio*) seine Urteile fällte, von der Kurie, wo die Senatoren ihre Standesgenossen bestrafte, die pflichtvergessen oder mißfällig gehandelt hatten, vom Palatin, wo der Herrscher die Einsprüche und Berufungsanträge aus der ganzen Welt in jener Exedra seiner privaten Basilica anhörte, die von den Jahrhunderten verschont wurde.”³²⁶

Die thematische Ausrichtung der Prozesse war keinesfalls nur auf politische Fragen, d.h. die ganze Stadt oder das Reich betreffende Inhalte beschränkt. Vielmehr zeigt sich, daß ein großer Teil zur Regelung alltäglicher Belange angestrengt wurde. Verhandelt wurden Konflikte aus nahezu allen Lebensbereichen: An 230 Tagen im Jahr reichte die Palette vom Strafprozeß wegen Machtmißbrauchs und Korruption über Erbstreitigkeiten und testamentarischen Fragen bis hin zur Regelung von Ehebruchsdelikten.³²⁷ Darüber hinaus schlossen die Verfahrensregeln niemanden von der Teilnahme an den Verhandlungen aus.

“[Das Prozeßwesen] ergriff nicht nur Kläger und Beklagte, sondern auch die Advokaten und die Menge der Neugierigen, die aus Sensationssucht und Lust an Wortgefechten stundenlang gebannt den Gerichtssitzungen lauschten”.³²⁸

Sowohl Bürger als auch Freigelassene und Sklaven konnten sich in den ursprünglich als Markthallen errichteten³²⁹ Basilicen einfinden, um dem Geschehen zu folgen. Dabei war ihre Anwesenheit keinesfalls unwirksam, sondern hatte, wie sich noch zeigen wird, Einfluß auf den Prozeßverlauf.

³²⁶ Carcopino. a.a.O. S. 263.

³²⁷ Vgl. ebd. S. 266.

³²⁸ Ebd. S. 263.

³²⁹ Vgl. Benevolo. a.a.O. S. 179.

Daraus läßt sich ein weiteres Mal ersehen, wie eng verknüpft politische und vorpolitische Öffentlichkeit in Rom sein konnten. Die Entscheidungen wurden während der republikanischen Periode zwar von souveränen Bürgern getroffen, doch weist sowohl die Mischung aus öffentlich bedeutsameren und weniger bedeutsamen Themen als auch die indirekte Beteiligung von Abhängigen am Prozeßverlauf darauf hin, daß hier Verbindungselemente, Übergänge von einer politischen zu einer vorpolitischen Öffentlichkeit bestanden. Wie sich diese Mischung von Elementen der politischen und vorpolitischen Öffentlichkeit in Anlage und Nutzung der dafür vorgesehenen Gebäude ausprägte, soll die folgende exemplarische Untersuchung der dem Senat gegenüberliegenden *Basilica Julia* zeigen.

In der dreischiffigen, 18 Meter breiten und 82 Meter langen *Basilica Julia* aus dem Jahre 46 v.u.Z versammelten sich während eines laufenden Prozesses die Zuschauer in den beiden Seitenschiffen und auf der Tribüne des ersten Stocks. Auf diese Weise deutlich vom Volk abgesetzt, verhandelte die aus Richtern und Beisitzern bestehende *Corona*, sowie der Kläger mit seinen Bürgen und Freunden und der Beklagte im Verein mit seinen Verteidigern, den vorliegenden Fall.³³⁰ Zuweilen tagten bis zu vier durch Vorhänge und Stellwände voneinander getrennte Gruppen gleichzeitig, deren lautstarke Auseinandersetzungen in der ohnehin mangelhaften Akustik der *Basilica* ein schwer verständliches Stimmengewirr ergaben. Es konnte geschehen, daß die Zuschauer der einen Gruppe dem lautstarken Plädoyer des Advokaten einer anderen Gruppe durch Beifallsbekundungen zustimmten.

³³⁰ Quintilian XII. 5. 6.

“So erhielt Galerius Trachalus, Konsul des Jahres 68 n. Chr., der mit außergewöhnlicher Stimmgewalt begabt war, Beifall vom Publikum der anderen Kammern, das ihn nicht sah und eigentlich auch nicht hören sollte.”³³¹

Bezahlte Claqueure, die von einer Partei zur Unterstützung ihrer Argumentation angemietet werden konnten, steigerten darüber hinaus durch frenetischen Applaus oder konzertierte Störaktionen der gegnerischen Darstellung die volksfestartigen Stimmungslagen, die jene Prozesse begleiteten. Was als wesentliches Regularium öffentlicher Belange Roms erscheint, stellt sich unter diesen Bedingungen als tumultartig verlaufende Auseinandersetzung dar, in der wahrscheinlich derjenige die Oberhand behielt, der es verstand, die wogende Stimmung für sich auszunutzen. In diesem Zusammenhang müssen auch die Aktionen der *Laudiceni*, der “Sich-von-ihrem-Lob-Ernährenden” gesehen werden, hatte doch die von ihnen angeheizte Parteinahme des am unmittelbaren Geschehen nicht beteiligten Publikums Einfluß auf die Entscheidung der Richter.³³²

Das Ausmaß der Verwischung und teilweisen Aufhebung bestehender Klassen- und Standesunterschiede, der Teilung der römischen Bevölkerung in Bürger und Abhängige, in politische und unpolitische, nicht souveräne Bewohner, in den Gerichtsverhandlungen, zeigt sich besonders deutlich, seit mit der Entstehung des Kaisertums der Caesar an den Sitzungen teilnahm. Kritik und Empörung, die sich zuweilen im Verlauf eines Prozesses entlud, machte selbst vor der Person des mächtigsten Mann im römischen Staat nicht halt:

“So konnte es geschehen, daß der Herrscher nicht nur durch das Geschwätz und die Schliche seiner Gerichtsuntertanen wie ein einfacher Centumvir [Richter IF] überschrien, sondern dazu noch maßlos beleidigt wurde.”³³³

³³¹ Carcopino. a.a.O. S. 264.

³³² Vgl. ebd. S. 265.

³³³ Ebd. S. 267.

3.2.2. Brot und Spiele: Orte vorpolitischer Öffentlichkeit

3.2.2.1. Exkurs: Spiele in der Kaiserzeit. Anlässe und Bedeutungszusammenhänge

Spiele fanden im wesentlichen aus drei möglichen Gründen statt: sie waren durch Kalenderdaten fixiert, markierten den Regentengeburtstag oder den Tag der Thronbesteigung, oder waren Feste die - einmal durch den Kaiser eingeführt - in den darauffolgenden Jahren beibehalten wurden. Insgesamt 182 Tage, mehr als die Hälfte des Jahres, waren den Spielen gewidmet, wenn zu dieser Aufstellung die Feste der Collegien, Gilden, Bruderschaften, diejenigen für Soldaten und vom Kaiser ausgerichteten unregelmäßigen Gelegenheitsfeste nicht hinzugerechnet werden.³³⁴ Durch immer neue Anlässe vermehrten sich die Tage der Spiele so stark, daß im zweiten Jahrhundert kein Jahr verging, in dem nicht auf einen Arbeitstag mindestens zwei Festtage kamen.³³⁵

Spiele waren in republikanischer Zeit Veranstaltungen, die zumindest in den Bereich der politischen Öffentlichkeit hineinragten. Als Veranstaltungen religiösen Ursprungs manifestierten sie den Zusammenhalt der Stadtgemeinde und des politischen Gemeinwesens Roms.³³⁶ Obwohl sich die Bedeutung des sakralen Elements allmählich verlor, kam ihnen noch im ersten vorchristlichen Jahrhundert liturgische Bedeutung zu³³⁷.

“Die Kämpfe und Rennen, die szenischen Darbietungen und der Purpur des Triumphators sollten nicht nur den Göttern Dank abstatten, sondern auch die Kraft der Götter herabbeschwören auf den triumphierenden Magistrat, auf die Schauspieler der Dramen und die Sieger der Wettkämpfe”.³³⁸

³³⁴ Vgl. ebd. a.a.O. S. 283.

³³⁵ Vgl. ebd. S. 284.

³³⁶ Vgl. Grant, Michael: Die Gladiatoren. Stuttgart 1970. S. 13.

³³⁷ Zum Bedeutungszusammenhang zwischen Spielen und Religion vgl. Ogilvie. a.a.O. S. 78f.

³³⁸ Carcopino. a.a.O. S. 186.

Je mehr aber der Raum der politischen Öffentlichkeit von den *Principes* eingenommen und das republikanische Element zurückgedrängt wurde, desto stärker traten in den Spielen Aspekte hervor, die die Transformation der gesellschaftlichen Ordnung widerspiegeln. Die Spiele wurden zum Ausdruck einer Öffentlichkeit, die in der Art, Machtbefugnisse an die Person eines Einzelnen zu binden, bereits Merkmale der mittelalterlichen repräsentativen Öffentlichkeit in sich trug.³³⁹ Im Gegensatz zum ausgeprägten mittelalterlichen Typus blieben politische und juristische Entscheidungen zwar weiterhin an Institutionen gebunden, doch nahm die Art und Weise, wie der *Princeps* in und durch diese Öffentlichkeit mit seinem Volk in Kontakt trat, bereits Momente der repräsentativen Öffentlichkeit vorweg: Sowohl die für alle Zuschauer vorgeschriebene feierliche Toga,³⁴⁰ als auch Elemente der Einzugsprozession der Staatsgötter und des Kaisers (*Acclamatio*) bestimmten die Spiele als Bestandteil kaiserlicher Etikette, der der liturgische Charakter abhanden gekommen war.

Andererseits waren *Ludi* in einer Zeit, in der die Volksversammlungen ruhten und der Senat lediglich nachsprach, was ihm aufgetragen wurde, ein Mittel, die wachsende Masse der von politischer Macht Ausgeschlossenen zu unterhalten. Auf der einen Seite nahm die Bevölkerung Roms mit zunehmender Ausbreitung des römischen Reiches kontinuierlich zu, während auf der anderen immer weniger Bürger tatsächlich in die politischen Entscheidungen eingreifen konnten. Aus diesem Grunde bezeichnet Carcopino die Spiele in der ausgehenden Republik als großes Ablenkungsmanöver der herrschenden politischen Elite.

“Darüber hinaus aber bildeten sie auf dem Weg zur Autokratie ein Mittel gegen die Revolution. Die Stadt zählte 150.000 Arbeitslose. Sie brauchten nicht zu arbeiten, weil sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurden. Etwa ebensoviele Arbeiter

³³⁹ Vgl. Habermas. a.a.O. S. 59f.

³⁴⁰ Vgl. Kahrstedt. a.a.O. S. 45.

konnten ab Mittag die Hände in den Schoß legen. Beiden Gruppen war die Beschäftigung mit Politik verwehrt. Die Spiele aber füllten die Freizeit, hielten die Leidenschaften im Zaum und schafften Ablenkung für unruhige Gemüter. Ein Volk, das vor Langeweile gähnt, ist reif zur Revolte. Die Spiele waren das große Ablenkungsmanöver und deshalb das sicherste Mittel für den Absolutismus. Die sorgfältige Ausgestaltung, die fabelhaften Summen, die sie dafür verpulverten, waren mit voller Absicht zur Sicherung ihrer Macht angelegt”.³⁴¹

Ihrer Bedeutung als religiöser Komponente einer politischen Öffentlichkeit beraubt, entwickelten sich die Spiele zur Sphäre vorpolitischer Öffentlichkeit des Princeps. Doch hinter dem Zeremoniell der Begegnung zwischen Kaiser und Volk stand gleichzeitig auch immer die Angst vor einer Revolution der Plebs, die in Erinnerung an ihre einstige Bedeutung das Kaisertum aufgrund ihrer Masse hätte ernsthaft bedrohen können.³⁴²

“Rom, dessen Bevölkerung in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit aus Hunderttausenden von Menschen verschiedenster Herkunft bestand, war eine brodelnde Masse, die, obgleich sie in der Stadt meist ihre sozialen Bindungen hatte, doch gleichsam aus der übrigen Bevölkerung herausgeschnitten und deren intime Kenntnisse über den Hof der Autorität des jeweiligen Herrschers (nicht der Herrschaft als solcher) abträglich war. Die Abhängigkeit des Herrschers von ihr, die an sich schon durch die Masse selbst gegeben war, stärkte noch die Erinnerung an die einstige politische Bedeutung der stadtrömischen Bevölkerung (*plebs urbana*), die bis auf Caesar ja in den Volksversammlungen die Geschicke der Welt mitbestimmt hatte. Die Kaiser hielten die Masse bei Laune, indem sie ihr eine besonders intensive Fürsorge angedeihen ließen. Lebensmittel und Geldspenden, die teilweise schon auf die Republik zurückgingen, flossen reichlich; die Belustigungen des Volkes nahmen sogar so ungewöhnliche Ausmaße an, daß sie den traditionellen Rahmen antiker Stadtkultur völlig sprengten; das gewaltige Rund des von Vespasian und Titus erbauten ‘Flavischen Amphitheaters’ (*amphitheatrum Flaviorum; Colosseum*) steht als Symbol für den Exzeß der Lustbarkeiten in Rom: “Brot und Spiele” (*panem et circenses*) boten die Kaiser dem Volk von Rom, um die unruhige, z.T. chaotische, weil nicht mehr kalkulierbare Masse des Volkes zu zähmen, die nach ihrer politischen Entmündigung nicht so einfach als Teil der kaiserlichen Klientel gedacht und damit entschärft werden konnte”.³⁴³

Während Bleicken Überlegungen den Bedeutungsgehalt der Spiele als kompensatorische Lustbarkeiten beleuchten, greifen sie in ihrer umfassenden Beurteilung zu kurz. Die Ausprägung einer vorpolitischen Öff-

³⁴¹ Carcopino. a.a.O. S. 289.

³⁴² Vgl. Grant (1970). a.a.O. S. 91.

³⁴³ Bleicken (1978). a.a.O. S. 58.

fentlichkeit, die statt der liturgischen Legitimation des Gemeinwesens die Beziehung der römischen Bevölkerung zu einem Einzelnen zum zentralen Thema macht, relativiert die Bedeutung der Spiele als einem reinen Vergnügungstaumel. Boten sie auf der einen Seite Möglichkeiten kaiserlicher Selbstdarstellung, so wurden sie auf der anderen als Bestandteil vorpolitischer, akklamativer Öffentlichkeit in dem Maße bedeutsam, in dem die Plebs in ihnen den einzigen Rahmen fand, in welchem sie sich in Bezug auf politische oder die Stadtgemeinde betreffende Angelegenheiten öffentlich äußern konnte. Die Orte der Spiele dienten einerseits der Verherrlichung des Princeps, der sich hier dem Volk zeigte, andererseits formulierte das Volk in der *acclamatio* seine Zustimmung oder Ablehnung des Kaisers, den die Mißachtung dieser von der durch die angelegte Sitz- bzw. Standordnung sozial gegliederten Masse vorgebrachten Meinung in ernste Schwierigkeiten bringen konnte.

“Derartige Bauwerke setzten zugleich die Verwendung der Architektur im Dienste herrscherlicher Selbstdarstellung fort, denn bei den Spielen dokumentierte der Kaiser als Zuschauer seine Volksnähe. Er registrierte aber auch sorgfältig die in Akklamationsform vorgebrachten Wünsche der durch eine rechtlich fixierte Sitzordnung sorgfältig voneinander getrennten Bevölkerungsgruppen; eine Mißachtung der Volksstimmung konnte zum Ausbruch der gelegentlich überlieferten Volksunruhen führen und selbst dem Kaiser gefährlich werden.”³⁴⁴

Die Art und Weise, wie sich während der Spiele die Beziehungen zwischen Kaiser und römischer Bevölkerung im Laufe der Jahrhunderte entwickelten, offenbart möglicherweise die allmähliche ‘Absonderung’³⁴⁵ des Princeps, seine Trennung von der Bürgerschaft, deren Mitglied er einmal gewesen war.

Alan Cameron ist einer derjenigen Historiker, die sich mit der Entwicklung des Verhältnisses von Princeps und Volk eingehender beschäftigt haben. Bereits im Jahre 15 u.Z. sieht er in dem am geringen Interesse

³⁴⁴ Kolb (1984). a.a.O. S. 164.

³⁴⁵ Vgl. Alföldi, A.: Römische Mitteilungen. 1934. S. 3f.

der Bevölkerung gescheiterten Versuch des Gaius, die zeitweilig ausgesetzten Volksversammlungen wiederzubeleben, die Verschiebung politischer Belange in die Sphäre der vorpolitischen Öffentlichkeit weit fortgeschritten. Ansprechpartner des Volkes waren nicht mehr in erster Linie die Inhaber der alten, aus der republikanischen Tradition übernommenen Ämter wie Konsuln oder Praetoren, sondern der *Principes* selbst.³⁴⁶ Hierdurch in ihrer aus der Bürgerschaft herausgehobenen und gleichzeitig mit ihr verbundenen Position bestätigt, bedeutete die Fixierung der öffentlichen Anliegen auf die Person des *Princeps* jedoch auch, daß dieser den vorgetragenen Wünschen und Anliegen ein wesentlich stärkeres Gewicht zumessen mußte, wollte er den friedlichen Ausgleich zwischen seinem staatsrechtlich abgemilderten Machtanspruch und den Bedürfnissen der Bevölkerung aufrechterhalten. Cameron stellt deshalb fest, daß

“[...] the people continued to express their hopes, fears, and resentments freely and often forcibly at the public shows. No emperor was able to curb this ‘*theatri licentia*’ and many had to bow before it, in matters large and small.”³⁴⁷

Darüber hinaus wurde die moralische Verpflichtung des *Princeps*, den Anliegen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, durch deren vielfache zahlenmäßige Überlegenheit unterstrichen.³⁴⁸

“From Augustus on it became normal and common for the people to make requests of the emperor at the circus and theatre- requests to which he was morally obliged at least to reply. This was not (of course) the only place where such petitions might be presented, but whereas it was easy enough to deal with petitions presented by individuals or small groups strictly in accordance with the merits of the case, any request

³⁴⁶ Vgl. Cameron, Alan: *Circus Factions. Blues and Greens at Rome and Byzantium*. Oxford 1976. S. 157.

³⁴⁷ Ebd. S. 160.

³⁴⁸ Die Wertschätzung der Anwesenheit des *Princeps* betont Sueton mit Bezug auf Augustus. Vgl. Suetonius: *Sämtliche erhaltenen Werke*. Bearbeitet von Franz Schön und Gerhard Waldherr. Essen 1987. *Kaiserbiographien*. Augustus. 45.

made publicly in front of up to 250.000 fellow citizen was potentially political- and not easy to resist.”³⁴⁹

Die Forderungen der versammelten Bevölkerung waren im höchsten Grade wirksam,³⁵⁰ die von den Principes dagegen angewandten Strategien unterschiedlich, wenn auch meist zustimmend. Titus z.B. eröffnete die Spiele mit dem gehaltenen Versprechen, alles das zu erfüllen, was die Anwesenden von ihm verlangten. Tiberius dagegen war erst nach erheblichen Protesten zur Rückgabe einer Statue bereit, die er aus den Agrippathermen in seine Domus hatte schaffen lassen. Als ihn die Menge ein anderes Mal dazu zwang, einen Schauspieler für seine gelungene Vorstellung freizulassen, gab Tiberius den Besuch der Spiele ganz auf.

“Währnd seiner ganzen Regierungszeit hat Tiberius weder irgendwelche Prachtbauten ausgeführt, [...] noch gab er überhaupt jemals ein Schauspiel, wie er auch an denen, die von anderen veranstaltet wurden, nur ganz selten teilnahm, um nicht mit Bitten angegangen zu werden, zumindest seit er genötigt worden war, dem Schauspieler Actius die Freiheit zu schenken.”³⁵¹

Daß die Forderungen des Publikums bis in den Bereich des Politischen vordrangen, mag der Vortrag moralischer Urteile über mächtige Amtsinhaber Roms verdeutlichen. Während der Spiele des Jahres 46 v.u.Z. kam es zu lautstarken Protesten und Schmähungen des Konsuls Fabius Maximus, da die Rechtmäßigkeit seiner Beamtenschaft in Frage stand.³⁵² Er mußte sein Amt aufgeben. Lautstarke Proteste der Bevölkerung beschleunigten auch den Tod des Gaius (Caligula), der sich durch seine Gewaltherrschaft bereits erheblich diskreditiert hatte. Josephus berichtet, daß seine Reaktion auf das Anliegen der Circusbesucher, die Steu-

³⁴⁹ Cameron. a.a.O. S. 162.

³⁵⁰ Zeitweilig fand während der Kämpfe tatsächlich eine Abtretung kaiserlicher Macht an das Volk statt: Nachdem am Ende eines Gladiatorenkampfes Sieger und Verlierer feststanden, konnte eine günstige Meinung der Volksmassen dem Unterlegenen, welchen im allgemeinen der Tod erwartete, das Leben retten. Vgl. Carcopino. a.a.O. S. 331.

³⁵¹ Suetonius. Tiberius. 47.

³⁵² Vgl. Carcopino. a.a.O. S. 159.

ern zu senken, nämlich durch Ausschicken von Soldaten gewaltsam Ruhe zu schaffen, sein Ende besiegelte.

“The people, when they saw what happened, stopped their shouting and controlled themselves, for they could see with their own eyes that the request for fiscal concessions resulted quickly in their own death. *This strengthened still further Chaerea’s determination to embark on the plot and to put an end to Gaius*[... Hervorhebung von Cameron].”³⁵³

Es werden wohl Begebenheiten wie diese gewesen sein, die Cicero zu seiner kritischen Bemerkung über die politische Aufladung der Spiele in der späten Republik veranlaßte. Mochte dies dem von ihm hochgehaltenen republikanischen Verfassungsideal auch widersprechen, als Medium der Volksmeinung und als wichtige Informationsquelle über die politische Stimmung der plebs gewannen die Spiele in der Zeit der großen Heerführer, die die Mischverfassung der Republik zunehmend aus dem Gleichgewicht brachten, an Bedeutung. Deshalb heißt es in “Pro Sestio”: “Bei Volksversammlungen, Wahlversammlungen, Spielen und Gladiatorenkämpfen zeigt das römische Volk seine Meinung”.³⁵⁴ Was Cicero hier ohne Zweifel im Geiste der Mißbilligung politischer Deformationen formuliert, weist doch andererseits auf die faktischen Verhältnisse hin: Der Verlagerung des politischen Zentrums aus den verfassungsmäßigen Institutionen in deren “gesellschaftliches” Umfeld lud die Spiele gewissermaßen politisch auf: In der Cavea stellten sich die privilegierten Vertreter der Senatsaristokratie ihrem Volk.

„Der Princeps selbst bzw. die Prätores als Spielgeber wurden [...] mit Lobpreisungen und Beifall des Publikums überschüttet - aber auch mit Scherz und Satire wohlwollend oder bissig kritisiert; bisweilen mußte der Princeps selbst den in Form von Spott und Mißfallenskundgebungen geäußerten Unwillen einer unzufriedenen Volksmenge über sich ergehen lassen. Der Dialog zwischen Princeps und Volk bei den Spielen - und es war ein Dialog, denn der Princeps antwortete durch Herolde oder, was das Volk mehr zu schätzen wußte, durch umhergesandte große Schrifttafeln bzw. den Einsatz der eigenen Stimme-, *dieser Dialog war der sicherste Test der Stimmung in*

³⁵³ Ebd. S. 163.

³⁵⁴ Zitiert nach Hönle, Augusta; Henze, A.: Römische Amphitheater und Stadien. Gladiatorenkämpfe und Circusspiele. Zürich & Freiburg 1981. S. 19.

der stadtrömischen Bevölkerung. Das Volk nutzte die Spiele, um Forderungen an den Princeps zu stellen und dieser hatte es schwer, sich ihnen zu entziehen, ob es sich nun um die Begnadigung oder Tötung eines Gladiatoren, die Freilassung eines Wagenlenkers, eine bessere Lebensmittelversorgung oder die Entlassung bzw. gar Hinrichtung eines einflußreichen Ministers handelte. [Hervorhebung von mir, IF]³⁵⁵

Insofern übersteigen die öffentlichen Veranstaltungen ihre Funktion als Repräsentationsrahmen des Princeps mit geringfügigen plebejischen Einflußmöglichkeiten: Man könnte sie als vorpolitische Öffentlichkeit bezeichnen, als Repräsentationssphäre bezeichnen, die zeitweilig aber auch den eigentlichen Herrscher politisch zu be- und gegebenenfalls zu verurteilen sich anschickte; eine zweite, inoffizielle Instanz der Anerkennung und fortlaufenden Bestätigung der obersten Römer, die sie ihnen, später dann mit dem Princeps an der Spitze leisten oder verweigern konnte.

Daß die Kaiser trotz der Gefahr, durch die Anliegen der Zuschauermenge in Zugzwang zu geraten, überhaupt an den Spielen teilnahmen, spricht allein schon für die Bedeutung, die sie ihnen beimaßen. Diese bestand über ihre repräsentative Funktion hinaus in doppelter Hinsicht: Zum einen scheinen die Principes die Spiele als Informations- und Einflußmöglichkeit verstanden zu haben. Schon Cicero hatte gebeten, für den Fall, daß keine politischen Neuigkeiten vorlägen, ihm von den Begebenheiten in Theatern und Stadien zu berichten.³⁵⁶ Die vorgebrachten Anliegen des Volkes, von diesem selbst an seinen obersten Vertreter gerichtet, boten ihm ein sehr viel genaueres und unmittelbares Bild von der Befindlichkeit des Volkes, als es irgendein Bericht aus zweiter Hand hätte leisten können. Zum anderen konnten die Principes durch ihre leibliche Anwesenheit Einfluß nehmen, auf das Stimmungsbild der Masse einwirken und möglicherweise einen Teil der Aggressionen an Ort und Stelle abfangen, indem sie sich dem Unwillen der Bevöl-

³⁵⁵ Kolb, Frank: Rom. Die Geschichte der Stadt in der Antike. München 1995. S. 590.

³⁵⁶ Vgl. Cameron. a.a.O. S. 158.

kerung stellten. Durch Zurschaustellung seiner Person versuchte z.B. Nero das Volk zu beruhigen, als er nach dem Mord an Agrippa zum ersten Mal den Circus betrat.

“A joke against him [...], if tolerated, could help to defuse indignation, that, if suppressed, might have smouldered and grown to explode in a much more dangerous way. The emperor who allowed the people to get away with murder in the theatre was seldom troubled by real plots.”³⁵⁷

Eine weitere Dimension der Spiele eröffnet sich im Selbstverständnis des Prinzipats, das Cameron als Ideologie der Civilitas beschreibt.³⁵⁸ Anders als bei den Parthern, wo ein Despot über die ihm vollständig untergebenen Untertanen wie über Sklaven herrschte, war das Prinzipat, wie oben dargestellt, an die Ideologie des Princeps als “Gleichem unter Gleichen” gebunden. Wodurch hätte der Kaiser seine vermeintliche Gleichheit besser demonstrieren können als durch seine Teilnahme an den Spielen, die ihn als Zuschauer den anderen gleichstellte. Hier wurde in der Zusammenkunft von Volk und Kaiser der Etikette Genüge getan, der Kaiser hob sich zwar von den Zuschauern ab und war doch gleichzeitig unter ihnen, “dokumentierte [...] als Zuschauer seine Volksnähe”³⁵⁹. Aus diesem Grund wurde von den Kaisern auch erwartet, daß sie die Spiele mit voller Anteilnahme verfolgten und nicht etwa daneben Staatsgeschäften oder der Lektüre von Dekreten nachgingen.³⁶⁰ Diese Verpflichtung wurde durch die Festigung des Kaisertums umso verbindlicher. “By the developed Byzantine period the emperor was clearly bound by the sternest etiquette to participate in all the important festivals.”³⁶¹

³⁵⁷ Ebd. S. 173.

³⁵⁸ Vgl. ebd. S. 176.

³⁵⁹ Kolb (1984). a.a.O. S. 164.

³⁶⁰ Vgl. Cameron. a.a.O. S. 175.

³⁶¹ Ebd. S. 176.

Solche Überlegungen verdeutlichen, daß die Spiele mehr als nur ein großes Ablenkungsmanöver der Kaiser waren, um die Masse der römischen Bevölkerung ruhig zu halten. Ebenso greift eine Interpretation zu kurz, die sie auf ihren rein repräsentativen Aspekt beschränkt. Vielmehr ergibt sich bei differenzierter Betrachtung ein Bild, das das im römischen Staatsrecht verankerte ambivalente Verhältnis von Princeps und Bevölkerung aufhellt. Eröffnete das Zeremoniell der Ludi einerseits eine Sphäre vorpolitischer Öffentlichkeit, indem es die herausragende Stellung des obersten römischen Bürgers betonte, so manifestierte es zugleich dessen Verpflichtungen und Verantwortungen gegenüber der römischen Bevölkerung und wirkte damit durch seine nicht nur symbolische, sondern oftmals reale Bedeutung für die machtpolitischen Ereignisse des römischen Reiches in den Bereich einer bereits durch repräsentative Züge gekennzeichneten politischen Öffentlichkeit hinein. Insgesamt läßt sich feststellen, daß während der Wettkämpfe eine gesellschaftliche Struktur gefeiert wurde, die die meisten Römer von der aktiven Beschäftigung mit Politik ausschloß und ihnen daher andere Betätigungs- und Beteiligungsfelder eröffnen mußte. Um diese Interpretation zu unterstreichen, sollen in den folgenden Abschnitten die beiden größten Schauplätze der Spiele, der Circus Maximus und das Colosseum untersucht werden. Dabei wird es vor allem um die Frage gehen, ob und inwieweit sich die hier vorgetragene Interpretation anhand der Anlage und Nutzung dieser Bauten nachweisen läßt.

3.2.2.2. Der Circus Maximus

Der Circus Maximus, 329 v.u.Z. erbaut, war mit einer Fläche von 600 Metern Länge und 200 Metern Breite, auf der er dreistöckig ca. 250.000 - 300.000 Menschen Platz bot, der größte Circus Roms.³⁶² Wie an kaum einem anderen römischen Baudenkmal spiegeln sich in der Baugeschichte des Circus Maximus die gesellschaftlichen Veränderungen Roms während des Übergangs zur Monarchie. Während der ersten Jahrhunderte seines Bestehens bestand er lediglich aus einer offenen Rennbahn auf dem Talgrund zwischen Palatin und Aventin, deren Flanken einen natürlichen Tribünenraum (Cavea) bildeten.³⁶³ Die Kampfbahn, durch zwei Holzsäulen (Metae) von der restlichen Anlage abgegrenzt und damit einem offenen Feld ähnlicher als einer fest umrissenen Rennbahn, wurde zum Schauplatz religiös motivierter Pferderennen, mit denen im Herbst den Göttern für die erfolgreichen Kriegszüge des Frühjahrs und Sommers gedankt werden sollte.³⁶⁴ Die Anlage eines geschlossenen Baukomplexes erfolgte dagegen erst relativ spät. Carcopino legt grundlegende Veränderungen an der Anlage des Circus Maximus in die Zeit der ausgehenden Republik: "Erst im ersten Jahrhundert vor und im ersten Jahrhundert nach Christus gab *die Monarchie* nach und nach dem Circus Maximus seine monumentale Größe, die den Alten unerhört erschien [Hervorhebungen IF]."³⁶⁵

³⁶² Vgl. Höhle. a.a.O. S. 184. Die Anzahl der Sitzplätze des Circus Maximus wird in den Quellen unterschiedlich angegeben: Unter Caesar soll er 145.000 Zuschauer gefaßt haben, seit Nero 250.000, und die spätantiken Regionenverzeichnisse weisen die wahrscheinlich weit überzogene Zahl von 385.000 aus. Vgl. Kolb (1995). a. a. O. S. 603.

³⁶³ Vgl. Carcopino. a.a.O. S. 292.

³⁶⁴ Vgl. Ogilvie. a.a.O. S. 103.

Bei den großen Rennen im Herbst wurde in der Regel das Siegespferd den Göttern als Oktoberpferd geopfert. Sein Blut wurde zum einen auf dem Altar der Regia verteilt, zum anderen an die Vestalinnen ausgegeben, die es für verschiedene Reinigungsakte während des Jahres aufbewahrten. Vgl. Carcopino. a.a.O. S. 292.

³⁶⁵ Ebd. S. 293.

In der Tat scheint ein Zusammenhang zwischen der Ausprägung des Prinzipats und der baulichen Konsolidierung des Circus Maximus zu bestehen. Caesar legte die endgültige Gestalt der Anlage weitgehend fest, indem er 46 v.u.Z. die Arena erweiterte und ihr durch einen Wassergraben festere Konturen gab. Gleichzeitig befestigte er die Carceres (Ställe in denen die Gespanne auf ihren Start warteten) und ließ auf den Zuschauerrängen 150.000 Sitzplätze einrichten.³⁶⁶ Sein Adoptivsohn Augustus setzte das Bestreben fort, den Circus zu einem Ort der Repräsentation umzugestalten. Hatte er in früheren Zeiten den Charakter einer freien Sportanlage gehabt, so nahm nun seine Bedeutung als Symbol repräsentativer Machtentfaltung zu. Ganz in diesem Sinne entstand auf Augustus' Geheiß eine eigens für den Princeps bestimmte, zweistöckige Kaiserloge (Pulvinar) seitlich des Palatin, die dessen herausragende Stellung innerhalb der römischen Gesellschaft anzeigte.³⁶⁷ Die Entfaltung kaiserlicher Repräsentation war damit allerdings noch nicht auf ihrem Höhepunkt angelangt, hatte ihre Entwicklung mit der Errichtung des Prinzipats doch erst begonnen. Deshalb beschränkte sich Augustus auf die Anlage repräsentativer Elemente, der Kaiserloge und der Spina,³⁶⁸ ohne jedoch die Zuschauerränge einer strafferen Strukturierung zu unterziehen, wie es später durch Claudius und Nero geschah, die durch die Anlage von Steinsitzen den einzelnen Bevölkerungsgruppen bestimmte Plätze zuzuweisen versuchten.³⁶⁹ Das Prinzipat war gerade

³⁶⁶ Vgl. Suetonius. Caesar. 39.

³⁶⁷ Vgl. Höhle. a.a.O. S. 184.

³⁶⁸ Neben der Anlage der Kaiserloge ließ Augustus die die Rennbahn begrenzenden Holzpfeiler (Metae) durch einen Wall, die Spina (das "Rückgrat" des Circus) verbinden, die er zur Aufstellung von repräsentativen Statuen verwandte. "[...] Die *spina* war ursprünglich funktionell gedacht, sie bildete die ordnende Mitte der langgezogenen Rennbahn. [...] Das aber genügte den Anschauungen und dem Selbstverständnis späterer Jahrhunderte nicht, die *spina* wurde zur repräsentativen und imaginären Mitte des großen Aufwands der Architektur und der Spiele". Ebd.

³⁶⁹ Vgl. Carcopino. a.a.O. S. 294.

erst entstanden und das Verständnis des Princeps als Bürger Roms noch lebendig.

Seit der Anlage des Pulvinars läßt sich das durchaus ambivalente Verhältnis von Princeps und römischer Bevölkerung an seiner sporadischen Verwendung ablesen, denn oftmals ließ es sich der Kaiser nicht nehmen, auf den Zuschauerrängen mitten unter dem römischen Volk sitzend, an den Spielen teilzunehmen. So berichtet z.B. Plinius der Jüngere über Trajan:

“Und sehenswert ist der Circus schon wegen des prächtigen Ausblicks im allgemeinen, besonders aber deswegen, weil zwischen den Plätzen des Volkes und dem des Princeps kein Unterschied erkennbar ist, insofern sich über die ganze Länge eine einheitliche Front darbietet, eine ununterbrochene, gleichmäßige Linie. Also hat der Caesar als Zuschauer genausowenig eine eigene Ehrentribüne, wie er ein eigenes Schauspiel genießt. Deine Untertanen werden daher die Möglichkeit haben, dich ihrerseits zu sehen; sie werden nicht die Loge des Princeps, sondern den Princeps selbst in aller Öffentlichkeit schauen können, wie er da mitten unter seinem Volk sitzt [...].”³⁷⁰

Was im Circus Maximus den Umgang mit dem Pulvinar bestimmte, war jenes Verhältnis von kaiserlicher Macht und ihrer Kontrolle durch das Publikum, das Cameron als “ideal of *civilitas* under the Principate” bezeichnet. Es änderte sich erst im 4. Jh. u.Z., als sich der Untergang des römischen Reiches bereits abzeichnete.

In demselben Kontext wird verständlich, warum nicht der Princeps sondern der dafür zuständige Konsul, Praetor oder Aedil die Spiele eröffnete. Die durch die Rechtsgewalt des Princeps politisch weitgehend entmachteten kurulischen Magistrate erfuhren durch den Vorsitz während der Spiele eine demonstrative Aufwertung. Allerdings war die Präsidentschaft der Magistrate keine Neuerung der Prinzipatszeit, sondern stammte im Gegenteil noch aus der Zeit der Republik, als der den

³⁷⁰ Plinius d.J.: Panegyrikus. Lobrede auf den Kaiser Trajan. Lat.-dt. von Werner Kühn. Darmstadt 1985. 51. 4-5.

Spielen vorstehende Magistrat diese im Rahmen des Euergetismus auch persönlich ausrichten mußte.

Nachdem der Circus Maximus nach dem Brand Roms unter Nero noch einmal erweitert worden war, präsentierte er sich als eines der repräsentativsten Bauwerke Roms:

“Mit seiner nunmehrigen Länge von 600 Metern und seiner Breite von 200 Metern hatte der Circus Maximus [...] die riesigen Ausmaße und dekorativen Formen erreicht, die er bis zur endgültigen Zerstörung behielt. Mit drei marmorverkleideten Arkadenstockwerken strebte er in die Höhe. [...] Im Unterbau trieben Gastwirte, Bratköche, Pastetenbäcker, Astrologen und Dirnen ihr Geschäft. Die Kampfbahn im Inneren deckte jetzt eine Sandschicht, in der hier und da Körnchen von Katzensgold flimmerten. Überwältigend aber wirkte vor allem die ungeheure *cavea*, die unter dem kaiserlichen *pulvinar* am Palatin aufstieg, und ihm gegenüber die drei stockwerkartigen Ränge am Aventin. Der erste Rang, der unterste, enthielt Steinsitze, der zweite Holzsitze, der dritte und höchste anscheinend nur Stehplätze. [...] Auf der Ostseite zum Caelius hin öffnete der Triumphbogen seine drei Torbögen. [...] Die westliche Seite enthielt im Erdgeschoß die zwölf *carceres*, in denen Pferde und Gespanne warteten, um sich vor der weißen Startlinie aufzustellen, ehe die vor jedem der zwölf Starttore zwischen zwei marmornen Hermen gespannte Leine fiel. Im Stockwerk über den *carceres* lag die Tribüne, die dem kurulischen Magistrat, der die Spiele präsidierte, und seinem zahlreichen Gefolge vorbehalten war.”³⁷¹

Zu seiner entwickeltsten Gestalt gelangt, präsentiert sich der Circus als kodifizierter öffentlicher Raum. Während im Erdgeschoß die Bewohner Roms in einer alltagsöffentlichen Sphäre ihren Vergnügungen nachgehen, kann mit der Eröffnung der Spiele durch den zuständigen Magistrat das Zeremoniell eines zeitweilig aus der Sphäre der vorpolitischen in den Bereich der politischen Öffentlichkeit überwechselnden Dialoges zwischen Kaiser und Volk beginnen. Durch feste Anordnung der Zuschauerräume können Gruppen, die sich bei Unruhen oder Mißfallensäußerungen besonders hervortun, ohne Schwierigkeiten erkannt werden, kann der Princeps seine Magistrate und Verwaltungsbeamten genau beobachten und haben die Anwesenden umgekehrt die Möglichkeit, ihre Anliegen dem Kaiser zu Gehör zu bringen.

³⁷¹ Carcopino. a.a.O. S. 295-296.

3.2.2.3. Das Colosseum

Genauso wie durch den Ausbau des Circus Maximus das Beziehungsgeflecht zwischen Kaiser und Volk sowie dessen Strukturierung während der Spektakel der Pferderennen festgeschrieben wurde, bildete der architektonische Ausbau jener anderen, den Spielen vorbehaltenen Bauten den gesellschaftlichen Kontext in zunehmendem Maße ab. Die aus zwei halbrunden Holztribünen zu den ebenfalls religiös motivierten Veranstaltungen der Menschenopfer (Munus) gebildeten Amphitheater, erhielten mit der Errichtung des im Jahre 80 u.Z. durch Domitian fertiggestellten amphitheatrum flavorumin, besser bekannt als Colosseum, eine eigene dauerhafte Gestalt, die dieselben Strukturmerkmale wie der Circus aufwies. Mit Achsenlängen von 188 und 156 Metern und einem vierstöckigen, 57 Meter hohen Tribünenumbau, in dem sich 45.000 Sitzplätze und 5.000 Stehplätze befanden, war es zwar wesentlich kleiner als der Circus Maximus,³⁷² hielt aber genau wie dieser sorgfältig voneinander abgegrenzte Zuschauerränge bereit. Während sich im Norden die Loge des Kaisers befand und im Süden Stadtpräfekten und Magistrate ihren Platz hatten,³⁷³ war die übrige Cavea, die vier Meter über der Arena begann, in vier Abschnitte eingeteilt: Senatoren und andere mächtige Römer nahmen auf dem Podium Platz. Dieser aus Steinsitzen gebildete Ring schloß die Arena ein und bot neben den kaiserlichen und magistralen Logen die beste Sicht auf das Geschehen. Von seinem etwas erhöhten Sitzplatz aus konnte der Princeps den Kreis der ersten Römer gut überblicken und einzelne "Privilegierte" erkennen, da sie feste Plätze hatten. Einem "Dauerabonnement" gleich, waren die meisten Steinsitze mit dem Namensschild ihres Benutzers versehen.³⁷⁴

³⁷² Vgl. ebd. S. 323.

³⁷³ Vgl. ebd. S. 234.

³⁷⁴ Vgl. Kahrstedt. a.a.O. S. 43.

Oberhalb des Podiums war die Cavea im unteren Oval noch einmal in einen ersten und zweiten Rang aufgeteilt, während mit seinen Stehplätzen der dritte Rang, der dem gemeinen Volk, Sklaven und marginalisierten Römern zur Verfügung stand, durch *praeinciones* (umlaufende Gänge) und eine fünf Meter hohe Mauer von der übrigen Cavea abgetrennt war. In dem durch die Trennmauer gebildeten Gewölbe saßen die Frauen der Zuschauer.

Nicht nur durch seine architektonischen Analogien erweist sich das Colosseum als äquivalentes Gebäude des Circus Maximus; auch das zeremonielle Geschehen verlief ähnlich. Nachdem die Gladiatoren nach ihrem Einmarsch in die Arena dem Kaiser gehuldigt hatten (*Ave Imperator, morituri te salutant*) hatte dieser erneut Gelegenheit, sich durch die Eröffnung des Kampfes feiern zu lassen.³⁷⁵ Auf die dialogische Urteilsfindung zwischen Volk und Kaiser, wie mit dem Verlierer zu verfahren sei, ist bereits weiter oben hingewiesen worden. Der Sieger des Kampfes trat sein Gnadenrecht, den Verlierer am Leben zu lassen, an den Kaiser ab, der es seinerseits meist an das Publikum weitergab. Für diesen kleinen Augenblick, in dem das Publikum durch seine Zustimmung bzw. Ablehnung über Leben und Tod des unterlegenen Gladiators entschied, erschien es souverän und erwartete, daß der Princeps der Willensäußerung der versammelten Menge Rechnung trug.³⁷⁶ Das Colosseum kann man daher mit Höhle ähnlich wie den Circus folgendermaßen charakterisieren:

“Der sparsamste Kaiser ausgerechnet begann mit dem aufwendigsten Bau des römischen Weltreiches, anders gesagt: der nüchterne Rechner Vespasian erkannte genau, daß dieser Bau für das Bestehen des Reiches unerlässlich war, nicht als Symbol, sondern als Schaltstelle der Macht, die schwer zu beherrschenden Emotionen der Volksmassen zu beobachten und zu steuern. Nicht nur die amorphe Masse der besitzlosen *plebs urbana* war im Amphitheater präsent und allen Einflüssen zugänglich; auch hier am Ort des Vergnügens, herrschte Hierarchie: die für Ehrungen stets

³⁷⁵ Vgl. Carcopino. a.a.O. S. 327.

³⁷⁶ Vgl. Kolb (1995). a.a.O. S. 591.

empfänglichen Stützen der Monarchie, der Stand der Senatoren und Ritter, bekamen für alle Zeiten bevorzugte Plätze; sie wurden dadurch herausgehoben aus der Menge, wurden wohlwollend gestimmt und waren leicht zu beobachten. Zweifellos hatte Augustus diese Möglichkeiten schon erkannt.“³⁷⁷

Das Colosseum als eine “Schaltstelle der Macht” war durch seine Übersichtlichkeit und damit verbundene Steuerbarkeit des versammelten Publikums und der ausgefallenen Repräsentation ein Ort vorpolitischer Öffentlichkeit. Die abgetretene Entscheidung über Leben und Tod eines Gladiators, aber auch die offen geäußerte Haltung des Publikums gegenüber seinem Kaiser ergänzte ihn um Elemente politischer Öffentlichkeit.

Vor allem aber müssen die Spiele in den riesigen Amphitheatern und Circussen Roms für die Beteiligten ein rauschhaftes Massenerlebnis gewesen sein, das den einzelnen im Taumel der Spiele mit sich riß und ihn seinen Alltag vergessen ließ. Elias Canetti hat die Begeisterung der erregten Masse, die in zunehmendem Maße weniger das Kampfgeschehen, sondern vielmehr sich selbst feiert, ihre emotionale Spannung, ihr Recht auf Entladung der angestauten Emotionen, aber auch die Wirkungen, die ein solches Spektakel auf die umliegende Stadt ausübte, prägnant beschrieben:

“Die Arena ist nach außen hin gut abgegrenzt. Sie ist gewöhnlich weithin sichtbar. Ihre Lage in der Stadt, der Raum, den sie einnimmt, ist allgemein bekannt. Man fühlt immer, wo sie ist, auch wenn man nicht an sie denkt. Rufe von ihr dringen weithin. Wenn sie oben offen ist teilt sich manches vom Leben, das sich in ihr abspielt, der umliegenden Stadt mit. [...] Nach außen, gegen die Stadt, weist die Arena eine *leblose* Mauer. Nach innen baut sie eine Mauer von Menschen auf. Alle Anwesenden kehren der Stadt ihren *Rücken* zu. Sie haben sich aus dem Gefüge der Stadt, ihren Mauern, ihren Straßen herausgelöst. Für die Dauer ihres Aufenthalts in der Arena scheren sie sich um nichts, was in der Stadt geschieht. [...] Ihr Beisammensein in großer Zahl ist für eine bestimmte Zeit gesichert, ihre Erregung ist ihnen versprochen worden - aber unter einer ganz entscheidenden Bedingung: Die Masse muß sich nach *innen* entladen. Die Reihen sind übereinander angelegt, damit alle sehen, was unten vorgeht. Aber das hat zur Folge, daß die Masse sich selbst gegenüber sitzt. Jeder hat tausend Menschen und Köpfe vor sich. Solange er da ist, sind sie alle da. Was ihn in Erregung versetzt, erregt auch sie, und er *sieht* es. Sie sitzen in einiger Entfernung von ihm; die Einzel-

³⁷⁷ Höhle. a.a.O. S. 55.

heiten, die sie sonst unterscheiden und zu Individuen machen, verwischen sich. Sie werden sich alle sehr ähnlich, sie benehmen sich ähnlich. Er bemerkt an ihnen nur, was ihn jetzt selbst erfüllt. Ihre sichtbare Erregung steigert die seine.“³⁷⁸

3.2.2.4. Städte im Kleinen: Die Thermen

Die Anlage großer Bäderkomplexe, die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Umgangs eröffneten, sind eng an die Festigung des Kaisertums, an seine Entfaltung zum alleinigen Zentrum politischer Macht geknüpft. Um ihre Popularität zu steigern, gewährten bereits in der späten Republik Mitglieder der Aristokratie dem einfachen Volk als gelegentliche Vergünstigung die kostenlose Benutzung öffentlich zugänglicher, teils von ihnen selbst gebauter Bäder.³⁷⁹ Nach einer von Agrippa 33 v.u.Z. veranlaßten Zählung existierten bereits vor der Einrichtung des Prinzipats 170 römische Bäder,³⁸⁰ doch erscheinen diese vor dem Hintergrund von 856 bezeugten öffentlichen Bädern aus der Zeit Konstantins im 4. Jh. u.Z.³⁸¹ erst der Anfang einer Entwicklung jenes ausgeprägten Badewesens gewesen zu sein. Darüber hinaus entstehen die klassischen Orte römischer Badekultur, die Kaiserthermen, erst ab Mitte des 1. Jh. u.Z. mit der Erbauung der Thermen des Nero und des Titus. Mit dem Bau dieser, von Brödner als “kleiner Kaisertyp” klassifizierten Thermen setzt jedoch wiederum die Ausprägung kaiserlicher Bäder erst ein. Voll entwickelt im “großen Kaisertyp” treten sie ab dem 3. Jh. u.Z. mit der Anlage der Caracallathermen auf; es folgen die im 4. Jh. u.Z. errichteten Diokletian- und Konstantinthermen.³⁸² Da aber die großen Kaiserthermen erst den spezifischen Charakter urbanen Lebens innerhalb der Bäder entfalten, läßt sich feststellen, daß in der Übergangszeit der römi-

³⁷⁸ Cannetti, Elias: *Masse und Macht*. Frankfurt a. M. 1980. S. 25.

³⁷⁹ Vgl. Kolb (1995). a. a. O. S. 569.

³⁸⁰ Vgl. Grant (1975). a.a.O. S. 428.

³⁸¹ Vgl. Brödner (1983). a.a.O. S. 260.

³⁸² Zur Typologisierung römischer Thermen und Bäder: vgl. ebd. S. 39.

sehen Republik zum Kaisertum die Badekultur als gesellschaftliches Ereignis erst im Entstehen begriffen war. Im Jahre 410 u.Z., dem Jahr der Plünderung Roms durch die Goten boten 11 große Kaiserthermen und 926 Bäder der römischen Bevölkerung Gelegenheit zum Baden.³⁸³

Die Thermen sollten nicht nur als Bäder dienen, sondern „die Möglichkeiten athletischen, gesellschaftlichen und intellektuellen Vergnügens, wie sie insbesondere die prunkvollen öffentlichen Bauten des Marsfeldes seit der augusteischen Zeit boten, in andere Stadtviertel übertragen. Ihre Bibliotheken, Parks und Wettkampfstätten zielten auf körperliche und intellektuelle Ertüchtigung , und damit selbstverständlich nicht in erster Linie auf das ‚gemeine Volk‘, sondern eher auf das mittlere und gehobene Bürgertum als Publikum.“³⁸⁴ Gleichwohl „waren die Thermen, wie jede andere öffentliche Einrichtung in Rom, für alle offen, auch für Sklaven.“³⁸⁵

Das antike Bad setzte sich als Wechselbad aus einer Reihe unterschiedlich temperierter Räumlichkeiten zusammen, die neben Umkleideräumen mindestens Frigidarium, Tepidarium und Caldarium umfaßte.

Das Frigidarium war ein Kaltbad, von dem aus der Besucher durch den Übergangsraum mit mäßiger Temperatur, dem Tepidarium, ins heiße Caldarium, dem Warmbad gelangte. In manchen Fällen war dieser Raumfolge noch ein Laconium, ein Heißluftsaal, angegliedert. Der Hauptzweck der Bäder erschließt sich aus ihrem ursprünglichen Namen. Mit *thermae* war nicht allein das warme Wasser, sondern Wärme schlechthin gemeint; die gesamte räumliche Durchwärmung und der Aufenthalt in warmer, feuchter Luft machte den eigentlichen Charakter des Badbesuches aus.³⁸⁶ Folgt man den Überlegungen Brödnerns, die den

³⁸³ Vgl. Brödner. (1989). a.a.O. S. 102.

³⁸⁴ Kolb (1995). a. a. O. S. 572.

³⁸⁵ Ebd. S. 576.

³⁸⁶ Vgl. Brödner. (1983). a.a.O. S. 74.

Charakter römischer Thermen am türkischen Hamam orientiert, ähnelten römische Bäder den heutigen Saunen. Während in Umkleideräumen 17°C herrschten, stieg die Temperatur im *tempidarium* wahrscheinlich auf 23-25°C bei 90-95 %iger Luftfeuchtigkeit, um im *Caldarium* bei 32-33°C und einer Luftfeuchtigkeit von 100% ihren Höhepunkt zu erreichen. Das *Laconium* dagegen wies wahrscheinlich ähnliche Merkmale wie die heutige finnische Sauna auf.³⁸⁷ Eine solche räumliche Anlage läßt darauf schließen, daß ein Badbesuch als Wandel durch die unterschiedlich temperierten Räumlichkeiten gedacht werden muß, der immer wieder durch Aufenthalt auf den Palästren, jenen großen offenen, sich im Umkreis der Bäder befindlichen Plätzen für Spiel und Sport, unterbrochen wurde.³⁸⁸

Seit der zweiten Hälfte des 1. Jh. u.Z. gewann das Bad als gesellschaftliches Ereignis an Bedeutung; zwei bis dreimal täglich, zwischen Mittag und Sonnenuntergang³⁸⁹ badete man üblicherweise.³⁹⁰ Die starke Bedeutungszunahme führte im 1. Jh. u.Z. zur Veränderung der alten, bis dahin üblichen hellenischen Reihenbäder, die ihren Namen einer achsialen Anlage der zum Wechselbad gehörigen Räume des *Frigidarium*, *Tepidarium* und *Caldarium* verdankten. Während der Besucher im Reihenbad denselben Weg zum Betreten und Verlassen des *Caldariums* nehmen mußte, eröffnete der seit Anfang des 1. Jh. u.Z. übliche "Ringtyp", der einzelne Komponenten des Wechselbades ringförmig gruppierte, einen Rundgang.³⁹¹ Durch Erweiterung dieses, in seiner räumlichen Struktur ringförmig angelegten Bades, seiner räumlichen Ausdehnung und Einfügung repräsentativer Hallen und Aufenthaltsräume, entstand

³⁸⁷ Vgl. ebd. S. 109.

³⁸⁸ Vgl. ebd. S. 85.

³⁸⁹ Vgl. ebd. S. 129.

³⁹⁰ Brödner (1989). a.a.O. S. 107.

³⁹¹ Vgl. Brödner (1983). a.a.O. S. 39.

der Ort öffentlich-repräsentativer Zusammenkunft in den Kaiserthermen:

“Die Pflege des Körpers stellte nur eine der Funktionen dar, denen diese großen Anlagen dienten. Im gleichen Maße erfüllten sie wichtige soziale und kommunikative Aufgaben: als Einrichtungen für Sport aller Art, Erziehung, Kunstausstellungen und Vorträge. Die Kaiserthermen wie die Trajans, die Caracalla-, die Diokletiansthermen [...] waren Brennpunkte des gesellschaftlichen Lebens.”³⁹²

Die offene Palästra verwandelte sich in eine, der architektonischen Thermeneinheit zugefügte Sportanlage, die zum einen der körperlichen und geistigen Pflege, aber auch Spielen oder anderen kulturellen Veranstaltungen offenstand.³⁹³ Exedren, basilical gestaltete Sport- und Wandelhallen verbanden die Umkleideräume (Apodyterium) mit den Kalt- und Warmbädern.³⁹⁴ Sie boten durch ihre Großzügigkeit Gelegenheit, Kunstgegenstände auf- und auszustellen. Nirgendwo sind mehr Statuen gefunden worden, als in den Ruinen der großen Kaiserthermen.³⁹⁵ Besonders aber unterstreichen angeschlossene Bibliotheken, von denen zwei allein in den Caracallathermen nachgewiesen werden konnten, die Bedeutung, die die Thermen als Orte des gesellschaftlichen und kulturellen Austausches innehatten.

Mehr und mehr wuchs die Bedeutung von Thermen als Zentren des gesellschaftlichen Lebens, in denen sich neben dem gesellschaftlich-kulturellen Bereich auch alltagsöffentliche Dienstleistungsbeziehungen ausbildeten:

“Verkaufsstände und Gasträume befanden sich wohl in erster Linie in den Umfassungsgebäuden. In den Säulenhallen wimmelte es nach den Beschreibungen der Zeitgenossen von Garköchen, Schankmädchen und Kupplern.”³⁹⁶

³⁹² Brödner (1989). a.a.O. S. 112.

³⁹³ Vgl. Brödner (1983). a.a.O. S. 85.

³⁹⁴ Vgl. ebd. S. 89.

³⁹⁵ Vgl. ebd. S. 86.

³⁹⁶ Ebd. S. 123.

Die soziale Struktur der Thermenbesucher war gemischt, in der Regel hatten alle Stadtbewohner Roms Zugang zu den aus euergetistischen Mitteln entstandenen öffentlichen Einrichtungen.³⁹⁷ Für ein geringes Entgelt konnten sich auch arme Römer stundenlang in den kaiserlichen Bädern aufhalten. Wie beliebt der Aufenthalt in den Thermen unter der römischen Stadtbevölkerung war, verdeutlicht das Verbot Hadrians, die Thermen vor der achten Stunde, d.h. vor der Mittagszeit zu betreten. Um zu verhindern, daß sich schon morgens große Teile der Bevölkerung in die Thermen zurückzogen, wurde deren Benutzung bis zum Mittag einfach untersagt.³⁹⁸ Auf der anderen Seite beleuchtet das von Hadrian erlassene Verbot aber auch die Situation der Plebs, die besonders im Winter auf die Thermen als geheiztem Aufenthaltsort angewiesen waren.³⁹⁹

Wo sich arme Stadtbewohner aufhielten, badete auch die herrschende Oberschicht Roms, sowohl wohlhabende Bürger als auch der Kaiser selbst. In Begleitung ihrer Sklaven und Abhängigen entfalteten sie einen ausgeprägten Repräsentationsrahmen, trafen befreundete Bürger und wandelten allein oder im Gespräch mit anderen durch die Thermen. Petron beschreibt seine Eindrücke vom Thermenbesuch eines römischen Bürgers, dessen ausgefallene, sein aristokratisches Selbstverständnis widerspiegelnde Selbstdarstellung geradezu komisch anmutet:

“Selbst begannen wir einstweilen, noch angezogen umherzuschlendern, richtiger gesagt, Kurzweil zu treiben und uns Gruppen anzuschließen, als wir plötzlich einen alten Kahlkopf erblickten, der in roter Tunica unter Burschen mit langem Haar Ball spielte. Dabei hatten nicht so sehr die Burschen, obwohl es sich gelohnt hätte, unsere Augen auf sich gezogen, als der Hausvorstand selbst, der in Sandalen mit grünen Bällen übte. Und wenn einer davon den Boden berührt hatte, verwendete er ihn nicht weiter, sondern ein Sklave hielt einen vollen Beutel bereit und versorgte die Spieler. Weiter fiel uns als seltsam auf, daß zwei Eunuchen auf den entgegengesetzten Seiten der Gruppe standen, von denen der eine einen silbernen Nachtopf in der Hand

³⁹⁷ Vgl. Veyne (1989). a.a.O. S. 194.

³⁹⁸ Vgl. Brödner (1983). a.a.O. S. 129.

³⁹⁹ Vgl. Veyne (1989). a.a.O. S. 195.

hielt[...]. Menelaus sprach noch, als Trimalchio mit dem Finger schnippte, zum Zeichen für den Eunuchen, ihm mitten im Spiel den Nachttopf unterzuhalten. Als er seine Blase geleert hatte, ließ er sich Wasser für die Hände kommen und sich ein paar Tropfen auf die Finger sprengen, die er dann an den Haaren des Burschen abtrocknete.“⁴⁰⁰

Der gesellschaftliche Status wurde auf mannigfaltige Art und Weise vorgeführt. Reiche römische Bürger wurden wohl immer von eigenen Sklaven begleitet, die sich um Badewäsche, Garderobe und die benötigten Utensilien wie Öl und Massage- sowie Hautschabgeräte (Strigilles) kümmerten. Durch ihr Gefolge unterschieden sie sich deutlich von den weniger vermögenden Bürgern, die innerhalb des Bades Öl kaufen konnten, um sich selbst damit einzureiben.⁴⁰¹ An der Spitze der vorpolitischen Repräsentation stand der Kaiser, der häufig in den öffentlichen Thermen unter dem Volk badete. Wie bei den Spielen hatte er hier mit der Stadtbevölkerung Kontakt und konnte für eigene Popularität sorgen. Über den Umgang mit den übrigen Stadtbewohnern gibt es überwiegend positive Schilderungen des Kaisers, wie in einer Episode von Cassius Dio:

“[Beim Bad bemerkte der Kaiser] einen Veteranen, den er von Feldzügen her kannte. Dieser rieb sich den Rücken an der Marmorverkleidung der Caldariumwand. Als Hadrian fragte, warum er das tue, antwortete der Alte, er sei zu arm, um einen Sklaven zu bezahlen. Darauf mietete der Kaiser ihm einen Sklaven und gab ihm außerdem Geld.“⁴⁰²

Das Bad in den Thermen war demnach auch ein Ort, an dem man seine Wünsche und Anliegen mit anderen besprechen konnte. Folgte ein Bürger dem Ansinnen eines Bittstellers, vergrößerte dies gleichzeitig dessen eigenes Ansehen. Die Thermen stellten so einen vorpolitisch-repräsentativen Rahmen dar. Darüber hinaus legt die Tatsache, daß die Einwohner Roms nahezu den ganzen Nachmittag in den Thermen ver-

⁴⁰⁰ Petronius. a.a.O. 27.

⁴⁰¹ Vgl. Brödner (1983). a.a.O. S. 124.

⁴⁰² Dio LXIX. 6. 1.

brachten, die Vermutung nahe, daß sie hier auch über andere Dinge gesprochen wurde; daß sie womöglich, ähnlich wie beim gemeinsamen Nachtmahl, über politische Themen diskutierten, Allianzen schlossen und so politische Entscheidungen vorbereiteten.

Mit ihrem Alltagstreiben in den Garküchen und Läden der Nebengebäude, den vorpolitisch-repräsentativen Selbstdarstellungen der Römer und Gelegenheiten zu politischen Debatten bildeten Thermen durch die Verbindung der drei Sphären antiker Stadtöffentlichkeit städtisches Leben und Treiben, urbane Kultur im kleinen ab. Vor allem in Zeiten, in denen Witterungsverhältnisse das Stadtleben außerhalb von Gebäuden unmöglich machten, konnte es sich in den Thermen ausbreiten:

“Die Badeanlagen gaben den Römern der späteren Kaiserzeit die Möglichkeit eines vom Wetter unabhängigen gesellschaftlichen Lebens. Auch die Stadt ist ja ihrem Wesen nach ein von der Natur abgegrenzter, menschlichen Lebensbedingungen unterworfenen Bezirk. Die *fora* mit ihren Säulengängen, die vor Regen und Wind schützten; die überdachten Hallen, Basiliken und Exedren im römischen Städtebau entsprechen den Fußgängervierteln der modernen Stadt. Mit den Thermen wird eine Stadt in der Stadt geschaffen, um den Bewohnern auch bei schlechtem Wetter und bei Kälte einen ausgedehnten gesellschaftlichen Kontakt zu ermöglichen.”⁴⁰³

Zeitweilig, besonders zur Sommerzeit, in der die Thermen als alternativer Ort antiker Stadtöffentlichkeit weniger bedeutsam waren, wurden die auf der Mittelachse liegenden repräsentativen Bereiche der Kaiserthermen geschlossen. Die zu beiden Seiten der betroffenen Räume befindlichen Baderäume wurden in diesem Fall von Männern und Frauen separat benutzt, als seien sie zwei vollständig voneinander getrennte Einrichtungen.⁴⁰⁴

⁴⁰³ Vgl. Brödner (1983). a.a.O. S. 98.

⁴⁰⁴ Vgl. ebd. S. 124.

3.2.3. Alltagsöffentlichkeit

Zeugnisse, die auf Räume der Alltagsöffentlichkeit hinweisen könnten, sind äußerst spärlich. Da sie für den Verlauf der römischen Politik und Geschichte nicht von Bedeutung waren, sind archäologische Zeugnisse schwer auszumachen und lassen sich meist nicht eindeutig identifizieren. Hinzu kommt, daß viele Orte, an denen sich Alltagsöffentlichkeit abge spielt haben könnte, gar nicht befestigt waren und demzufolge auch keine architektonischen Zeugnisse hinterlassen konnten. Die Möglichkeiten, Alltagsöffentlichkeit in ihren räumlichen Zusammenhängen nachzuweisen, sind daher sehr begrenzt.

Ein Ort ständigen alltäglichen Austausches waren Markttage, die regelmäßig überall im römischen Reich abgehalten wurden. Ursprünglich aus dem Bedürfnis der Landbevölkerung entstanden, ein wenig Abwechslung in die eintönige Bauernkost zu bringen und sich kleinere Luxusartikel zu verschaffen, waren sie für die ländlichen Gebiete, die im Umkreis Roms lagen, weit wichtiger als für die Versorgung der Bevölkerung der Städte, die zu jeder Zeit alle Produkte erwerben konnte.⁴⁰⁵ An solchen Tagen strömte die Bevölkerung der umliegenden Dörfer in die Stadt, um sich mit Waren zu versorgen: Die Bauern

“dürfen keinen zu langen Anmarsch haben, um ihre Erzeugnisse zur Stadt zu bringen. Es ist sogar wünschenswert, daß sie Hin- und Rückweg an einem Tag machen können; ein Fußmarsch von drei oder vier Stunden ist das Äußerste. Sie brechen vor Morgengrauen mit ihren Eseln, die je nach der Jahreszeit mit Getreide, Oliven, Trauben oder Feigen beladen sind, nach der Stadt auf. Gegen sieben oder acht Uhr ist der Bazar voll; Läden und Gasthöfe quellen über von Waren, Tieren und Menschen. Gegen zehn Uhr wird es Zeit, an die eigenen Einkäufe zu denken - die paar Luxusartikel, die der Boden nicht hergibt: Tuch, das man in der Stadt kauft, seitdem die ländliche Produktion ausgestorben ist, Salz, Zucker, Seife und Öl für die Abende. Gegen elf hat sich die Stadt geleert, und jedermann macht sich auf den Heimweg.”⁴⁰⁶

⁴⁰⁵ Vgl. MacMullen, Ramsay: Markttage im römischen Imperium. in: Schneider. a.a.O. S. 287.

⁴⁰⁶ Ebd.

Diese Schilderung aus Antiochia, dem heutigen Syrien, macht deutlich, daß Markttage in erster Linie ein Austauschort zwischen Stadt und Land waren, auch wenn sie ebenfalls von der städtischen Bevölkerung genutzt wurden. Andererseits boten außerordentliche Märkte den städtischen Händlern die Möglichkeit, durch Attraktionen eine größere städtische Käufermenge anzuziehen. Zu diesem Zweck wurden Markttage von jahrmarktähnlichen Spektakeln, sportlichen und artistischen Wettkämpfen mit halbreligiösem Charakter, begleitet. Sie zogen die gesamte städtische Bevölkerung, sämtliche Schichten und sozialen Gruppen an, und entfalteten als Konzentrationspunkte gesellschaftlicher Zusammenkunft einen Bereich alltäglicher Öffentlichkeit. Besonders wirkungsvoll waren Markttage, die sich an öffentliche Feste anschlossen, um auf diese Weise die einmal versammelte Menschenmasse für die angebotenen Produkte zu interessieren.⁴⁰⁷

Derartige Markttage (Nundinae) lassen sich in Rom schon für das 2. Jh. v.u.Z. nachweisen. Inschriften belegen, daß drei Perioden ausgedehnten Handels (Mercatus) auf die Tage unmittelbar nach den öffentlichen Spielen folgten. Darüber hinaus nahmen Nundinae und Mercatus Vorrangstellungen im offiziellen römischen Kalender ein.⁴⁰⁸ Zusätzliche Resonanz erzeugten Markttage, die zum Zeitpunkt politischer Entscheidungen, wie z.B. wichtiger Gerichtsverhandlungen stattfanden. Daß das Geschworenengericht des Stadtoberhaupts alle Schichten der römischen Bevölkerung anzog, belegt das Zitat eines Redners aus dem 2. Jh. u.Z.

“Prozessierende, Geschworene, Redner, Edelleute, Gefolge, Sklaven, Zuhälter, Viehtreiber, Straßenhändler, Dirnen und Handwerker. Auf diese Weise erzielten Leute, die etwas zu verkaufen haben, den besten Preis, und nichts in der Stadt steht müßig herum - weder Zugtiere noch Unterkünfte, noch Frauen - was zu der Wohlhabenheit in nicht geringem Maße beiträgt; denn überall dort, wo die größten Menschenmassen

⁴⁰⁷ Vgl. Ligt, L. de: Fairs and Markets in the Roman Empire. Economic and Social Aspects of Periodic Trade in a Pre-Industrial Society. Amsterdam 1993. S. 225f.

⁴⁰⁸ Vgl. MacMullen. a.a.O. S. 289.

zusammenströmen, ist auch notwendigerweise der größte Reichtum, und der Ort blüht naturgemäß auf.“⁴⁰⁹

Was diesem Redner ausschließlich als Ort wirtschaftlicher Prosperität erscheint, erweist sich darüber hinaus als allgemeines Kommunikationszentrum der Bevölkerung. Wo sonst, wenn nicht auf dem Markt bei der Besorgung benötigter Gegenstände war Zeit für ein Gespräch zwischen Stadtbewohnern, die zwar nicht am politischen Leben teilnahmen, aber doch zusammen lebten und daher Bezugsverhältnisse zueinander entwickeln mußten. Stammkunden und Händler, Freunde und Bekannte oder auch Fremde konnten hier ins Gespräch kommen. Darüber hinaus bot der Markt Gelegenheit, Nachrichten auszutauschen. Eine besondere Rolle können dabei Händler gespielt haben, die mit ihren Waren von Ort zu Ort zogen und damit gleichzeitig Neuigkeiten aus anderen Gebieten des Reiches in die Stadt brachten.⁴¹⁰ Dieses könnte einen Einfluß auf die Informationlage und damit auf die Meinungsbildung der Stadtbevölkerung gehabt haben. Auf diese Weise hätte die alltagsöffentliche Kommunikation einen Anteil an allgemeinen Stimmungslagen gehabt, die ihrerseits politische Prozesse indirekt tangieren konnten; der Markt war insofern eine Basis der städtischen Meinungsbildung.⁴¹¹

Wie Pekáry beschreibt, wurden Markttage im Verlauf der Stadtwerdung Roms in zunehmendem Maße als ständige Märkte in Gebäuden untergebracht oder von ihrem ursprünglichen Ort - dem Forum - verdrängt. Sie lassen sich dadurch zwar besser nachweisen, verlieren aber ihren reinen alltagsöffentlichen Charakter. Durch die Errichtung der Kaiserforen auf dem Forum Romanum, um die sich das Marktgeschehen gruppierte und einen baulichen Rahmen fand, wurde jene Sphäre der Alltagsöffentlichkeit von Elementen vorpolitischer Öffentlichkeit überlagert. Zum einen

⁴⁰⁹ Vgl. ebd. S. 287.

⁴¹⁰ Vgl. Ebd. S. 290.

⁴¹¹ Vgl. Döbler. a.a.O. S. 111f.

dienten die Kaiserforen wie alle öffentlichen Gebäude Roms der Verherrlichung ihrer Erbauer, zum anderen übernahmen die Gebäude zusätzliche, über das Marktgeschehen hinausgehende Funktionen.⁴¹²

Aus Anlage und Nutzung des in den Jahren von 109 bis 113 u.Z. entstandenen Trajanforums läßt sich die funktionale Vermischung der verschiedenen Öffentlichkeitssphären ablesen. Der Markt wurde mit Gebäuden von politischer und vorpolitischer Bedeutung verbunden und so von verschiedenen Öffentlichkeitssphären belegt. Das Trajansforum, das das Forum des Caesar mit dem des Augustus verband, bestand aus einem Gebäudekomplex, der neben den Gebäuden der alltagsöffentlichen Märkte einen öffentlichen Platz, ein Forum, eine Gerichtsbasilika und zwei Bibliotheken aufwies.⁴¹³

Die Berührung von politischer und Alltagsöffentlichkeit prägte aber auch unmittelbar den Bau, der dem Marktgeschehen auf dem Trajanforum Platz bot. In über 150 Tabernae, die sich über fünf Stockwerke des das eigentliche Trajansforum umgebenden Ziegelbaus erstreckten, wurden verschiedenste Produkte angeboten. Während in dem auf der Höhe des Forums liegenden Erdgeschoß wahrscheinlich Obst und Blumen verkauft wurden, drängten sich im ersten Stock die von einer Loggia gesäumten geräumigen Gewölbe mit Lagerbeständen an Wein und Öl. Feinere und seltenere Waren, etwa Gewürze wie Pfeffer, boten Händler im zweiten und dritten Stock feil. Das vierte Stockwerk war der kaiserlichen Verwaltung vorbehalten. Hier befanden sich seit dem zweiten Jahrhundert die Räume der kaiserlichen Unterstützungsämter (Stationes Arcariorum Caesarianorum) und der Staatssaal zur Verteilung der Getreide- und Geldspenden. Als administrativer Bestandteil der Praxis des Euergetismus gehörten diese Räume zu einer vorpolitischen Öffent-

⁴¹² Vgl. Pekáry. a.a.O. S. 90.

⁴¹³ Vgl. Benevolo. a.a.O. S. 183.

lichkeit, die die Schnittstelle zur Alltagsöffentlichkeit bildete. Im fünften Stock befanden sich schließlich die Becken des Fischmarktes, die über Aquädukte mit Wasser versorgt wurden.⁴¹⁴

Lange bevor das erste Kaiserforum errichtet wurde, hatte sich der Groß- und Fernhandel vom örtlichen Marktgeschehen abgespalten und eigene Zentren gebildet. Zum einen fanden sich Kaufleute und Handwerker in Handelsforen, wie z.B. in Ostia (Forum der Korporationen) zusammen,⁴¹⁵ zum anderen eroberten Lagerhäuser jene Stadtteile um die römischen Häfen.⁴¹⁶

Handelsforen waren Kontorgebäude, die sich um einen großen freien Platz gruppierten. In Ostia umgaben auf einer Fläche von 100 Metern Länge und 80 Metern Breite, von Kolonnadengängen gesäumte, rechteckige Fluchten mit insgesamt 61 Kammern das Forum. Angeschlossene Tempel und Theater geben eine Vorstellung von seiner Bedeutung und erlauben darüber hinaus, die Handelsforen als Zentren des mit repräsentativen Anteilen durchsetzten alltagsöffentlichen Handels vornehmlich unter wohlhabenden Bürgern zu bestimmen. Obwohl die Mehrzahl der Kontore reichen Bürgern gehörten, waren auch kleinere Händler vertreten, die die in der Regel vier Quadratmeter großen Kontorräume angemietet hatten.

Alltagsöffentliche Bereiche der unteren Schichten der römischen Bevölkerung lassen sich eher im Umkreis der Lagerhäuser (Horrae) rund um die römischen Häfen ausmachen. Obwohl sie den reichen Bewohnern Roms gehörten, trafen hier doch eine Vielzahl Handwerker, Arbeiter und Sklaven aufeinander, die für den reibungslosen Ablauf des Warenumschlags zuständig waren. Hier hatten sie ihre Arbeitsstätten, auf denen sie gemeinsam die Endverarbeitung der Waren oder Reparatur-

⁴¹⁴ Vgl. Carcopino. a.a.O. S. 18.

⁴¹⁵ Vgl. ebd. S. 245.

⁴¹⁶ Vgl. ebd. S. 249.

arbeiten an den Gebäuden durchführten. Die Produktpalette der gehandelten Güter läßt die römischen Häfen Portus und Ostia als Haupthandelszentren der damaligen Welt erscheinen und auf einen entsprechenden Bedarf an Arbeitskräften schließen:

“[...] im Emporium am Fuße des Aventin strömten die Güter der Welt zusammen: Ziegel und Ziegelsteine, Gemüse, Obst und Weine aus Italien; Getreide aus Ägypten und Afrika; Öl aus Spanien; Wild, Holz und Wolle aus Gallien; Pökelfleisch aus der Baetica; Datteln aus den Oasen; Marmor aus der Toscana, aus Griechenland und Numidien; Porphyrt aus der Arabischen Wüste; Blei, Silber und Kupfer von der Iberischen Halbinsel; Elfenbein aus den Syrten und den beiden Mauretanien; Gold aus Dalmatien und Dakien; Zinn von den Kassiteriden; Bernstein aus den baltischen Ländern; *papyri* aus dem Niltal; Glasschätze aus Phönizien und Syrien; Stoffe aus dem Orient; Weihrauch aus Arabien; Gewürze, Korallen und Edelsteine aus Indien; Seide aus dem fernen Orient.”⁴¹⁷

In den Lagerhäusern wurden diese Handelsgüter gelagert und weiterverarbeitet, um sie als Endprodukte an den Verbraucher zu bringen, teilweise an Ort und Stelle weiterverkauft oder für den weiteren Transport umgeladen. Der Warenumschlag zog große Massen von Arbeitern und Handwerkern an, die sich als kleine oder große Händler am Geschäft beteiligten. In den Kontoren

“war doch neben dem Personalstab der Financiers und Großkaufleute ein ganzes Heer von Angestellten [...] tätig, dazu Einzelhändler in den Läden und Handwerker auf den Werkplätzen, die zur Erhaltung der Bauwerke und Unterkünfte in der Nähe der Hafenbecken erforderlich waren. [...] Man möge nur einmal die Listen der Zünfte (*collegia*) Roms und des nahegelegenen Ostia durchsehen [...]. Mehr als 150 sind einwandfrei belegt. Das genügt, um die Kraft eines Geschäftslebens zu beweisen, zu dem sowohl die Aristokratie der Unternehmer, wie die Masse der bezahlten Kräfte gehörten.”⁴¹⁸

Collegien waren gängige Organisationsformen des alltagsöffentlichen Beziehungsgeflechts, die ihren Zusammenhalt nicht auf Standes-, sondern auf Berufszugehörigkeit oder eine gemeinsame religiöse Überzeugung gründeten.⁴¹⁹ Diese Zünfte und Bruderschaften setzten sich sowohl aus freigelassenen und unfreien Angehörigen des verarbeitenden Ge-

⁴¹⁷ Vgl. ebd. S. 248.

⁴¹⁸ Vgl. ebd. S. 250.

⁴¹⁹ Vgl. Veyne (1989). a.a.O. S. 188.

werbes (Schuster, Schneider, Seiler, Gerber, Kürschner) als auch aus Arbeitern zusammen (Maurer, Zimmermänner, Flößer, Treidler und Sandschlepper). Hier waren Menschen unter sich, die nichts als ihre Arbeitskraft anzubieten hatten. Frauen waren ausgeschlossen.⁴²⁰ Eine geringe Aufnahmegebühr ermöglichte dem sozial deklassierten Römer die Aufnahme in eine solche Vereinigung, deren Sinn darin bestand, sich beim Barbier, im Bad oder in der Schenke (Caupona) zu treffen und bei gemeinsamen Gastmählern Zeit miteinander zu verbringen.⁴²¹ Vor allem aber bedeutete der Eintritt in eine Collegia für den Einzelnen, daß von ihm ein Zeugnis über seine physische Existenz hinaus bestehen blieb: aus den eingenommenen Beiträgen und Spenden der Zunftmitglieder wurden deren Beerdigungen finanziert.⁴²²

Obwohl sie aus alltagsöffentlichen Zusammenhängen heraus entstanden waren, gingen Collegien doch über diesen Bereich hinaus und brachten auch politische Anteile zum Tragen. Wie sehr sie sich in ihrer Struktur an der Sphäre politischer Öffentlichkeit in Rom orientierten, offenbart ein Blick auf ihre Organisation. Genauso wie in der politischen Öffentlichkeit der Republik mit Senat und Magistraten als zentralen Organen, gab es auch in den Collegien einen Rat, Funktionäre mit einjähriger Amtszeit, und - dem Euergetismus der Stadtgrößen gleich - Wohltäter, die für die Bankette der Bruderschaften aufkamen. Collegien, so urteilt Paul Veyne, waren "Städte en miniature"⁴²³. Deshalb zogen sie auch Verdächtigungen der Kaiser auf sich, die hinter den undurchschaubaren Treffen ihrer Untertanen stets Revolten witterten. Tatsächlich weist Veyne auf das "gebündelte Machtpotential"⁴²⁴ in den Collegien hin und

⁴²⁰ Vgl. Carcopino. a.a.O. S. 253.

⁴²¹ Vgl. Veyne (1989). a.a.O. S. 187.

⁴²² Vgl. Carcopino. a.a.O. S. 373.

⁴²³ Veyne (1989). a.a.O. S. 187.

⁴²⁴ Ebd.

stellt darüber hinaus fest, daß in der späten Republik Kandidaten, die sich um öffentliche Ämter bewarben, nicht nur um Unterstützung der Städte, sondern auch um die der Collegien warben.⁴²⁵ Trotz alledem sieht Veyne in diesen Zusammenschlüssen das “Zentrum der plebejischen Privatsphäre”⁴²⁶, da deren Mitglieder ja faktisch von jeder Teilhabe an politischen Entscheidungen ausgeschlossen waren. Die Rolle der Collegien während der Entstehung des Prinzipats jedoch beleuchtet ihren mittelbaren Einfluß auch auf die “großen” Ereignisse der Zeit. E.M. Štaerman weist darauf hin, daß Caesar und Octavian ihre politische Laufbahn als Führer der unteren Schichten Roms begannen⁴²⁷. Es ist bereits oben angedeutet worden, daß der Übergang der *tribunicia potestas*, der Gewalt der Volkstribune in die Hände der Caesaren, ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Kaisertum gewesen ist. Štaerman stellt vor diesem Hintergrund fest, daß mit der Verleihung dieses Rechtes nicht nur die Verpflichtung verbunden war, für Belustigung und Ernährung der Plebs zu sorgen und die Lohnzahlungen für staatliche Bauarbeiten zu übernehmen, sondern ebenfalls die Wiederherstellung der Collegien zu garantieren.⁴²⁸ Das bedeutet nicht, daß sich Octavian nicht auch ohne Erfüllung dieser Forderungen durchgesetzt hätte, verdeutlicht aber die öffentliche Bedeutung der Collegien in der Übergangszeit. Vielleicht könnte man sie als eine Art proletarischer Ersatzöffentlichkeit fassen, die ausgeschlossene männliche Stadtbewohner aus einer alltagsöffentlichen Sphäre in den Verbund mit anderen politisch rechtlosen Römern zusammenführte.

Andere Bereiche der Alltagsöffentlichkeit lassen sich aus den Lebensbedingungen der römischen Stadtbewohner erschließen. Es ist bereits

⁴²⁵ Vgl. ebd. S. 188.

⁴²⁶ Ebd.

⁴²⁷ Vgl. Štaerman, E.M.: Der Klassenkampf der Sklaven zur Zeit des Römischen Kaiserreiches. in : Schneider. a.a.O. S. 151.

⁴²⁸ Vgl. ebd. S. 316.

darauf eingegangen worden, daß die Wohnungen (Cenaculae) der Mietshäuser weder Toiletten noch einen Wasseranschluß aufwiesen.⁴²⁹ Auch die Zubereitung einer warmen Mahlzeit war den Bewohnern nicht möglich, da die Wohnungen weder Kamin noch Feuerstelle aufwiesen.⁴³⁰ Sie waren deshalb gezwungen, aushäusig zu essen und sich mit Wasser an den zahlreichen öffentlichen Brunnen zu versorgen, die - entlang der Aquädukte angelegt - sich damit zu Bereichen des alltagsöffentlichen Kontaktes entwickelten.⁴³¹

Kleine Garküchen, die einem großen Teil der römischen Bevölkerung zur Versorgung dienten, sind zwar in den Schriften der Zeitgenossen überliefert, lassen sich aber ebenfalls nicht nachweisen, da sie entweder in unbefestigten, mitten in den Straßenraum hineingebauten Hütten, oder in kleinen Tabernae, die keine spezifische Raumstruktur aufwiesen, untergebracht waren. Im Hinblick auf ihre Funktion kann davon ausgegangen werden, daß sie, indem sie regelmäßig von einem festen Kundenkreis besucht wurden, ein Ort alltagsöffentlicher Gespräche und Zusammenkünfte der breiten Masse der römischen Bevölkerung waren. Etwas präziser, wenn auch vielleicht aus heutiger Sicht befremdlich, lassen sich Toiletten als alltagsöffentliche Kommunikationspunkte bestimmen. Als öffentliche Einrichtungen, die von der Stadt errichtet und von Gemeindepächtern (Conductores foricarum) verwaltet wurden, waren sie prunkvoll ausgestattet und konnten gegen geringen Eintritt von jedermann benutzt werden. Im Gegensatz zu heutigen Einrichtungen wiesen sie aber keine abgetrennten Kabinen auf - die Toiletten lagen in einer langen Reihe nebeneinander.

“Genauso wie die Freiluftsitze der Soldaten im Felde waren sie im wahrsten Sinne des Wortes öffentlich. Ohne irgendwelches Schamgefühl traf man sich dort, unterhielt

⁴²⁹ Siehe S. 107.

⁴³⁰ Vgl. Carcopino. a.a.O. S. 61f.

⁴³¹ Vgl. ebd. S. 65.

sich und nahm Einladungen zum Essen an. [...] Andererseits aber waren sie entgegen unseren Gewohnheiten prunkvoll ausgestattet.”⁴³²

Auch das Leben des “gewöhnlichen” Römers, der keine politischen Rechte oder Privilegien besaß, wies Bereiche des privaten Rückzugs und der alltagsöffentlichen Kommunikation auf. Wenn diese auch für die Entwicklung Roms von untergeordneter, nur zeitweilig in den großen Krisen, den Sklavenaufständen der ausgehenden Republik schlagartig wachsender Bedeutung waren, kann doch nicht ausgeschlossen werden, daß auch hier Meinungsbildung stattfand. Während der Besorgungen auf dem Markt, dem täglichen Essen in den Garküchen, den geselligen Abenden in den Collegien wurden die Ereignisse und Skandale der in öffentlichem Ansehen stehenden Römer, ihre Freigiebigkeit oder Tyrannei, thematisiert und besprochen. Hier könnten sich jene Überzeugungen und Beurteilungen in Ansätzen gebildet haben, die zu den großen Veranstaltungen, den Gladiatorenkämpfen oder Pferderennen, der herrschenden Oberschicht Roms, zunächst den Magistraten und dann den Kaisern, vorgetragen und eingefordert wurden.

⁴³² Ebd. a.a.O. S. 69f.

4. **Schlußfolgerungen**

Durch die in der Arbeit dargelegten räumlichen Zusammenhänge und historischen Situationen ist deutlich geworden, daß das von Arendt entwickelte antike Modell von Öffentlichkeit mit seiner strikten Trennung des öffentlichen Raumes und des privaten Bereiches sich an der konkreten historischen Realität Roms nur bedingt nachweisen läßt. Zu verwoben waren alltägliche Verrichtungen und politische Handlungen, als daß man anhand des einfachen Begriffspaares privat-öffentlich den Bereich von allgemeinem Interesse mit damit verbundenen Machtentscheidungen von dem Bereich des Einzelnen trennen könnte. Wie im römischen Bürgerhaus private und öffentliche Belange und Beziehungen gleichermaßen verhandelt und gelebt wurden, spielten, in Arendtschen Kategorien gesprochen, auf dem Forum politisch-öffentliches und alltäglich-privates Leben ineinander.

In der späten Republik hatte das Forum vielfältige öffentlich-politische Funktionen: es war das Entscheidungszentrum der qualitativen Senatorenöffentlichkeit, die in der abgeschlossenen Curia tagte. Gleichzeitig gingen von dieser zentralen Institution der römischen Aristokratie über die Magistrate als auch durch den Senat selbst ständig Informationen und Signale an die gesamte Öffentlichkeit der auf dem Forum befindlichen Bürger aus - und über diese hinaus, befanden sich doch auch Nichtbürger auf dem Forum. Gleichzeitig war das Forum der Bereich der Magistrate, die hier in enger Verbindung mit dem Senat ihrer gerichtlichen, verwaltungsmäßigen und politischen Tätigkeiten nachgingen. Gleichzeitig finden sich deutliche Indizien für eine Verbindung von politisch-öffentlichen und alltagsöffentlichen Belangen, die sich im Verlauf der Kaiserzeit verstärkten. Vor allem die Kaiserforen vereinten beide Sphären unter einem Dach: dort fand sowohl Rechtsprechung als auch Handel statt. Beide Sphären waren offen: Marktbesucher konnten

den öffentlichen juristischen Disputen folgen, Prozeßteilnehmer sich in den Verhandlungspausen auf den Märkten versorgen und möglicherweise die gerade erörterten Themen in die alltagsöffentliche Sphäre hineintragen. Da das Kaiserforum an sich der Verherrlichung seines Erbauers diene, waren an diesem Mischungsverhältnis verschiedener Öffentlichkeiten auch vorpolitisch-repräsentative Elemente beteiligt.

Die repräsentative Architektur der Kaiserforen manifestierte aber lediglich ein Verhältnis, das schon in republikanischer Zeit vorhanden war: Wenn die Römer während der Erledigung ihrer Geschäfte, angelockt von den rhetorischen Auseinandersetzungen, den allgemein zugänglichen juristischen Verhandlungen in der Basilica Julia oder Basilica Ulpia zuhören und durch lautstarke Äußerungen den Verlauf des Prozesses beeinflussen konnten, deutet das auf vielfältige, mehrdeutige Situationen hin, in denen private und öffentliche Bereiche ineinander übergangen.

Das hier entwickelte dreigeteilte Öffentlichkeitsmodell ermöglicht zwar, diese Einflüsse als öffentlich bedeutsame auszuweisen, offenbart allerdings in den Übergangsbereichen der einzelnen Öffentlichkeitsphären die Grenzfelder eines theoretischen Erklärungsmodells in Ansehung der erkennbaren historischen "Realität". Viele Situationen des römischen Lebens sind durch Beteiligung mehrerer Öffentlichkeitsphären gekennzeichnet. So wie die politischen Beratungen im Senat nicht frei von repräsentativer Selbstdarstellung der einzelnen Redner sind, läßt sich der Anteil alltagsöffentlichen Lebens an der politisch-öffentlichen Entscheidungsfindung nur schwer bestimmen. Gerade im Hinblick auf die Wirkungszusammenhänge und Übergänge der politischen, vorpolitischen und der Alltagsöffentlichkeit lassen sich daher nur begrenzt Aussagen machen. In dieser Hinsicht scheint auch das in diesem Text entwickelte Öffentlichkeitsmodell, das sich durch seinen differenzierten

Begriffsapparat den historischen Zusammenhängen anzunähern versucht, Grauzonen aufzuweisen.

Gleichwohl hat sich herausgestellt, daß die Zeit des ausgeprägten römischen Stadtlebens nicht die Zeit der Arendtschen antiken Öffentlichkeit ist, sondern daß *im Gegenteil die Entwicklung des urbanen Lebens die Existenz einer antiken Öffentlichkeit im Arendtschen Verständnis ausschließt*. Es zeigt sich, daß ein umfangreiches und ausgedehntes urbanes Leben, eine Stadtöffentlichkeit, die ihren Einwohnern mannigfaltige Zentren der Entfaltung gesellschaftlichen Lebens bietet, erst in dem Maße entsteht, in dem jene, von Arendt in den Mittelpunkt ihres Modells gestellte, politische Öffentlichkeit garantierende Staatsverfassung der Republik zerfällt und von den Principes zerstört wird. *Der Ausbau der Cirkusse, die Errichtung der Amphitheater, fast aller Thermen und eines Großteils der Theater findet erst in einer Zeit statt, in der das Ende der Republik und damit das Ende einer, auf der Grundlage der politischen Öffentlichkeit des Volkes aufbauenden, Staatsordnung sich zunächst im Triumvirat, später dann im Prinzipat, abzeichnet*. Die Sphäre politischer Öffentlichkeit existierte praktisch nicht mehr in ihrer republikanischen Form; der freie römische Bürger, vornehmlich der Senatorenstand als Träger der alten Öffentlichkeit, transformierte sich. Die Stadtarchitektur Roms machte eine Wandlung durch in deren Verlauf überwiegend private Räume in immer stärkerem Maße öffentliche Funktionen übernahmen und umgekehrt öffentliche Räume sich zunehmend in eine räumliche Abgeschlossenheit zurückzogen. So zeichnet sich die Domus der frühen Kaiserzeit dadurch aus, „daß [in ihr] auch ehemals öffentliche Architekturaufgaben privatisiert werden. Das Stadthaus und der Palast integrieren immer mehr [...]

öffentliche Bereiche.”⁴³³ Und umgekehrt läßt sich für öffentliche Gebäude feststellen: “Von der Republik bis zur Kaiserzeit ist auch die Architektur der Institutionen von einem Rückzug aus der Öffentlichkeit gekennzeichnet.”⁴³⁴

In der Auseinandersetzung mit dem historischen Material vor dem Hintergrund der Arendtschen antiken Öffentlichkeitsvorstellung einer strikten Trennung des öffentlichen Raumes vom privaten Bereich ist deutlich geworden, daß diese Trennung aus der Warte eines rekonstruktiv verfahrenen, dem „harten Quellenmaterial“ kritisch verpflichteten Historikers nicht zu halten ist. Aussagekräftig wird diese Bestimmung erst dann, wenn man sich auf Arendts aus der Erfahrung des Totalitarismus geborenen Verständnis von Geschichte als eines von der jeweiligen Gegenwart aus konstruierten, das Kontinuum der Geschichte aufspirenden Zusammenhanges einläßt. Arendts Kritik am übermächtigen, geschichtsphilosophisch aufgeladenen Prozeßbegriff des 19. Jahrhunderts war ja, daß dieser die Subjekte zu Exponenten eines von ihnen nicht zu beeinflussenden Geschichtsprozesses werden ließ, denen die Fähigkeit zum Handeln und damit der Fähigkeit zur Politik abhanden gekommen war.

Handeln bedeutet für Arendt, ganz gegenwärtig zu sein, sich selbstbewußt gegen die scheinbar evidente Logik vergangener Epochen zu stellen. Sich Geschichte immer wieder neu anzueignen und in eine Vielzahl von Perspektiven, also „stories“ aufzulösen, entspringt dem Freiheitsbedürfnis des gegenwärtig Handelnden. Ihm geht es darum, die Strukturen einer Gesamtgeschichte zu zerstören, um die Freiheit zu gewinnen, viele Geschichten zu erzählen und sich ihrer als notwendige Selbstverständigung lebendig zu erinnern. Erinnerung ist aber auf eine gemein-

⁴³³ Bammer, Anton: *Architektur und Gesellschaft in der Antike. Zur Deutung baulicher Symbole.* (Kulturstudien; 5). Wien 1985. S. 130.

⁴³⁴ Ebd.

same Menschenwelt und andere Menschen angewiesen. Jedes individuelle Erinnern bleibt nur solange ein lebendiges Erinnern, wie es von einem Gemeinwesen wachgehalten wird. Dieses politische Gemeinwesen ist die Grundlage für die Aufbewahrung von Geschichten und damit für Geschichte im Arendtschen Sinne.

Arendts Verständnis von Geschichte als Ansammlung mannigfaltiger konkreter, ihren Sinn- und Bedeutungsgehalt in sich selbst enthaltender Lektionen, verschiebt den Fokus von einem an der Rekonstruktion der erkennbaren historischen Sachverhalte orientierten Erkenntnisinteresse hin zur Konzentration auf exemplarische große Taten und Worte. Für Arendt ist ausschlaggebend, daß *die Idee der antiken Stadt als Geltungsanspruch* zum Bestand konkreter Lektionen gehört. Damit wird sie unabhängig von ihrer Genesis einklagbar und von Arendt, losgelöst aus den zeitlichen Kontinuum, als Forderung an die Gegenwart und die gegenwärtig Handelnden in Anschlag gebracht. Gegen die Umkehrung der Rangfolge menschlichen Tätigseins in der Moderne klagt sie die *Geltungsansprüche* eines idealtypischen, antiken Handlungsraumes von Politik ein, der nur um den Preis der Vernachlässigung ihrer Genesis zu haben ist. Insofern ist ihr Vorgehen im besten Sinne unhistorisch, weil es am konkreten Entstehungszusammenhang mit seinem gebrochenen Verhältnis von Genesis und Geltung den Anteil der Geltung betont und mit dieser konstruierend gegen die Übermacht des Faktischen aufbegehrt.

Hier liegt der Grund für Arendts ausgeprägtes Desinteresse am Zeitkontinuum, an historischen Prozessen. So wie für Benjamin die Französische Revolution mit ihrem Selbstverständnis als wiedergekehrtes Rom ein mit Jetzt-Zeit aufgeladenes Traditionsbruchstück aus dem Kontinuum der Geschichte heraussprengte, steht auch für sie der Traditionsfundus quer zur zeitlichen Bedingtheit seiner Entstehung. Es geht ihr

nicht um Geschichteschreiben, sondern um das Benennen verlorengangener zentraler Elemente, die verständlich machen, warum die heutige Welt so ist wie sie ist, ohne zu behaupten, daß sie deswegen auch so sein sollte oder werden mußte.

In der doppelten Dialektik von Kontinuität und Diskontinuität einerseits und Genesis und Geltung andererseits eröffnet sich der Rahmen, in dem Arendts Überlegungen den Menschen wieder in den Mittelpunkt einer durch Traditionsfragmente angeleiteten Urteils- und Handlungsfähigkeit einzusetzen versuchen.

5. Quellenverzeichnis

Cassius Dio: Roman History in Nine Volumes. with an English Translation by Earnest Cary on the Basis of the Version of Herbert Baldwin Foster. Cambridge 1955.

Juvenal: Satiren. Lat.-dt. Herausgegeben, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Joachim Adamietz. (Sammlung Tusculum) München 1993.

Martialis: Epigramme. Lat.-dt. Herausgegeben und übersetzt von Paul Barié und Winfried Schindler. (Sammlung Tusculum) Düsseldorf 1999.

Petronius: Satyrica. Schelmengeschichten Lat.-dt. v. K. Müller und W. Ehlers. München 1983.

Plinius: Naturalis Historiae. Naturgeschichte. Lat.-dt. von Roderich König und Gerhard Winkler. München 1979.

Plinius Caecilius Secundus: Briefe. Lat.-dt. von Helmut Kasten. München o. J.

ders.: Epigramme. München o. J.

ders.: Panegyrikus. Lobrede auf den Kaiser Trajan. Lat.-dt. von Werner Kühn. Darmstadt 1985.

Plutarch's Moralia in 15 Volumes with an English Translation by Harold North-Fowler. London 1960.

Marcus Fabius Quintilianus: Ausbildung des Redners: zwölf Bücher. Lat.-dt. Herausgegeben und übersetzt von Helmut Rahn. (Texte zur Forschung 3) Darmstadt 1995.

Suetonius: Sämtliche erhaltenen Werke. Bearbeitet von Franz Schön und Gerhard Waldherr. Essen 1987.

Vitruv: Zehn Bücher über die Architektur. Lat-dt. von C. Fensterbusch. 4. Aufl. Darmstadt 1987.

6. Literaturverzeichnis

Alföldi, A.: Römische Mitteilungen. 1934.

Alföldy, Geza: Römische Sozialgeschichte. Wiesbaden 1979.

Arendt, Hannah: 200 Jahre amerikanische Revolution. In: Zur Zeit. Politische Essays. München 1989b. S. 161.

dies.: Action and the Pursuit of Happiness. In: Politische Ordnung und menschliche Existenz-Festgabe für Eric Voegelin zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Dempf, A., Arendt, H., Engel-Janosi, F. München 1962. S. 10.

dies.: Between Past and Future. Six Exercises in Political Thought. New York 1961.

dies.: Das Urteilen. Texte zu Kants politischer Philosophie. Herausgegeben und mit einem Essay von Ronald Beiner, München 1985.

dies.: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. 2. Aufl. München 1991 (1. Aufl. 1955).

dies.: Freiheit und Politik. In: Die neue Rundschau. 69. 4. 1958. S. 678.

dies.: Geschichte und Politik in der Neuzeit. In: dies.: Fragwürdige Traditionsbestände im politischen Denken der Gegenwart. Frankfurt a. M. 1957a. S. 81.

dies.: Kultur und Politik. In: Merkur 12. 1958. 12/58. S. 1121.

dies.: Hannah: Macht und Gewalt. München 1970.

dies.: Menschen in finsternen Zeiten. München 1989a.

dies.: Natur und Geschichte: In: Fragwürdige Traditionsbestände. a.a.O. 1957b. S. 47.

dies.: Rahel Varnhagen. Lebensgeschichte einer deutschen Jüdin aus der Romantik. München 1981.

dies.: Tradition und Neuzeit. In: Fragwürdige Traditionsbestände. a.a.O. 1957c. S. 91.

dies.: Über die Revolution. München 1965.

dies.: Understanding and Politics. In: Partisan Review. 20. 4. 1953. S. 377.

dies.: Vom Leben des Geistes. Bd. 1. Das Denken. München 1979.

dies.: Vita activa. Oder vom tätigen Leben. München 1989.

dies.: Was ist Politik? Aus dem Nachlaß herausgegeben von Ursula Ludz. München. Zürich 1993.

Balsdon, Dacre: Die Frau in der römischen Antike. München 1979.

Bammer, Anton: Architektur und Gesellschaft in der Antike. Zur Deutung baulicher Symbole. (Kulturstudien; 5). Wien 1985.

Bauer, Franz Alto: Stadt, Platz und Denkmal in der Spätantike: Untersuchung zur Ausstattung des öffentlichen Raums in den Spätantike Städten Rom, Konstantinopel und Ephesos. Mainz 1996.

Benevolo, Leonardo: Die Geschichte der Stadt. Frankfurt a. M. 1983.

Benhabib, Seyla: Hannah Arendt. Die melancholische Denkerin der Moderne. Hamburg 1998.

dies.: Selbst im Kontext. Kommunikative Ethik im Spannungsfeld von Feminismus, Kommunitarismus und Postmoderne, Frankfurt a.M. 1995.

Benjamin, Walter: Über den Begriff der Geschichte. In: Gesammelte Schriften. Bd. I.2. Frankfurt a. M. 1974. S. 701.

Berki, R. N.: The Idealism of Nostalgia. In: ders.: On Political Realism. New York 1975. S. 203.

Blanck, Horst: Einführung in das Privatleben der Griechen und Römer. Darmstadt 1976.

Bleicken, Jochen: Die Verfassung der römischen Republik. 5. Aufl. Paderborn 1989.

ders.: Verfassungs- und Sozialgeschichte des römischen Kaiserreichs. 2 Bde. Paderborn 1978.

ders.: Prinzipat und Republik. (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann - Wolfgang - v. Goethe-Universität. Bd. 27. Nr. 1.) Frankfurt a. M. 1990.

Bonnefond-Coudry, Marianne: Le Sénat de la République Romaine de la Guerre d'Hannibal à Auguste. Rom 1989.

Bradley, K.: Slavery and Society at Rome. Cambridge 1994.

Braunert, Horst: Großstadt und Großstadtprobleme im Altertum. In: ders.: Politik, Recht und Gesellschaft in der griechisch-römischen Antike. Stuttgart 1980. S. 24.

Brödner, Erika: Die römischen Thermen und das antike Badewesen. Darmstadt 1983.

dies.: Wohnen in der Antike. Darmstadt 1989.

Brunkhorst, Hauke: Demokratie und Differenz. Vom klassischen zum modernen Begriff des Politischen. Frankfurt a.M. 1994.

ders.: Die moderne Gestalt der klassischen Republik. In: Burmeister, Heinz-Peter; Hüttig, Christoph: Die Welt des Politischen. Hannah Arendts Anstöße zur gegenwärtigen politischen Theorie. Zum 20. Todestag von Hannah Arendt. Loccum 1996. S. 35.

Brunt, Peter A.: Der römische Mob. In: Schneider, Helmuth (Hg.): Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Darmstadt 1981. S. 271.

Callies, Horst: Rom von der klassischen Republik bis zum Beginn der Völkerwanderung. (Studienbuch Geschichte. H. 2). Stuttgart 1981.

Cameron, Alan: Circus Factions. Blues and Greens at Rome and Byzantium. Oxford 1976.

Cannetti, Elias: Masse und Macht. Frankfurt a. M. 1980.

Carcopino, Jerome: Rom. Leben und Kultur in der Kaiserzeit. Stuttgart 1986.

Coarelli, F.: Rom. Ein archäologischer Führer. 4. Aufl. Freiburg 1975.

Coulanges, Fustel de: Der antike Staat. Berlin 1907.

Dixon, S.: A Family Business: Women's Role in Patronage and Politics at Rome 80-44 B.C. *Classica et Mediaevalia* 34 (1983). S. 91.

Döbler, Christine: Politische Agitation und Öffentlichkeit in der späten Republik. (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Bd. 839) Frankfurt a.M. 1999.

Dubiel, Helmut: Das nicht angetretene Erbe. Anmerkungen zu Hannah Arendts politischer Theorie. In: ders.: Ungewißheit und Politik. Frankfurt am Main 1994.

Figal, G.: Öffentliche Freiheit: Der Streit von Macht und Gewalt. In: Politisches Denken. Jahrbuch 1994. Herausgegeben von V. Gerhardt, H. Ottmann und M. P. Thompson. Stuttgart 1995. S. 124.

Finley, Moses I.: The ancient economy. London 1975.

ders.: Das politische Leben in der antiken Welt. München 1991.

Friedländer, Ludwig: Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine. 2 Bde. 10. Aufl. Aalen 1964.

Grant, Michael: Die Gladiatoren. Stuttgart 1970.

Grassnick, Martin (Hg.): Die Architektur der Antike. Braunschweig 1982.

ders.: Rom. Porträt einer Weltkultur. (Kindlers Kulturgeschichte des Abendlandes. Bd. 4) München 1975.

Habermas, Jürgen: Philosophisch-politische Profile. Frankfurt a.M. 1991.

ders.: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Frankfurt a. M. 1990.

Hahn, István: Freie Arbeit und Sklavenarbeit in der spätantiken Stadt. in: Schneider, Helmuth (Hg.): Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Darmstadt 1981. S. 131.

Heuer, Wolfgang: Citizen. Persönliche Integrität und politisches Handeln. Eine Rekonstruktion des politischen Humanismus Hannah Arendts. Berlin 1992.

Hönle, Augusta; Henze, A.: Römische Amphitheater und Stadien. Gladiatorenkämpfe und Circusspiele. Zürich & Freiburg 1981.

Kahrstedt, Ulrich: Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. 2. Aufl. Bern 1958.

Köb, Ingrun: Rom – ein Stadtzentrum im Wandel. Untersuchungen zur Funktion des Forum Romanum und der Kaiserfora in der Kaiserzeit. Hamburg 2000.

Koepf, Hans: Bildwörterbuch der Architektur. Stuttgart 1968.

Kolb, Frank: Die Stadt im Altertum. München 1984.

ders: Rom. Die Geschichte der Stadt in der Antike. München 1995.

Kramm, E.: Revolution und neue Ordnung. In: *Kommunität*. Vierteljahresschrift der Evangelischen Akademie. Berlin. April 1968. S. 75.

Latte, Kurt: Die Religion der Römer und der Synkretismus der Kaiserzeit. (Religionswissenschaftliches Lesebuch. Bd. 5) Tübingen 1927.

Ligt, L. de: Fairs and Markets in the Roman Empire. Economic and Social Aspects of Periodic Trade in a Pre-Industrial Society. Amsterdam 1993.

Luzón, José M.: Bericht über zwei kürzlich bei Italica ausgegrabene Wohnhäuser. In : *Palast und Hütte*. Beiträge zum Bauen und Wohnen im Altertum von Archäologen, Vor- und Frühgeschichtlern. Mainz 1982. S. 448.

MacMullen, Ramsay: Markttage im römischen Imperium. in: Schneider, Helmuth (Hg.): Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Darmstadt 1981. S. 287.

Meier, Christian: Der griechische und der römische Bürger. Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Ensemble gesellschaftlicher Bedingungen. In: Griechenland und Rom. Vergleichende Untersuchungen zu Entwicklungstendenzen und -höhepunkten in der antiken Geschichte, Kunst und Literatur. Herausgegeben von Ernst Günter Schmidt i. V. m. Manfred Fuhrmann, Rismag Gordesiani und Christian Meier. Erlangen 1996. S. 43.

ders. : Die Welt der Geschichte und die Provinz des Historikers. In: *ders.*: Die Welt der Geschichte und die Provinz des Historikers. Drei Überlegungen. Berlin 1989. S. 11.

ders.: Res publica amissa. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik. 1. Aufl. o.O. 1980.

Meints, Waltraud: Politische Urteilskraft als „eine Art von sensus communis“. Aspekte einer Theorie der politischen Urteilskraft bei Hannah Arendt. In: Lenk, Wolfgang (Hrsg.): Kritische Theorie und politischer Eingriff. Oskar Negt zum 65. Geburtstag. Hannover 1999. S. 181.

Meyer, Ernst: Römischer Staat und Staatsgedanke. Zürich. Stuttgart 1964.

Mill, Melvyn A.: On Hannah Arendt. In: Hannah Arendt. The Recovery of the Public World. Herausgegeben von Melvyn. A. Mill. New York 1979. S. 335.

Mommsen, Theodor: Das Weltreich der Caesaren. Wien 1933.

- Negt, Oskar*: Maßverhältnisse des Politischen. 15 Vorschläge zum Unterscheidungsvermögen. Frankfurt a.M. 1992.
- Ogilvie, Robert M.*: ... und bauten die Tempel wieder auf. Die Römer und ihre Götter im Zeitalter des Augustus. München 1982.
- O'Sullivan, N.*: Hannah Arendt: Hellenic Nostalgia and Industrial Society. In: De Crespigny, A.; Minogue (Hrsg.): Contemporary Political Philosophers. London 1976. S. 228.
- Pekáry, Thomas*: Die Stadt in der griechisch-römischen Antike. In: Stoob, Heinz (Hg.): Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter. Köln. Wien 1979. S. 83.
- Portinaro, Pier Paolo*: Hannah Arendt e l'utopia della „polis“. In: Comunità. Rivista di informazione culturale. Vol. 35. Novembre 1981. S. 26.
- Romano, Alba Claudia*: Irony in Juvenal / Alba Claudia Romano. Hildesheim 1979.
- Rostovtzeff, Michael*: Gesellschaft und Wirtschaft im Römischen Kaiserreich. 2 Bde. Leipzig 1929.
- Schäfer, Gert*: Macht und öffentliche Freiheit. Studien zu Hannah Arendt. Frankfurt a.M. 1993.
- Schuller, Wolfgang*: Frauen in der römischen Geschichte. Konstanz 1987.
- Sklaven und Freigelassene in der Gesellschaft der römischen Kaiserzeit*. Textauswahl und Übersetzung von Werner Eck und Johannes Heinrichs. Darmstadt 1993.

- Štaerman, E.M.:* Der Klassenkampf der Sklaven zur Zeit des Römischen Kaiserreiches. in : Schneider, Helmuth (Hg.): Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Darmstadt 1981. S. 151.
- Sternberger, Dolf:* Die versunkene Stadt. Über Hannah Arendts Idee der Politik. In: Hannah Arendt. Materialien zu ihrem Werk. Herausgegeben von Adelbert Reif. Wien 1979. S. 109. S. 109.
- Sennett, Richard:* Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität. Frankfurt a. M. 1986.
- Thébert, Yvon:* Privates Leben und Hausarchitektur in Nordafrika. In: Ariès, Philippe; Duby, Georges (Hg.): Geschichte des privaten Lebens. Vom Römischen Imperium zum Byzantinischen Reich. Hrsg. v. Paul Veyne. Bd. 1. Frankfurt a. M 1989. S. 299.
- Veyne, Paul:* Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike. Frankfurt a. M. New York 1992.
- ders.:* Das Römische Reich. In: Ariès, Philippe; Duby, Georges (Hg.): Geschichte des privaten Lebens. Vom Römischen Imperium zum Byzantinischen Reich. Hrsg. v. Paul Veyne. Bd. 1. Frankfurt a. M 1989. S. 19.
- Ward-Perkins, John B.:* Rom (Weltgeschichte der Architektur). Stuttgart 1988.
- Weber, Carl. W.:* Sklaverei im Altertum. Witten 1989.
- Yuge, Torn:* Die römische Kaiseridee. Zur Herrschaftsstruktur des Römischen Reiches. In: Klio. 62. 1980. 2. S. 439.

Tabellarischer Lebenslauf von Ingo Freese

- geboren am 24.08.1967 in Hannover
- 1986 - Abitur am Leibnizgymnasium in Hannover
- Herbst 1986 - Anfang 1988 - Zivildienst in der Psychiatrischen Klinik der Medizinischen Hochschule Hannover
- Herbst 1988 - Beginn des Studium der Geschichtswissenschaft und Philosophie an der Universität Hannover
- Fachwechsel im Sommer 1989 von Philosophie zur Soziologie
- 1994 - Magisterarbeit in Soziologie bei Prof. Dr. Oskar Negt zum Thema Öffentlichkeit.
- 1995 - 1996 - Arbeit als research assistant am UNESCO Institute for Education in Hamburg
- 1997 - 2003 - Erarbeitung der vorliegenden Dissertation
- 2002 – 2003 - Tätigkeit als Systemanalytiker im Ingenieurbüro Hahlbrock Marine Technologie HMT, Hahlbrock und Freese GbR, Hamburg.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, daß ich meine Dissertation selbständig verfaßt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Des weiteren ist diese Arbeit noch nicht als Prüfungsarbeit verwendet worden.

Hannover, 16. Juni 2003

Ingo Freese